



klar.sozial

# **Die Wirtschaft sozial und ökologisch gestalten**

**Das Wirtschaftskonzept der SP Schweiz  
für die Jahre 2006 bis 2015**

Das Wirtschaftskonzept der SP Schweiz ist das Resultat einer ausführlichen und breit angelegten wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung. Dieser Prozess wurde von einem durch die Geschäftsleitung eingesetzten Steuerungsausschuss geleitet. Ihm gehörten an:

- Beat Bürgenmeier
- Susanne Leutenegger Oberholzer
- Matthias Manz
- Matthias Meyer
- Jean-Noël Rey
- Renate Salzgeber Welti

Der Ausschuss wurde nacheinander von den wissenschaftlichen Assistenten Mischa Stünzi und Stefan Rüber sowie von der administrativen Assistentin Ruth Straubhaar unterstützt.

Die einzelnen Kapitel wurden fast durchgehend von kleinen Arbeitsgruppen verfasst, in welchen über 80 Personen unter der Leitung von Kapitelverantwortlichen mitgearbeitet haben (vgl. Anhang G 2). Der Steuerungsausschuss überarbeitete anschliessend die Texte in Rücksprache mit den Autorinnen und Autoren sowie mit Hilfe von Willy Rüegg als externem Redaktor.

In der Erarbeitung des Wirtschaftskonzepts gab es folgende Meilensteine:

26. Februar 2005	Auftakttagung
24. September 2005	Spezialtagung zum Thema Ökologie und Ökonomie
18. Oktober 2005	Veröffentlichung des Vorentwurfs an einer Medienkonferenz
21. Oktober 2005	Diskussion des Vorentwurfs in einem Panel mit WirtschaftswissenschaftlerInnen
22. / 29. Oktober 2005	Diskussion des Vorentwurfs in der Fachkommission für Wirtschafts- und Finanzpolitik der SP Schweiz
5. November 2005	Spezialtagung zum Thema Genderökonomie
Januar / Februar 2006	Diskussion und Beschlussfassung in der Geschäftsleitung
März 2006	Schlussredaktion und Übersetzung
Ende März 2006	Veröffentlichung und Versand des Entwurfs
10. April 2006	Medienkonferenz
Bis Juni 2006	Diskussion bei den Delegierten der SP Schweiz und in den Sektionen
24. Juni 2006	Beschluss der Delegiertenversammlung in Delémont

Bern – 24. Oktober 2006

<b>MIT DER SP DIE WIRTSCHAFT SOZIAL UND ÖKOLOGISCH GESTALTEN .....</b>	<b>9</b>
Wie weiter mit dem Kapitalismus? .....	9
Zehn Jahre Stagnation und unsoziale Umverteilung .....	10
Vorschläge für eine konkrete Reformpolitik .....	11
<b>A Ziele und Vorgaben</b>	<b>13</b>
1. Ziele der SP-Wirtschaftspolitik .....	13
2. Konkrete Vorgaben für eine kohärente SP- Wirtschaftspolitik .....	14
<b>B Wirtschaftliche Trends und Herausforderungen für die SP 2006 bis 2015</b>	<b>17</b>
1. Schweiz in der Weltwirtschaft .....	17
2. Strukturwandel.....	18
3. Unternehmens- und Betriebskulturen .....	20
4. Dominanz des Finanzsektors .....	21
5. Märkte und Preisbewusstsein .....	22
6. Umwelt und Wirtschaft .....	23
7. Wirtschaft, Gesellschaft und Gleichstellung.....	24
8. Verteilungstrends und soziale Frage.....	25
9. Bildung .....	26
10. Arbeitsmarkt.....	26
11. Arbeitsmigration .....	27
12. Wohnen – mieten und besitzen.....	28
13. Trends beim Staat.....	28
14. Unerwartete Trendbrüche in der Wirtschaft.....	29
<b>C Politische Rahmenbedingungen</b>	<b>31</b>
1. Herausforderungen des Finanzkapitalismus .....	31
2. Fehldiagnosen.....	32
3. Notwendige umfassende Reformen .....	34
4. Erneuerung der Wirtschaftspolitik und Kontrolle der Globalisierung.....	34
4.1. Ziele der neuen Wirtschaftspolitik.....	34
4.2 Ziele der neuen Regulierungen.....	35
5. Wirtschaft – eine entscheidende Herausforderung .....	36
<b>REFORMPOLITIK KONKRET .....</b>	<b>39</b>
<b>I. DIE SCHWEIZ IN DER WELTWIRTSCHAFT .....</b>	<b>39</b>
<b>D 1 Leitplanken für eine gerechte Globalisierung</b>	<b>39</b>
1. Aussenwirtschaftspolitik zwischen Eigeninteressen und Solidarität .....	39
1.1 Ökonomische Integration und staatliche Souveränität.....	40
1.2 Armut, insbesondere von Frauen .....	41
1.3 Ausbeutung natürlicher Ressourcen .....	42
2. Multilaterale Aussenwirtschaftspolitik .....	43
2.1 Internationaler Währungsfonds (IWF) .....	43
2.2 Weltbank.....	44
2.3 World Trade Organisation (WTO).....	45
2.4 Führungsrolle für die UNO .....	46
3. Bilaterale Aussenhandelspolitik .....	47
4. Entwicklungszusammenarbeit .....	48
4.1 Zusätzliche finanzielle Mittel .....	48
4.2 Entschuldung.....	48
4.3 Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit .....	48
4.4 Kohärenz zwischen Aussen- und Entwicklungspolitik .....	49
5. Schweiz im internationalen Wettbewerb .....	49
5.1 Exportförderung.....	49
5.2 Globalisierung und Verlagerung von Arbeitsplätzen .....	50
5.3 Korruptionsbekämpfung .....	51
5.4 Finanzplatz Schweiz und Kampf gegen Kapitalflucht und Geldwäscherei ...	51

5.5 Verantwortung internationaler Unternehmen .....	51
<b>D 2 Europäische Integration</b> .....	<b>53</b>
1. Kosten des Alleingangs.....	53
1.1 EU – wichtigste Handelspartnerin der Schweiz.....	53
1.2 Hochpreisinsel Schweiz .....	53
1.3 Ausnahme für den Schweizer Franken.....	54
1.4 Service Public und EU .....	54
1.5 Gemeinsame Lösungen für Umweltprobleme.....	55
1.6 Mehr Wachstum in nachhaltiger Entwicklung, mehr gute Arbeitsplätze .....	55
1.7 Hohe Kosten des bilateralen Wegs.....	55
2. Chancen und Herausforderungen eines EU-Beitritts .....	56
3. Forderungen .....	57
<b>II. MARKT UND MARKTREGULIERUNG .....</b>	<b>58</b>
<b>D 3 Wirtschaftswachstum</b> .....	<b>58</b>
1. Historische Ursachen der Wachstumsschwäche .....	58
2. Wozu Wachstum .....	59
3. Wirtschaftswachstum im Dienste der nachhaltigen Entwicklung .....	59
4. Politik-Mix .....	60
4.1 Angebotseitige Massnahmen.....	60
4.2 Nachfrageseitige Massnahmen.....	61
4.3 Konjunkturpolitische Rahmenbedingungen .....	62
<b>D 4 Wettbewerb</b> .....	<b>63</b>
1. Wettbewerb mit griffigen Regulierungen.....	63
2. Aktuelle Herausforderungen .....	63
3. Forderungen .....	64
3.1 Beseitigung von technischen Handelshemmnissen .....	64
3.2 Immaterialgüterrecht zum Schutz der Innovation statt der Hochpreisinsel .	64
3.3 Vollendung des Binnenmarkts Schweiz.....	64
3.4 Weko: Durchsetzung des Kartellrechts statt Wettbewerbspolitik .....	64
3.5 Stärkung der Preisüberwachung .....	65
<b>D 5 Konjunktur-, Geld- und Währungspolitik</b> .....	<b>66</b>
1. Ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung.....	66
2. Nachfragesteuerung .....	66
3. Forderungen .....	67
<b>D 6 Demokratie in der Wirtschaft</b> .....	<b>68</b>
1. Ausgangslage: Machtverschiebung von der Politik zur Wirtschaft .....	68
2. Ziel: Mitbestimmung der Lohnabhängigen .....	68
3. Forderungen .....	69
<b>D 7 Transparenz und Aktionärsrechte</b> .....	<b>70</b>
1. Ausgangslage: Fragwürdige Führungsmodelle.....	70
2. Ziele und Grundsätze einer neuen Unternehmenspolitik.....	70
2.1 Corporate Governance links verknüpfen .....	70
2.2 Ethische Grundsätze auch für die Wirtschaft .....	71
2.3 Magere Gleichstellungsbilanz .....	71
2.4 Zu wenig Öko-Transparenz .....	71
3. Forderungen .....	71
3.1 Mehr Transparenz und mehr Rechte für die AktionärInnen .....	71
3.2 Gleichstellung der Geschlechter .....	72
3.3 Umwelt-Reporting .....	72
<b>D 8 Politik für Konsumentinnen und Konsumenten</b> .....	<b>73</b>
1. Ausgangslage .....	73
2. Ziele.....	73
3. Forderungen .....	74
3.1 Gesundheitsschutz und Produktesicherheit.....	74
3.2 Umfassende Deklarationspflichten.....	75

3.3	Gegen konsumentInnenfeindliche Wettbewerbseinschränkungen.....	75
3.4	Sicherung des Persönlichkeits- und Datenschutzes.....	75
3.5	KonsumentInnenpolitik als Bestandteil der Aussenwirtschaftspolitik .....	75
3.6	Verbesserte KonsumentInnenenschutz-Gesetzgebung vordringlich .....	75
3.7	Stärkung der KonsumentInnenenschutzorganisationen .....	75
<b>III. ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT .....</b>		<b>76</b>
<b>D 9</b>	<b>Umwelt und Beschäftigung</b>	<b>76</b>
1.	Schweizer Umweltschutz: Von der Spitze ins Mittelfeld .....	76
1.1	Wohlergehen statt Umweltverbrauch .....	76
1.2	Marktliche Steuerung des Umweltschutzes.....	77
1.3	Vorarbeiten für ein eigentliches Ressourcenmanagement.....	77
1.4	„Vorsorgendes Wirtschaften“ .....	77
1.5	Umsetzung der Nachhaltigkeit.....	78
1.6	Zusammenspiel von internationaler und nationaler Umweltpolitik.....	78
2.	Für eine aktive Umweltpolitik im Dienste der Wirtschaft .....	78
2.1	Ausstehende Energiewende .....	78
2.2	Verkehr – ein wachsendes Problem .....	79
2.3	Klimaerwärmung – Bedrohung für Wirtschaft und Gesellschaft.....	79
2.4	Rahmenbedingungen für ökologischen Konsum.....	79
2.5	Förderung von Risiko- und Umweltforschung.....	79
2.6	Ökologie im Finanzsektor .....	80
3.	Forderungen.....	80
3.1	Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials des Umweltschutzes .....	80
3.2	Energie .....	81
3.3	Verkehr .....	82
3.4	Klimaschutz.....	82
3.5	Ökologischer Konsum.....	82
3.6	Forschung .....	83
3.7	Finanzsektor.....	83
<b>D 10</b>	<b>Wirtschaft und Gleichstellung</b>	<b>84</b>
1.	Gesellschaftlicher Wandel.....	84
1.1	Gerechte Verteilung der Arbeit: Männer an den Herd .....	84
1.2	Direkte Benachteiligung der Frauen in der Erwerbsarbeit.....	85
2.	Diskriminierender Baby-Verdacht auf allen Frauen.....	86
2.1	Höhere Frauenlöhne – bessere Integration.....	86
2.2	Besserer Angestelltenschutz – Voraussetzung für flexiblen Arbeitsmarkt ..	86
3.	Forderungen.....	87
3.1	Grundsätzliche Forderungen .....	87
3.2	Konkrete Forderungen .....	87
<b>IV. ARBEITSMARKT .....</b>		<b>89</b>
<b>D 11</b>	<b>Vollbeschäftigung</b>	<b>89</b>
1.	Ausgangslage .....	89
2.	Grundsätze und Ziele.....	90
3.	Forderungen.....	92
<b>V. STANDORTPOLITIK .....</b>		<b>94</b>
<b>D 12</b>	<b>Strukturwandel, Innovation und Industriepolitik</b>	<b>94</b>
1.	Ausgangslage .....	94
2.	Für eine aktive Technologie- und Industriepolitik .....	94
3.	Instrumente der Technologie- und Industriepolitik .....	95
4.	Forderungen.....	96
<b>D 13</b>	<b>Bildung und Forschung</b>	<b>98</b>
1.	Wandel der Wirtschaft und Wandel der Ausbildung .....	98
2.	Investitionen in die Bildung .....	98
3.	Strukturen .....	99

4.	Weiterbildung .....	99
5.	Forschung .....	100
6.	Forderungen .....	100
<b>D 14</b>	<b>Kleine und mittlere Unternehmen</b>	<b>103</b>
1.	KMU – Rückgrat der Schweizer Wirtschaft .....	103
1.1	Wachstum.....	103
1.2	Innovation.....	104
1.3	Rahmenbedingungen .....	104
1.4	Ausbildung .....	105
2.	Forderungen .....	105
2.1	Förderung des Wachstums im Dienste der nachhaltigen Entwicklung .....	105
2.2	Steigerung der Innovationskraft .....	106
2.3	Bessere Rahmenbedingungen.....	106
2.4	Bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten .....	106
<b>D 15</b>	<b>Agglomerations-, Regional- und Tourismuspolitik</b>	<b>107</b>
1.	Wirtschaftspolitik für Stadt und Land.....	107
2.	Grundlagen einer wirksamen Agglomerationspolitik.....	108
2.1	Raumplanung und Richtpläne: Priorität für Agglomerationen .....	108
2.2	Interkommunal, interkantonal, interregional, international.....	108
2.3	Finanzielle Anreize zur Beeinflussung der Verhaltensweisen .....	108
2.4	Vorschläge für die Agglomerationspolitik.....	108
3.	Stärkung der Randregionen .....	109
4.	Für eine neue Tourismuspolitik .....	110
<b>VI.</b>	<b>DIE ROLLE DES STAATS IN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK.....</b>	<b>112</b>
<b>D 16</b>	<b>Für einen starken und modernen Service public</b>	<b>112</b>
1.	Service public als soziale Errungenschaft .....	112
2.	Druck auf den Service public .....	112
3.	Liberalisierung und Privatisierung .....	113
4.	Service public im internationalen Umfeld .....	114
5.	Forderungen .....	115
5.1	Grundsätze des Service public .....	115
5.2	Ein starker Service Public für die Konsumentinnen und Konsumenten.....	116
5.3	Unternehmen des Service public als soziale Arbeitgeber .....	116
5.4	Geschlechtergleichstellung im Service public .....	116
5.5	Qualifizierte VerwaltungsrätInnen für den Service public.....	117
5.6	Forderungen für die zentralen Service public-Betriebe des Bundes .....	117
<b>D 17</b>	<b>Finanzen und öffentliche Verwaltung</b>	<b>120</b>
1.	Finanzen .....	120
1.1	Finanzpolitik im Dienste der Sachpolitik.....	120
1.2	Konjunktur- und Finanzpolitik.....	120
1.3	Negative Folgen der Schuldenbremse .....	120
1.4	Bundesschulden – mannigfache Ursachen .....	121
1.5	Finanzpolitik als langfristige Aufgabe .....	122
1.6	Forderungen zur Finanzpolitik .....	122
2.	Öffentliche Verwaltungen .....	124
2.1	Forderungen zur Verwaltungspolitik .....	124
<b>D 18</b>	<b>Steuern</b>	<b>125</b>
1.	Preis für staatliche Leistungen .....	125
2.	Bekämpfung von Missständen.....	125
3.	Forderungen .....	126
3.1	Gleichbehandlung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit .....	126
3.2	Steuerliche Erfassung aller Steuersubstrate .....	127
3.3	Effizienz und Transparenz.....	128
3.4	Strafverfolgung bei Steuerdelikten .....	128
<b>D 19</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>129</b>
1.	Ökonomie und soziale Sicherheit .....	129

2.	Positionierung in zentralen Fragen .....	129
2.1	Überwindung der Stagnation .....	130
2.2	Nutzen der demografischen Alterung .....	130
2.3	Wert des Gesundheitswesens .....	130
2.4	IV – Spiegel der Wachstumsschwäche und der Arbeitsbedingungen .....	131
2.5	Benachteiligung der Frauen.....	131
2.6	Lücken im sozialen Netz durch die Flexibilisierung.....	131
3.	Grundsätze zur sozialen Sicherheit.....	131
3.1	Grundrecht auf Existenzsicherung.....	131
3.2	Versicherungs- vor Bedarfsprinzip.....	131
3.3	Wettbewerb und Markt.....	132
3.4	Umverteilung und Integration .....	132
3.5	Flexible Anpassung an geänderte gesellschaftliche Verhältnisse.....	132
3.6	Auswirkungen auf die Geschlechter .....	132
3.7	Finanzierung .....	132
4.	Forderungen.....	133
4.1	Alter .....	133
4.2	Invalidität.....	133
4.3	Arbeitslosenversicherung .....	134
4.4	Ergänzungsleistungen und Beihilfen .....	134
4.5	Gesundheitswesen und Krankenversicherung.....	134
4.6	Familien .....	136
4.7	Schliessung von Versicherungslücken.....	137
4.8	Kampf gegen die Armut.....	137
VII.	<b>EINZELNE WIRTSCHAFTSSEKTOREN.....</b>	<b>138</b>
D 20	<b>Dienstleistungssektor .....</b>	<b>138</b>
1.	Grosses Potenzial.....	138
2.	Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft .....	138
2.1	Exportfähige, haushaltsbezogene Dienstleistungen.....	139
2.2	Wirtschaftsbezogene Dienstleistungen.....	139
2.3	Binnenorientierte, gesellschaftsbezogene Dienstleistungen .....	139
3.	Bildung und Innovation als treibende Kräfte .....	140
4.	Europäische Vorzeigeregion für Dienstleistungen.....	141
D 21	<b>Finanzmarkt .....</b>	<b>142</b>
1.	Fakten und Trends.....	142
1.1	Zweck des Finanzmarkts.....	142
1.2	Umfang und gesamtwirtschaftliche Bedeutung .....	142
1.3	Strukturdaten .....	143
1.4	Nationale Trends.....	143
1.5	Internationale Trends.....	143
1.6	Chancen und Risiken.....	144
2.	Grundsätze zum Finanzmarkt .....	144
2.1	Gute Rahmenbedingungen .....	144
2.2	Gezielte Regulierungen .....	144
2.3	Reputation als Wettbewerbsfaktor .....	145
3.	Aspekte des Finanzmarkts .....	145
3.1	Vorreiterrolle .....	145
3.2	Konzentration auf die Kernaufgaben.....	145
3.3	Neudefinition des Bankgeheimnisses.....	145
3.4	Finanzinstitute der öffentlichen Hand .....	146
3.5	Versicherungen.....	147
3.6	Stärkung von Ausbildung und Forschung.....	147
4.	Forderungen.....	147
4.1	Regulierung des Finanzplatzes.....	147
4.2	Ein anderes Bankgeheimnis .....	148
4.3	Verantwortung in der Ausbildung und Sozialrating .....	148

4.4 Gleichstellung von Mann und Frau.....	149
4.5 Ökologische Effektivität .....	149
4.6 KMU-Finanzierung .....	149
4.7 Effiziente Kantonalbanken .....	149
4.8 Bankenlizenz für Postfinance .....	150
4.9 Versicherungen.....	150
<b>D 22 Wohnraum und Boden</b>	<b>151</b>
1. Stillstand und Rückschritt.....	151
2. Hohe Mieten als Standortnachteil .....	151
3. Forderungen .....	152
3.1 Recht auf Wohnen als Grundrecht .....	152
3.2 Aktive Wohnbauförderung .....	152
3.3 Griffiges Miet- und Pachtrecht .....	152
3.4 Effiziente Bodenpolitik .....	153
3.5 Senkung der Baukosten .....	154
<b>D 23 Landwirtschaft</b>	<b>156</b>
1. Landwirtschaftspolitik seit 1994 .....	156
2. Herausforderungen.....	156
2.1 Produzierende Landwirtschaft und Umwelt.....	156
2.2 Positionierung der Landwirtschaft .....	157
2.3 Bewältigung internationaler Herausforderungen .....	157
3. Forderungen.....	157
3.1 Weitere Ökologisierung der Landwirtschaft: .....	157
3.2 Gute Positionierung der Landwirtschaft .....	158
3.3 Bewältigung internationaler Herausforderungen .....	158
<b>E Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>159</b>
<b>F Anstelle eines Nachworts. 1994 – 2005: Ein Blick zurück</b>	<b>164</b>
1. Logik des Wirtschaftskonzepts 1994.....	164
2. Schweiz: Unerfreuliche Entwicklung .....	164
3. International: Sich verschärfende Widersprüche .....	165
4. SP: Ungenügende Umsetzung .....	166
5. Konservativer Trend .....	166
6. SP-Wirtschaftspolitik – konzeptionell überzeugend darlegen .....	166
<b>ANHANG</b> .....	<b>169</b>
<b>G 1 Grafiken und Tabellen</b>	<b>169</b>
1. Verzeichnis der Abbildungen .....	169
2. Abbildungen .....	170
<b>G 2 Verzeichnis der Kapitelverantwortlichen</b>	<b>188</b>



---

# MIT DER SP DIE WIRTSCHAFT SOZIAL UND ÖKOLOGISCH GESTALTEN

*Die Wirtschaft bestimmt in zentralen Bereichen die Lebenssituation der Menschen. Deshalb gehört die Wirtschaft mit ins Zentrum der Politik der SP Schweiz. Mit dem vorliegenden Wirtschaftskonzept für die Jahre 2006 bis 2015 will die SP einen Beitrag für die soziale und ökologische Erneuerung der Wirtschaft leisten.*

Die Wirtschaftspolitik der SP muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Sie muss mehr Wohlstand und Lebensqualität bringen und den künftigen Generationen den Lebensraum sichern. Die Wirtschaftspolitik der SP muss sich auch an den fundamentalen Menschenrechten orientieren und allen Menschen ein Leben in Würde sichern helfen. Dazu gehört neben der materiellen Existenzsicherung auch die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben. Die Wirtschaftspolitik der SP muss nachhaltig im Sinne der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – sein.

## **Wie weiter mit dem Kapitalismus?**

Das neue Wirtschaftskonzept der SP Schweiz legt die Leitlinien für ihre Wirtschaftspolitik der nächsten zehn Jahre fest. Die SP knüpft dabei methodisch an das Wirtschaftskonzept der Partei für die Jahre 1994 bis 2005 an. Ausgangspunkte des dieses Mal basisorientierten Prozesses sind wiederum die Analyse der aktuellen Situation der Schweiz, die wirtschaftspolitischen Ziele der SP und die Herausforderungen, die sich aus den trendmässig erwarteten Entwicklungen für die Durchsetzung der Reformpolitik ergeben.

Nicht beantwortet wird im Rahmen des Wirtschaftskonzepts die Frage nach dem Wirtschaftssystem. Der Kapitalismus hat sich nach 1989 als das weltweit herrschende Wirtschaftssystem nicht nur durchgesetzt, er wurde in seiner Ausprägung auch in Europa immer brutaler. Errungenschaften des auf einen gewissen sozialen Ausgleich bedachten Rheinischen Kapitalismus werden immer mehr in Frage gestellt. Die sich global verschärfenden Disparitäten innerhalb der Länder und weltweit – vielfach auch Ursache kriegiger Auseinandersetzungen – zeigen die zerstörerischen und ausbeuterischen Folgen des Kapitalismus. Umso wichtiger wird die Frage nach einem postkapitalistischen Wirtschaftssystem. Die zentrale Frage, an welcher Vision eines menschen- und umweltverträglicheren Wirtschaftssystems sich die Partei orientieren soll, wird nicht in diesem Wirtschaftskonzept, sondern im Rahmen der Revision des Parteiprogramms der SP Schweiz beantwortet.

Die sich mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems 1989 zugleich weltweit durchsetzenden wirtschaftspolitischen Rezepte des Neoliberalismus verschärfen die sozialen Disparitäten weltweit und in der Schweiz zusätzlich. Der Neoliberalismus erweist sich aber auch ökonomisch als Irrweg zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme. Das zeigt die Entwicklung in der Schweiz in den Neunziger Jahre mit aller Deutlichkeit. Die SP Schweiz orientiert sich in der Wirtschaftspolitik an einem erneuerten Keynesianismus und erachtet auch im Kapitalismus eine radikale Reformpolitik als wirtschaftspolitisch möglich und dringend nötig.

## Zehn Jahre Stagnation und unsoziale Umverteilung

Für die Mehrheit der Bevölkerung hat die Schweiz wirtschaftlich ein verlorenes Jahrzehnt hinter sich. Die Gefahr besteht, dass es so weiter geht.

Die Schweiz stagnierte in den letzten zehn Jahren wirtschaftlich, dies vor allem im Vergleich zu Ländern wie Österreich, Schweden und Finnland. Eine steigende Arbeitsproduktivität von durchschnittlich 1.5 Prozent pro Jahr führt bei stagnierender Nachfrage und unveränderten Arbeitszeiten zu mehr Arbeitslosigkeit. Damit geht jedes Jahr das Äquivalent von 35 000 Vollzeitstellen verloren. Die Schweiz braucht jährlich mindestens 1.5 Prozent zusätzliche Nachfrage, um die Erwerbslosigkeit nicht ansteigen zu lassen. Zur Erreichung der Vollbeschäftigung braucht es entsprechend mehr, und zwar auf Dauer.

Innerhalb der Schweiz wurden und werden die Vermögen und Einkommen immer ungleicher verteilt. Die Mehrheit der Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen verfügt heute über weniger Kaufkraft als vor zehn Jahren. Umgekehrt explodieren die Gewinne der Banken und Versicherungen. Die fehlende Massenkaukraft und die damit fehlende Nachfrage hemmt das wirtschaftliche Wachstum. Die divergierenden Interessen zwischen dem dominierenden Finanzsektor und der Industrie gefährdet den Produktionsstandort Schweiz. Die zunehmende Ungleichheit der Wohlstandsverteilung führt zu immer stärkeren sozialen Spannungen. Dies hat eine soziale und politischen Destabilisierung zur Folge, was sich schädlich auf die Wirtschaftsentwicklung auswirkt.

Auch die Abschottung des Binnenmarkts erweist sich als kontraproduktiv. Die Hochpreisinsel Schweiz frisst die Kaufkraft der Lohnabhängigen und verteuert die inländische Produktion. Die fehlende Dynamik führt zu Verlust an Wohlstand und Reformkraft. Während die börsenkotierten Schweizer Unternehmen im Jahre 2005 über 50 Mia. Fr. Gewinne auswiesen, haben viele kleine und mittlere Unternehmen Mühe, notwendige Investitionen mit Krediten zu finanzieren.

Die Schweiz ist ein stark exportorientiertes Land. Die Globalisierung ist prägend für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Globalisierung ist nichts Neues. Was sich verändert hat, sind das Tempo der Veränderungen und die regionalen Disparitäten. Teile Asiens entwickeln sich mit einer ungeheuren Dynamik, während Teile Afrikas in Armut und Elend zu versinken drohen. Der Schweiz bringt die Globalisierung mehr Chancen als Risiken, wenn wir sie nutzen.

Anstatt den EU-Beitritt voranzubringen, versuchen die bürgerlichen Parteien im Bundesrat die Schweiz als rechtsfremden Raum inmitten der EU zu positionieren. Diese Politik behindert und verzögert notwendige Strukturreformen in der Binnenwirtschaft. Mittels bilateraler Abkommen versucht die Schweiz, sich die Rosinen herauszupicken und der Schweizer Wirtschaft mit dem undemokratischen autonomen Nachvollzug den Anschluss zu sichern.

Parallel dazu wird der Staat von rechts diskreditiert. Dabei zeigen alle Untersuchungen, dass in Europa jene Staaten am erfolgreichsten sind, die einen starken Staat mit viel Strukturwandel kombinieren, in diesem Prozess den sozialen Ausgleich sichern und den ökologischen Umbau voranbringen.

Genau das Gegenteil will in der Schweiz die neue Rechte. Der hochstehende Service public soll via Privatisierungen in seine Einzelteile zerlegt werden, wobei das, was rentiert, durch Private ausgebeutet werden soll und das, was nur Kosten verursacht, weiterhin dem Staat aufgebürdet wird. Die Rechte predigt Deregulierungen, dabei ziehen gerade die von ihr propagierten Privatisierungen ehemaliger Staatsbetriebe vielfältige neue Regulierungen nach

sich. Bislang hat sich die Mehrheit der Bevölkerung erfolgreich gegen Privatisierungen gewehrt und die guten staatlichen Leistungen auch als wichtigen Standortfaktor verteidigt.

Die Finanzierung öffentlicher Leistungen wird immer mehr in Frage gestellt. In einem wilden Steuersenkungswettlauf werden Bund, Kantone und Gemeinden über den Entzug finanzieller Mittel handlungsunfähig gemacht. Dies ist nicht nur unsozial, sondern auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv.

### **Vorschläge für eine konkrete Reformpolitik**

Mehr als zehn Jahre Magerwachstum haben die Verwirklichung von Vollbeschäftigung, mehr Gerechtigkeit und mehr Ressourcenschonung erschwert. Das muss sich ändern. Eine Politik der schönen Worte bringt nicht viel. Gute Wirtschaftspolitik muss konkret sein. Dieses überarbeitete Wirtschaftskonzept versucht, konkrete Reformvorschläge zu formulieren. Sie sind zu verstehen als Bausteine für eine Schweiz, die in den kommenden zehn Jahren sozialer, ökologischer, demokratischer und feministischer wird.

Erfolgreich wird die Partei nur sein, wenn sie über die hier formulierten Positionen intensiv diskutiert und konkrete Projekte zur Umsetzung formuliert. Die SP wird in diesem Prozess in den kommenden zehn Jahren ihre Positionen im dreifachen Wortsinn aufheben: Bewahren, was sich bewährt, fallen lassen, was überholt ist, und in diesem Prozess den wirtschaftspolitischen Diskurs auf ein höheres Niveau anheben. Wichtig ist dabei, dass die Reformvorschläge nicht bloss Papier bleiben. Die Umsetzung auf allen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – ist eine zentrale Verantwortung der Partei.



## A Ziele und Vorgaben

### 1. Ziele der SP-Wirtschaftspolitik

Die SP verfolgt auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Solidarität eine Wirtschaftspolitik, die zugleich den gesellschaftlichen Wandel unterstützt und die Mehrheit der Menschen vom wirtschaftlichen Fortschritt profitieren lässt. Die Produktivitätsentwicklung muss allen nützen und darf nicht zu mehr Arbeitslosigkeit und Lohndruck führen. Die SP setzt sich für eine Wirtschaftspolitik ein, die den Standort und den Sozialstaat stärkt, die Staat und Wirtschaft nicht zu Widersacherinnen sondern zu Partnerinnen macht.

Der Neoliberalismus ist ein wirtschaftspolitisches Misserfolgsrezept. Er führt zu einer Gesellschaft nach US-amerikanischem Muster mit wenigen Gewinnern und vielen Verliererinnen. Das zerstört zugleich viel wirtschaftliches Potenzial.

Die Wirtschaftspolitik der SP orientiert sich an den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen, die in diesem Land leben. Es dürfen nicht immer mehr Menschen an den Rand zur Armutsgrenze gedrückt werden. Die vorhandene Arbeit – die bezahlte wie die unbezahlte – muss auf alle gleichmässiger und flexibel zugleich auf Frauen und Männer verteilt werden. Dies ist nötig, um die reale Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft voranzubringen.

Die SP orientiert sich wirtschaftspolitisch an der Politik der Länder im Norden Europas, die erkannt haben, dass die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit wirtschaftspolitisch Trümpfe der Zukunft sind. Sie haben gezeigt, dass es mit einer aktiven Wirtschaftspolitik und einer flexiblen Arbeitsmarktpolitik möglich ist, einen hohen Beschäftigungsgrad mit guten Löhnen und einem hohen Sozialschutz zu vereinigen.

Die Schweiz muss zur Spitzengruppe der Länder mit einer wettbewerbsfähigen und von Wissen getragenen Volkswirtschaft vorstossen, in der

- wirtschaftliches Wachstum mit einer nachhaltigen Entwicklung erreicht wird,
- mehr und hochwertigere Arbeitsplätze geschaffen werden,
- die soziale und regionale Kohäsion gestärkt wird.

Die folgenden gesellschaftspolitischen Ziele sind das Fundament der wirtschaftspolitischen Reformpolitik der SP:

**Nachhaltigkeit:** Die Wirtschaftspolitik muss dem Grundsatz der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen entsprechen: Wirtschaft, Soziales und Ökologie. Damit sichert die Nachhaltigkeit die Solidarität mit den kommenden Generationen.

**Gerechtigkeit:** Die SP strebt eine gerechtere Gesellschaft an. Gesichert werden müssen insbesondere die Chancengleichheit, die soziale Integration und eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung. Dazu gehört auch die Solidarität mit den schwächsten Menschen in der Schweiz und auf der ganzen Welt.

**Gleichstellung der Geschlechter:** Die Wirtschaftspolitik der SP will die Gleichstellung der Geschlechter voran bringen. Eine Gesellschaft, die die Benachteiligung eines Geschlechts toleriert, kann keine gerechte Gesellschaft sein. Das Gleiche gilt auch für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

**Demokratie:** Die demokratische Tradition der Schweiz darf nicht länger vor den Türen der Unternehmen halt machen. Sie muss in den Unternehmungen und Betrieben ihre Fortsetzung finden. Wo dies nicht möglich ist, soll über das Gesellschaftsrecht wirtschaftspolitisch Einfluss genommen werden. Die Lohnabhängigen sollen direkt über die Mitbestimmung oder indirekt über das Aktienstimmrecht Einfluss auf ihr Unternehmen nehmen können.

## 2. Konkrete Vorgaben für eine kohärente SP- Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftspolitischen Vorschläge der SP müssen in sich kohärent sein. Dabei geht die SP von folgenden konkreten Vorgaben für die Reformpolitik aus.

- 1. Vollbeschäftigung:** In der Schweiz muss wieder Vollbeschäftigung hergestellt werden. Vollbeschäftigung soll nicht heissen, dass alle mit einem vollen Pensum erwerbstätig sein müssen, sondern dass alle Personen so viel arbeiten können, wie sie wollen. Arbeit ist nicht nur Mittel zum Geldverdienen, sondern Teil des menschlichen Lebens und des Selbstverständnisses jedes einzelnen Menschen. Die Entlohnung einer Vollzeit-Stelle muss zur Existenzsicherung einer Person und ihrer Kinder ausreichen. Mit Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung (2005 zusammen 6%) werden die vorhandenen menschlichen Talente nicht ausgeschöpft. Vollbeschäftigung ist eine der Voraussetzungen für die Chancengleichheit und einer gleichmässigeren Verteilung des Wohlstands. Mit der Vollbeschäftigungspolitik muss die volle Erwerbsintegration der Frauen erreicht werden, unter anderem mit flexiblen Beschäftigungsmodellen.
- 2. Ökologischer Umbau:** Die wirtschaftspolitischen Massnahmen müssen nachhaltig sein, das heisst zugleich den ökologischen Umbau voranbringen und sozial verträglich sein. Die Schweiz muss international in Sachen Einsatz von ressourcenschonenden Technologien (wieder) eine Führungsposition erreichen. Das ermöglicht ein Dreifaches: Wachstum generieren, Technologieunternehmen fördern und innovative Arbeitsplätze schaffen.
- 3. Verteilungsgerechtigkeit:** Die Verteilungsgerechtigkeit muss Ziel jeder Wirtschaftspolitik sein. Soziale Stabilität ist ein entscheidender Standortvorteil. Ins Zentrum der Politik der SP gehört deshalb die Steigerung der Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommen, eine gerechtere Vermögensverteilung, ein besserer regionaler Ausgleich, die Solidarität zwischen den Generationen und den Geschlechtern sowie ein gutes, effizient erbrachtes Angebot an öffentlichen Dienstleistungen für alle. Die Steigerung der Massenkaukraft ist ein wichtiger Ansatzpunkt der Wachstums- und Vollbeschäftigungspolitik.
- 4. Gleichstellung der Geschlechter:** Die Disparitäten zwischen den Geschlechtern (ungleiche Arbeitsverteilung, Lohnungleichheit) führt zu einem ineffizienten Einsatz des Faktors Arbeit und zu einer ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen zwischen den Geschlechtern. Die Folge ist eine Verschleuderung von Ressourcen, die wir uns nicht länger leisten können. Die Gleichstellung der Geschlechter muss in allen Bereichen der Wirtschaft – vorab auch in der informellen – rasch voran gebracht werden.
- 5. Wirtschaftswachstum:** Die Schweiz braucht ein Wirtschaftswachstum, das zugleich Arbeitsplätze schafft. Wachstum ist bei anhaltenden Produktivitätsfortschritten eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für Vollbeschäftigung. Die Alternative zu Wachstum wäre nicht ein Null-Wachstum, sondern Schrumpfung, verbunden mit einer Verschärfung des Verteilungskampfs. Das Wachstum muss so gestaltet sein, dass es den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung genügt, also sozialverträglich ist

---

und den ökologischen Umbau voran bringt. Dazu muss das Wirtschaftswachstum korrekt definiert und gemessen werden. Die verschiedenen Kriterien der Nachhaltigkeit müssen quantitativ erfasst werden.

- 6. Verwendung des Produktivitätszuwachses:** In den letzten Jahren profitierte das Kapital von einem immer grösseren Anteil des Produktivitätszuwachses. Soll der Produktivitätszuwachs nicht zu mehr Arbeitslosigkeit und zu mehr Lohndruck führen, muss er für die Verkürzung der Arbeitszeit und für höhere Löhne eingesetzt werden. Angesichts der unsicheren Arbeitsbedingungen von vielen Lohnabhängigen und der anhaltenden Nachfrageschwäche optiert die SP prioritär für höhere Reallöhne.
- 7. Bildung und Forschung:** Die Bildungs- und die Forschungspolitik müssen forciert werden. Damit werden Anreize für gesellschaftsrelevante und zukunftsgerichtete Innovationen geschaffen. Nötig ist eine moderne Technologiepolitik mit wirksamen Instrumenten wie einem Fonds für Innovation und Strukturanpassung, der Koordination von Netzwerken, der transparenten Wissensübermittlung an die KMU und die Schaffung von Kompetenzzentren in prioritären Bereichen wie Klima, Energie, Nanotechnologie und „Life sciences“. In der Bildung sind nicht nur die direkt wirtschaftlich verwertbaren Fertigkeiten wichtig. Ebenso zentral für die Zukunft ist die Förderung der Gesellschaftswissenschaften, der Kultur und der Kunst. Der Mensch muss in seiner wirtschaftlichen wie in seiner kulturellen Existenz eine Perspektive haben.
- 8. Strukturwandel:** Der globale Standortwettbewerb nimmt zu. Konkurrenz Nachteile, die vom Binnensektor herrühren, sind immer weniger tragbar. Der Druck auf die hohen Preise im Inland ist Ausdruck davon. Bloss passives Abwarten verschärft die Situation. Der Strukturwandel des Binnensektors, z.B. in der Landwirtschaft und im Tourismus, muss begünstigt und begleitet werden. Dabei muss die Politik den nötigen Wandel sozial- und regionalverträglich gestalten werden.
- 9. Wirtschaftsdemokratie:** Der grundlegende Widerspruch zwischen demokratischer Staatsordnung und autoritärer Wirtschaftsordnung verstösst gegen die Würde des Menschen und ist auf die Dauer unhaltbar. Ohne soziale Gerechtigkeit und Wirtschaftsdemokratie wird das Vertrauen in die politische Demokratie untergraben. Daher setzt sich die SP dafür ein, dass die Schweizer Wirtschaft demokratischer wird. Die Mitbestimmungsrechte der Lohnabhängigen müssen in allen Bereichen ausgebaut bzw. eingeführt werden.
- 10. EU-Beitritt:** Die Schweiz ist Teil von Europa. Die EU ist das zentrale Friedensprojekt in Europa. Die SP setzt sich für einen Beitritt der Schweiz in die EU ein. Dieser ist auch ein wirtschaftspolitisches Ziel. Die Wirtschaftspolitik der SP muss aufzeigen, wie ein EU-Beitritt sozial und ökologisch gestaltet werden kann.
- 11. Solidarische Aussenwirtschaftspolitik:** Die Märkte werden zunehmend geöffnet und wachsen immer mehr zusammen, der kommerzielle und ideelle Austausch nimmt ebenso zu wie die internationale Arbeitsteilung. Die Öffnung und Liberalisierung erfordert neue internationale Regulierungen, die die nationale Wirtschaftspolitik immer stärker bestimmen. Die Schweiz muss sich für die Regulierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen mit sozialen und ökologischen Leitplanken einsetzen.





---

## **B Wirtschaftliche Trends und Herausforderungen für die SP 2006 bis 2015**

Das Trendkapitel beinhaltet eine Einschätzung zukünftiger Tendenzen, denen die schweizerische Wirtschaft in der globalisierten Welt ausgesetzt sein wird. Es zeigt die Annahmen auf, von welchen das Wirtschaftskonzept ausgeht. Es beinhaltet keine Prognosen sondern Entwicklungen, die aufgrund der jüngeren Vergangenheit für möglich gehalten werden. Eigentliche Trendbrüche, die am Schluss dieses Kapitels aufgeführt sind, können die Annahmen über den Haufen werfen.

Die Darstellung der Trends sagt nichts aus über ihre Wünschbarkeit und Vermeidbarkeit. Die Trendentwicklung zeigt auf, welches aus Sicht der SP die zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft sind, die es zu gestalten gilt. Daraus leiten sich die wirtschaftspolitischen Massnahmen der Kapitel D 1 bis D 23 ab.

### **1. Schweiz in der Weltwirtschaft**

- 1.1 Der Regulierungsbedarf auf internationaler Ebene nimmt weiter zu und damit die Bedeutung der multilateralen Institutionen. Es gibt immer mehr globale öffentliche Güter, die nach einer gemeinsamen Verwaltung rufen (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migration, Klima, Abwehr von Seuchen).
- 1.2 Die internationale Bedeutung der Schweiz in der Handelspolitik wird abnehmen, weil die grossen Players der Weltwirtschaft zunehmend die Spielregeln in der WTO und im internationalen Handelssystem bestimmen. Es sind dies die USA, Japan, die EU und die Schwellenländer (wirtschaftlich aufstrebende Länder wie China, Indien oder Brasilien, die an der Schwelle vom Entwicklungs- zum Industrieland stehen). Die wirtschaftliche Bedeutung von Asien wird gegenüber der „alten“ Welt und Nordamerika weiter zunehmen.
- 1.3 Die Bedeutung der Schweiz als Finanzplatz und Player in der weltweiten Finanzmarktarchitektur (IWF, BIZ, OECD) wird stark bleiben. Aber der schweizerische Finanzplatz wird zunehmend konkurrenziert und wegen seiner Kapitalfluchtfunktionen andauernd unter internationalem Druck stehen. Die EU dürfte auf die Dauer keine Steuerfluchtinsel mitten im europäischen Kontinent tolerieren.
- 1.4 Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU wird in den nächsten Jahren eine der grossen Herausforderungen der schweizerischen Wirtschaftspolitik bleiben, unabhängig davon, ob die Option Bilateralismus oder Beitritt heisst. Der Koordinations- und Harmonisierungsbedarf mit der EU wird fortbestehen. Die Bedeutung der EU wird weiter wachsen, dies auch wegen der zunehmenden Bedeutung des Euro als Weltwährung. Der autonome Gestaltungsspielraum der Schweiz verengt sich weiter. Die Schweiz dürfte im eigenen Interesse die meisten EU-Regulierungen auch in Zukunft übernehmen.
- 1.5 Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schweiz mit den USA resp. der Nafta wird eine grosse Bedeutung behalten, aber die Wirtschaftsbeziehungen zu den europäischen Ländern bleiben um ein Vielfaches wichtiger.
- 1.6 Innerhalb der Entwicklungsländer (Nicht-OECD-Länder) wird die Wachstums- und Wohlstandsdisparität zwischen rasch wachsenden Volkswirtschaften Asiens und even-

tuell Südamerikas einerseits und stagnierenden Ländern Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens sowie Zentralamerikas andererseits zunehmen. Die Entwicklungszusammenarbeit und die Handelspolitik der Schweiz und der WTO werden differenziert und grundlegend überprüft werden.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Mitgestaltung der multilateralen Aussenpolitik (internationale Regulierung liberalisierter Märkte).*
- b) *Dauerhafte Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur EU.*
- c) *Wahrung des Entscheidungsspielraums neben der dominierenden EU.*
- d) *Verstärkter Einbezug der Emerging Markets (Asien, Lateinamerika) in die Aussenhandelspolitik.*
- e) *Herstellung einer Kohärenz von Aussenwirtschaftspolitik und Aussenpolitik, namentlich hinsichtlich Fragen der Armut, der Umwelt, der Menschenrechte und der Good Governance.*
- f) *Kampf gegen die zunehmende soziale Disparität innerhalb und zwischen den Entwicklungs- und Schwellenländern.*
- g) *Beteiligung an der Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer.*
- h) *Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und der Personen mit Behinderung in der globalisierten Wirtschaft.*

## **2. Strukturwandel**

- 2.1 Die internationale Arbeitsteilung wird weltweit verstärkt. In der Schweiz werden Industrien mit stagnierendem technologischem Innovationspotenzial weiter abgebaut und ins Ausland verlagert. Im Inland verbleibt die wertschöpfungsintensive Spezialitäten- und Nischenproduktion (Desindustrialisierung).

Die Produktion konfektionierter Güter, bei denen der Preis-Wettbewerb ausschlaggebend ist, hat in der Schweiz kaum Überlebenschancen. Behaupten können sich Industrien, die Qualitätsprodukte und massgeschneiderte Lösungen, Spezialanfertigungen mit einer hohen Wertschöpfung anbieten. Die Bedeutung einer höheren Innovationskraft durch grosse Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung verstärkt sich.

Die Investitionen im Ausland kommen in vielen Fällen indirekt wieder der Schweizer Wirtschaft zu Gute, indem sie die Belieferung mit immer weiter entwickelten Hightech-Produkten aus der Schweiz sicherstellen.

Parallel zum Industrieabbau wird der Standort Schweiz in hochinnovativen Branchen gestärkt (Re-Industrialisierung), zum Beispiel im Bereich der Bio-, Medizinal-, Oberflächen-, Material-, Präzisions-, Nano- und Opto-Elektronik-Technologie, bei Mess-, Diagnose- und Öko-Techniken, in der Kreativwirtschaft und in den Ingenieurkünsten, Sicherheitseinrichtungen, ICT-Technologien und Automation. Diese Branchen werden, mit Ausnahme der Kreativwirtschaft, in Bezug auf den Beschäftigtenanteil männerdominiert bleiben.

- 
- 2.2 Der Dienstleistungssektor (3. Sektor) und die Dienstleistungen innerhalb des Produktionssektors werden sowohl international wie in der Binnenwirtschaft weiter zunehmen. Die Schweiz wird ihre starke Stellung bei den Dienstleistungen im Bereich der Finanz- und Versicherungswirtschaft, Controlling, Beratung und Planung, Schiedsgerichtsbarkeit wie auch im Kultur- und Messemanagement international behaupten, auch wenn sich die Konkurrenz verstärkt. Im Bereich Medien, Marketing, Werbung und Kommunikation droht die Schweiz ein vom Ausland fremdbestimmtes Land zu werden. Bereits sind erhebliche Budgets internationaler Brands ins Ausland abgeflossen und werden in Hamburg, London usw. verwaltet.
- 2.3 Aufgrund der demografischen Entwicklung werden im Inland „Cure and Care“-Aktivitäten wie der Medizinalbereich, die Gesundheits- und Betagtenpflege, aber auch die Unterhaltungs- und Freizeitbranchen, die teils vom Distanzschutz profitieren, weiter wachsen. Ein Teil der heute unbezahlt geleisteten Betreuungsarbeit wird in den bezahlten Arbeitsmarkt verschoben. Im Cure and Care-Sektor werden vor allem Frauen tätig sein. Er wird sich deshalb bezüglich Löhne eher negativ entwickeln. Dafür werden Stellen in diesem Sektor konjunkturresistent sein.
- 2.4 Die Dualstruktur der schweizerischen Wirtschaft – internationaler Sektor mit hoher Wertschöpfung und binnenwirtschaftlich ausgerichteter Sektor mit oft tieferer Produktivität – wird weiter existieren und sich erst mit einem EU-Beitritt substantiell ändern. Der Interessensgegensatz zwischen den Wirtschaftszweigen wird zunehmen.
- Entscheidend für die Frage, ob die Produktion ins Ausland verlagert wird, ist die Wertschöpfung pro Beschäftigten (Produktivität). Betriebszweige, welche bewegliche Güter mit tiefer Produktivität herstellen, sind am stärksten von Produktionsverlagerung und Schrumpfung bedroht, mit Ausnahme der Domestic Services und den Cure and Care-Angeboten, bei denen der Distanzschutz spielt.
- 2.5 Die Durchdringung des schweizerischen Marktes seitens ausländischer Unternehmen und damit der Wettbewerb werden vor allem in den Bereichen Detailhandel, Tourismus, Verkehr, Informatik-Dienstleistungen zunehmen. Die Schweiz wird als Holdingsitz ausländischer Unternehmen und selektiv auch Produktionsstandort für industrielle Spezialfertigungen attraktiv bleiben, sofern genügend spezialisiertes, gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht.
- 2.6 Umgekehrt werden grosse schweizerische Firmen immer internationaler: Multinationale Konzerne wachsen beschäftigungsmässig schergewichtig im Ausland. Immer mehr schweizerische Publikumsgesellschaften geraten unter ausländische Kontrolle. Nach dem Wegfall der Besteuerung bei der Auflösung stiller Reserven (2007) sind vermehrt auch Holding-Sitzverlegungen von der Schweiz ins Ausland zu erwarten.
- Die Konzernspitzen werden immer internationaler, ihr Bezug zur Schweiz und zu den Schweizer Arbeitsplätzen schwindet. Die Durchsetzung der Organverantwortlichkeiten wird schwieriger.
- 2.7 An der ungleichen Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Erziehungs-, Betreuungs- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern wird sich wenig ändern.
- 2.8 Die soziale Disparität – mit dem zentralen Merkmal Geschlecht – nimmt auf internationaler wie auf nationaler Ebene weiter zu.
-

- 2.9 Die wirtschaftliche Disparität zwischen den Zentren und der Peripherie wird weiter anwachsen.

### **Wirtschaftspolitische Herausforderungen**

- a) *Sicherung der Zukunft des Arbeitsplatzes Schweiz durch Konzentration auf hohe Wertschöpfung, mittels einer aktiven Innovations- und Standortpolitik.*
- b) *Bewältigung des Strukturwandels in der Schweiz durch Bildungs-, Gleichstellungs-, Innovations-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik.*
- c) *Eindämmung des Braindrain und Stellenverlusts in den Bereichen Medien, Marketing, Werbung und Kommunikation.*
- d) *Steigerung der Attraktivität von technischen Berufen für junge Frauen.*
- e) *Unterstützung der Verschiebung von bisher unbezahlter Arbeit in den bezahlten Sektor bzw. Verhinderung einer Rückverschiebung von jetzt bezahlter Arbeit in unbezahlte Arbeit.*
- f) *Durchsetzung der verfassungsmässig garantierten Lohngleichheit.*
- g) *Massnahmen gegen die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Cure and Care-Sektor.*
- h) *Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.*
- i) *Durchsetzung des Rechts auf Arbeit.*
- j) *Sicherung des regionalen Ausgleichs.*

### **3. Unternehmens- und Betriebskulturen**

- 3.1 In den Unternehmungen und am einzelnen Arbeitsplatz werden ein immer breiteres Grundwissen und zugleich mehr Spezialwissen benötigt. Der Trend zur Wissensgesellschaft verstärkt sich. Umgekehrt werden einfache, repetitive Tätigkeiten noch stärker unter Lohndruck geraten, ausgelagert und flexibilisiert.
- 3.2 Es entsteht ein ständiges Outsourcing und Insourcing von Spezialfertigkeiten. Mehr Mobilität wird gefordert. Bestbezahlte und prekäre Arbeitsverhältnisse existieren nebeneinander. Die Beschäftigten sind einem variablen Life Cycle-Einkommen unterworfen. Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zum Spielball der ArbeitgeberInnen. Mobilität wird zum wichtigen Qualifikationskriterium.
- 3.3 Es gibt immer mehr virtuelle Unternehmen, bei denen befristet Personenkooperationen zur Erfüllung eines Projekts zusammengefügt werden, die sich nach Auftragserfüllung wieder auflösen oder umgruppieren.
- 3.4 Die Tendenz, Betriebszeiten rund um die Uhr auszudehnen, dürfte anhalten. Die Maschinenbelegungszeiten werden verlängert, um die Kapitalkosten pro Stunde zu senken.  
Die grössere Mobilität bezüglich Anstellung, Branchen und Standorten verlangt neue gewerkschaftliche Organisationsmuster. Der Branchenwechsel vieler Beschäftigter schwächt die Bindung an Gewerkschaften und andere Arbeitnehmendenorganisationen. Bei neuen Branchen haben die Gewerkschaften Mühe, sich zu verankern.

- 
- 3.5 Viele Unternehmen werden die Stammebelegschaft mit einer „mobilen Reserve“ ergänzen. Letztere ist in einem prekären Status, da sie von der betrieblichen Weiterbildung und Karriere vielfach ausgeschlossen ist. Das Betriebsklima wird sich unter dem Druck des Strukturwandels vielerorts verschlechtern. Mobbing breitet sich aus. Bereits heute bezeichnen Frauen Phänomene wie sexuelle Belästigung und Mobbing nebst der Lohnungleichheit als die wichtigsten Diskriminierungsfaktoren.
  - 3.6 Die Disparitäten zwischen dem Topmanagement und den restlichen Beschäftigten in Bezug auf Entlohnung, Mobilität und Ausbildung verschärfen sich. Dies wird wachsende Spannungen erzeugen. Zugleich ist ein Gegentrend in Richtung einer Verflachung von Hierarchien und einer Delegation von Verantwortung an Mitarbeitende feststellbar.
  - 3.7 Die Bereitschaft vor allem internationaler Unternehmungen, langfristig in die Berufsbildung zu investieren und soziale Aufgaben (z.B. Integration leistungsschwacher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) zu erfüllen, dürfte weiter abnehmen.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesichts der zunehmenden Mobilität und Flexibilität der Arbeitsformen .*
- b) *Integration der Beschäftigten, die aus der Stammebelegschaft herausfallen.*
- c) *Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Personen mit nicht linearen Berufskarrieren (soziale Sicherheit, Weiterbildung, Umschulung), für die gerechtere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter.*
- d) *Anpassung der staatlichen Strukturen an die zunehmende Mobilität (Abbau von föderalen Unterschieden im Bildungswesen, Erhöhung von Stipendien, Verbesserung der ausserfamiliären Betreuungsstrukturen für Kinder).*
- e) *Sicherung der Weiterbildungschancen für alle.*
- f) *Sicherstellung von Ausbildungs- und Integrationsleistungen der Unternehmen.*

## **4. Dominanz des Finanzsektors**

- 4.1 In allen börsenkotierten Unternehmen wächst der Renditedruck von Anlegenden. Die Bewertung von Firmen durch die Finanzmärkte entfernt sich von der Bewertung der Firmensubstanz. Besonders Firmen ohne ein beherrschendes Aktionariat mit langfristiger-industrieller Strategie werden zum Spielball von kurzfristig Agierenden. In der Schweiz muss auch mit aggressiv operierenden Investorengruppen, Raiders und Financiers gerechnet werden.
- 4.2 Die Beschaffung von Fremdkapital wird für kleinere und mittlere Unternehmen auch in Zukunft schwierig und teuer sein, obschon die Kapitalmärkte liquid sind. Die Risikoaversion des Bankensektors wird hoch bleiben. Er legitimiert dies vermehrt mit internationalen Regulierungen (Basler Empfehlungen). Die Probleme im Kreditsektor werden durch die Bankstrategien („Private Banking statt Kreditgeschäft“) und die Marktmacht von Banken in einzelnen Regionen verstärkt.

- 4.3 Die Volatilität der internationalen Finanzmärkte nimmt zu und verstärkt das Risiko negativer Rückwirkungen auf die produktive Wirtschaft. Der Finanzsektor entkoppelt sich weiter vom realwirtschaftlichen Sektor. Dies erhöht die Spannungen zwischen Finanzplatz und Werkplatz. Dazu entwickelt sich als Gegenteil eine ausgebaute globale Regulierung der Finanzmärkte, um bei starken Volatilitäten eine flächendeckende Krise zu verhindern.
- 4.4 In der Schweiz bestehen weiterhin zu wenig Anlagemöglichkeiten für die volkswirtschaftlichen Sparüberschüsse, insbesondere für die institutionellen Anlegenden (2. Säule). Der volkswirtschaftliche Sparüberhang führt tendenziell zu einer tieferen Verzinsung der Sparkapitalien als in den vergangenen Jahrzehnten.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Schutz des Arbeitsplatzes vor der Dominanz und den exzessiven Renditeansprüchen der Finanzmärkte.*
- b) *Schutz der Aktiengesellschaften, die zum Spielball von Raiders werden könnten; Kampf gegen exzessive Gewinnerwartungen.*
- c) *Schutz und Stabilisierung der grossen Anlagekapitalien der 2. Säule.*
- d) *Griffige Finanzmarktregulierungen weltweit.*

## **5. Märkte und Preisbewusstsein**

- 5.1 Die Preiselastizität der privaten Nachfrage („Preisbewusstsein“) wird zunehmen. Es wird durch Preisvergleichsmöglichkeiten mit dem Euro-Raum und den Wegfall traditioneller Marken-Konsumbindungen verstärkt.

Bei Standardprodukten erhöht sich der Druck Richtung Tiefpreise, während bei Qualitäts- und Luxusgütern die Bereitschaft zur Bezahlung von Höchstpreisen besteht. Am stärksten bedroht sind durchschnittliche Markenartikel, Produkte des mittleren Preissegments und Güter mit einem Innovations- oder Design-Rückstand.

- 5.2 Die Konkurrenz aus dem EU-Raum wird stärker. Die vertikalen Lieferbindungen (z.B. zwischen Generalimporteur und Detailhandel) werden kartellrechtlich gesprengt, die Normendifferenzen sind unter Druck (Cassis de Dijon-Prinzip), der Markteintritt von Hartdiscountern erzwingt Produktivitätssteigerungen und Produktdifferenzierungen im Detailhandel. Hier sind nicht primär die Einzellöhne unter Druck, sondern die Lohnsummen (Reduktion der Arbeitsplätze pro Umsatzeinheit).
- 5.3 Die AnbieterInnen von Produkten verfolgen eine Strategie der Marktbeherrschung. Durch Fusionen entstehen Angebotsoligopole oder -monopole, Immaterialgüterrechte (Patente, Markenrechte) führen zu monopolistischen Angebotsstrukturen, Serviceleistungen und Kundenbindung werden zur Marktdiskriminierung eingesetzt (v.a. im Dienstleistungsbereich).
- 5.4 Der Schutz des geistigen Eigentums wird für die Marktbeherrschung immer wichtiger, auch wenn ein grosser Anteil der neuen Patente auf Scheininnovationen, Patent-Evergreening und „Verhinderungspatenten“ beruht. Zu beobachten ist ein Gegenteil, der der Marktbeherrschung entgegen wirkt: Die Erteilung von Zwangslizenzen insbe-

sondere für Medikamente für Entwicklungsländer, Open Source-Software und die zunehmende Verbreitung von Generika.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Korrektur der Hochpreisland-Situation der Schweiz ohne Senkung der Löhne.*
- b) *Steigerung der Kaufkraft für breite Bevölkerungsschichten.*
- c) *Wettbewerbspolitik und Fusionskontrollen zur Verhinderung von marktbeherrschenden Angebotsstrukturen.*
- d) *Stärkung des Grundsatzes fairer Preise statt der systematischen Jagd nach den tiefsten Preisen.*
- e) *Immaterialgüterrechte nur für echte Innovationen.*

## **6. Umwelt und Wirtschaft**

- 6.1 Der Verbrauch an natürlichen Ressourcen wird weiter wachsen. Der spezifische Energieverbrauch wird dank besserer Technik und höheren Energiepreisen stabilisiert werden, doch wird er durch die Mengeneffekte (Verbrauchssteigerung) überkompensiert.
- 6.2 Die Verknappung der Ressourcen führt zu einem Anstieg der Erdöl- und Elektrizitätspreise. Investitionen in die Energieeffizienz werden dadurch wirtschaftlich attraktiver.
- 6.3 Die Auseinandersetzung zwischen zentraler (Atomkraftwerke, multinationale Erdölkonzerne, internationale Erdgas-Verträge) und dezentraler Energieproduktion (erneuerbare Energien, Wärme-Kraft-Koppelung) wird weiter anhalten.
- 6.4 Es besteht ein beträchtliches Innovationspotenzial zur Verstärkung der Nachhaltigkeit. Steigende Energiepreise werden den Anreiz zu Innovationen bei der Energieeffizienz, der Ressourcenbewirtschaftung und beim Recycling verstärken. Die Haustechnik und die energetische Sanierung am umbauten Raum bergen ein zusätzliches Investitionspotenzial. Entscheidend wird die zukünftige Energiepreisentwicklung sein, wobei diese durch die Steigerung der Weltmarktpreise und/oder fiskalische Instrumente (Lenkungsabgaben) beeinflusst wird.
- 6.5 Der Klimawandel als langfristige Bedrohung (Erwärmung des Klimas, Erwärmung der Weltmeere und Ansteigen des Meeresspiegels als Folge des Abschmelzens der Polarkappen, Ausdehnung der Trockenheitsgebiete, Abschwächung des Golfstroms) wird zunehmend auch als wirtschaftspolitisches Risiko erkannt werden.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Verstärkung des Trends zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft in der Schweiz und auf internationaler Ebene.*
- b) *Frühzeitige Erfassung der Ökotrends und Vorwegnahme durch entsprechende Preissignale und Lenkungsabgaben bei der Energie und der Ressourcenbewirtschaftung.*
- c) *Internalisierung externer Kosten durch konsequente Anwendung des Verursacherprinzips, das sozial abgedeckt werden muss.*

- d) *Entwicklung einer Wirtschaftsstatistik, die die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsentwicklung überprüfbar macht.*
- e) *Ausbau der demokratisch kontrollierten dezentralen Stromversorgung.*

## **7. Wirtschaft, Gesellschaft und Gleichstellung**

- 7.1 Immer mehr Paare werden auf Kinder verzichten, um sich auf das berufliche Fortkommen konzentrieren zu können. Die ökonomische Unabhängigkeit wird in der Werteskala der Menschen steigen.
- 7.2 Eine Unternehmenskultur, die auf permanente Verfügbarkeit zählt, setzt Arbeitnehmende mit Familienpflichten unter Druck. Dies spüren nach wie vor in erster Linie die Mütter, die als Folge der Mehrfachbelastung den beruflichen Aufstieg nur schwer realisieren können. Aber auch die Väter sehen sich verstärkt mit der Frage konfrontiert, wie sie Beruf und familiäres Engagement vereinbaren können.
- 7.3 Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit beschränkt sich heute vorwiegend auf Frauen in unteren Funktionsstufen. Dies fördert einerseits bei Frauen in führender Position den Verzicht auf Kinder zugunsten einer beruflichen Karriere und unterstützt andererseits das veraltete Modell vom männlichen Ernährer.
- 7.4 Die durch die demografische Entwicklung schrumpfende Zahl von gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten von Menschen mit Familienpflichten könnten sich zu stark wachstumshemmenden Faktoren entwickeln.
- 7.5 Die zunehmenden sozialen Unterschiede und der enge finanzielle Spielraum vieler Familien wird die Chancengleichheit weiter schwächen. Kinder aus bildungsferneren Schichten laufen Gefahr, nicht entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert zu werden. Damit gehen der Schweiz wichtige menschliche Ressourcen verloren.
- 7.6 Der Druck auf die Verringerung der geschlechtsspezifischen Lohndifferenzen wird anhalten, da die gesellschaftliche Akzeptanz für solche Unterschiede schwindet.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Koordinierte Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik. Zu den strukturellen Massnahmen gehört in erster Linie das Angebot an familienergänzender Betreuung. Bei den individuellen Massnahmen steht die Bildungspolitik im Zentrum.*
- b) *Verstärkter staatlicher und unternehmerischer Focus auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft.*
- c) *Förderung der Teilzeitarbeit auf allen Funktionsstufen.*
- d) *Soziale Finanzierung von familienbedingten Zusatzkosten wie einem Elternurlaub oder familienbedingten Absenzen von Müttern und Vätern.*
- e) *Nutzung der bildungs- und integrationspolitischen Möglichkeiten der familienergänzenden Betreuung.*



## 8. Verteilungstrends und soziale Frage

- 8.1 Die Vermögensakkumulation der obersten Einkommens- und Vermögensgruppen wird sich verstärken. Korrigierende fiskalische Umverteilungsmechanismen (z.B. höhere Vermögenssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) bleiben ideologisch diskreditiert und geraten im internationalen Steuerwettbewerb noch mehr unter Druck.
- 8.2 Die Einkommensdisparitäten im Inland zwischen reichen Metropolitan-Regionen und strukturschwachen Randregionen wie auch innerhalb der Metropolitan-Regionen wachsen weiter. Der Steuerwettbewerb wird zunehmen. Arme Menschen werden weiterhin die Anonymität der urbanen Zentren suchen. Das erhöht die soziodemographischen Zentrumslasten der Städte.
- 8.3 Bezogen auf die einzelnen Menschen ist Armut in den meisten Fällen eine Folge der mangelnden oder nicht angepassten Ausbildung, die wiederum stark sozial bestimmt ist. Arm werden vermehrt Menschen mit einer mangelnden Qualifikation und Mobilität sein, weil sie den wirtschaftlichen Strukturwandel nicht bewältigen können. Arm ist insbesondere, wer aus dem Arbeitsprozess gedrängt wird oder den Einstieg gar nicht erst findet.
- 8.4 Bei allein stehenden Frauen mit Kindern und bei jungen Familien kommt vielfach das „Armutrisiko Kind“ hinzu, dies insbesondere wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gewährleistet ist. Die Kinderzahl wird damit für viele Familien zur potenziellen Armutsfalle.
- 8.5 Der Finanzbedarf des Sozialstaats wird weiter wachsen. Zentral ist neben der steigenden Lebenserwartung und dem Geburtenrückgang der Arbeitsmarkt. Immer mehr junge Menschen schaffen den Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht oder nur verzögert. Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt heraus gefallen sind, können nur mit einem grossen Aufwand in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- 8.6 Unter dem Regime der Schuldenbremsen verschärft sich der Verdrängungswettbewerb bei den staatlichen Ausgaben. Bereiche mit wachsenden Ausgaben verdrängen andere. Für jeden Ausgabenbereich wird eine „gesicherte“, eigenständige Finanzierung angestrebt (Fonds mit zweckgebundenen Einnahmen). Die bürgerliche Sparpolitik auf allen staatlichen Ebenen heizt diesen Wettbewerb weiter an.

### **Wirtschaftspolitische Herausforderungen**

- a) *Sicherstellung der öffentlichen Mittel und Verstärkung der Anreize für die Aus- und Weiterbildung und die Arbeitsmarktintegration mit dem Ziel der Armutsprävention.*
- b) *Ausreichende Lohnsteigerung für die Sicherung der umlagefinanzierten Altersvorsorge.*
- c) *Erschliessung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die Sozialversicherungen, namentlich für die AHV und die IV.*
- d) *Bessere Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme und des Steuersystems auf die partnerschaftliche Erwerbsarbeit.*
- e) *Einbindung der Privatwirtschaft in die soziale Mitverantwortung, damit der soziale Ausgleich nicht dem Staat alleine aufgebürdet wird.*
- f) *Rahmenbedingungen, damit Kinder für die Eltern nicht länger ein Armutsrisiko bedeuten.*

## 9. Bildung

- 9.1 Die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten werden weiter steigen. Der Qualifikations- und Wissensbedarf bei der erwerbstätigen Bevölkerung wird auch in Zukunft wachsen.
- 9.2 Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Effizienz und damit das Verlangen nach einer gesamthaften Steuerung des Bildungssystems werden zunehmen.
- 9.3 Die Berufslehre hat als wichtigstes Instrument der Berufsintegration weiterhin hohe Bedeutung. Auch wenn ihre zahlenmässige Bedeutung zurückgehen sollte, bleibt ihr Stellenwert als wichtiger Standortfaktor der Schweiz im internationalen Wettbewerb hoch.
- 9.4 Die gegenseitige Diplomanerkennung mit der EU führt möglicherweise zu einem relativen Bedeutungsverlust der Berufslehre und der berufspraktischen Ausbildung nach schweizerischem Muster. Diese haben in der EU keine entsprechende Anerkennung.
- 9.5 Die fortschreitende Tertiarisierung der Wirtschaft, das heisst die Gewichtsverschiebung zu den Dienstleistungen, lässt in der Berufsbildung die Diskrepanz zwischen Ausbildung (stark in Industrie und Gewerbe, vergleichsweise schwach im Dienstleistungssektor verankert) und den Anforderungen des Arbeitsmarkts grösser werden.
- 9.6 Auch bei traditionellen Dienstleistungen wie Pflege, Altersbetreuung oder Betreuungsdienste steigen die Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation.
- 9.7 Die Notwendigkeit, mit schnell voranschreitenden wirtschaftlichen und technologischen Innovationen durch kontinuierliche Weiterbildung Schritt halten zu müssen, stellt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter zunehmenden Druck. Berufsbiografien weisen immer mehr Brüche auf.. Individuen, Institutionen und nationale Volkswirtschaften zeigen unterschiedliche Bereitschaft und Kapazitäten, sich auf den hohen Anpassungsdruck einzulassen.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Wahrung einer Balance in der Bildung zwischen den Ansprüchen der Persönlichkeitsbildung (im weitesten Sinne) und der wirtschaftlich verwertbaren Ausbildung.*
- b) *Anpassung der Bildungsstrukturen und -inhalte an den sich wandelnden Arbeitsmarkt.*
- c) *Langfristige Steigerung der Investitionen in die Bildung seitens des Staates und der Privatwirtschaft; erhöhte Beteiligung der Unternehmen an der Berufsausbildung.*
- d) *Gewährleistung einer optimalen Weiterbildung; Erhöhung der Weiterbildungsquote, namentlich bei den Frauen und den schlechter Ausgebildeten; Lösung für die steigenden Kosten für die Weiterbildungswilligen.*

## 10. Arbeitsmarkt

- 10.1 Der Arbeitsmarkt verbleibt im Ungleichgewicht, die Unterbeschäftigung könnte zum Normalzustand werden. Der Druck zu mehr Flexibilisierung (Arbeitszeit, Temporärer-

beit) und die Verdrängung der nicht voll Leistungsfähigen aus dem Erwerbsleben halten an.

- 10.2 Die Trennung zwischen Arbeitsmarkt-Insidern und Arbeitsmarkt-Outsiderinnen wird sich verfestigen. Als typischer Insider wird sich der „gut ausgebildete Mann ohne Familienpflichten“ durchsetzen. Am anderen Ende der Skala wird die schlechter qualifizierte Frau mit Familienpflichten stehen. Die Chancen der kinderlosen Frauen werden sich jenen der kinderlosen Männer angleichen. Die Position der Väter wird sich eher verschlechtern und jene der Mütter schwierig bleiben. Eine bessere Durchlässigkeit des Arbeitsmarkts ist ohne gezielte Massnahmen nicht gewährleistet.
- 10.3 Für die lokalen, persönlichen Dienstleistungen (Domestic Services) braucht es nach wie vor weniger hoch Qualifizierte, aber deren Anteil sinkt im Vergleich zu den Tätigkeiten mit höherem Qualifikationsbedarf. Bei sehr tiefen Löhnen und prekären Arbeitsverhältnissen könnte der Sektor der „Dienstbotengesellschaft“ (Kinderbetreuung, Reinigung, Privatchauffeusen und -chauffeure etc.) wachsen. Diese Tätigkeiten werden noch stärker der Volatilität und der sozialen Unsicherheit ausgesetzt sein.
- 10.4 Die Erwerbsquote der Frauen steigt weiter. Es werden mehr gut ausgebildete Frauen im Erwerbsleben stehen, die in vielen Fällen kinderlos sind. Frauen werden vermehrt in mittleren Kaderpositionen zu finden sein. Keine Anzeichen deuten auf einen markanten Anstieg des Frauenanteils in den höchsten Kaderstufen. Die Geschlechterdiskriminierung bei Lohn und Karriere wird nicht automatisch beseitigt.
- 10.5 Tendenziell werden bisher unbezahlte Arbeiten stärker in den formellen Sektor der bezahlten Betreuungsarbeit verschoben. Betreuungsarbeit wird entschädigt und kostet.

### **Wirtschaftspolitische Herausforderungen**

- a) *Erreichung von Vollbeschäftigung, rasche Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendarmut.*
- b) *Schaffung eines diskriminierungsfreien Arbeitsmarkts für verschiedene Beschäftigungsformen (Teilzeitarbeit, nichtlineare Laufbahnen), Verbesserung der Zutrittschancen für Menschen, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen oder diesen zwischenzeitlich verlassen haben (Arbeitsmarkt-OutsiderInnen).*
- c) *Integration und Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.*
- d) *Bessere Integration der Schwächeren und der Behinderten in den Arbeitsmarkt.*
- e) *Soziale Absicherung der Flexibilisierung in der Arbeitswelt.*

## **11. Arbeitsmigration**

Die Öffnung der Grenzen bietet die Möglichkeit zur Rekrutierung von Personal im Ausland und für Schweizerinnen und Schweizer zur Erwerbstätigkeit im Ausland. Die Personenfreizügigkeit bringt tendenziell einen Druck auf das Lohnniveau in der Schweiz.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderung***

*Durchsetzung einer Einwanderungspolitik, die die Integration fördert, den Lohndruck und negative soziale Auswirkungen mit den flankierenden Massnahmen auffängt.*

## **12. Wohnen – mieten und besitzen**

- 12.1 Der Trend „zurück in die urbanen Zentren“ dürfte sich – für bestimmte Schichten zumindest – verstärken. Das gut erschlossene Zentrum wird attraktiver als die grüne Wiese. Mietzinsen und Immobilienpreise in den Zentren und stadtnahen Agglomerationen dürften weiterhin deutlich ansteigen, während sie in ländlich geprägten Regionen stagnieren oder zurückgehen werden.
- 12.2 In Zukunft werden in den Städten neben den sozial Benachteiligten vermehrt Gutverdienende wohnen, welche die ärmeren Familien in die äussere Agglomeration oder in die ländlichen Zentren drängen. Voraussetzung ist, dass der aufgestaute Renovationsbedarf in den Zentren bewältigt wird.
- 12.3 Vorerst wird die starke Nachfrage nach Wohneigentum anhalten, es werden mehr Eigentums- als Mietwohnungen erstellt. Mittel- und langfristig dürfte sich dieser Trend umkehren, falls die Hypothekarzinsätze ansteigen und, wie zu erwarten, die Wirtschaft von den Arbeitnehmenden eine noch stärkere Mobilitätsbereitschaft einfordert.
- 12.4 Der soziale Wohnungsbau wird weiter unter Druck bleiben. Er ist vom gänzlichen Verschwinden bedroht.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Überwindung der Koppelung des Mietzinses an den Hypothekarzins und damit verbesserte Planbarkeit der Wohnkosten.*
- b) *Soziale Bewältigung des Renovationsbedarfs beim überalterten städtischen Gebäudebestand, damit die Wohnkosten nur sanft steigen und die günstigen Mietzinsen nicht verschwinden.*
- c) *Bewahrung von günstigem Wohnraum, Revitalisierung des sozialen Wohnungsbaus.*
- d) *Soziale Durchmischung der Quartiere.*

## **13. Trends beim Staat**

- 13.1 Der politische Druck auf den Staat wie auch der Kampf um die verfügbaren Mittel wird sich weiter verstärken. Die Staatsfunktionen werden durch privatwirtschaftliche und fiskalpolitische Wertorientierungen (Steuerwiderstand) in Frage gestellt. Der Staat muss sich legitimieren. Seine Funktionsweise wird auf Druck von rechts stärker marktwirtschaftlichen Mechanismen ausgesetzt.
- 13.2 Der Liberalisierungstrend hält weiter an. Davon erfasst werden das (höhere) Bildungswesen, der Verkehr, die Versorgungswirtschaft, die Elektrizitätswirtschaft, die Wasserversorgung und die Telekom-Bereiche. Die Liberalisierung wird durch die Forderungen und das Gewicht der WTO, der OECD und der EU verstärkt werden. Parallel dazu werden staatliche Neuregulierungen ausgebaut (z.B. EU-Richtlinien). Als Gegentrend

wird der Widerstand gegen weitere Liberalisierungen den Abbau von staatlichen Leistungen und von Regulierungen in die Schranken weisen.

- 13.3 Die Schuldenbremse prägt die Staatstätigkeit: Der Staat wird zunehmend einnahmenseitig gesteuert. Die Ausgaben haben sich nach den Einnahmen zu richten (früher: nach dem Bedarf an öffentlichen Gütern). Steuern und Steuersenkungen geben das Niveau der Staatstätigkeit vor. In anderen Ländern wächst der Widerstand gegen ein zu enges fiskalisches Korsett.
- 13.4 Der Trend geht weiter in Richtung Abbau bei den laufenden Ausgaben und beim Personal. Das dürfte sich negativ auf die Stellung der Frauen auswirken. Die Sparmassnahmen beim Staat wirken sich auf die Geschlechter unterschiedlich aus.
- 13.5 Wahrscheinlich wird der Trend von der Steuerfinanzierung zur Gebührenfinanzierung der öffentlichen Güter und Infrastrukturleistungen weiter gehen. Absehbar sind Tendenzen, öffentliche Güter wie höhere Bildung oder öffentlicher Verkehr vermehrt nach dem Verursacherprinzip durch Gebühren bzw. höhere Beiträge zu finanzieren. Dies verteuert die öffentlichen Güter und Dienstleistungen, erschwert den Zugang der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen und verringert die Chancengleichheit.
- 13.6 Der Steuerwettbewerb in der Schweiz und international sowie die Suche nach immer neuen legalen Steuerschlupflöchern bleiben auf der Agenda. Die Wirtschaftsverbände werden den Druck auf eine möglichst tiefe Fiskal- und Staatsquote aufrechterhalten.
- 13.7 Die Disparität zwischen „privatem Reichtum“ und „öffentlicher Armut“ wird weiter zunehmen. Unternehmen und reiche Private schaffen es weiterhin, Lasten auf den Staat abzuwälzen („Kosten dem Staat, Gewinne privat“) und sich unter dem Titel Wirtschaftsförderung Vorteile zu ergattern.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderungen***

- a) *Erhaltung und Finanzierung von hoch stehenden staatlichen Leistungen (Grundversorgung), Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und der sozialen und regionalen Ausgleichsfunktion.*
- b) *Effizienzsteigerung der staatlichen Tätigkeit und des Service public.*
- c) *Wiederherstellung eines Konsenses in der Bevölkerung über die Rolle des Staats und den Umfang seiner Tätigkeit.*
- d) *Eindämmung des internen und des internationalen Steuerwettbewerbs.*
- e) *Durchsetzung des Gender Budgeting-Ansatzes in der Finanzpolitik.*

## **14. Unerwartete Trendbrüche in der Wirtschaft**

Die bisher aufgezählten Gegenwartstrends und Trendeinschätzungen basieren auf der gedanklichen Verlängerung bestehender Entwicklungstendenzen, vornehmlich in der Wirtschaft. Ausgeklammert sind unvorhersehbare Ereignisse, Trendbrüche und Trendwenden, welche in der Vergangenheit oft historische Bedeutung erhalten haben (z.B.: allgemeiner und dauernder Einbruch der Wachstumsraten ab 1973; Fall der Berliner Mauer und Zusammenbruch des kommunistischen Systems ab 1989; Finanzblase an den Aktienbörsen und Zu-

sammenbruch 1995/2001; kriegerische und terroristische Brüche wie die Balkankrise nach 1990 oder der Terrorangriff in New York vom 11.9.2001).

Einige denkbare exogene Trendbrüche und Trendwenden könnten sein:

- 14.1 Dollarsturz und Einbruch der US-Wirtschaft bedingt durch das riesige Doppeldefizit in den USA (Defizit im Staatshaushalt und im Aussenhandel), verbunden mit grossen Turbulenzen im Weltwährungssystem.
- 14.2 Militärische, terroristische oder ökologische Schocks mit verheerenden Folgewirkungen auf das Konsumverhalten und die Wirtschaftslage.
- 14.3 Energieschocks mit sprunghaftem und anhaltendem Anstieg von Erdöl- und Elektrizitätspreisen.
- 14.4 Weltweite Pandemien mit einer starken Behinderung des weltweiten Austauschs.

### ***Wirtschaftspolitische Herausforderung***

- a) *Entwicklung von Modellen, mit welchen die Konsequenzen von externen Schocks abgeschätzt werden können;*
- b) *Einrichtung eines Frühwarnsystems.*
- c) *Entwicklung einer Wirtschaftspolitik, die die Wucht externer Schocks abzufedern vermag.*

## C Politische Rahmenbedingungen

### 1. Herausforderungen des Finanzkapitalismus

Die grossen Herausforderungen unserer Zeit können wie folgt zusammengefasst werden:

- Globalisierung und verschärfter Wettbewerb.
- Finanzkapitalismus.
- Beschleunigung der sozioökonomischen Veränderungen.
- Instabilität der wirtschaftlichen und politischen Systeme auf globaler Ebene.

Dabei bleiben die bekannten Eigenschaften des Kapitalismus unverändert

- Produktion von Reichtum auf Kosten der natürlichen Ressourcen.
- Produktion von Reichtum zu Lasten der sozialen Gerechtigkeit.
- Tendenz zur Konzentration des Kapitals und der wirtschaftlichen Macht.
- Zunehmende Ungleichheit zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern sowie innerhalb der Industrieländer.
- Immer schlechter beherrschbare Wirtschaftszyklen.
- Wachsende Verschuldung ohne Vollbeschäftigung.

Die Tendenzen des Kapitalismus zu Raffgier und Ungleichheit haben sich in den letzten Jahrzehnten verstärkt.

In vielen Bereichen zeigt der Kapitalismus heute ein anderes Gesicht aufgrund weitreichender Veränderungen:

- a) Der Finanzkapitalismus: Der Finanzzyklus dominiert den Wirtschaftszyklus. Unter dem Druck der globalen Liberalisierung der Finanzmärkte ist die Übereinstimmung von Finanz- und Wirtschaftslogik dem kurzfristigen Ziel der Rentabilität des Kapitals, dem Shareholder Value, gewichen. Diese reine Finanzlogik degeneriert zwangsläufig zu Masslosigkeit. Das Unternehmen als soziale Einheit, in der die oft gegensätzlichen Einzelinteressen von Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, GeldgeberInnen und AktionärInnen austariert werden, hat sich zum alleinigen Instrument der KapitalinhaberInnen gewandelt, mit dem Ziel, eine möglichst hohe Börsenkapitalisierung zu erreichen.
- b) Der Managerkapitalismus: In den multinationalen Konzernen hat der Kapitalismus die Rollen vertauscht. Teure Manager bestimmen in vermehrter Masse den Geschäftsverlauf, während das Aktionariat zum blossen Empfänger der Dividenden und Kapitalgewinne degradiert wird. Dieses System setzt sich in der Schweiz immer mehr durch.
- c) Der globalisierte Kapitalismus: Die beschleunigte Globalisierung der Wirtschaft zerstört die Wertschöpfungskette. Das Beispiel von Alcan im Wallis zeigt dies deutlich. Früher beherrschte das Walliser Unternehmen diesen Prozess in der Aluminiumproduktion problemlos. Heute ist die Wertschöpfungskette zugunsten der auf den verschiedenen

Finanzmärkten erzielten Rentabilität des Kapitals fragmentiert worden. Ausserdem hat die Globalisierung der Märkte die Schwächen des Marktes, der sowohl Reichtum als auch Ungleichheiten schafft, nicht einfach zum Verschwinden gebracht. Die Globalisierung der Finanzmärkte hat zudem den Druck auf die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts erhöht.

Diese bedeutenden Veränderungen des globalisierten Kapitalismus stellen das Funktionieren unserer Gesellschaft grundlegend in Frage, indem sie neue Ungleichheiten schaffen:

- Der Übergang von einer Industrie- in eine Dienstleistungsgesellschaft bringt die hergebrachte Ordnung durcheinander, ändert die wirtschaftlichen Strukturen und die erforderlichen Kompetenzen und setzt die LohnempfängerInnen neuen Risiken aus.
- Die Fixierung der Aktionärsvertreter auf die Rentabilität des Kapitals erschwert die wirtschaftliche Entwicklung.
- Die Finanzmärkte dominieren über die reale Wirtschaft.
- Diese Art der Wirtschaftsentwicklung beschränkt die Regulierungsgewalt der Nationalstaaten.
- Die Globalisierung führt zu wachsender Volatilität auf den Finanzmärkten, begünstigt die Verlagerung der Produktion in Regionen der Welt mit tiefen Löhnen, behindert die wünschenswerten Investitionen und favorisiert die Konzentrationen.

Die erste Lektion, die aus dieser Lagebeurteilung gezogen werden kann, liegt in der Abhängigkeit des Kapitalismus von den internationalen Finanzmärkten, was eine Quelle grosser Volatilität und Ungleichgewichte in der wirtschaftlichen Entwicklung ist.

## **2. Fehldiagnosen**

Die Schweiz hat wie alle anderen Industrieländer eine der grössten und längsten Wirtschaftskrisen der modernen Geschichte erlebt. Diese folgte auf die wilden Neunzigerjahre des entfesselten Kapitalismus. Das Beispiel der USA zeigt schonungslos die Realitäten dieses verrückten Wachstums: Gefälschte Bilanzen, Zusammenbrüche von auf Sand gebauten Imperien, Ausrichtung der Währungspolitik auf die egoistischen Bedürfnisse der Finanzmärkte, unkontrollierte Deregulierung ganzer Wirtschaftszweige mit dem alleinigen Ziel, die Gewinne zu Lasten der Allgemeinheit zu erhöhen, Schaffung kolossaler Vermögen aus den Kassen der Unternehmen und Globalisierung der Märkte, was zur Verlagerung der Industrie und wiederholten Finanzkrisen in Asien und Lateinamerika führte. Unter den heftigen Angriffen dieses wilden Kapitalismus mit dem Motto "Alles für den Markt" brachen in der Folge die Dämme der regulierten Wirtschaft. Das Ganze endete schliesslich in einem fulminanten Börsencrash!

Die Bekämpfung der Krise durch eine Beschränkung der Rolle des Staates mit Spar- und Steuersenkungsprogrammen führte in den USA zu wachsenden Budget- und Handelsdefiziten, ohne dass der Wirtschaftsmotor auf Touren gekommen wäre, der heute trotz wiedererlangten Wachstumshoffnungen nicht mehr so viele Stellen schafft wie früher. Es konnte nicht bewiesen werden, dass durch Steuersenkungen das Wachstum gefördert wird, die Reduzierung der Defizite den Aufschwung herbeiführt oder die Defizite selbst das Wachstum behin-



dern. Die Verbissenheit, mit der versucht wird, den Staat zurückzubinden, kaschiert immer schlechter die falsche Therapie zur Bekämpfung einer Krise, die durch einen überbordenden Markt ausgelöst wurde.

Auch die Schweiz hat ihre Börsenexzesse erlebt, ihre Aktienskandale und einstürzenden Imperien. Dieselben Leiden haben dieselben Auswirkungen. Der Rückgang der Wirtschaft wurde durch einen exzessiven Markt verursacht, bei uns genauso wie in den Vereinigten Staaten. Und doch gibt man dem Staat die Schuld. In der Schweiz und in Europa wird dieselbe Schocktherapie angewandt: Steuerreduktionen und umfassende Sparmassnahmen. Jetzt wissen wir es: Diese Behandlung ist das Ergebnis einer Fehldiagnose. Wollen wir dieselben Fehler wiederholen? Für uns besteht die Hauptaufgabe darin, eine Wirtschaft zu erhalten, deren Ziel die Vollbeschäftigung ist. Infolgedessen wären Strategien, die nicht bloss auf der Marktideologie, sondern auf dem Verständnis der Grenzen des Marktes und des Staates beruhen, geeigneter, nützliche Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Prosperität zu geben. Das Wachstum wäre höher, die Arbeitslosigkeit tiefer. Die Theorie des Gleichgewichts oder der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor ist nicht nur kompatibel mit den Lehren der modernen Wirtschaftstheorie, sondern auch mit den Lektionen der jüngsten Wirtschaftsgeschichte.

In den vergangenen fünfzehn Jahren war das Wachstum der Schweizer Wirtschaft gering. Auf neun Jahre Stagnation kommen bloss sechs Jahre Wachstum. Die politische Rechte fordert weniger Staat und mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Tatsache aber ist, dass Länder wie die Skandinavischen mit hohen Staatsquoten auch ein hohes Wirtschaftswachstum, hohe Löhne und praktisch Vollbeschäftigung verzeichnen. Die Neoliberalen predigen nur Reformen auf der Angebotsseite und wollen nicht akzeptieren, dass die Wachstumsschwäche ihren Ursprung auch in einer flauen Nachfrage haben kann. Die Schweiz spart zuviel und konsumiert zu wenig. Die Schweiz der Banken hat den Unternehmen die Kredite eingeschränkt. Die Schweizer Wirtschaft hat die Produktivitätsgewinne gehortet. Den einheimischen Lohnempfängern fehlt es an Kaufkraft. Die Exzesse des Kapitalismus führen zum Rückgang der Wirtschaft. Dieser Rückgang wurde bei uns wie in den USA durch einen überbordenden Markt verursacht, trotzdem gibt man dem Staat die Schuld! Zweifellos muss der Staat reformiert werden. Was wirklich zur Diskussion steht, ist aber die Marktwirtschaft. Die Schweiz braucht grundlegende Reformen.

Die zweite Lehre, die aus dieser Lagebeurteilung gezogen werden kann, ist, dass diese Fehldiagnose zu einer falschen Behandlung mit abgedroschenen neoliberalen Rezepten führte, die weitgehend versagt haben.

Dieser Finanzkapitalismus hat die herrschenden Kräfteverhältnisse grundlegend verändert:

- Die Aufgaben der Aktionäre und der Unternehmensleitung sind heute getrennt.
- Der Reichtum der Börse ist heute in einer kleinen Zahl von Industrieländern konzentriert.
- Der Reichtum der Börse konzentriert sich in einer neuen Klasse von Superreichen.
- Die Arbeiterklasse wurde an den Rand gedrängt und die Mittelschicht geschwächt.
- Die Arbeitnehmerorganisationen haben ihre Widerstandskraft eingebüsst.
- Die Nationalstaaten verbergen ihre Ohnmacht unter dem Deckmantel der Unparteilichkeit.

Anstatt die wichtigsten Änderungen der Gesellschaft zu steuern und zu begleiten und den Angestellten zu helfen, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und die Schwächsten zu unterstützen, mit anderen Worten, den Änderungsprozess human zu gestalten, überliess man das Feld den brutalsten Kräften des Kapitalismus und pflanzte so die Keime für neue Ungleichheiten.

Die Frage heisst somit nicht: mehr Staat oder mehr Markt, sondern es geht um eine Wirtschaft, deren Ziel die Vollbeschäftigung sein muss.

Die dritte Lektion, die aus den Misserfolgen des sich selbst regulierenden Marktes gezogen werden muss, betrifft die Formulierung einer neuen Wirtschaftspolitik.

Grundlegende Reformen sind unausweichlich und möglich, um den Kapitalismus in die Schranken zu weisen, die Wirtschaft zu zivilisieren und dank einer Politik der Vollbeschäftigung mit der Gesellschaft zu versöhnen.

### **3. Notwendige umfassende Reformen**

Die Neoliberalen haben das Konzept der Reform kompromittiert, indem sie es auf die Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeit reduziert haben, um das Kapital besser zu rentabilisieren. Wir wollen dieses Konzept rehabilitieren und mit echtem politischem Inhalt füllen. Reformen sind unabdingbar und möglich, sofern sie die Vollbeschäftigung fördern, die Arbeitnehmenden respektieren und dafür sorgen, dass niemand an den Rand der Gesellschaft gedrängt wird. Der Staat als politischer, wirtschaftlicher und sozialer Regulator und Garant des öffentlichen Interesses spielt eine eminent wichtige Rolle bei der Definition und der Umsetzung dieser Politik. Die öffentliche Hand muss die Lücken des Marktes korrigieren, der die Externalitäten nicht berücksichtigt, Ungleichheiten schafft und nur die solventen Bedürfnisse abdeckt. Dazu muss die öffentliche Hand eine neue Wirtschaftspolitik betreiben, welche die sozioökonomischen Umwandlungen fördert, ohne dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung zu vernachlässigen. Zudem muss diese Wirtschaftspolitik Innovation und Kreativität fördern und neue wirtschaftliche Verbindungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor schaffen.

### **4. Erneuerung der Wirtschaftspolitik und Kontrolle der Globalisierung**

Die Schweiz braucht keine neoliberalen Rezepte, deren mangelnde Wirksamkeit und verheerenden Folgen für die Arbeitnehmenden hinlänglich bekannt sind. Die Schweiz braucht echte, grundlegende Reformen, die sich auf eine neue Wirtschaftspolitik abstützen, welche die Angebotsseite nicht missachtet, aber die sich auch um die Nachfrageseite kümmert, eine Wirtschaftspolitik, welche den sozioökonomischen Wandel fördert, ohne dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung zu vernachlässigen. Der Staat legt die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung fest, sichert die politische Stabilität und gewährleistet die sozialen Grundlagen des Lebens in der Gesellschaft.

#### **4.1. Ziele der neuen Wirtschaftspolitik**

Ziel der neuen Wirtschaftspolitik ist ein deutlich erhöhtes Wachstum im Dienste der nachhaltigen Entwicklung, um die Vollbeschäftigung anzustreben und die durch Arbeitslosigkeit und Prekarität der Arbeit verursachte soziale Unsicherheit einzudämmen, unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt und schonender Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Diese aussergewöhnliche Herausforderung erfordert aussergewöhnliche Lösungen. Wirtschaftspolitik darf nicht auf makroökonomische Massnahmen wie Budget- und Währungspolitik beschränkt bleiben. Wir können nicht ständig wiederholen, dass wir in eine auf Wissen und Innovation basierende neue Phase des globalen Wachstums eingetreten sind, ohne die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Man darf sich nicht auf die zweifellos notwendige Reform des Staates und die Sparmassnahmen beschränken, von denen gewisse möglich sind. Es braucht andere Ansätze. Die Industriepolitik muss neu definiert und aus vergangenem Etatismus gelöst werden, damit sie Unterstützung in der Privatwirtschaft findet und zu einem echten Wachstumsmotor werden kann.

Die Schweiz hat die Impulsprogramme gekannt, die beispielsweise erlaubten, die Rückstände in der Informatik aufzuholen. Leider hat die Schweizer Industrie wegen exzessivem Liberalismus und Unterordnung des Staates unter die Privatinteressen den Anschluss an die Telekommunikation verfehlt und ihren Eisenbahnsektor geopfert.

Eine moderne Wirtschaftspolitik umfasst eine ganze Reihe von Massnahmen. Damit der Übergang von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft gelingt und um die notwendigen sozioökonomischen Transformationen auszuführen, braucht die Schweiz in erster Linie ein solides Wachstum der Nachfrage, öffentliche Investitionen in Infrastrukturen und Bildung und eine Stärkung der Bevölkerungsschichten mit mittleren Einkommen. Der Staat soll Anreize bieten und Erleichterungen schaffen!

Die nordischen Länder sind in der Lage, Wirtschaftswachstum und sozialen Schutz zu vereinen. Es gibt keinen Grund, warum dies der Schweiz nicht gelingen sollte.

## **4.2 Ziele der neuen Regulierungen**

Die Kontrolle der Globalisierung bedingt sowohl auf globaler als auch auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene neue politische, wirtschaftliche und soziale Regelungen. Der Kapitalismus wird in grossen Regulierungszyklen organisiert. Auf organische Phasen, im Laufe derer eine Organisationsform der Gesellschaft dominiert, folgen kritische Phasen und Krisenzeiten, im Laufe derer neue Formen der kollektiven Regulierungen entstehen. Dieser neue Bruch begann Ende der Siebzigerjahre. Es liegt an uns, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Regulierungen unter Berücksichtigung der wichtigsten Fehler des Marktes und der jüngsten Entwicklungen des modernen Kapitalismus neu zu definieren. Aus diesem Grund wurde dieses Wirtschaftsprogramm von oben nach unten aufgebaut, indem zuerst der globale Kapitalismus und seine Auswirkungen analysiert wurden, um anschliessend die europäischen Herausforderungen zu betrachten und schliesslich die Schlussfolgerungen für unser Land zu ziehen. Die Kontrolle der globalisierten Wirtschaft bedingt neue globale Regulierungen unter Einbezug der internationalen Institutionen. Ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union würde es unserem Land erlauben, die auf europäischer Ebene notwendigen Regulierungen mitzugestalten, während in unserem Land die SP Schweiz unter Einhaltung ihrer Werte von Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie dafür sorgen kann, dass die Rahmenbedingungen für eine Politik der Vollbeschäftigung geschaffen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine linke Wirtschaftspolitik - unter Berücksichtigung der effizienten Mechanismen der Marktwirtschaft - im Kern des Motors intervenieren muss, dort, wo der Wert entsteht, indem sie etwas einfügt, das kein Teilnehmer des

Marktes vermag: eine langfristige Vision und die Fähigkeit, Risiken zu teilen zugunsten der Beschäftigung, der Schaffung von Reichtum, des Schutzes von Umwelt und Gemeinwohl.

## **5. Wirtschaft – eine entscheidende Herausforderung**

Die SP Schweiz hat die Botschaft verstanden und die Wirtschaft ins Zentrum ihres Projekts gestellt. Jetzt heisst es, die richtigen Konsequenzen ziehen. Denn, um die Ungleichheiten zu reduzieren, geht es nicht nur darum, die Reichtümer umzuverteilen, wir müssen in das Produktionssystem selbst eingreifen und die Vollbeschäftigung anstreben. Dieser Anspruch liegt in der historischen Logik des Sozialismus begründet.

Auch wenn wir eine Marktwirtschaft, welche die soziale Gerechtigkeit und die Umwelt respektiert bejahen, wissen wir doch, dass der Markt nicht alles ist! Die Gesellschaft steht im Mittelpunkt und muss seine Grenzen festlegen.

In diesem Programm entwickeln wir somit die Rahmenbedingungen, welche die sozioökonomischen Transformationen begünstigen, ohne dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung zu vernachlässigen. Der Staat legt die Regeln für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fest, garantiert die politische Stabilität und die sozialen Grundlagen für ein Leben in der Gesellschaft.

Ansätze für einen radikalen wirtschaftspolitischen Systemwechsel im Sinne einer grundlegenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alternative müssen im Zusammenhang mit der Parteiprogrammdebatte geführt werden.“





# REFORMPOLITIK KONKRET

## *I. Die Schweiz in der Weltwirtschaft*

### **D 1 Leitplanken für eine gerechte Globalisierung**

Nach dem zweiten Weltkrieg stellte sich die Frage, wie die internationalen Handelsbeziehungen nach der Beendigung der Kriegswirtschaft gestaltet werden sollten. Es brauchte klare Regeln, die international anerkannt und auch durchgesetzt werden konnten. Die Bretton Woods-Institutionen (Weltbank und Internationaler Währungsfonds) und vor allem das multilaterale Handelsabkommen GATT (die heutige WTO) wurden dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung verpflichtet.

Freihandel kann für eine Volkswirtschaft nur mehr Wohlstand bedeuten, wenn die Regeln für alle gleich gelten. Der Fortschritt in den Informations- und Kommunikationstechnologien hat die nationalen Märkte derart nahe gerückt, dass ungleiche Behandlungen stärker sichtbar werden. Die internationale Arbeitsteilung hat sich vertieft, der Standortwettbewerb hat neue Dimensionen angenommen. Direktinvestitionen und internationale Finanzmärkte haben enorm an Bedeutung gewonnen.

Die Einhaltung von fairen Regeln auf allen Arbeitsmärkten, die Schonung der natürlichen Ressourcen, die Eindämmung eines überbordenden internationalen Steuerwettbewerbs und Richtlinien für die globalen Finanzmärkte werden zu wichtigen Bedingungen einer gerechten Globalisierung, die nach dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden muss. Der internationale Wettbewerb allein kann die Spannung zwischen wirtschaftlicher Effizienz, sozialer Gerechtigkeit und Erhalt der Umwelt nicht lösen. Es besteht deshalb bei den Regeln für die internationalen Handelsbeziehungen ein erheblicher Reformbedarf.

#### **1. Aussenwirtschaftspolitik zwischen Eigeninteressen und Solidarität**

Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik steht im Spannungsfeld zwischen Eigeninteressen und globaler Solidarität. Der internationale Wettbewerb erfordert die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft, die nach einem freien Zugang zu Märkten strebt. Gleichzeitig sind global gültige Regeln zum Schutz der schwächeren Länder notwendig.

Die Globalisierungspolitik der sozialdemokratischen Parteien gründet auf der Vision einer friedvollen und gerechten Welt ohne Armut. Wir streben für alle Menschen nach sozialem Fortschritt und einem Lebensstandard in grösstmöglicher Freiheit und setzen diese Vision dem neoliberalen Weltordnungsmodell (einseitige Markt-, Wettbewerbs- und Shareholder-Orientierung, Privatisierung, Staatsabbau) entgegen.

Unter einer gerechten Globalisierung versteht die SP:

- den Einbezug entwicklungs-, umwelt- und menschenrechtspolitischer sowie sozialer Interessen in die Aussenwirtschaftspolitik.
- die Berücksichtigung der Friedensförderung und entsprechender Restriktionen bei Produktion und Handel mit militärisch und rüstungsindustriell relevanten Technologien.
- die Einbindung der Schweizer Wirtschaft in eine nachhaltige globale Wirtschaftsentwicklung über Selbstregulierung, aber auch über verbindliche Richtlinien.

- die Stärkung der multilateralen, partnerschaftlichen Beziehungen an Stelle des Bilateralismus.
- die Übertragung dieser ganzheitlichen Sicht auf die Wirtschaftspolitik.

Die Bundesverfassung enthält in Artikel 54 die grundlegenden aussenpolitischen Ziele, welche auch für die Aussenwirtschaftspolitik gelten: Wohlfahrt, Linderung von Not und Armut in der Welt, Achtung der Menschenrechte, Förderung der Demokratie, friedliches Zusammenleben der Völker sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Auch die Globalisierung legitimiert sich über diese Ziele.

### **Forderungen**

- Die SP fordert eine Aussenwirtschaftspolitik, die sich an den aussenpolitischen Zielen der Bundesverfassung ausrichtet. Sie will eine auf den Grundrechten und den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung basierende nationale und globale Wirtschaftspolitik.*
- Unsere wirtschaftlichen Interessen im Ausland müssen mit einem gesamtheitlichen und langfristigen Ansatz vertreten werden, auch im ureigenen Interesse der schweizerischen Unternehmen und der Arbeitnehmenden.*
- Angesichts des verschärften internationalen Wettbewerbs muss die Schweiz den Grundsatz der Kostenwahrheit verteidigen, insbesondere in den Bereichen Energie und Transporte, um den internationalen Handel besser regulieren und die Entwicklung lokaler Wirtschaftsräume besser fördern zu können.*

## **1.1 Ökonomische Integration und staatliche Souveränität**

Die Intensivierung des wirtschaftlichen Austausches über die Landesgrenzen hinweg führt zu einer engeren Verknüpfung von Binnenmarkt- und Aussenwirtschaftspolitik.

Die EU und vor allem auch globale und regionale Organisationen fällen wirtschaftspolitische Entscheide, die auch für uns gültig sind. Oft müssen wir externe Regulierungen bei uns übernehmen. Dieser Souveränitätsverlust wird dadurch kompensiert, dass wir unsere Interessen in internationalen Gremien einbringen können. Der EU-Beitritt ist deshalb eine konsequente Antwort auf den unausweichlichen externen Druck. Er wird eine massgebliche Beteiligung an der Wirtschaftspolitik der EU erlauben. Die Mitgliedschaft bei der WTO, dem IWF, der Weltbank und den wirtschaftlichen UNO-Organen gibt uns Instrumente, um unsere Interessen zu vertreten. Diese Instrumente sind aber noch sehr mangelhaft.

Mit der Kompetenzverschiebung auf die internationale Ebene ist ein Demokratieverlust verbunden. Dieser ist mit Mitwirkungsrechten der Bevölkerung und ihrer parlamentarischen Vertretung auf internationaler Ebene zu kompensieren.

### **Forderungen**

- Wirtschaftliche Integration und Globalisierung sind periodisch auf ihre Auswirkungen zu evaluieren (Beurteilungskriterien: Wohlstands- und Verteilungseffekte, Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards, Kohärenz).*
- In den internationalen Weltinstitutionen (UNO, WTO, Bretton Woods Institutionen) unterstützt die Schweiz die Kräfte, die parlamentarische Versammlungen mit Mitwirkungsrechten einrichten möchten. Frauen sind in Führungspositionen und als Expertinnen gleichberechtigt einzubeziehen.*



c) *Der Bundesrat hat gewichtige internationale Bestrebungen durch einen intensiven Dialog in der Schweiz zu legitimieren und die Verhandlungsmandate dem Parlament frühzeitig und vollständig zur Konsultation vorzulegen.*

## **1.2 Armut, insbesondere von Frauen**

Die Globalisierung und die internationale Handelsliberalisierung haben einen zweifachen Effekt: Gesamthaft nimmt die absolute Armut ab, nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Entwicklung in den bevölkerungsreichen Ländern China und Indien. Selbst wenn man den Human Development Index HDI zum Mass nimmt, hat die Armut in den vergangenen zehn Jahren in den meisten Ländern abgenommen. (Die „absolute Armut“ misst den Anteil der Bevölkerung, der weniger als zwei US-Dollars pro Kopf und Tag zur Verfügung hat. Der vom UN Development Programme entwickelte HDI bildet in Teilindexen die Lebenserwartung bei der Geburt, den Stand der Bildung – Alphabetisierungsquote, Schuleinschreibungsrate – und die Kaufkraft pro Person ab.) Gleichzeitig nehmen die Ungleichheiten zwischen arm und reich weltweit zu. Die Disparitäten zeigen sich nicht nur in der materiellen Armut, sondern auch im mangelnden Zugang zu staatlichen Einrichtungen und in der grösseren Verletzbarkeit der armen Bevölkerungsteile durch Naturkatastrophen und Kriminalität.

Auch wenn im globalen Durchschnitt die absolute Armut sinkt, herrscht in 46 Ländern, namentlich Afrikas, heute eine grössere Armut als 1990. Diese Länder leiden unter den langfristigen Folgen der Geschichte (Kolonialismus), der Benachteiligung durch das einseitige Weltwirtschaftssystem und vielerorts durch die klimatischen Bedingungen. Gründe für mangelnde Fortschritte sind aber auch im Innern der betreffenden Länder zu suchen, insbesondere bei gewaltsamen Auseinandersetzungen, fehlender Demokratie und Rechtssicherheit, schlechter Regierungsführung, verbreiteter Korruption, mangelhafter Infrastruktur sowie der akuten Bedrohung durch Aids und andere Infektionskrankheiten.

Armut führt auch zu Migration. Anders als früher sind es heute vor allem Frauen, welche in ihrer wirtschaftlichen Not gezwungen sind, aus den Ländern des Südens und Ostens in die reichen Industrienationen auszuwandern. 75% der jährlich bis zu 50 Mio. Menschen in Migration sind Frauen. Sie besonders sind der Ausbeutung und dem Menschenhandel in unterschiedlichen Formen, von Zwangsarbeit bis zu Sklaverei und Zwangsprostitution, ausgesetzt.

Die Armut betrifft vor allem Frauen und Kinder. Zwei Drittel der weltweit geleisteten gesamten Arbeit wird von Frauen erbracht. Bezahlt wird den Frauen jedoch weniger als ein Drittel des Totals. Nur ca. 1% der weltweiten Vermögen liegt in den Händen von Frauen.

An der Weltfrauenkonferenz in Beijing wurde deshalb 1995 ein verbindlicher Aktionsplan, zur Erreichung der drei Ziele Gerechtigkeit, (wirtschaftliche) Entwicklung und Nachhaltigkeit verabschiedet. Jährlich wird die Umsetzung der Forderungen in den einzelnen Ländern überprüft. In der Schweiz verfasst die "NGO-Koordination post Beijing" einen Bericht zuhanden der Regierung.

Die Forderungen beinhalten unter anderem:

- Gleichstellung in Bildung und Eigentumsrechten.
- Recht auf Selbstbestimmung und umfassende Gesundheitsdienstleistungen.
- Gleichberechtigter Zugang von Frauen zu Arbeitsplätzen.
- Schutz vor allen Formen der Gewalt, sei dies im häuslichen Bereich oder in bewaffneten Konflikten.

Mit "Beijing+10" wurde 2005 insbesondere die Umsetzung der UNO-Resolution 1325 gefordert, wonach Frauen in allen Entscheidungsgremien der politischen und wirtschaftlichen Macht adäquat vertreten sein sollen. Die Mitbestimmung ist besonders wichtig beim wirtschaftlichen Wiederaufbau von Zivilgesellschaften nach militärischen Konflikten.

Die Aktionsplattform "Beijing" ist mit den Millenniums-Entwicklungszielen der UNO eng verbunden.

### **Forderungen**

- a) *Auch in ihrem aussenwirtschaftlichen Handeln setzt sich die SP für die wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern, namentlich für einen gleichen Zugang zu Einkommen, Vermögen und Entscheidungsmacht ein.*
- b) *Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen in den Herkunftsländern der MigrantInnen muss ein erklärtes Ziel der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik werden.*
- c) *Gleichrangig mit der Handelspolitik sollen deshalb in den betreffenden Ländern des Südens und Ostens Sozialstandards, darunter Standards gegen die Ausbeutung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, verbindlich festgelegt und umgesetzt werden (EU-Richtlinien für die Gleichberechtigung von Frau und Mann, UNO-Konvention gegen alle Formen der Benachteiligung von Frauen, Beschlüsse der UNO-Weltfrauenkonferenz, insbesondere die Empfehlungen des „Beijing-Aktionsplans“).*

Zur Unternehmensverantwortung: siehe unten Abschnitt 5.5

### **1.3 Ausbeutung natürlicher Ressourcen**

Weiterhin verbraucht der kleine reiche Teil der Weltbevölkerung den grössten Teil der Rohstoffe und der Energie. Auch die Schweiz lebt heute mit ihrem gesamten Ressourcenverbrauch auf zwei- bis dreimal zu grossem Fuss.

Dies ist

- unökologisch, weil wir damit zur Umweltverschmutzung sowie zur Klimaerwärmungen beitragen.
- ungerecht, weil wir damit die Entwicklungschancen künftiger Generationen schmälern.
- unwirtschaftlich, weil die volkswirtschaftlichen Folgekosten der Umweltbelastung die jährlichen Umweltschutzaufwendungen übersteigen.

Energie ist eine Schlüsselgrösse. Ihr Verbrauch steigt auch in den technologisch hoch entwickelten Ländern weiterhin an, obschon er sinken könnte. Weltweit verschärft sich die Konkurrenz um den Zugang zu Energieressourcen. Das Erdöl-Fördermaximum dürfte in den nächsten fünf bis zehn Jahren erreicht werden. Danach gehen die Fördermengen zurück und dementsprechend dürften die Preise weiter ansteigen.

Auch Trinkwasser ist längerfristig nicht in genügenden Mengen verfügbar und könnte die Existenz der Bevölkerung in vielen Entwicklungsländern bedrohen, weil in Folge der Klimaerwärmung die Trockenheit in den tropischen Ländern zunimmt.

Der Abschluss von globalen Umweltabkommen und die Sicherstellung ihrer Anwendung ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Aussenwirtschaftspolitik. Diese Umweltvereinbarungen müssen mit Handels- und Investitionsabkommen gleichwertig sein.

### **Forderungen**

- a) *Die Schweiz muss zur treibenden Kraft für internationale Abkommen über Biodiversitäts-, Umwelt- und Klimaschutz werden und die Hausaufgaben im eigenen Land machen.*
- b) *Die Schweiz soll dafür kämpfen, dass Abkommen über Handelspolitik, Umwelt-, Biodiversitäts- und Arbeitsschutz gleichwertig ausgehandelt und umgesetzt werden.*

## **2. Multilaterale Aussenwirtschaftspolitik**

### **2.1 Internationaler Währungsfonds (IWF)**

Eine zentrale Lehre aus verschiedenen Finanzkrisen ist die Tatsache, dass viele Länder ihre Kapitalmärkte übereilt liberalisiert und hiermit die Anfälligkeit ihres Landes bzw. ihres schwach entwickelten Bankensektors für kurzfristige und panikartige Kapitalabflüsse verstärkt hatten. Länder wie Indien, China oder Chile, die ihre Kapitalmärkte abgeschirmt hatten, waren von den Krisen nur am Rande betroffen.

Gerät ein Land in Zahlungsschwierigkeiten, so hängt es weitgehend vom Willen der Gläubigerländer ab, ob und wie intensiv diesem Land geholfen werden soll. Der Schuldnerstaat hat heute keine rechtlichen Möglichkeiten, gegenüber den Gläubigern einen Anspruch auf die Finanzierung der Grundbedürfnisse seiner Bevölkerung, z.B. in den Bereichen Ernährung, Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit und öffentlicher Transport, durchzusetzen.

Der IWF arbeitet mit längst veralteten Stimmrechtsstrukturen. Die Führung in den Bretton Woods-Institutionen beruht auf finanzieller Macht und ist im Vergleich zur UNO höchst undemokratisch. Die USA besetzen die Direktionsstelle der Weltbank und das Vizedirektorium des IWF, während die europäischen Staaten die Spitze des IWF nominieren.

Im IWF verfügt die USA mit einem Quotenanteil von 17.9 Prozent bei allen wichtigen Entscheidungen, die ein Quorum von 85 Prozent erfordern, als einziger Staat über ein Vetorecht. 50 afrikanische Staaten kommen dagegen gemeinsam auf einen Stimmrechtsanteil von lediglich sieben Prozent.

Die Entscheidungsfindung im IWF ist nicht transparent und zu wenig mit der Politik der Internationalen Arbeitsorganisation und der WTO abgestimmt.

### **Forderungen**

- a) *Insbesondere Entwicklungsländer und Länder in Transition müssen zumindest vorübergehend die Möglichkeit haben, Kapitalverkehrsbeschränkungen einzuführen oder beizubehalten.*
- b) *Im Falle von Finanzkrisen ist auch der private Sektor in die Pflicht zu nehmen. Bei Liquiditätskrisen soll er durch Kreditlinien daran gehindert werden, einseitig Mittel abzuziehen. Ebenso ist er als Nutzniesser des internationalen Finanzsystems an den Risiken zu beteiligen (Moral Hazard Problem) und soll Verluste nicht allein der öffentlichen Hand überlassen.*
- c) *Der Bundesrat soll sich erneut für die Schaffung eines internationalen Insolvenzverfahrens einsetzen, welches überschuldeten Ländern einen Schutz gegenüber mächtigen Gläubigern bietet und eine eigene Handlungsfähigkeit garantiert.*

- d) *Es braucht eine Devisentransaktionssteuer auf kurzfristigen spekulativen Transaktionen, die als Lenkungsinstrument die internationalen Finanzmärkte stabilisieren und gleichzeitig zusätzliche Mittel zur Finanzierung globaler Bedürfnisse bereitstellen könnte.*
- e) *Der Bundesrat hat sich für eine Stimmrechtsreform einzusetzen. Mit einer Aufwertung des Basisstimmrechts könnten ärmere Länder verstärkt mitentscheiden. Das faktische Vetorecht der USA ist aufzuheben.*

## **2.2 Weltbank**

Gestützt auf ihre Finanzkraft und ihr grosses Know-how übt die Weltbank mit ihren Instrumenten der Strukturanpassungspolitik, der Politikleitlinien und der Kreditvergabekriterien weltweit einen prägenden Einfluss auf nationale Entwicklungsstrategien und globale Entwicklungstendenzen aus. Im Kalten Krieg arbeitete die Weltbank fast ausschliesslich mit Regierungen und dem Grosskapital zusammen und verfolgte über die Finanzierung von überdimensionierten Infrastrukturprojekten eine sozial und ökologisch weitgehend blinde Wachstumsstrategie. Mit dem Amtsantritt von Präsident James Wolfensohn 1995 hat sich die Weltbank stark gewandelt. Sie öffnete sich gegenüber der Zivilgesellschaft und beansprucht seither, im Dienst der Armutsbekämpfung und einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung zu stehen.

Hinter der fortschrittlichen Rhetorik der Weltbank verbergen sich allerdings viel überholtes Denken und neue Forderungen wirtschaftlich starker und grosser Entwicklungsländer, die mehr Infrastruktur und Rohstoffe brauchen. Vielerorts dient die Weltbank nach wie vor vorab den Interessen von Regierungen und multinationalen Unternehmen. Sie trug den Berichten und Empfehlungen der Weltstaudammkommission (2000), der Initiative zur Überprüfung der Strukturanpassungsprogramme (SAPRI-Report 2002), der Überprüfung der Beziehungen der Weltbank mit der Rohstoffindustrie (Extractive Industries Review recommendations, 2003) und des Ausschusses zur Verbesserung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft (World Bank-Civil Society Joint Facilitation Committee, 2005) nur ungenügend Rechnung.

### **Forderungen**

- a) *Der Bundesrat soll sich in der Weltbank dafür einsetzen, dass sie resultatsorientiert handelt und die Wirksamkeit ihrer Arbeit durch eine rigorose Qualitätskontrolle und Evaluation der Aktivitäten anhand der festgelegten Ziele überprüft: die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere die Halbierung der Armut bis 2015, die Bekämpfung der Umweltzerstörung, die Umsetzung und Weiterentwicklung von Sozial- und Umweltstandards, die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung der Korruption in der Weltbank und den Empfängerstaaten. Um diese Ziele zu erreichen, sind zudem unabhängige Beschwerdeinstanzen einzurichten.*
- b) *Ein funktionierendes multilaterales System liegt im Interesse der Schweiz – auch auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik. Der Bundesrat soll sich im Rahmen der Weltbank dafür einsetzen, dass die Architektur der Entwicklungshilfe konsequent länderorientiert ist, von den Bedürfnissen der Ärmsten ausgeht und darauf abzielt, den lokalen Verantwortungsbereich zu stärken und auszuweiten sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort zu finden. Die Weltbankstrategie zur Armutsbekämpfung braucht eine breite gesellschaftliche Beteiligung. Zudem sind Synergien mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen.*

- c) *Investitionsprojekte, die von der Weltbank unterstützt werden, müssen in einem Mitbestimmungsprozess mit den Direktbetroffenen beschlossen werden und auf Umweltaspekten angestimmt sein.*
- d) *Um mehr Mittel für die Armutsbekämpfung einsetzen zu können, sind die ärmsten Entwicklungsländer von den Lasten der Überschuldung zu befreien. Die Weltbank muss dazu durch einen Schuldenerlass und eine Politik, die die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von externen Finanzierungsquellen reduziert, beitragen.*

### **2.3 World Trade Organisation (WTO)**

Ein Hauptziel der Aussenwirtschaftspolitik ist, ausländische Märkte für schweizerische Waren, Dienstleistungen, Investitionen und Arbeitskräfte möglichst weit zu öffnen und die Urheberrechte zu schützen. Dies bedingt aber, dass auch der Zugang zum Schweizer Markt verbessert wird. In der WTO gilt das Prinzip der Reziprozität, das auf der Nichtdiskriminierung von ausländischen Anbietenden und auf der Meistbegünstigungsklausel aufbaut. Letztere besagt, dass Handelsvorteile, die ein WTO-Mitglied einem anderen Land gewährt, auch allen anderen WTO-Mitgliedsländern zugestanden werden müssen.

#### **Forderungen**

- a) *Verhandlungen im Rahmen der WTO müssen sich vermehrt an Konventionen der WHO, UNESCO, ILO und andern UNO-Organisationen als gleichrangige Rahmenbedingungen orientieren.*
- b) *Die bestehenden Welthandelsregeln müssen auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen überprüft werden.*
- c) *Die Schweiz muss sich für die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Welthandelsorganisation einsetzen.*
- d) *Die Schweiz muss sich für differenzierte internationale Handelsregeln einsetzen, die auf die Wirtschaftskraft der einzelnen Länder Rücksicht nimmt.*

#### **2.3.1 Landwirtschaft**

Die Schweiz setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein. Ein solches System, das den Umwelt-, Tier- und Landschaftsschutz berücksichtigt, deckt sich auch mit einem nachhaltigen Landwirtschaftsmodell, das viele Entwicklungsländer anstreben.

#### **Forderungen**

- a) *Abschaffung von Exportsubventionen seitens der Industrieländer, schrittweise Öffnung der Agrarmärkte einschliesslich der Märkte für verarbeitete Produkte.*
- b) *Gewährung von Nullzöllen ohne Kontingentsbeschränkung und verbesserter Marktzugang für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte für arme Länder.*
- c) *Abbau der Zölle in den dynamischen Schwellenländern als Gegenleistung zum Subventions- und Zollabbau der Industrieländer.*
- d) *Möglichkeit für Marktzugangsbeschränkungen der ärmsten Entwicklungsländer gegenüber Produkten aus Industrie- und Schwellenländern, damit sie sich an neue Marktverhältnisse anpassen können.*

### 2.3.2 General Agreement on Trade in Services (GATS)

Die Schweiz hat ein grosses wirtschaftliches Interesse an einem möglichst freien Export seiner Dienstleistungen. Umgekehrt gibt es zwei Faktoren, welche der Schweiz Zurückhaltung innerhalb des multilateralen Abkommens über Dienstleistungen (GATS) auferlegen müssen:

- Das Angebot an und der freie Zugang zu öffentlichen Gütern wie Bildung, Gesundheit und Wasser sowie die Pflege der kulturellen Vielfalt und der Schutz der Medienvielfalt können nicht dem internationalen Wettbewerb überlassen werden.
- Die Schweiz fordert von Entwicklungsländern sowohl in den GATS-Verhandlungen als auch in bilateralen Freihandelsabkommen Marktöffnungen und Deregulierungen des Dienstleistungsbereichs, insbesondere in den Bereichen Finanzwirtschaft, Tourismus und Transport. Eine solche Öffnung muss bei schwachen Volkswirtschaften Rücksicht auf die Entwicklungschancen der einheimischen Wirtschaft nehmen und entsprechende Regeln beinhalten.

#### **Forderungen**

- *Die öffentlichen Bereiche der Schul- und Hochschulbildung, Gesundheit und Wasserversorgung sind vom Bundesrat ausdrücklich als Verhandlungsgegenstände auszuschliessen. Auch die Erhaltung der kulturellen Vielfalt darf nicht in Frage gestellt werden.*
- *Verhandlungsmandate sind dem Parlament zur Konsultation vollständig und nach Ländern spezifiziert vorzulegen.*

*Zur Liberalisierung des Finanzsektors: Siehe Abschnitt 2.1, Forderung a).*

### 2.3.3 Abkommen über Geistiges Eigentum (TRIPs)

In der gegenwärtigen WTO-Verhandlungsrunde (Doha-Runde) sollen die Widersprüche zwischen der Biodiversitätskonvention und dem Abkommen über Geistiges Eigentum (Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights TRIPs) der WTO aus der Welt geschafft werden. Wer ein biotechnologisches Patent anmeldet, muss offen legen, dass die biologischen Ausgangsmaterialien legal, d.h. gemäss den Regeln der Biodiversitätskonvention und der nationalen Gesetze, erworben wurden. Auf diese Weise soll die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen durchgesetzt werden.

#### **Forderungen**

- a) Die SP lehnt ein Abkommen über handelsbezogene Aspekte des Rechts auf geistiges Eigentum an lebenden Organismen ab.*
- b) Falls solche Patente doch erteilt werden, ist die Herkunft des biologischen Ausgangsmaterials offen zu legen, die Herkunftsländer und -personen sind angemessen am Ertrag der Patente zu beteiligen.*
- c) Der Schutz von geografischen Herkunftsangaben ist über Käse, Wein und Spirituosen hinaus auf weitere landwirtschaftliche und auf handwerkliche Produkte auszuweiten, dies im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft wie auch der ProduzentInnen in Entwicklungsländern.*

## 2.4 Führungsrolle für die UNO

Die Globalisierung erfordert eine verstärkte Führungsrolle der UNO.

Die übergeordnete Funktion der UNO für die Aussenwirtschaft ergibt sich auch aus ihrer Charta. Artikel 55 nennt als Ziele der Vereinten Nationen „die Förderung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg.“ Verantwortliches Organ ist der der Generalversammlung angeschlossene Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC). Dieser darf heute jedoch nur beratend und auf Anweisung der Generalversammlung tätig werden.

### **Forderung**

*Der Bundesrat soll sich für die Umwandlung des ECOSOC in einen Rat für ökonomische, soziale und ökologische Sicherheit einsetzen. Dieser soll entscheidungsberechtigte Dachorganisation spezialisierter UNO-Organisationen und -programme (UNDP, ILO) werden und auch den Bretton Woods-Institutionen und der WTO einen strategischen Rahmen vorgeben. Neben der strategischen Führung hätte dieser UNESEC die Koordination aller beteiligten Institutionen und die von den angeschlossenen Organisationen unabhängige Leistungsevaluation in ihrem Pflichtenheft.*

## **3. Bilaterale Aussenhandelspolitik**

Die Schweiz ging bis 2005 im Rahmen der EFTA 13 Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU ein. Mit bilateralen Verträgen will der Bundesrat Wettbewerbsnachteile, die sich aus Präferenzabkommen zwischen anderen Ländern ergeben, beseitigen. Dabei scheut er sich allerdings auch nicht, Menschenrechtsfragen hinter wirtschaftliche Vorteile zu stellen.

Aus Sicht der SP Schweiz sind multilaterale Freihandelsabkommen den bilateralen vorzuziehen. Bilaterale Freihandelsabkommen sind gerechtfertigt, wenn sie dazu dienen, ein bedeutendes Diskriminierungspotential abzubauen.

### **Forderungen**

- a) *In Freihandelsverträgen ist die Einhaltung sozialer und ökologischer Normen als Pflicht der begünstigten Firmen und der Partnerländer festzuhalten. Die gewerkschaftlichen Freiheitsrechte und die Nichtdiskriminierung von Frauen beispielsweise müssen garantiert werden.*
- b) *In Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern ist auf entwicklungspolitisch nachteilige Liberalisierungen zu verzichten; insbesondere dürfen im Bereich des geistigen Eigentums keine Regeln eingeführt werden, die über die TRIPs-Bestimmungen hinausgehen.*
- c) *Bilaterale Freihandelsabkommen dürfen multilaterale Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards nicht unterlaufen. Sie sind periodisch auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu evaluieren.*
- d) *Verträge mit Partnerländern, in denen Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind, haben ein Monitoring zur Wahrung der Menschenrechte einzuschliessen.*
- e) *Mit dem Wegfallen von Zollschränken und dem Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen müssen gleichzeitig auf multilateraler Ebene Massnahmen für die Kostenwahrheit im Verkehr und gegen ökologisch belastende Ferntransporte angegangen werden. In diesbezüglichen Abkommen und Verträgen sind Massnahmen vorzusehen, die ökonomische Anreize für ökologisch unsinnige Warenströme verhindern. Die SP setzt sich insbesondere für eine entsprechende marktregulierende Umweltabgabe ein.*

## 4. Entwicklungszusammenarbeit

Rund fünf Milliarden Menschen oder rund 80% der Weltbevölkerung leben in Entwicklungsländern. Die grossen Unterschiede in der Entwicklung sowohl im Ländervergleich als auch innerhalb einzelner Länder machen die Entwicklungszusammenarbeit zu einer Frage der Gerechtigkeit und der menschlichen Würde. Sie liegt im Interesse aller, dies auch im Hinblick auf die weltweiten Zusammenhänge zwischen Ressourcenausbeutung, Konflikten, Armut, Umweltschutz und Migration.

Im Jahre 2000 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Millenniumsdeklaration zur Armutsbekämpfung, Friedensförderung, zum Schutz der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Diese Deklaration wurde auch von der Schweiz unterzeichnet. Die Millenniums-Entwicklungsziele sind jedoch bis 2015 nicht zu erreichen, wenn nicht alle Staaten zusätzliche Anstrengungen unternehmen.

### 4.1 Zusätzliche finanzielle Mittel

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz im Rahmen der UNO und der Bretton Woods-Institutionen betrug im Jahr 2003 477 Mio. Fr., die bilaterale 1 327 Mio. Fr. Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz machte 0.39% des BIP aus. 2004 wurden dank eines neuen Berechnungsmodus, der die Kosten für AsylbewerberInnen im ersten Aufenthaltsjahr einschliesst, mit einem Gesamtbetrag von 1.92 Mia. Fr. 0.41% erreicht.

Die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfenausgaben stösst politisch an Grenzen. Deshalb werden auf internationaler Ebene neue Finanzierungsinstrumente gesucht. Vorschläge beinhalten die Besteuerung der spekulativen Devisentransaktionen, des Flugbenzins oder des Waffenhandels. Der Bundesrat lehnt alle Vorschläge ab.

### 4.2 Entschuldung

Die Verschuldung der Entwicklungsländer gegenüber industrialisierten Ländern, internationalen Organisationen und privaten Unternehmen betrug im Jahre 2003 2 433 Mia. US-Dollars. Die Last der Zinsen und der Rückzahlungen hemmt in manchen ärmeren Entwicklungsländern den Fortschritt. Während die Schweiz in den 1990er Jahren beim Schuldenerlass eine Pionierrolle spielte, gehört sie heute zu den grossen Bremserländern.

### 4.3 Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit

Trotz der Kritik an zu knappem Einsatz öffentlicher Mittel bescheinigt die OECD der Schweiz eine qualitativ hoch stehende Entwicklungszusammenarbeit. Ein Verbesserungspotential liegt in der Beachtung folgender methodischen Grundsätze:

- Die bilaterale Hilfe hat sich auf Schwerpunktländer und -regionen zu konzentrieren.
- Die Projekte müssen die Fähigkeit des Partnerschaftslandes erhöhen, seine Entwicklung selbst zu meistern.
- Die Projekte müssen auch eine positive Auswirkung auf die gute Regierungstätigkeit, die Respektierung der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, die Korrupti-



onsbekämpfung, den Frieden und auf die Stärkung der zivilen Gesellschaft haben. Die lokale Bevölkerung muss eine Kontrollfunktion erhalten.

Die SP unterstützt Konsumentinnen- und Konsumentenbewegungen, die sich für einen fairen Handel und die Zertifizierung von Handelsprodukten einsetzen, die über die Beachtung sozialer und ökologischer Standards Auskunft geben. Ein besonderes Engagement der SP bleibt die Unterstützung der von ihr mit gegründeten Nichtregierungsorganisationen Solifonds und Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH.

#### **4.4 Kohärenz zwischen Aussen- und Entwicklungspolitik**

Sowohl die UNO als auch die OECD fordern die entwicklungspolitische Kohärenz aller ausserpolitischen Aktivitäten der Industrieländer. Jedes Land muss zeigen können, dass seine Aussenhandelspolitik, seine Migrationspolitik, die Regelung von Direktinvestitionen, die externe Sicherheitspolitik, die internationale Finanz- und Steuerpolitik und die internationale Umweltpolitik die Interessen der betroffenen Entwicklungsländer einbeziehen und mit der eigenen Entwicklungspolitik Synergien erzeugen. Diese Forderung nach Kohärenz ist auch im UNO-Millenniumsziel 8 der UNO verankert.

##### **Forderungen**

- *Der Bundesrat muss die Kohärenz zwischen Aussen-, Aussenhandels- und Entwicklungspolitik sicherstellen.*
- *Er muss die jährlich zu erreichenden Ziele für die Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 festlegen. Er soll die Zielvorstellungen der EU und der UNO übernehmen: 0.56% des BIP bis 2010 und 0.7% bis 2015.*
- *Die Schweiz soll die Einführung neuer internationaler Finanzierungsinstrumente wie die Besteuerung der spekulativen Devisentransaktionen, der Flugtreibstoffe und des Waffenhandels unterstützen.*
- *Die Schweiz soll sich für einen vollständigen Schuldenerlass der ärmsten und höchstverschuldeten Staaten einsetzen. Die Regierungen der begünstigten Länder müssen im Interesse ihrer Bevölkerung auf eine gute Regierungsführung und die Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet werden.*
- *Die Etablierung lokal verankerter, transparenter, demokratisch abgestützter Finanzinstitutionen (z.B. Mikrokredit-Institutionen) ist zu unterstützen.*
- *Die Schweiz muss Produktion und Handel mit militärisch und rüstungsindustriell relevanten Gütern und Technologien konsequent an den Erfordernissen einer aktiven Friedensförderungspolitik ausrichten und gegenüber heute massiv einschränken.*

## **5. Schweiz im internationalen Wettbewerb**

### **5.1 Exportförderung**

Der Anteil der Exporte am Bruttoinlandprodukt ist seit 1960 von 25 auf 44% (2004) gewachsen. Dies verdeutlicht, wie sehr unser Land vom internationalen Handel lebt und auf Konkurrenzfähigkeit angewiesen ist. Mit Abstand wichtigstes Abnehmerland ist Deutschland mit Importen von nahezu 30 Mrd. Fr., gefolgt von den USA (15.3 Mrd.). Die Exporte in die Entwicklungsländer entsprechen lediglich 6.6% des Exportvolumens.

In der Schweiz herrscht ein beachtliches Durcheinander bei den Institutionen, die die Schweiz im Ausland vermarkten sollen. Abgrenzungen sind unklar, Synergien werden nicht genügend genutzt.

Der Tourismus ist eine standortgebundene Exportindustrie. Rund 45% aller Gäste kommen aus dem Ausland. Sie gaben 2004 12.9 Mia. Fr. aus. Insgesamt fördert der Bund den Schweizer Tourismus mit jährlich 210 Mio. Fr. Äusserst problematisch ist die Förderung des Waffenexports. Frankreich, Grossbritannien und die USA verdienten zwischen 1998 und 2001 mehr mit Waffenverkäufen an Länder des Südens, als sie für Entwicklungshilfe an diese Länder ausgaben. Auch die Schweiz verhält sich höchst widersprüchlich.

### **Forderungen**

- a) *Die Exportförderung hat eingebettet in eine kohärente Aussenpolitik unter Beachtung ethischer Grundsätze zu erfolgen, namentlich der Korruptionsbekämpfung, der Achtung der Menschenrechte, der Friedenspolitik und des Umweltschutzes.*
- b) *Die Institutionen, die im öffentlichen Auftrag im Ausland für die Schweiz werben („Landeswerbung“), müssen besser koordiniert werden.*
- c) *Die Exportrisikogarantie darf nur für Projekte in Frage kommen, die mit den Zielen der Entwicklungszusammenarbeitspolitik übereinstimmen. Unternehmen, welche sich korrupt verhalten und Grundsätze der Menschenrechte, der Friedenspolitik und des Biodiversitäts- und Umweltschutzes nicht einhalten, sind von Exportförderungsmassnahmen auszuschliessen.*
- d) *Die SP setzt sich für ein Verbot der Kriegsmaterialexporte ein.*

## **5.2 Globalisierung und Verlagerung von Arbeitsplätzen**

(Vgl. dazu auch Kapitel D 12)

Die Standortqualität der Schweiz ist ein Motiv, Direktinvestitionen in unserm Lande zu tätigen. Allerdings übertreffen die Schweizer Investitionen im Ausland mit einem Kapitalbestand von rund 425 Mrd. Fr. die ausländischen Investitionen in der Schweiz mit einem Kapitalbestand von rund 200 Mrd. Fr. wesentlich. Es leuchtet deshalb ein, dass sich der Bundesrat bemüht, Schweizer Auslandsinvestitionen über internationale Abkommen zu schützen.

Die Schweiz exportiert nicht nur Waren, Dienstleistungen und Kapital, sondern auch Arbeitsplätze ins Ausland. Dazu gehören:

- Betriebsverlagerungen und Betriebsgründungen, bei denen Schweizer Firmen im Ausland investieren und dort als Anbieter auftreten.
- Outsourcing oder Offshoring, bei denen Schweizer Firmen gewisse Betriebsfunktionen aus Kostengründen nicht mehr selbst erfüllen, sondern diese im Ausland einkaufen und somit als Nachfragende auftreten.

Die Verlagerung von Arbeitsplätzen entspricht der fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung. In der Schweiz wegfallende Arbeitsplätze führen oft zu neuen Arbeitsplätzen in weniger reichen Ländern.

### **Forderungen**

- a) *Die öffentliche Hand muss – gleichsam als Prävention gegen nachteilige Auswirkungen der internationalen Arbeitsteilung auf die schweizerischen Arbeitnehmenden – prioritär in die Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik investieren sowie eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben (siehe auch Kapitel D 12 und D 13).*
- b) *Für die vom globalen Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmenden müssen grosszügige Massnahmen bereit stehen, die eine möglichst rasche Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit ermöglichen (v.a. Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen). Darüber hinaus braucht es wirksame Sozialpläne.*
- c) *Die Arbeitsbedingungen in ausgelagerten Prozessen müssen fair sein. Die Kernarbeitsnormen gemäss ILO sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind einzuhalten.*
- d) *Fair sollen auch die Gewinnberechnung und Gewinnverteilung sein. Dazu braucht es u.a. international anerkannte Grundsätze für Transferpreise.*

### **5.3 Korruptionsbekämpfung**

Korruption ist im internationalen Geschäftsverkehr ein grosses Übel. Bestechung, Betrug, Urkundenfälschung und Amtsmissbrauch haben zersetzende gesellschaftliche Wirkungen und bremsen die wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb wurde in den letzten Jahren ein multilaterales rechtliches Dispositiv aufgebaut, das auch für schweizerische Unternehmen und öffentlich Angestellte verbindlich ist.

### **Forderungen**

- a) *Schweizerische Firmen sollen interne Regelungen gegen Korruption einführen, wie dies einige Firmen schon umgesetzt haben.*
- b) *Der Schutz von Personen, die Missstände aufdecken (Whistleblowers), ist zu verbessern.*
- c) *Die UNO-Konvention gegen Korruption vom Dezember 2003 soll von der Schweiz ratifiziert und umgesetzt werden.*

### **5.4 Finanzplatz Schweiz und Kampf gegen Kapitalflucht und Geldwäscherei**

(Siehe Kapitel D 21, Finanzmarkt)

### **5.5 Verantwortung internationaler Unternehmen**

Ein kohärentes internationales Regelwerk zur Zusammenarbeit hat internationale Grossunternehmen einzuschliessen. Dies liegt auch im Interesse der Unternehmen, welche die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung selbst übernehmen.

Für diese „Corporate Social Responsibility“ wurde in den letzten Jahren eine Reihe von freiwilligen Richtlinien geschaffen, welche das Unternehmensverhalten beeinflussen sollen. So zum Beispiel die OECD-Richtlinien und der Global Compact der UNO, der aber bisher nur von einer kleinen Zahl von global tätigen Schweizer Grossunternehmen unterschrieben wurde. Diesen Richtlinien fehlen die umfassende Verbindlichkeit, effektive Überwachungsmechanismen sowie Sanktionsmöglichkeiten.

**Forderungen**

- a) *Die Schweiz soll sich im Rahmen der UNO und der OECD für eine verbindliche multilaterale Regulierung des Verhaltens international tätiger Unternehmen einsetzen, die die Verantwortung von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Chancengleichheit für Frauen und Männer, Arbeitsrechte sowie Sicherheit mittels Standards vorschreibt und Mechanismen zu deren Kontrolle und Durchsetzung definiert. Der Bundesrat soll periodisch über den Stand der Umsetzung international und in den Schweizer Unternehmen berichten.*
- b) *Die Unternehmen selbst müssen ihre soziale und ökologische Verantwortung auch freiwillig wahrnehmen, z.B. im Rahmen der Global Compact Initiative der UNO und der World Heritage Compact der UNESCO, aber auch über die Verwendung von sozialen und ökologischen Labels für ihre Produkte. Dazu gehört die überprüfbare Verpflichtung auf verantwortungsvolle Verhaltensregeln (Corporate Social Responsibility).*
- c) *In zukünftigen Investitionsabkommen sind Elemente der Unternehmensverantwortung für Nachhaltigkeit einzubauen.*

## **D 2 Europäische Integration**

### **1. Kosten des Alleingangs**

Mit dem Nein zum EWR 1992 hat sich die Schweiz für den Alleingang und den Bilateralismus entschieden. Seither stagniert die Schweiz. Kein vergleichbares Land in Europa hatte in den letzten fünfzehn Jahren ein tieferes Wirtschaftswachstum. Der Alleingang verhinderte die notwendige Anpassung der schweizerischen Binnensektoren, schwächte durch überhöhte KonsumentInnenpreise die Kaufkraft in der Schweiz und führte zum autonomen Nachvollzug von EU-Bestimmungen anstelle der wirtschaftspolitischen Mitgestaltung in der EU.

Die ehemaligen EFTA-Staaten Österreich, Schweden und Finnland haben uns eine erfolgreiche Integration in die EU vordemonstriert. Sie haben den Strukturwandel konsequent vorangetrieben. Sie sind in den EU-Binnenmarkt integriert. Österreich erzielte zwischen 1990 und 2004 in der Summe ein um 25.3 Prozentpunkte höheres Wirtschaftswachstum als die Schweiz. Die österreichische Landwirtschaft schaffte den Strukturwandel mit dem EU-Beitritt erstaunlich rasch. Sie produziert heute kostengünstiger und ist wettbewerbsfähiger als die schweizerische. In der Technologieentwicklung laufen Schweden und Finnland der Schweiz den Rang ab.

#### **1.1 EU – wichtigste Handelspartnerin der Schweiz**

Die EU ist mit Abstand die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. 84% der schweizerischen Importe kommen aus der EU und 62% unserer Exporte gehen dorthin. Die wirtschaftliche Bedeutung der EU wird sich mit der Osterweiterung nochmals verstärken. Umso wichtiger ist es für das Exportland Schweiz, möglichst frei in den EU-Raum exportieren zu können. Der europäische Binnenmarkt umfasst 450 Mio. Menschen. Der Schweizer Aussenhandel mit der EU wird durch Zölle, komplizierte Zolltarife und verschiedenste technische Handelshemmnisse erschwert. Der EU-Binnenmarkt erspart den österreichischen Unternehmen jährlich zwischen 750 Mio. und 1.5 Mia. Fr. an Kosten. Die fehlende Integration in den EU-Binnenmarkt schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Bilaterale Abkommen vermögen das nur beschränkt zu kompensieren.

#### **1.2 Hochpreisinsel Schweiz**

Die Schweiz leidet unter den hohen KonsumentInnenpreisen. Das schwächt die Kaufkraft in der Schweiz und belastet den Export. Die Marktabschottung gibt den Importierenden und Grosskonzernen die Möglichkeit, bei den Schweizer KonsumentInnen eine Monopolrente abzuschöpfen. Die Preise für Medikamente, verschiedene Konsumgüter, das Wohnen und Nahrungsmittel sind höher als im EU-Durchschnitt. Mit einem EU-Beitritt würde der Wettbewerb bei den Importen besser spielen, Parallelimporte wären problemlos möglich. Der erhöhte Wettbewerb in der Binnenwirtschaft und der offene Agrarmarkt würden die Schweizer Preise unter Druck setzen. Die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips wäre ein wichtiger Schritt für tiefere KonsumentInnenpreise, könnte aber die inländischen Produzenten einseitig benachteiligen. Da die Schweiz nicht in der EU ist, werden die schweizerischen KMU weiterhin keinen ungehinderten Zugang auf den europäischen Markt haben. Gerade viele kleinere KMU trifft das Abseitsstehen besonders, da sie sich im Gegensatz zu den Grossunternehmen nicht über eigene Vertretungen im EU-Raum den direkten Zugang zu den europäischen Märkten sichern können.

### 1.3 Ausnahme für den Schweizer Franken

Die Frage der Übernahme des Euros bei einem EU-Beitritt muss auf die wirtschaftspolitischen Konsequenzen genau geprüft werden.

Dafür spricht aus ökonomischer Sicht, dass Absicherungskosten entfallen. Heute müssen die Wechselkurskosten und –Schwankungen durch die Schweizer KonsumentInnen und KMU getragen werden. Bei einer Übernahme des Euro könnte die Schweiz innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion ihre Interessen vertreten. Die Maastrichter Kriterien (maximales Budgetdefizit von 3% des BIP, maximale Staatsverschuldung von 60% des BIP) würden der Schweiz keine Mühe bereiten, da die Schuldenbremse viel restriktiver ist.

Dagegen spricht der Verlust an Autonomie in der Geld- und Konjunkturpolitik, auch wenn der Schweizer Franken faktisch bereits eng an den Euro gekoppelt ist. Die Euro-Länder sind die wichtigsten Handelspartnerländer und stabile Wechselkurse liegen im Interesse der Schweiz. Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) werden meistens direkt nachvollzogen. Da sich die Konjunkturzyklen innerhalb Europas nahezu angepasst haben, wäre eine Konjunkturpolitik der Nationalbank (SNB) nur auf Kosten der Handelspartnerländer umsetzbar. Die Konjunkturpolitik der EZB wäre für die Schweiz bis heute zu restriktiv und wachstumshemmend. Heute verbleibt der Schweiz ein Gestaltungsspielraum.

Weiter wird befürchtet, dass die Zinsen bei einer Übernahme des Euro stark ansteigen würden. Die realen Zinsen zwischen dem Euro-Raum und der Schweiz haben sich in den vergangenen Jahren bereits angenähert. In freien Kapitalmärkten muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zinsen auch ohne gemeinsame Währung anpassen, denn bei gleichen Risiken sorgen die Märkte für gleiche Preise. Dennoch besteht zurzeit noch eine Zinsdifferenz. Die Märkte sind sich bewusst, dass der Franken stark an den Euro gekoppelt ist und die SNB eine zu starke Aufwertung verhindern wird. Zweitens führt der Sparüberschuss in der Schweiz zu tieferen Zinsen, da die schweizerischen Anlegerinnen und Anleger Schweizer Anlagen bevorzugen, auch wenn die Zinsen tiefer sind. Drittens ist die Bonität der Schweizer Anlagen höher, was zu tieferen Zinsen führt. Beides würde nach einem allfälligen Beitritt zur Euro-Zone gleich bleiben. Und viertens führt das Bankgeheimnis zu tieferen Zinsen. Allein die Refinanzierung der Banken bei der Nationalbank wird sich bei einem Euro-Beitritt verteuern. Kurz, ein Euro-Beitritt der Schweiz würde zu einem Zinsanstieg führen, nicht aber zu einem Zinsschock.

Die Frage einer Übernahme des Euro kann heute mit den gesamten wirtschaftspolitischen Konsequenzen noch nicht abschliessend beantwortet werden. Die Schweiz muss bei einem Beitritt deshalb die Optionen mit und ohne Übernahme des Euros mit allen wirtschafts- und finanzpolitischen Konsequenzen sorgfältig prüfen. Vorerst soll die Schweiz einen EU-Beitritt ohne sofortige Übernahme des Euros anstreben. Diesen Weg hat schon Schweden gewählt.

### 1.4 Service Public und EU

Die EU will nationale Grenzen überwinden. Sie hat bei der Liberalisierung der Service Public-Bereiche ein hohes Tempo angeschlagen. Die Liberalisierung der Elektrizitäts-, Gas- und Telekommunikationsmärkte ist weiter vorangeschritten als in der Schweiz. Weitere Schritte plant die EU im Personenschienenverkehr. Aber auch in der Schweiz steigt der Liberalisierungsdruck an. Der Bundesrat hat die Monopolgrenze bei den Briefen auf 100g gesenkt und kann in eigener Kompetenz weitere Senkungen beschliessen, falls die Finanzierung des

Universaldienstes gesichert ist. Der regionale Personenschienenverkehr wird ab 2009 in der Schweiz ausgeschrieben werden.

Die SP Schweiz wehrt sich gegen weitere Liberalisierungen. Auch bei einem EU-Beitritt gilt es, für die Sicherung des Service Public geeignete Strategien zu entwickeln. Die EU-Richtlinien schreiben den Mitgliedstaaten Mindestnormen zur Absicherung eines sehr hohen Niveaus der Grundversorgung vor. Der Wettbewerb ist nicht über Lohn- und Sozialdumping, sondern über Innovation, Preis und Leistung zu führen.

Entscheidend ist aus der Sicht der SP die Eigentumsfrage, die von einem EU-Beitritt nicht tangiert ist. Es gilt zu verhindern, dass die guten Unternehmen des Service Public privatisiert werden. Das kann die Schweiz dank der direkten Demokratie auch nach einem EU-Beitritt verhindern.

### **1.5 Gemeinsame Lösungen für Umweltprobleme**

Umweltprobleme machen an den Landesgrenzen nicht Halt. Der Klimawandel betrifft die ganze Welt. Gentechnisch veränderte Pollen, Ozon, verschmutzte Luft und Flüsse schaden uns allen. Die Nationalstaaten sind bei ihrer Lösung auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen.

War die Schweiz Ende der 80er Jahre noch Spitzenreiterin im Umweltschutz, so ist sie heute bestenfalls noch im Mittelfeld. Die Umweltstandards von Produkten können in einem gemeinsamen Markt nur gemeinsam erhöht werden. Heute ist es die EU, welche die Umweltgesetzgebung laufend verbessert, sei es beim Schwefelgehalt im Diesel, bei der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen oder bei der Besteuerung fossiler Energieträger.

### **1.6 Mehr Wachstum in nachhaltiger Entwicklung, mehr gute Arbeitsplätze**

Die Erwerbslosigkeit der Schweiz hat sich vergleichbaren EU-Ländern angeglichen. Österreich, Luxemburg, Irland, Zypern und Grossbritannien haben eine mit der Schweiz vergleichbare Arbeitslosenquote (derzeit unter 5%). Dasselbe gilt für die Schweizer Nachbarregionen Baden-Württemberg, Bayern und die Lombardei. Ein Teil der EU-Mitgliedstaaten ist von einer hohen Arbeitslosigkeit betroffen. Es ist dies vor allem Deutschland als Folge der Integration der neuen Bundesländer und ungenügender flankierender Massnahmen bei der Einwanderung.

Vollbeschäftigung ist ein wichtiges Ziel der SP. Die Arbeitslosigkeit hängt stark vom Wirtschaftswachstum, der Wettbewerbsfähigkeit, der Arbeitsmarktpolitik und der Nachfrageentwicklung ab. Der EU-Beitritt wirkt sich auf all diese Bereiche positiv aus. Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit müssen auch im Fall des EU-Beitritts weitergeführt werden.

### **1.7 Hohe Kosten des bilateralen Wegs**

Der bilaterale Weg vermag nur einen Teil der Probleme des Alleingangs zu lösen. So wurde die Schweiz in gewissen Bereichen in den europäischen Markt integriert und schweizerische ArbeitnehmerInnen haben freien Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt. Die flankierenden Massnahmen schützen dabei die Arbeitnehmenden der Schweiz vor Lohndumping.

Die Nachteile des bilateralen Weges sind nicht zu übersehen. Bilaterale Abkommen sind statisch und werden in ein paar Jahren veraltet sein. Das Verhandeln mit einer wachsenden EU wird immer schwieriger. Die neuen Mitgliedsländer haben noch weniger Verständnis für die schweizerischen Sonderwünsche. Und die Hauptprobleme werden durch die Bilateralen nicht gelöst: Ohne Beitritt zur EU wird die Schweiz nie eine souveräne Mitbestimmung erhalten, sie wird nicht Teil der Zollunion und des EU-Binnenmarktes werden.

## **2. Chancen und Herausforderungen eines EU-Beitritts**

- a) Die Schweiz kann nur nach einem Beitritt bei allen EU-Entscheidungen mitbestimmen und in wichtigen Fällen sogar das Veto einlegen. Damit wird die Souveränität der Schweiz erhöht.
- b) Die Schweiz erhält bei einem EU-Beitritt freien und gleichberechtigten Zugang zum EU-Binnenmarkt. Grenzkontrollen, -formalitäten und Zölle werden wegfallen. Die Schweizer Unternehmen erhalten ungehinderten Zugang zu einem Markt von 450 Mio. Konsumentinnen und Konsumenten. Damit wird das Exportland Schweiz gestärkt.
- c) Durch den Eintritt in den europäischen Binnenmarkt werden die KonsumentInnenpreise durch die Parallelimporte und den intensiveren Wettbewerb sinken. Die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmenden steigen. Die Beschaffungspreise der KMU und der Landwirtschaft sinken.
- d) Der EU-Beitritt würde den Binnenmarkt unter einen starken Anpassungsdruck mit Auswirkungen auf die Beschäftigung setzen.
- e) Die Schweiz wird attraktiver für Direktinvestitionen. In Österreich haben sich nach dem EU-Beitritt die ausländischen Direktinvestitionen verdreifacht.
- f) Der Schutz gegen kartellistische Absprachen verbessert sich, da die EU-Wettbewerbsbehörden griffigere Instrumente gegen Kartelle und Monopole haben.
- g) Die Arbeitnehmenden profitieren durch einen EU-Beitritt von besseren Regeln in den Bereichen Arbeitszeit, Temporär- und Teilzeitarbeit, Mutterschaftsversicherung, Elternurlaub, Kündigungsschutz und betriebliche Mitbestimmung.
- h) Der schädliche Steuerwettbewerb zwischen den Staaten höhlt das Steuersubstrat der Staaten aus. Bevorzugt werden die mobilen Steuerzahlenden: die Reichen und das Kapital. Nur innerhalb der EU besteht die Chance, diese Entwicklung zu stoppen und mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen.
- i) Die Gleichstellungspolitik ist in der EU fortschrittlicher als in der Schweiz. Bei den Vergaben aus den Strukturfonds bestehen Sanktionsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen zur Durchsetzung gleichstellungspolitischer Ziele in der Beschäftigungspolitik.
- j) Das Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik, eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Mobilität zu gewährleisten, kann nur im Rahmen einer mit der EU koordinierten Verkehrspolitik erreicht werden. Sowohl die Verkehrsverlagerung des Güterverkehrs auf der Nord-Süd-Achse von der Strasse auf die Schiene wie auch die Anbindung des schweizerischen Schienennetzes an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz erfordern eine abgestimmte Politik. Auch könnte die Schweiz bei den europäischen Infrastrukturprojekten mitentscheiden.



- 
- k) Der Bundesrat muss sich im Rahmen von Beitrittsverhandlungen dafür einsetzen, dass die Öffnung des Strommarkts – wie in vielen anderen Staaten der EU – in einem ersten Schritt nur über einer bestimmten Schwelle des Stromverbrauchs erfolgt. Ein allfälliger zweiter Schritt muss dem fakultativen Referendum unterstellt sein, dessen Resultat zu respektieren sein wird.
  - l) Die SP wird sich in Europa dafür einsetzen, dass die bestehenden EU-Normen zugunsten eines starken Service Public und die Vermeidung von Sozialdumping wirksam umgesetzt und die Strukturanpassungen mit sozialen und ökologischen Begleitmassnahmen flankiert werden.
  - m) Bei einem Beitritt wird die Schweiz ihre Mehrwertsteuer von heute 7.6% auf 15% verdoppeln müssen. Ein kleiner Teil dieser Erhöhung ist auch ohne einen Beitritt für die langfristige Finanzierung der AHV und der IV notwendig. Ein zweiter Teil ist notwendig für die Finanzierung der Netto-Zahlungen an die EU. Der wesentliche verbleibende Teil der Erhöhung muss staatsquotenneutral durch eine gleichmässige Verteilung an die Bevölkerung zurück erstattet werden.
  - n) Die Schweiz wird innerhalb der EU zu einem Nettozahlenden in der Höhe von etwa zwei bis drei Mia. Fr. Die Mittel gehen in die strukturschwachen Regionen. Diese Mehrausgaben werden nach einigen Jahren durch das zusätzliche Wirtschaftswachstum kompensiert sein.

### **3. Forderungen**

- a) *Der Bundesrat soll möglichst rasch Beitrittsverhandlungen mit der EU vorbereiten.*
- b) *Es braucht parallel dazu Begleitmassnahmen für die soziale Abfederung des beschleunigten Strukturwandels im Binnenmarkt.*
- c) *In den Verhandlungen soll er besonderes Gewicht auf den Werkplatz Schweiz, den Service Public und die Interessen der Arbeitnehmenden und KonsumentInnen legen und vorgängig die wirtschaftlichen Auswirkungen im Einzelnen prüfen.*
- d) *Die SP strebt einen EU-Beitritt vorerst ohne Übernahme des Euro an.*
- e) *Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 15% soll gestaffelt in zwei oder drei Schritten erfolgen. Mit dem Mehrertrag sollen die Nettozahlungen an die EU und die notwendige Zusatzfinanzierung für AHV und IV sichergestellt werden. Der übrige grosse Teil des Mehrertrags ist durch eine Pauschale pro Kopf an die Bevölkerung zurück zu vergüten.*
- f) *Die Schweiz soll sich innerhalb der EU für einen starken Service public einsetzen. Liberalisierungen, die sich im Rahmen von Beitrittsverhandlungen mit der EU als unausweichlich erweisen sollten, sind mit Begleitmassnahmen sozial-, gender- und ökologieverträglich umzusetzen.*

## **II. Markt und Marktregulierung**

### **D 3 Wirtschaftswachstum**

#### **1. Historische Ursachen der Wachstumsschwäche**

Die Schweiz verzeichnet eine lange unterschätzte Wachstumsschwäche. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 1.5% von 1970 bis 2004 bildet die Schweiz das Schlusslicht der vergleichbaren, kleinen und einkommensstarken Volkswirtschaften Europas (Österreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden). Die EU-Mitgliedsländer haben die Schweiz überholt. Zugleich haben sich die ökologischen Probleme verschärft. Die Schweiz ist auch in Sachen Umweltschutz ins Hintertreffen geraten.

Das Bruttosozialprodukt (BSP) wächst allerdings um rund 0.5% stärker. Der Grund liegt in den hohen Vermögenserträgen aus dem im Ausland investierten Kapital. Hier profitiert die Schweiz bzw. der schweizerische Finanzsektor von den globalen Finanzmärkten, während die Binnenwirtschaft stagniert.

Wo liegen die Gründe für die Wachstumsschwäche? Messprobleme erklären nur den geringsten Teil. Angebotsorientierte WirtschaftspolitikerInnen sehen die Ursache primär im mangelnden Wettbewerb, bei den Sozialabgaben und den Steuern. Das greift zu kurz. Staaten mit einer grösseren Staats- und Fiskalquote wie Dänemark, Österreich oder Schweden erzielten ein höheres Wachstum. Und Staaten, die wie Deutschland auf die Angebotspolitik setzten, blieben erfolglos. Die rein angebotsorientierten Politiken haben versagt.

Wirtschaftspolitische Unterlassungen und Fehler haben zur Wachstumsschwäche der Schweiz geführt und zugleich den nötigen Strukturwandel der Binnenwirtschaft verhindert.

- Eine zu restriktive Geldpolitik in den 1970er und in den 1990er Jahren hat die Krise verlängert.
- Die langen Stagnationsperioden 1974 – 1978 und 1991 – 1996 haben zugleich das langfristige Wachstumspotential der Schweiz verringert. Mit der Rezession in den 70er Jahren nahm das Arbeitskräfteangebot stark ab. Die Einwohnerzahl sank in der Periode von 1974 bis 1977 um 150 000 Personen.
- Die öffentliche Hand hat auf die Konjunkturerinbrüche zu spät reagiert. In den späten 1990er Jahren brachte erst der Investitionsbonus die Trendwende zu einer konjunkturellen Erholung, die aber nicht in ein stabiles kräftiges Wachstum mündete.
- Das Nein zum EWR 1992 schwächte und schwächt die Wirtschaft. Notwendige Struktur Anpassungen im Binnensektor wurden erschwert. Der bilaterale Weg erweist sich als aufwändig und kostenintensiv.
- Das Produktionspotenzial wurde nachfrageseitig nicht ausgeschöpft. Die Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen, insbesondere für die Krankenkassen, hat bei stagnierenden Einkommen die Kaufkraft vieler Haushalte geschwächt. Die unsichere Arbeitsmarktlage über längere Perioden und stagnierende Lohneinkommen bei zugleich explodierenden Managergehältern dämpften die Konsumnachfrage zusätzlich. Umstritten sind die Wachstumseffekte der zweiten Säule.

- Die Frauen haben bildungsmässig die Männer auf- und überholt. Sie konnten ihr Potenzial aber auf dem Arbeitsmarkt nur ungenügend ausschöpfen. Die Lohndiskriminierung und die geschlechterspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts mit den negativen Verteilungswirkungen für die Frauen wurden nicht beseitigt.
- Mit der Wachstumsschwäche einher ging eine Verschlechterung des Bildungsniveaus im internationalen Vergleich (vgl. die internationale Studie über den Ausbildungsstand PISA). Zu wenig investiert wurde insbesondere in die Bildungsintegration der schwächeren Einkommensschichten und der ausländischen Bevölkerung, insbesondere der Frauen.
- Es gelang nicht, mit einer Technologieoffensive die Energieeffizienz im technisch möglichen Mass wesentlich zu erhöhen.

## 2. Wozu Wachstum

Wirtschaftliches Wachstum ist eine umstrittene Zielvorgabe. Das Wachstum ist nur Mittel zum Zweck und nicht ein eigentliches Ziel des Wirtschaftens. Wachstum allein bringt weder mehr Wohlstand für die Mehrheit der Bevölkerung noch eine nachhaltige Perspektive. Diskutabel ist auch die Messgrösse an sich. Abgebildet wird nur der monetäre, nicht aber der wichtige unbezahlte Sektor. Das Bruttoinland- oder das Bruttosozialprodukt sind keine wirklichen Wohlstandsindikatoren. Die Verteilung wird ausgeblendet. Die Umweltwirkungen können in Kategorien des BIP zu perversen Messergebnissen führen.

Dennoch ist für die SP klar, dass das Wirtschaftswachstum für die nächsten zehn Jahre eine wichtige wirtschaftspolitische Zielgrösse sein muss. Die Gründe dafür sind:

- Zur Erreichung der Vollbeschäftigung ist das Wachstum eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung. Notwendig ist dafür über einige Jahre ein BIP-Wachstum von 2 bis 3%. Das Wachstum muss so hoch sein, dass er die Kapazitäten auslasten und die wegrationalisierten Arbeitsplätze mit neuen Arbeitsplätzen überkompensieren kann.
- Die Finanzierung der Sozialversicherungen erfordert Wirtschaftswachstum (Wachstum der Lohnsumme). Die Lösung der demografischen Probleme wird einfacher.
- Die Verteilungsprobleme lassen sich in einer wachsenden Volkswirtschaft einfacher lösen.
- Der ökologische Umbau kann und muss mit einer Wachstumspolitik kombiniert und beschleunigt werden. Nullwachstum erschwert eine ökologische Politik.
- Forderungen nach Gleichstellung von Frauen und Männern und von Personen mit Behinderung lassen sich einfacher durchsetzen.

## 3. Wirtschaftswachstum im Dienste der nachhaltigen Entwicklung

Die Wirtschaftspolitik muss die Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen stärken: Wirtschaft, Umwelt, Soziales.

Die Forderung nach Wirtschaftswachstum muss die ökologischen Effekte beachten. Bisher ist es trotz der technischen Möglichkeiten nicht zu einer Entkoppelung von Umweltbelastung, Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum gekommen. Das gilt insbesondere für den Energieverbrauch.

Umgekehrt bringt Nullwachstum nicht mehr Umweltqualität, wie dies die zurückliegenden Jahre der Stagnation eindrücklich belegen. Wir brauchen vielmehr eine gezielte Wachstumpolitik, die mit einer innovationsfördernden Umweltpolitik verbunden wird. Damit lässt sich auf längere Sicht eine Entkoppelung erreichen. Auch die sozialen Konsequenzen des Wachstums sind zu bedenken. Deshalb sind die Verteilungswirkungen zu erfassen. Zudem müssen Strukturveränderungen sozialverträglich ausgestaltet werden. Dies verhindert auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage.

Da der Import nicht erneuerbarer Energien wegen der weltweiten Verknappung immer teurer wird, wird die Energieeffizienz auch volkswirtschaftlich immer bedeutender. Umweltschutz korrigiert das Marktversagen und führt damit zu einem rationelleren Einsatz der Produktionsmittel. Die Umweltschutzmassnahmen von Privaten und Unternehmungen werden gesamthaft auf 6.7 Mia. Fr. geschätzt. Damit verbunden sind 61 000 Vollzeitstellen. Mit dem Multiplikator wird die volkswirtschaftliche Bedeutung des Ökosektors auf 17.1 Mia. Fr. oder 4% des BIP geschätzt. Die Schweiz exportiert Umweltschutzgüter im Wert von 1.4 Mia. Fr. Mehr Umweltschutz kann durchaus zu einem Wachstumstreiber werden.

Derzeit fehlt noch ein allgemein anerkannter Wohlstandsindikator im Sinne des BIP. Immerhin hat die OECD mit SISEW (Short Indicators of Sustainable Economic Welfare) einen neuen Standard entwickelt, dessen sich die Schweiz bedienen könnte. An präzisen und kontinuierlich erfassten Daten zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Umweltschutzes mangelt es heute noch. Die Beziehungen zwischen Wirtschaft, Umwelt und Sozialbilanz werden umständlich mit Zusatzinformationen zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Satellitenkonti, Indikatoren) erfasst.

#### **4. Politik-Mix**

Die Schweiz braucht eine aktive Wachstumspolitik, die zugleich den ökologischen Umbau voranbringt. Das Produktionspotential unseres Landes muss effizient genutzt werden. Der Bundesrat muss für die Schweizer Volkswirtschaft ein kontrollierbares Wachstumsziel definieren, das sich an der Vollbeschäftigung orientiert. Schätzungen zufolge braucht es dazu ein jährliches BIP-Wachstum von zwei bis drei Prozent. Zugleich müssen ökologische Effizienzverbesserungen definiert werden.

Einfache Politik-Rezepte gibt es dafür nicht. Der Blick auf die kleinen Länder mit einem höheren Wirtschaftswachstum zeigt, dass es einen Politik-Mix braucht, der die Angebots- und die Nachfrageseite umfasst, den ökologischen Umbau berücksichtigt und die nötigen Strukturveränderungen sozial- und genderverträglich abfedert.

##### **4.1 Angebotseitige Massnahmen**

Die angebotsseitigen Massnahmen müssen prioritär in folgenden Bereichen ansetzen:

- a) *Die Durchsetzung der Gleichstellung mit ihrem Wachstumspotenzial muss bis 2016 anhand eines Massnahmenplans mit Teilzielen für jede Legislaturperiode verwirklicht sein. Dazu gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche den Frauen den Zugang zur Erwerbstätigkeit und den Männern zu den Betreuungsaufgaben erleichtert.*
- b) *Die Zuwanderung erhöht das Angebot an Arbeitskräften (Arbeitsangebot). Zu beachten ist von Anfang an die Bildungsintegration der Migrantinnen und Migranten.*

- c) *Obschon die Schweiz international ein Tiefzinsland ist, sind die Kosten für den Produktionsfaktor Kapital zu hoch. Die Realzinsen sind überhöht. Der Kapitalmarkt hemmt die Innovationstätigkeit und den technischen Fortschritt insbesondere für die KMU. Die Kapitalkosten müssen gesenkt werden. Die Zinsmarge der Banken muss verkleinert werden.*
- d) *Bildung auf allen Stufen, Forschung und Entwicklung sind zentrale Wachstumsfaktoren. Die Schweiz muss bis 2010 bei der Bildung (Aus- und Weiterbildung) sowie in der Forschung und Entwicklung unter den vergleichbaren Industrienationen einen Spitzenplatz erreichen. Mehr Effizienz durch Harmonisierung der Politiken aller staatlicher Ebenen und Verzicht auf Spar- und Abbaumassnahmen im Bildungsbereich sind angezeigt.*
- e) *Um im globalisierten Dienstleistungswettbewerb neue Diskriminierungen zu verhindern, müssen wenig qualifizierte Personen, vor allem Migrantinnen und Migranten, Zugang zu niederschweligen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten erhalten. Damit werden ihre Chancen für ein existenzsicherndes, geregeltes Erwerbseinkommen erhöht.*
- f) *Die nötigen Strukturbereinigungen der Binnenwirtschaft müssen benannt und nötigenfalls unterstützt werden. Um den erforderlichen Umbau sozial zu erleichtern, braucht es allenfalls flankierende Massnahmen. Das gilt insbesondere für die Landwirtschaft und den Tourismus.*
- g) *Auch in der Wettbewerbsgesellschaft müssen Unternehmen, vor allem die grossen, ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und anständige Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte anbieten.*
- h) *Die Energieeffizienz muss mit klaren Zielvorgaben gesteigert werden. Mit einer effizienteren Energienutzung (Produktionsprozesse, Renovationen, Wärmedämmung) und einer gezielten Förderung der Alternativenenergien können zugleich Wachstumsimpulse ausgelöst werden.*
- i) *Alle wirtschaftspolitischen Massnahmen sind auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen. Das Bruttoinlandprodukt muss mit Öko-Indikatoren und Schattenkonti ergänzt werden. Das Marktversagen soll mit der Internalisierung der Kosten für die Umwelt korrigiert werden. Bei allen indirekten Steuern, die ökorelevant sein können, muss das Verursacherprinzip konsequent durchgesetzt werden.*
- j) *Eine gleichartige Überprüfung muss für die Genderverträglichkeit der Wirtschaftspolitik entwickelt und durchgesetzt werden.*

#### **4.2 Nachfrageseitige Massnahmen**

- a) *Zur Stärkung der Binnennachfrage müssen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöht werden. Dazu braucht es neben guten Löhnen und Renten eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen bei den Krankenkassenprämien durch einen Systemwechsel zu einkommensabhängigen Prämien (vgl. Volksinitiative Einheitskrankenkasse). Sofort durchsetzbar sind die Prämienfreiheit für Kinder und eine wirksamere Prämienverbilligung. Zudem sind die Familien durch ein Kindergeld von 500 Fr. pro Kind und Monat finanziell zu stärken (siehe Kapitel D 19, Abschnitt 4.6). Die Festsetzung von Mindestlöhnen erhöht das Nachfragepotenzial der Haushalte mit tiefen Einkommen und vermindert das Armutsrisiko.*

- b) *Die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommen ist zu stärken. Dafür braucht es einen Massnahmenplan im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz prioritär in folgenden Bereichen: Wohnkosten, Gesundheitskosten, Preise der Güter für den täglichen Bedarf.*
- c) *Die Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter (insbesondere die Lohngleichheit) und zahlbare Betreuungsplätze auch für Familien mit mittleren Einkommen stärken die Einkommen und damit die private Nachfrage ebenfalls.*
- d) *Der Konsum und die Investitionen des Staates dürfen in Zeiten schwacher Nachfrage nicht abgebaut werden, sie müssen vielmehr verstetigt werden. In den strategischen Wachstumsbereichen Forschung, Entwicklung und Bildung dürfen sie generell nicht eingeschränkt werden.*
- e) *Eine wichtige Stütze der Nachfrage und Beschäftigung sind die Ausgaben der öffentlichen Hand für Pflegeleistungen aller Art. Abbaumassnahmen werden bekämpft.*

### **4.3 Konjunkturpolitische Rahmenbedingungen**

Eine falsche Konjunkturpolitik zerstört Wachstumspotentiale.

- a) *Wir brauchen eine aktive Konjunkturpolitik mit vorlaufenden Indikatoren. In schlechten Zeiten ist die private und öffentliche Nachfrage zu stützen. In guten Zeiten sind Rückstellung und ein Schuldenabbau angezeigt.*
- b) *Die Schuldenbremse bildet die Konjunkturlage nur ungenügend ab. Damit wird sie auf Bundesebene tendenziell zum Wachstumshemmnis.*
- c) *Die Budgets aller öffentlichen Haushalte müssen konjunkturneutral sein.*
- d) *Die Nationalbank darf die Fehler der 1990er Jahre nicht wiederholen. Insbesondere im Vergleich zum Euro muss die Verteuerung des Frankens bekämpft werden.*

## D 4 Wettbewerb

### 1. Wettbewerb mit griffigen Regulierungen

Das tiefe Wirtschaftswachstum in der Schweiz wird gemeinhin mit der mangelnden Wettbewerbsintensität der Schweizer Wirtschaft begründet. Diese Feststellung ist so richtig, wie sie falsch ist. Nicht nur die Exportindustrie, auch grosse Teile der Binnenwirtschaft stehen in einem intensiven Wettbewerb. Ein funktionierender Markt und Wettbewerb dient der Kontrolle wirtschaftlicher Macht, dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, der effizienten Verteilung von Gütern und Dienstleistungen und der effizienten Allokation von Ressourcen. Für die SP ist Wettbewerb ein Mittel zu diesen Zwecken und kein Selbstzweck. Es gibt jedoch Ziele, die mit Wettbewerb nicht erreicht werden wie Verteilungsgerechtigkeit, Schutz von schwachen Marktteilnehmenden oder von Randregionen. Zur Zielerreichung braucht es hier andere Regulierungsmechanismen. Das Wettbewerbsrecht kann folglich auf Bereiche, die dem Wettbewerb aufgrund demokratischer Entscheide entzogen sind, keine Anwendung finden.

### 2. Aktuelle Herausforderungen

- Der Status der Schweiz als Hochpreisinsel belastet nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch die Export- und die Binnenindustrie. Der Schweizer Markt wird durch eine Unzahl technischer Handelshemmnisse abgeschottet. Davon profitieren primär die internationalen Unternehmen, die mit ihren Importen in die Schweiz Extra-Gewinne einfahren können.
- Neben den technischen Handelshemmnissen bildet das schweizerische Patentrecht das grösste Hindernis für die Zulassung von Parallelimporten (z.B. im Detailhandel, bei den landwirtschaftlichen Vorprodukten, bei Maschinenteilen). Parallelimporte sind ein probates Mittel, um die Abschöpfung der überhöhten Preise durch internationale Multis abzuschöpfen. Ein bilaterales Abkommen mit der EU über die regionale Erschöpfung im Patentschutz würden der Schweiz die gleichen Spielregeln sichern. Sollte dieses Abkommen nicht bald möglich sein, ist die regionale Erschöpfung einseitig zu postulieren.
- Massnahmen gegen überhöhte Importpreise senken die Preise für die KonsumentInnen und die Inputkosten für die schweizerischen Unternehmen. Sie üben keinen Druck auf die Löhne aus.
- Es braucht einheitliche Spielregeln, die in der ganzen Schweiz durchgesetzt werden müssen. Dabei sind zwei Dinge zu unterscheiden:
  - Es ist sinnvoll, dass viele politische Entscheide dezentralisiert und vor Ort durch die Betroffenen demokratisch gefällt werden. Viele Aufgaben können von den Gemeinden und Kantonen wahrgenommen werden.
  - Umgekehrt ist es wirtschaftspolitisch unsinnig, wenn Privilegien und Ineffizienzen durch unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen geschützt werden. Im letzten Jahrzehnt ist der Binnenmarkt Schweiz erst ungenügend realisiert worden.
- Das schweizerische Kartellrecht weist heute europäisches Niveau auf, auch wenn wir kein Kartellverbot kennen. Die Wettbewerbskommission verfügt mit dem heutigen Kartellrecht über die notwendigen Instrumente und ist für schweizerische Verhältnisse mit personellen Ressourcen gut ausgerüstet. Gleichwohl ist ihre Wirkung nicht wahrnehmbar.

Anstatt sich jahrelang mit dem Buchpreiskartell der Deutschschweizer Buchhandlungen zu beschäftigen, sollte sie die volkswirtschaftlich schädlichen vertikalen Preisbindungen knacken, sich mit den hohen Zinsmargen im Hypothekengeschäft und den zu hohen Gebühren im Retailgeschäft der Banken auseinander setzen .

- Die Preisüberwachung ist nicht nur für marktmächtige Unternehmen zuständig, deren Preise nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind, sondern auch für die administrierten Preise. Die Preisüberwachung ist personell unterdotiert, und es fehlen ihr die rechtlichen Instrumente, um Preise effektiv herabzusetzen.
- Trotz kantonalen Submissionsgesetzen und interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen werden viele Aufträge nach wie vor zu teuer vergeben. Viele Behörden missbrauchen die Kriterienkataloge, um das einheimische Gewerbe gegen Konkurrenz zu schützen. Sie werden dabei oft durch die Gerichte geschützt.
- Die Versorgung der KMU mit Kapital ist ungenügend und zu teuer. Die Bankenvertreter stehen zwar an vorderster Front, wenn es darum geht, dem Rest der Wirtschaft zu erklären, dass mehr Wettbewerb das allein selig machende Mittel sei. Im inländischen Hypothekengeschäft sind die Zinsmargen aber einheitlich hoch, das Gleiche gilt für die Gebühren im Retailgeschäft. Eine Postbank könnte die fehlende Konkurrenz schaffen.

### **3. Forderungen**

#### **3.1 Beseitigung von technischen Handelshemmnissen**

- a) *Gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung von Zulassungsvorschriften.*
- b) *Sofern dies nicht möglich ist: einseitige Anerkennung der Zulassung von Waren in der EU nach dem Cassis de Dijon-Prinzip.*

#### **3.2 Immaterialgüterrecht zum Schutz der Innovation statt der Hochpreisinsel**

*Zulassung von Parallelimporten bei patentrechtlich geschützten Gütern.*

#### **3.3 Vollendung des Binnenmarkts Schweiz**

- a) *Ein einheitliches Verwaltungsrecht für alle Kantone und Gemeinden.*
- b) *Einheitliches Baurecht mit einheitlichen Energievorschriften für die ganze Schweiz.*
- c) *Gegenseitige EU-kompatible Berufsankennungen.*
- d) *Ein einheitliches Submissionsrecht für Bund, Kantone und Gemeinden, das die Auftragnehmenden zur Einhaltung besonderer Standards verpflichtet (Umwelt, Arbeitnehmende, Lehrstellen, Gleichstellung der Geschlechter, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung). Regionale GAV sind zu schützen.*

#### **3.4 Weko: Durchsetzung des Kartellrechts statt Wettbewerbspolitik**

- a) *Die Wettbewerbskommission (Weko) darf nicht vor Auseinandersetzungen mit mächtigen Marktplayern zurückschrecken. Sie hat das verbesserte Kartellgesetz konsequent durchzusetzen.*



- b) *Nicht zur Aufgabe der Wettbewerbskommission gehört es, Wettbewerbspolitik zu betreiben.*
- c) *Die SP fordert einen besseren Zugang der KMU zu Fremdkapital, bei der Unternehmensgründung und zur Finanzierung ihres Wachstums. Dazu gehören günstigere Bankkredite, die Reform und Verstärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens, kreditfreundliche Eigenmittelvorschriften für KMU-Kredite (1 Mio.-Euro-Ausnahmeregelung für KMU), neue KMU-konforme Kreditformen sowie eine Innovationsrisikogarantie.*

### **3.5 Stärkung der Preisüberwachung**

- a) *Die Preisüberwachung ist personell zu stärken.*
- b) *Die Preisüberwachung muss wirksamere Mittel und mehr Entscheidbefugnisse zur Hand bekommen.*
- c) *Beschwerden gegen Entscheide der Preisüberwachung sollen keine aufschiebende Wirkung haben.*

## **D 5 Konjunktur-, Geld- und Währungspolitik**

### **1. Ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung**

Artikel 100 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund zu „Massnahmen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung“. Vollbeschäftigung und Preisstabilität sind die wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Massenarbeitslosigkeit führt zum Ausschluss von Personen aus dem Erwerbsleben, untergräbt den sozialen Zusammenhalt und schafft Probleme bei den Sozialversicherungen.

In den letzten drei Jahrzehnten dominierte das Ziel der Preisstabilität. Dabei wurde die Vollbeschäftigung in den Hintergrund gedrängt. In der Schweiz wurde wie in den meisten kontinentaleuropäischen Ländern darauf verzichtet, die Geld- und Finanzpolitik für das Ziel der Vollbeschäftigung einzusetzen.

### **2. Nachfragesteuerung**

Die Wirtschaftsentwicklung hängt kurzfristig von der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ab, also von den Exporten, den Konsumausgaben, den Investitionen und den Staatsausgaben. Diese Nachfragekomponenten können durch Veränderungen der Zinsen (oder der Wechselkurse) sowie durch die Steuer- und Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand beeinflusst werden. Geld- und Finanzpolitik sind wirksame Instrumente, um Auslastungsprobleme der Wirtschaft zu bekämpfen.

Die Geldpolitik stellt ein wirksames Instrument dar, um kurzfristig das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit die Wirtschaftsentwicklung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu beeinflussen. Dies entspricht dem in Art. 5 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes konkretisierten verfassungsrechtlichen Auftrag der Nationalbank. Danach hat die Nationalbank (langfristig) die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Schweiz leidet heute (2006) an einer markanten Unterbeschäftigung bei der bezahlten Arbeit (siehe Kapitel D 11): Erwerbslose und Unterbeschäftigte entsprechen zusammen etwa 250 000 Vollzeitstellen. Gemessen an der Erwerbsbevölkerung sind dies rund 6%.

Rezessionen oder lange Stagnationsperioden schwächen auch das langfristige Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft. Es wird von den Unternehmen weniger in neue Technologien investiert, Menschen werden dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen, Jugendliche schaffen den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht und die finanzpolitischen Restriktionen führen zu ungenügenden Investitionen in die Bildung.

Die Schuldenbremse des Bundes sieht über den Konjunkturzyklus hinweg einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vor. Die stabilisierende Wirkung der Schuldenbremse hängt stark davon ab, wie konjunkturbedingte Defizite ausgerechnet werden. Es muss eine Methode gefunden werden, die in Hochkonjunkturzeiten zu einer möglichst vorsichtigen Ausgabenpolitik führt und in Rezessionen eine grosszügige Auffassung von Defiziten zulässt.

Bei den heutigen Produktivitätsfortschritten und der Zunahme der Zahl der Personen, die arbeiten wollen (höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, eventuell Zuwanderung), braucht es ein starkes Wachstum, um zur Vollbeschäftigung zurückzukehren. Dies setzt die Bereitschaft

---

voraus, den dafür notwendigen Ausbau der Infrastruktur und die Verdichtung des Wohnraums zu akzeptieren.

### **3. Forderungen**

- a) *Die Geldpolitik muss zwei Zielen gleichermassen verpflichtet werden: Vollbeschäftigung und Preisstabilität.*
- b) *Angesichts der hohen Unterbeschäftigung muss die Geldpolitik locker bleiben, bis die Beschäftigung wieder spürbar ansteigt.*
- c) *Es muss allgemein verhindert werden, dass nach konjunkturellen Schwächeperioden der folgende Aufschwung von der Geldpolitik gebremst wird, bevor auf dem Arbeitsmarkt wieder Vollbeschäftigung nahezu erreicht ist.*
- d) *Übermässige Ausschläge der Wechselkurse müssen verhindert werden. Dies gilt besonders für den Franken-Euro-Kurs, weil die schweizerische Volkswirtschaft sehr eng mit der europäischen Wirtschaft verflochten ist.*
- e) *Damit die hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht dazu führt, dass immer mehr Menschen dauerhaft aus dem Erwerbsleben in die Sozialhilfe oder in die Invalidenversicherung abgedrängt werden, braucht es arbeitsmarktliche Massnahmen und Ausbildungsprogramme, welche die Chancen für die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben erhöhen.*
- f) *Die öffentliche Hand muss eine antizyklische Finanzpolitik verfolgen, um zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation beizutragen. Im Falle einer wirtschaftlichen Abschwächung müssen hohe öffentliche Investitionen, namentlich im Infrastrukturbereich, getätigt werden.*
- g) *Bei einer sehr schlechten Wirtschaftslage und einer stagnierenden Inlandnachfrage ist es Aufgabe des Bundes, mit Investitionsprogrammen oder finanziellen Investitionsanreizen für Kantone und Gemeinden zur Konjunkturstabilisierung beizutragen.*

## D 6 Demokratie in der Wirtschaft

### 1. Ausgangslage: Machtverschiebung von der Politik zur Wirtschaft

Die kapitalistische Gesellschaft ist von einem grundlegenden Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit geprägt. Das bestimmt auch den Widerspruch in den Entscheidungsstrukturen: Beim Staat wird demokratisch entschieden. Die Wirtschaft wird autoritär geführt, und es wird vom Kapitaleigner oder seiner Vertretung diktatorisch entschieden. Die Macht verschiebt sich von der Politik zur Privatwirtschaft und damit zum Kapital. Innerhalb der Unternehmen werden Manager zu Lasten der Kapitaleigner stärker. Damit werden die massgeblichen Entscheidungskriterien immer kurzfristiger und kurzsichtiger. Zudem gewinnen Entscheidungen multinationaler Unternehmen gegenüber nationalen staatlichen Entscheidungen an Gewicht. Demokratische Entscheidungsmechanismen werden somit auf allen Ebenen ausgeschaltet. Das führt national und international zu einem zunehmenden Demokratieverlust.

Im internationalen Vergleich ist in der Schweiz die Demokratie auf betrieblicher und Unternehmensebene nur rudimentär ausgebaut. Die Schweiz kennt im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern keine eigentliche Mitbestimmung der Lohnabhängigen. Die Rechte aus dem Mitwirkungsgesetz sind verschwindend klein. Einzig in den Aufsichtsorganen der Pensionskassen ist eine paritätische Vertretung gesetzlich vorgesehen. Hier wird die Arbeitnehmervertretung durch die Arbeitgebenden neutralisiert. Verschiedene Anläufe zur Einführung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene scheiterten, unter anderem eine Volksinitiative der Gewerkschaften samt dem Gegenentwurf des Parlaments im Jahre 1976.

### 2. Ziel: Mitbestimmung der Lohnabhängigen

Wirklich demokratisch organisiert ist eine Gesellschaft erst, wenn die Demokratie auch für die (Privat-)Wirtschaft gilt. Eine wirtschaftsdemokratische Strategie setzt auf drei Ebenen an:

- Mikroebene: Auf betrieblicher Ebene macht mehr Demokratie die Arbeitswelt menschenverträglicher, durch die Wahrnehmung gewerkschaftlicher Rechte und die Selbstverwaltung von innerbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Kantine, Kinderkrippe) seitens der Belegschaft.
- Meso-Ebene: Auf der Ebene der Unternehmen und Branchen bedeutet Demokratie die Kontrolle unternehmerischer Macht. Mittel dazu sind: demokratische Unternehmensverfassungen, Gesamtarbeitsverträge und die Förderung gemeinwirtschaftlicher (genossenschaftlicher, kommunaler, öffentlicher) Eigentumsformen.
- Makro-Ebene: Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene bedeutet Demokratie in der Wirtschaft, dass die Wirtschaftspolitik demokratisch in den Parlamenten bestimmt wird und dass die Interessen der Bevölkerungsmehrheit ausschlaggebend sind. Eine demokratische Wirtschaftspolitik setzt daher auf Vollbeschäftigung, die Förderung der Massenkauftkraft sowie den solidarischen und ökologischen Umbau der Wirtschaft. Sie stärkt zugleich die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten (vgl. Kapitel D 8) und der öffentlichen Hand.

Folgende Grade der Partizipation der Lohnabhängigen lassen sich unterscheiden:

- Informationsrechte verpflichten die Geschäftsleitung, die Belegschaft und ihre Vertretung über Entscheidungen zu orientieren und Gelegenheit zur Aussprache zu geben.
- Mitsprache bedeutet, dass die Belegschaft vor Entscheidungen der Geschäftsleitung konsultiert wird. Abweichende Beschlüsse der Geschäftsleitung sind zu begründen.
- Mitentscheidung besteht dann, wenn Entscheide nur gefällt werden können, wenn Geschäftsleitung und Personalvertretung zustimmen.
- Bei der Selbstverwaltung werden ganze Aufgabenbereiche oder ganze Unternehmungen an die Lohnabhängigen zur selbstständigen Erledigung bzw. Entscheidung übertragen.

Auch in der Schweiz ist ein neuer Anlauf in Sachen Mitbestimmung der Lohnabhängigen nötig. Damit verbunden wird es auch klarer Regeln und Kontrollen bei den Vertretungen der Lohnabhängigen brauchen, wie sporadisch aufgedeckte Missstände zeigen. Mehr Wirtschaftsdemokratie dient der Sicherung der Arbeitsplätze und der Standorttreue. Die Mitarbeitenden haben ein elementares Interesse an einer langfristigen Sicherung „ihrer“ Unternehmung. Im Vergleich zu den Topmanagern ist ihre Flexibilität, den Arbeitsplatz und den Wohnort zu wechseln, deutlich geringer. Die Lohnabhängigen sind vielfach existentiell an den Standort und an eine Unternehmung gebunden. Die Folgekosten von Kündigung und Betriebsschliessungen werden von den betroffenen Lohnabhängigen und der Gesellschaft aber nicht von den Topmanagern getragen. Das schweizerische Arbeitsrecht bietet keinen Schutz vor Kündigungen.

### 3. Forderungen

- a) *Ausbau des Mitwirkungsgesetzes zu einem schweizerischen Betriebsverfassungsgesetz.*
- b) *Verstärkter Kündigungsschutz für gewerkschaftliche Vertrauensleute in den Betrieben, Unbeschränkter Zugang der Gewerkschaftsfunktionäre und -funktionärinnen zu den Betrieben.*
- c) *Bezahlte Freistellung von PersonalvertreterInnen und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten für die Ausübung ihrer Mandate und deren Vorbereitung (Aktenstudium).*
- d) *Vertretung der Lohnabhängigen in Betrieben mit über 50 Beschäftigten in den Verwaltungsräten.*
- e) *Ein Mitglied der operativen Führung übernimmt die Funktion des Arbeitsdirektors oder „Chief Labour Officer (CLO)“, er wird durch die Belegschaft vorgeschlagen.*
- f) *In die Aufsichtsorgane der BVG-Organisationen (Pensionskassen, Stiftungen, Sammelstiftungen) sind ausschliesslich Vertreterinnen und Vertreter der Lohnabhängigen zu delegieren. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien der Vorsorgeeinrichtungen müssen durch die Aufsichtsorgane strikt kontrolliert werden.*
- g) *Gemeinwirtschaftliche Unternehmungsformen sind zu fördern.*
- h) *Bei Unternehmungen mit Monopolstellungen in Sektoren mit Versorgungsfunktionen ist die demokratische Kontrolle sicherzustellen.*

## **D 7   Transparenz und Aktionärsrechte**

### **1.   Ausgangslage: Fragwürdige Führungsmodelle**

Die wirtschaftliche Entscheidungsmacht hat sich zunehmen auf die Verwaltungsräte und bei Grossunternehmen zu den Managern – beides in erdrückender Mehrzahl Männer - verlagert. Viele von ihnen bedienen sich immer ungenierter am von allen Lohnabhängigen geschaffenen Reichtum, selbst wenn sie in der Führungsverantwortung versagt haben. Manager von Schweizer Grossunternehmen sind auch im internationalen Vergleich Haie. Die Arroganz kennt kaum Grenzen. Das Vertrauen in viele Grossunternehmen und ihre Führung ist erschüttert. Dies spüren die Verantwortlichen, aber auch die bürgerlichen Parteien. Deshalb versuchen sie, mit möglichst unverbindlichen Corporate Governance Regeln etwas Ordnung in die Welt des Raubtierkapitalismus zu bringen.

Die Politik muss auch diesen Bereich national und international re-regulieren. Das ist im Interesse stabiler Arbeitsplätze in der Schweiz und vor allem auch im Interesse der Lohnabhängigen. Dieses kann ab und zu auch mit jenem der Aktionärinnen und Aktionäre deckungsgleich sein, so etwa bei der Transparenz und bei Kontrollen über die Festlegung der Löhne der Topmanager. Über die AHV und die Pensionskassen sind zudem die meisten Lohnabhängigen indirekt als Aktionärinnen und Aktionäre an den Unternehmungen beteiligt.

### **2.   Ziele und Grundsätze einer neuen Unternehmenspolitik**

#### **2.1   Corporate Governance links verknüpfen**

Die gesellschaftsrechtlichen Regulierungen zum Schutz der Mitarbeitenden, aber auch der Eigentümerinnen und Eigentümer von Publikumsgesellschaften sind in der Schweiz unterentwickelt: Eine echte Mitbestimmung gibt es nicht, und die Corporate Governance-Regulierung steckt in den Anfängen. Beide Prozesse gilt es, von links zu verknüpfen.

Im internationalen Vergleich sind die Schweizer Spitzenmanager der grossen Publikumsgesellschaften – praktisch ausschliesslich Männer – mit überdurchschnittlichen Lohnbezügen „Haie“. Die Löhne der Topkader werden nicht von einem Markt, sondern von einem kleinen Kartell von Headhuntern, interessierten Managern und Verwaltungsräten bestimmt. Jahresentschädigungen in zweistelliger Millionenhöhe haben mit Leistungslöhnen nichts mehr zu tun. Im Gegenteil: Lohnexzesse an der Spitze führen zu falschen Anreizen. Sie folgen den überzogenen Renditeerwartungen der Finanzmärkte. Gegen das finanzielle Risiko bei schlechtem Geschäftsgang oder vor Übernahmen sichern sich die Topmanager der Grossunternehmen persönlich vielfach ab. Die kleinen Aktionärinnen und Aktionäre von Publikumsgesellschaften sind dagegen meist machtlos.

Für die Linke waren Regulierungen zum Schutz von Aktionärinnen und Aktionäre lange Zeit eine bloss Domäne des Kapitals. Mittlerweile sind die Lohnabhängigen in ihrer grossen Mehrheit direkt oder – über die berufliche Vorsorge – indirekt Aktionäre und Aktionärinnen. Die kapitalistische Grundregel, wonach die Eigentümerin die Politik der Unternehmung bestimmt, gilt bei vielen Publikumsgesellschaften längst nicht mehr, weil der Aktienbesitz aufgesplittert ist. Hier regieren angestellte Manager an der Spitze. Die Schweiz braucht verbindlichere Regeln für die Corporate Governance, welche die Kontrolle und die Mitspracherechte der Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre verstärken und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sicherstellen.

## 2.2 Ethische Grundsätze auch für die Wirtschaft

Ethische Grundsätze sind in der Wirtschaft nur ungenügend verankert. Unternehmungen, die in ihrem Verhalten ethische Grundsätze missachten, können auch wirtschaftlich in Schwierigkeiten geraten, wie die Fluchtgeldpolitik der Banken zeigte. In der Wirtschaft muss ethisch verantwortbares Handeln auf allen Ebenen durchgesetzt werden. Das ist mit ökonomischem Erfolg vereinbar und gesellschaftlich unverzichtbar.

## 2.3 Magere Gleichstellungsbilanz

Die Gleichstellungsbilanz ist in der Schweizer Privatwirtschaft wie bei den öffentlichen Unternehmen ernüchternd. Die Diskriminierung insbesondere bei den Löhnen wurde nicht beseitigt. Trotz steigender Erwerbstätigkeit der Frauen sind Beruf und Familie für viele nur schwer vereinbar. In der Laufbahnentwicklung stossen die Frauen auch bei sehr guter Qualifikation rasch an gläserne Decken. In der Schweizer Wirtschaft wie auch beim Bund hat es kaum eine Handvoll Frauen an der Spitze der Unternehmungen.

## 2.4 Zu wenig Öko-Transparenz

Die Führung von Unternehmen orientiert sich in der Regel an kurzfristigen Zielen. Das gilt vor allem für die Manager, die sich am eigenen Portefeuille orientieren. Eine intakte Umwelt ist aber für die langfristige Sicherung der Wirtschaft zentral. Den Unternehmungen obliegt deshalb der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Über die Umweltrelevanz des unternehmerischen Verhaltens besteht aber wenig Transparenz.

## 3. Forderungen

### 3.1 Mehr Transparenz und mehr Rechte für die AktionärInnen

- a) *Die Bezüge der Unternehmensspitzen in Publikumsgesellschaften – Management und Verwaltungsräte – und der ihnen nahe stehenden Personen sind individuell offen zu legen. Dies schafft die Basis für eine öffentliche Diskussion über Leistung und Gegenleistung sowie Lohnkorrekturen.*
- b) *Die Bezüge von Verwaltungsrat und Geschäftsführung sind durch die Eigentümerinnen und Eigentümer der Unternehmen an der Generalversammlung und nicht in abhängigen Entschädigungsausschüssen des Verwaltungsrates festzulegen.*
- c) *Vertraglich vereinbarte „Goldene Fallschirme“ (Abgangsentschädigungen) für die Unternehmensspitzen sind, sofern sie ein Jahressalär überschreiten, als nichtig zu erklären. Sie schaffen falsche Anreize.*
- d) *Zwischen den höchsten und tiefsten Löhnen in einer Unternehmung ist eine Höchstspanne festzulegen. Diese soll in der Regel den Faktor zehn zu eins nicht übersteigen.*
- e) *Die Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung von Publikumsgesellschaften kann mit Zuschaltung via Internet erleichtert und die Mitsprache mittels einfachen Einberufungs- und Traktandierungsrechten gestärkt werden.*
- f) *Die Machtballung bei Personalunion von Verwaltungsratspräsidium und CEO muss bei börsenkotierten Gesellschaften aufgehoben werden. Die Zahl der Verwaltungsratssitze,*

*die eine Person wahrnehmen kann, soll bei wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen auf sechs beschränkt werden.*

- g) Mit erleichterten Klagerechten, beschleunigten Verfahren bei Klagen und einem Recht zur Abberufung des Verwaltungsrats soll die Stellung der Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre gestärkt werden.*
- h) Die Pensionskassen sollen ihre Stimmen an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften, in die sie investiert haben, aktiv und gemäss den Weisungen ihrer StiftungsrätInnen ausüben.*

### **3.2 Gleichstellung der Geschlechter**

- a) Die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern muss in den nächsten zehn Jahren durchgesetzt werden. Transparenz bei Löhnen und Anstellungsbedingungen sind ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Diskriminierungen.*
- b) Jede börsenkotierte Unternehmung muss gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht über den Stand der Gleichstellung der Geschlechter in der Unternehmung Bericht erstatten.*
- c) Unternehmungen sollen bezüglich ihrer Familienfreundlichkeit zertifiziert werden können.*
- d) Die Einhaltung der Lohngleichheit muss vor jeder Auftragsvergabe des Staates – Bund, Kantone und Gemeinden – überprüft werden.*
- e) Publikumsgesellschaften und der öffentlichen Hand nahestehende Unternehmungen müssen die Vertretung beider Geschlechter an der Unternehmensspitze garantieren. Innerhalb zehn Jahren müssen beide Geschlechter mit mindestens 40% vertreten sein.*

### **3.3 Umwelt-Reporting**

- a) Unternehmungen sind in Bezug auf ihr Umweltverhalten zu zertifizieren.*
- b) Namentlich die börsenkotierten Unternehmungen sollen mit einer ökologischen Buchhaltung über ihren Umgang mit den natürlichen Ressourcen Auskunft geben müssen (siehe auch Kapitel D 9, 3.1).*



## D 8 Politik für Konsumentinnen und Konsumenten

### 1. Ausgangslage

Die Konsumentinnen und Konsumenten spielen eine entscheidende Rolle im Wirtschaftsgeschehen. Die private Konsumnachfrage macht rund 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus. Die Privathaushalte in ihrer Gesamtheit sind somit der stärkste Wirtschaftsfaktor in der Schweiz, auch wenn die Kaufkraft sehr ungleich verteilt ist. Trotzdem ist die Stellung der Konsumentinnen und Konsumenten am Markt schlecht.

Eine Politik zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten muss in einem umfassenden Verständnis erfolgen. Da die meisten KonsumentInnen sind gleichzeitig Lohnabhängige sind, müssen in der Wirtschaftspolitik der SP die Interessen der KonsumentInnen und jene der Lohnabhängigen in Übereinstimmung gebracht werden.

Eine funktionierende Marktwirtschaft setzt Markttransparenz voraus. Diese ist für die Konsumentinnen und Konsumenten bei weitem nicht gegeben. Strukturell sind sie gegenüber den produzierenden und anbietenden Unternehmen benachteiligt und leiden unter einem Informationsdefizit.

Die Zunahme des weltweiten Waren- und Dienstleistungsaustauschs und der damit verbundenen multilateralen Regelungen machen die KonsumentInnenpolitik auch zu einem Aktionsfeld unserer Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik.

Innerhalb der europäischen Union wurden die Stellung und die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber den produzierenden und anbietenden Unternehmen in den letzten Jahren massiv verbessert. Das schweizerische KonsumentInnenrecht ist dadurch in grundlegenden Bereichen (Produkthaftung, allgemeine Geschäftsbedingungen, Kaufrecht, Produktedeklarationen u.a.m.) deutlich zurückgeblieben. Schweizerische Vorschriften führen überdies zu einer Verteuerung bei importierten Produkten, ohne dass damit ein besserer KonsumentInnenschutz verbunden ist resp. höhere Anforderungen an die Qualität erreicht werden (z.B. besondere Anforderungen an Beipackzettel).

### 2. Ziele

Das steigende Angebot an Konsumgütern und Dienstleistungen erfordert in einem zunehmend globalen Markt eine Stärkung der Konsumentinnen und Konsumenten durch mehr Information, klare Deklaration von Produkten und Dienstleistungen sowie verbesserte Rechte.

Ziele der KonsumentInnenpolitik sind der Schutz und die Gewährleistung von KonsumentInnenrechten:

- Recht auf Gesundheit.
- Recht auf Information.
- Recht auf Schutz vor Täuschung und Übervorteilung.

Diese Rechte müssen über multilaterale resp. über gesetzliche Vorkehren garantiert werden: Beim Schutz vor Gesundheitsschäden über das Heilmittel- und das Lebensmittelrecht, beim Schutz vor Täuschung und Übervorteilung über die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb sowie das Lebensmittel- und das Konsumkreditrecht. Für eine echte Wahlfreiheit braucht es die Pflicht zur umfassenden Deklaration der Eigenschaften, der Zusammensetzung, der Herkunft und der Produktionsweise von Konsumgütern, des Inhalts von Dienst-

leistungen sowie der Preise. Die Konsumentinnen und Konsumenten erwarten vom Staat, dass er die Leistungen sicherstellt, auf die sie einen Anspruch haben dürfen. Der Rückzug des Staates aus gewissen öffentlichen Dienstleistungen, namentlich in den Randregionen, erschwert den Zugang der KonsumentInnen und Konsumenten zu den entsprechenden Dienstleistungen.

KonsumentInnenbildung und -information muss die Kompetenz der Konsumentinnen und Konsumenten stärken. Den KonsumentInnenorganisationen kommt eine grosse Bedeutung zu. Diese haben überdies die gemeinsamen Interessen gegenüber den produzierenden und anbietenden Unternehmen zu sichern – z.B. durch eine einfache Beschaffung von Informationen sowie vergleichende Waren- und Dienstleistungstests. Preisdifferenzierungen nach dem Geschlecht, z. B. höhere Preise bei Kosmetikprodukten oder bei Coiffeurleistungen für Frauen, sind inakzeptabel.

Die Stellung der Konsumierenden ist auch im Bereich des E-Commerce und der Internetnutzung zu stärken. KonsumentInnenrechte und Datenschutz müssen den Anforderungen am Standort der Käuferinnen und Käufer entsprechen.

Einer aktiven KonsumentInnenpolitik kommt zudem eine bedeutende Rolle in der Sozialpolitik zu, indem sie gerade auch einkommensschwächere Gruppen vor Übervorteilung im Marktgeschehen schützt.

Die Harmonisierung des schweizerischen KonsumentInnenrechts mit der EU muss die noch vorhandenen Defizite im KonsumentInnenschutz beseitigen und die aufgrund der unterschiedlichen Rechtsvorschriften bestehenden nichttarifären Handelshemmnisse beseitigen, welche zu unerwünschten höheren Preisen in der Schweiz führen.

Eine offensivere und europäisch koordinierte KonsumentInnenpolitik innerhalb eines offenen europäischen Marktes kann über die Stärkung der Kaufkraft auch Wachstum generieren, ohne dass soziale, gesundheitliche und ökologische Standards abgebaut werden.

Eine aktive KonsumentInnenpolitik verbessert nicht nur die Entscheidungsfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten, sie leistet auch einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft.

### **3. Forderungen**

#### **3.1 Gesundheitsschutz und Produktesicherheit**

- a) *Gesundheits- und Produktesicherheit haben dem Stand der Wissenschaft und Technik zu genügen. Die ProduzentInnen und AnbieterInnen von Technologien haben den Beweis zu erbringen, dass ihre Produkte die Gesundheit von Lebewesen nicht beeinträchtigen und ihre Produkte sicher sind, wobei auch ausländische Nachweise den Anforderungen genügen.*
- b) *Bestehende rechtliche Kompetenzen und Vorgaben im Bereich der Produkthaftungspflicht, des Kaufrechts und der Preisanschreibepflicht sind konsequent anzuwenden und auch in den durch Konzessionspflichten regulierten Marktsektoren wie der Telekommunikation durchzusetzen.*
- c) *Gleichwertige Produkte sollen für beide Geschlechter gleich teuer sein (z.B. Herren- und Damenkosmetika).*

### **3.2 Umfassende Deklarationspflichten**

- a) *Im Rahmen der KonsumentInnen- und Lebensmittelgesetzgebung sind bestmögliche, mit der EU kompatible Deklarationspflichten zur Gewährleistung der Markttransparenz zu verankern. Dazu gehören verlässliche Angaben über die Produkteherkunft und die Herstellungsart. Insbesondere bei Bioprodukten haben die Produktions- und Herstellungsbedingungen klaren Vorgaben zu genügen. Gentech-Lebensmittel und andere GVO-Produkte wie auch mit Hormonen und Antibiotika behandelte Lebensmittel sind umfassend zu deklarieren.*
- b) *Im Kleinkredit- und Leasing-Bereich müssen die heute zur Umgehung des Schutzes der KonsumentInnen und Konsumenten vor Übervorteilung und Verschuldung bestehenden Lücken beseitigt werden. In den Abonnements- und Versicherungsgeschäften müssen konsumentInnenfreundliche Kündigungsmöglichkeiten und -fristen eingeführt werden.*

### **3.3 Gegen konsumentInnenfeindliche Wettbewerbseinschränkungen**

*Die Stellung der Konsumierenden muss durch die Gewährleistung sinnvoller Wettbewerbsbedingungen beim Angebot gestärkt werden (u.a. Markttransparenz, Deklaration, Rechtsschutz, Unterbindung des Missbrauchs von Marktmacht). Die Wettbewerbsbehörden und die Preisüberwachung sind mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten. Dazu gehört auch die Unterbindung von Restriktionen bei Parallelimporten.*

### **3.4 Sicherung des Persönlichkeits- und Datenschutzes**

- a) *Persönlichkeits- und Datenschutzbestimmungen im Gesundheitswesen, aber auch generell im geschäftlichen Umgang mit persönlichen Daten zu verbessern.*
- b) *Sexistische und frauendiskriminierende Werbung muss unterbunden werden.*

### **3.5 KonsumentInnenpolitik als Bestandteil der Aussenwirtschaftspolitik**

*Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik hat die Anforderungen einer aktiven KonsumentInnenpolitik im Rahmen der bilateralen und internationalen Verhandlungen und Vertragsabschlüsse aktiv zu vertreten.*

### **3.6 Verbesserte KonsumentInnenenschutz-Gesetzgebung vordringlich**

*Das heutige KonsumentInneninformationsgesetz genügt den Anforderungen einer aktiven KonsumentInnenpolitik in keiner Weise. Es braucht eine KonsumentInnenenschutz-Gesetzgebung, welche insbesondere auch die in der EU geltenden Konsumentenrechte gewährleistet und den KonsumentInnenenschutz als Querschnittaufgabe verankert.*

### **3.7 Stärkung der KonsumentInnenenschutzorganisationen**

*KonsumentInnenenschutzorganisationen sind auf der Grundlage klarer Leistungsvereinbarungen zur Sicherung einer aktiven KonsumentInnenpolitik durch den Bund zu unterstützen.*

### **III. Zukunftsfähige Wirtschaft**

#### **D 9 Umwelt und Beschäftigung**

Der Umweltschutz hat ein grosses Wertschöpfungspotenzial – direkte in der Umweltwirtschaft, indirekte durch die Lebens- und Umweltqualität als Standortfaktor. Seine Schwächung ist für die Wirtschaft selbst kontraproduktiv. Die Umweltpolitik muss gestärkt werden. Dazu braucht es auf nationaler wie auch internationaler Ebene weitere Anstrengungen. Die marktwirtschaftliche Steuerung des Umweltschutzes ist – ergänzend zu Geboten und Verboten – voranzutreiben. Die Prinzipien des Vorsorgenden Wirtschaftens (siehe unten Abschnitt 1.4) sind auf industrielle und ökonomische Prozesse anzuwenden.

##### **1. Schweizer Umweltschutz: Von der Spitze ins Mittelfeld**

Eine intakte Umwelt ist unabdingbare Grundlage für das wirtschaftliche Geschehen. Diese banale Tatsache ist im neoliberalen Denken der vergangenen Jahre in Vergessenheit geraten – mit fatalen Folgen für die Umwelt und für die Schweizer Wirtschaft. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten der Umweltbelastung übersteigen die jährlichen Umweltschutzaufwendungen deutlich. Umweltschutz spart volks- und betriebswirtschaftliche Kosten, eröffnet neue Marktchancen, fördert die Innovation – was für die rohstoffarme Schweiz von grosser Bedeutung ist – und trägt massgeblich zur hohen Lebensqualität in der Schweiz bei.

Der wirtschaftliche Wert der Umweltschutzmassnahmen von Unternehmen und Privaten beläuft sich auf 6.7 Mia. Fr. oder 1.6% des BIP und macht mit 61 000 Vollzeitstellen knapp 2% der Gesamtbeschäftigung aus. Die Schweizer Wirtschaft exportiert Umwelttechnik im Wert von 1.4 Mia. Fr. und schafft damit weitere 12 500 Vollzeitstellen. Innovationen im Umweltsektor schlagen sich somit in der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung spürbar nieder.

Noch in den 1970er und 1980er Jahren kam der Schweiz international eine umweltpolitische Pionierrolle zu. Die Schweizer Wirtschaft war führend in der Entwicklung von Umwelttechnologien, zum Beispiel bei Abwasserkläranlagen, in der Abgaskatalysatortechnik, bei Recyclingsystemen sowie bei innovativen Verfahren für eine saubere Kehrlichtverbrennung. Der ökologische Leistungsnachweis in der Landwirtschaft und die leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) galten europaweit als Vorbild. Zunehmend hinkt die Schweizer Umweltpolitik der europäischen jedoch hinten nach, wie zum Beispiel bei der Luftreinhaltung und der Chemikaliensicherheit.

Eine zukunftsgerichtete Umweltpolitik hat sich an folgenden Leitlinien zu orientieren:

##### **1.1 Wohlergehen statt Umweltverbrauch**

Bis heute ist es nicht gelungen, das Wachstum der schweizerischen Volkswirtschaft von ihrem Ressourcen- und Umweltverbrauch zu entkoppeln. Eine wesentliche Ursache dafür sind „unwahre“ Ressourcenpreise, welche die volkswirtschaftlichen Folgekosten ihres Verbrauchs nicht beinhalten. Wer zum Beispiel mit einem Off-Roader die Luft verpestet, bezahlt dafür nicht genug. Bezahlen müssen diese externen Kosten die Geschädigten und die Gesellschaft. Beim Umweltschutz versagt der freie Markt. Deshalb richtet die Wirtschaft ihre Rationalisierungsziele vor allem auf den Faktor Arbeit aus, was einerseits zu mehr Umweltbeanspruchung und andererseits zu weniger Beschäftigung führt.

Wer die Umwelt zuerst verschmutzt und den Schaden anschliessend wieder behebt, trägt gemäss der klassischen Kennzahl Bruttoinlandprodukt ein Vielfaches mehr zum gesellschaftlichen Wohlstand bei als jemand, der die Umwelt zum Vornherein gar nicht zerstört. Diese Optik ist widersinnig, denn sie bewertet Umweltschäden als Wohlstandssteigerung statt als Wohlstandsminderung.

## **1.2 Marktliche Steuerung des Umweltschutzes**

Ökonomische Instrumente sind ein wichtiger Teil des umweltpolitischen Instrumentariums. In der Schweiz haben in den vergangenen Jahren Lenkungsabgaben auf Benzin, Heizöl und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie vorgezogene Entsorgungsgebühren einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele geleistet.

Die mittels marktlicher Instrumente angestrebte Internalisierung der externen Folgekosten der Umweltbeanspruchung muss vorangetrieben werden, so dass die Preise die wahren Kosten widerspiegeln. Auch die steuerliche Belastung der Energie und des Ressourcenverbrauchs sowie die Entlastung des Faktors Arbeit fördern den innovativen Wettbewerb und schaffen beziehungsweise sichern Arbeitsplätze. Zu diesem Zweck ist die ökologische Steuerreform wieder aufzugreifen. Sie ist ein wesentlicher Eckpfeiler einer zukunftsgerichteten Umwelt- und Ressourcenpolitik, die an KonsumentInnen und ProduzentInnen die richtigen Signale sendet. Die ökologische Steuerreform darf sich aber keinesfalls nachfrageschwächend auswirken und zu einer Umverteilung von Einkommen und Vermögen von unten nach oben führen.

## **1.3 Vorarbeiten für ein eigentliches Ressourcenmanagement**

Längerfristig ist ein umfassendes Ressourcenmanagement anzustreben. Für bisher „wild“ angeeignete Umweltleistungen sind klare Nutzungsrechte zu definieren und gerecht, das heisst für alle gleich, auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu verteilen. Die Emissionszertifikate gemäss Kyoto-Protokoll bilden dafür eine Vorlage. Wer mehr verbraucht, zahlt mehr, und wer weniger verbraucht, wird für seine nicht beanspruchten Rechte entschädigt. Dahingehende Forschungen sind zu verstärken und entsprechende Vorarbeiten sind auf nationaler und internationaler Ebene einzuleiten.

## **1.4 „Vorsorgendes Wirtschaften“**

Feministische Ökonominnen haben analysiert, dass ausbeuterische Strukturen wesentlich auf der Trennung des Wirtschaftssystems in einen ökonomisch bewerteten und einen ökonomisch nicht bewerteten – und damit ökonomisch „inexistenten“ – Bereich aufbauen. Zwischen der Ausbeutung nicht monetär bewerteter Umweltgüter und der Ausbeutung nicht bewerteter Familienarbeit oder stark unterbewerteter Arbeit in typischen Frauenberufen besteht ein systematischer Zusammenhang: Sie haben keinen angemessenen Preis.

Auf dieser Grundlage haben Forscherinnen das Konzept des „Vorsorgenden Wirtschaftens“ entwickelt. Es analysiert, dass das Erwerbssystem auf den Prinzipien Wettbewerb, Nachsorge und Orientierung an monetären Grössen beruht. Im Gegensatz dazu stehen bei den versorgungswirtschaftlichen Tätigkeiten die Prinzipien Vorsorge, Kooperation und Orientierung am Lebensnotwendigen im Zentrum. Vorsorgendes Wirtschaften geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass Produktion und Reproduktion als eine einzige wirtschaftliche Einheit

begriffen werden müssen. Dieses innerhalb der Reproduktionssphäre selbstverständliche Prinzip wird im auf den Erwerbsbereich fokussierten Wirtschaftssystem vernachlässigt.

### **1.5 Umsetzung der Nachhaltigkeit**

Mit Blick auf eine langfristig tragfähige Wirtschaftsweise ist die Wirtschaft gefordert, sich vermehrt an den langfristigen Auswirkungen ihrer Aktivitäten und nicht nur an den kurzfristigen Gewinn zu orientieren. Das für eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise stehende Konzept der nachhaltigen Entwicklung wird jedoch seines ursprünglichen Inhalts zunehmend entleert und pervertiert. Die Wirtschaft redet von „nachhaltigem Wachstum“ und meint damit ein Primat der wirtschaftlichen Interessen über die ökologischen und sozialen Ziele. Wachstum trägt indessen nur dann zur nachhaltigen Entwicklung bei, wenn es nicht auf Kosten der Umwelt, sondern verbunden mit einer gerechten gesellschaftlichen Verteilung erfolgt. Wachstumspolitik muss daher immer mit der Umwelt- und der Sozialpolitik verknüpft werden. Die Messinstrumente für das Wachstum (BIP pro Kopf) müssen so ergänzt werden, dass sie diese Nachhaltigkeit abzubilden vermögen.

### **1.6 Zusammenspiel von internationaler und nationaler Umweltpolitik**

Umweltprobleme werden heute zunehmend als Sicherheitsrisiken wahrgenommen. Wegen ihrem grenzüberschreitenden Charakter können viele Umweltprobleme wie der Abbau der Ozonschicht, die Klimaerwärmung oder der Erhalt der Artenvielfalt nur im international koordinierten Rahmen gelöst werden. Im Hinblick auf die internationale Harmonisierung der Umweltvorschriften, die im Aussenhandel gleich lange Spiesse schafft und an der die Wirtschaft deshalb grösstes Interesse haben muss, hat sich die Schweiz für eine deutliche Stärkung des multilateralen Umweltsystems einzusetzen. Ausserdem muss sie sich im Rahmen der internationalen Organisationen aktiv für die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für die Bereitstellung von globalen Umweltgütern engagieren.

## **2. Für eine aktive Umweltpolitik im Dienste der Wirtschaft**

Im Hinblick auf die Inwertsetzung umweltpolitischer Aktivitäten und Innovation für die Schweizer Wirtschaft sind namentlich die Bereiche Energie, Verkehr, Klima und auch neue Technologien relevant. Ein wesentlicher Hebel für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung ist der Finanzsektor, ein anderer ist das öffentliche Beschaffungswesen, das im Jahre 2000 8% des BIP ausmachte. Investitionen in umweltrelevanten Bereichen sind wertschöpfungsintensiv und beschäftigungswirksam. Die Umweltbelastung und der Verbrauch an nicht erneuerbaren Ressourcen sind jährlich um 3% zu reduzieren.

### **2.1 Ausstehende Energiewende**

Das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft hängt wesentlich von der Energieversorgung ab. Obwohl Strategien und Technologien zur vielfachen Steigerung der Energie-, Stoff- und Transporteffizienz längstens zur Verfügung stehen, bewegt sich die Ressourcenproduktivität unseres Wirtschaftssystems und unserer Lebensweise nach wie vor weit unter den gegebenen Möglichkeiten. Zudem steigt der Gesamtenergieverbrauch weiterhin an, und der Anteil erneuerbarer Energien liegt weit unter den Möglichkeiten.

Eine spürbare Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung und des Wohlstandes ist mit deutlich weniger Energie- und Ressourcenverbrauch möglich. Ergänzend zu EnergieSchweiz braucht es griffige Massnahmen mit verbindlichen Zielvorgaben zur Verbrauchsreduktion sowie zur Substitution nicht-erneuerbarer Energieträger.

## **2.2 Verkehr – ein wachsendes Problem**

Der Verkehr ist eine der Hauptquellen der Umweltbelastung und verursacht hohe externe Kosten durch Gesundheitsschädigungen, Unfälle, Lärm, Natur- und Landschaftszerstörung sowie Schäden an Gebäuden. 92% der gesamten externen Kosten des Verkehrs beziehungsweise 4.7 Mia. Fr. pro Jahr werden vom motorisierten Strassenverkehr verursacht.

Die Mobilität hat im Arbeitsmarkt eine zunehmende Bedeutung. Sie muss deshalb umstrukturiert, nachhaltiger und effizienter werden. Die S-Bahnsysteme in Agglomerationsräumen und der Ausbau des Eisenbahnnetzes zeigen, dass dies möglich ist. Man stelle sich die Verkehrssituation ohne diese Investitionen in den öffentlichen Verkehr vor! Diese Förderung hat auch einen Gender-Aspekt, da die Frauen mehr auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind als Männer.

## **2.3 Klimaerwärmung – Bedrohung für Wirtschaft und Gesellschaft**

Die Klimaerwärmung stellt heute eine der grössten weltweiten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Ihre negativen Folgewirkungen bedrohen die Volkswirtschaften mit enormen Kosten. Auch die Schweiz ist gefordert, aktiv Gegensteuer zu geben. Dies bedeutet einerseits eine konsequente Umsetzung der Klimapolitik und damit eine Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs. Andererseits braucht es ein dezidiertes Engagement der Schweiz für die internationalen Umweltabkommen (Kyoto-Protokoll, Biodiversitäts-Konvention und Regelungen bezüglich globaler Umweltgüter).

Die Schweizer Wirtschaft hat die Chance, sich als „Early mover“ mit technischen und gesellschaftlichen Innovationen sowie Investitionen in neue Lösungen vorteilhaft zu positionieren. Allein die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes mit Lenkungsabgabe kann netto 3 000 bis 4 000 Arbeitsplätze schaffen.

## **2.4 Rahmenbedingungen für ökologischen Konsum**

Die private Konsumnachfrage beträgt rund 60% des Bruttoinlandprodukts und ist damit der grösste Wirtschaftsfaktor in der Schweiz. Damit sich diese Marktmacht im Sinne einer Ökologisierung auswirken kann, müssen spezifische Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören namentlich eine verbesserte Markttransparenz, klare Informationen über die ökologischen und sozialen Kosten von Produkten und Dienstleistungen sowie eine verschärfte Produkthaftpflicht, welche Herstellerinnen und Hersteller für mögliche langfristige Umweltschäden haftbar macht.

## **2.5 Förderung von Risiko- und Umweltforschung**

Zahlreiche Umweltprobleme entstanden aufgrund von technologischen Entwicklungen. Bei neuen Technologien wie beispielsweise der Gentechnologie oder der Mobiltelefonie geht es nicht darum, sich grundsätzlich gegen ihre Entwicklung zu stellen, sondern vielmehr darum,

den Schutz von Mensch und Umwelt vor möglichen negativen Folgen zu gewährleisten. Dazu müssen einerseits die Forschung und Entwicklung sowie die praktische Anwendung neuer Technologien strengen Anforderungen und Kontrollen unterstellt werden. Andererseits ist die Produkthaftungspflicht auf potenzielle Folgeschäden von neuen Technologien auszudehnen.

## **2.6 Ökologie im Finanzsektor**

Der Finanzsektor bietet einen potenziell hoch wirksamen Steuerungsansatz zur Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz und für den ökologischen Umbau der Wirtschaft. Allerdings spielen ökologische Kriterien auf den Finanzmärkten immer noch eine marginale Rolle.

Für die Versicherungsbranche eröffnen sich neue attraktive Tätigkeitsfelder, indem sie in die Technologiefolgenabschätzung expandieren und rückwirkende Produkthaftung versichern kann. Im Rahmen des Kyoto-Protokolls geschaffene Instrumente wie der Emissionszertifikatshandel eröffnen neue Märkte. Der Bewertung des Umweltkapitals und -risikos wird im Rahmen von Anlagegeschäften ein steigender Stellenwert zukommen. Hier hat der schweizerische Finanzsektor die Chance, seine Kompetenzen auf neue Anwendungsfelder auszudehnen.

## **3. Forderungen**

### **3.1 Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials des Umweltschutzes**

#### **3.1.1 Internationale Umweltpolitik**

- a) *Einsatz für eine Stärkung des multilateralen Umweltsystems, u.a. grössere Zielbeiträge im Klimaschutz nach dem Jahr 2010.*
- b) *Durchsetzung international gültiger Umweltstandards.*
- c) *Einsatz für einen rechtlich verbindlichen Rahmen für die Nutzung und den Schutz globaler Umweltgüter (z.B. Klima, Meere), Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.*
- d) *Einführung einer Kerosin-Steuer.*

#### **3.1.2 Ökologische Finanzreform**

- a) *Internalisierung externer Umweltkosten bei allen Gütern und Dienstleistungen (Preis für die verursachten Schäden).*
- b) *Mittelfristig vollumfängliche Integration der Kosten von knappen Umweltgütern in die Produktpreise (Regulierung angesichts der Knappheit der Umweltgüter).*
- c) *Abbau umweltschädigender Subventionen (z.B. Finanzierung des Strassenbaus, faktische Staatsgarantie für Grossschäden von AKW).*
- d) *Förderung nachhaltiger Investitionen (Nutzung von Geothermik, Biomasse, Solaranlagen und modernen Holzheizungen zur Stromherstellung und Wärmegewinnung; Minergie-Standard beim Bauen als Norm).*
- e) *Wiederaufgreifen der Ökologischen Steuerreform.*
- f) *Konsequente Einsetzung der Marktmacht der öffentlichen Beschaffungen zur Durchsetzung von umweltschonendem Wirtschaften.*



### 3.1.3 Marktliche Steuerung als Ergänzung zu Geboten und Verboten

- a) *CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen.*
- b) *Einbezug des Flugverkehrs ins Reduktionsprogramm der CO<sub>2</sub>-Emissionen.*
- c) *Mehr Lenkungsabgaben (Bodenverbrauch, Stickstoffeinsatz in der Landwirtschaft).*
- d) *Längerfristige Einführung eines umfassenden Ressourcenmanagements, mit dem handelbare Nutzungsrechte definiert und zugeteilt werden.*

### 3.1.4 Vorsorgendes Wirtschaften

- a) *Anwendung der Prinzipien des „Vorsorgenden Wirtschaftens“ auf ökonomische und industrielle Prozesse.*
- b) *Ökonometrische Bewertung von Leistungen, die zum gesellschaftlichen Wohlergehen beitragen; Ergänzung des BIP durch ein erweitertes, international verbreitetes Messsystem (z.B. Simplified Index of Sustainable Economic Welfare SISEW).*
- c) *Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung um Umweltaspekte.*

### 3.1.5 Nachhaltige Entwicklung

- a) *Verknüpfung der Wachstumspolitik mit der Umwelt- und der Sozialpolitik.*
- b) *„Ökologieverträglichkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen, Erfüllung von minimalen Kohärenzanforderungen.*
- c) *Ökologische Buchhaltungen für die grossen börsenkotierten Unternehmen.*

## 3.2 Energie

- a) *Kein neues AKW, keine Leistungssteigerung bei den bestehenden AKW, mittelfristiger Ersatz der Elektrizitätsproduktion aus AKW durch erneuerbare Energien und effizientere Energienutzung.*
- b) *Deutlich forcierter Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz. Energieeffizienz und Anteil an einheimischen erneuerbaren Energien jährlich um mindestens 1-2% des Energiebedarfs erhöhen – auch um die extreme Auslandabhängigkeit im Energiesektor von 85% zu reduzieren.*
- c) *Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Energieeffizienz und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Normale öffentliche Neubauten sollen wenigstens dem Stand der Technik 2005 entsprechen, so dass sie grundsätzlich den Eigenenergiebedarf im Jahresdurchschnitt mindestens decken und einen allfälligen Energieüberschuss ins öffentliche Netz zurückspeisen können.*
- d) *Kostendeckende Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien.*
- e) *Verbindliche Energieverbrauchsstandards (Geräte, Motorfahrzeuge, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Haustechnik und der energietechnischen Infrastrukturen) mit U-Werten von höchstens 0.15 W/m<sup>2</sup>K für Neubauten und 0.2 W/m<sup>2</sup>K für Bausanierungen.*
- f) *Förderung von Massnahmen und Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz durch eine Umsatzabgabe auf allen nicht erneuerbaren Energien (Erdöl, Gas, Uran und Kohle).*
- g) *Verbot von elektrischen Widerstandsheizungen.*

- h) Förderung von Holzheizungen, Solaranlagen und von mit Strom aus erneuerbaren Quellen betriebenen Wärmepumpen.

### **3.3 Verkehr**

- a) Bessere Abstimmung von Siedlungs-, Raum- und Verkehrspolitik, vermehrter Einbezug der Frauen in den Planungsprozess.
- b) Güter auf die Bahn, auch im Binnenverkehr;
- c) Luftfracht und Flugpassagiere in Europa vermehrt auf die Bahn; Belastung des Kurz- und Mittelstreckenflugverkehrs in einem Ausmass, welches die Verlagerung auf die Schiene fördert. Insbesondere Lande-, Start- und Flughafenengebühren sind so auszugestalten, dass der Flugverkehr über kurze Distanzen mit kleinen Flugzeugen besonders belastet wird.
- d) Förderung des öffentlichen Verkehrs, auch ausserhalb der Agglomerationen.
- e) Kostenwahrheit im Verkehr, Abbau der versteckten Subventionierung des motorisierten Individualverkehrs, Kostenwahrheit bei der Bewirtschaftung öffentlicher und privater Parkplätze.
- f) Roadpricing für den Agglomerationsverkehr und für Stadtzentren einführen, um Grenzwerte einzuhalten, Ausnahmen und reduzierte Abgabesätze für begründeten Berufsverkehr und emissionsfreie Fahrzeuge. Mit flankierenden Massnahme verbinden, damit kein zusätzlicher Sog auf Zersiedelung mit Einkaufszentren auf der grünen Wiese entsteht.
- g) Förderung von Kompogas- und anderen Biotreibstoffen.
- h) Förderung von verbrauchs- und emissionsarmen Fahrzeugen; Abgaben für emissionsfreie Fahrzeuge um 50% reduzieren und gleichzeitig Abgaben für 10% der grössten Abgasverursacher verdoppeln.
- i) Werden die Grenzwerte für die Luftbelastung (CO<sub>2</sub>, Ozon, Feinstaub etc.) laufend überschritten, müssen im Bereich Transporte und Strassenverkehr Massnahmen ergriffen werden, die die Umwelt schützen und wirtschaftlich verkraftbar sind.
- j) Langsamverkehr fördern
- k) Erstellung von geschlechtsspezifischen Verkehrsstatistiken.

### **3.4 Klimaschutz**

*Konsequente Umsetzung des Klimaschutzabkommens.*

### **3.5 Ökologischer Konsum**

- a) Verstärkte Förderung von Labels und Ratings durch den Bund; Aufbau von unabhängigen und anerkannten Institutionen (finanziert über Produktpreise).
- b) Deklaration der ökologischen und sozialen Kosten von Waren und Dienstleistungen.
- c) Weitere Ökologisierung der Landwirtschaft (vgl. Kapitel D 23, 3.1).
- d) Integration der Kosten für Entsorgung und Recycling sowie für die Behebung von Umweltschäden in Produktpreise mit dem Ziel, Stoffkreisläufe zu schliessen.

### **3.6 Forschung**

- a) *Förderung der transdisziplinären Forschung.*
- b) *Stärkere Forschungsförderung von Umweltinnovationen (Energie- und Materialeffizienz).*
- c) *Forschung für einen wirksameren Vollzug des Umweltschutzes.*

### **3.7 Finanzsektor**

*Ausweitung der Produkthaftungspflicht auf potenzielle Umweltschäden (z.B. Gentechnologie).*

## D 10 Wirtschaft und Gleichstellung

Die gleichmässige Verteilung von Einkommen, Vermögen und Verfügungsmacht zwischen den Geschlechtern ist auch in der Schweiz bei weitem noch nicht erreicht. Ein Grund für die Benachteiligung liegt in der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, ein weiterer in der direkten Benachteiligung bei der bezahlten Arbeit. Dies wiederum erschwert eine gerechtere Verteilung der gesamtgesellschaftlich notwendigen Arbeit.

### 1. Gesellschaftlicher Wandel

Immer mehr Menschen wechseln im Laufe ihres Lebens den Zivilstand und das familiäre Umfeld mehrfach. Die Wirtschaftspolitik der SP orientiert sich an den Individuen und ihren konkreten Lebensumständen und nicht an ihrem Zivilstand. Bei der Umsetzung dieses Ansatzes muss in einer Übergangszeit auf die historisch bedingten Unterschiede zwischen der Rolle von Frauen und Männern Rücksicht genommen werden.

#### 1.1 Gerechte Verteilung der Arbeit: Männer an den Herd

In der Schweiz wird viel gearbeitet. Der grösste Teil der Arbeit wird unbezahlt erbracht. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik werden in der Schweiz rund 8 Mia. Stunden ohne Bezahlung gearbeitet, während für die bezahlte Arbeit rund 6.7 Mia. Stunden aufgewendet werden. Zwei Drittel der unbezahlten Arbeit wird von Frauen erbracht, der grösste Teil davon im Haushalt. Die Studie schätzt, dass die unbezahlt geleistete Arbeit rund 70% der von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfassten Bruttowertschöpfung ausmacht.

Gegenwärtig sind zwei gegenläufige Trends auszumachen.

- Auf der einen Seite nimmt die Erwerbstätigkeit der Frauen kontinuierlich zu. Insbesondere bei den jüngeren Menschen ist festzustellen, dass die Bereitschaft wächst, einen Teil der bisher unbezahlten Arbeit zu monetarisieren. Die Kinder werden zu einem grösseren Teil professionell und bezahlt betreut, Haushalthilfen werden angestellt, Dienstleistungen (Velo flicken, Gartenarbeit, Online-Shopping) werden eingekauft.
- Auf der anderen Seite wird ein Teil der bisher bezahlten Arbeit in den unbezahlten Bereich verschoben. Markant ist dieser Trend im Bereich der Pflege (Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer mit anschliessender innerfamiliärer Pflege), aber auch im Dienstleistungsbereich (eigene Recherchen über Internet statt Beratung der entsprechenden Dienstleistungsbranche). Auch werden immer wieder Versuche unternommen, erfolgte Professionalisierungen rückgängig zu machen (Freiwilligenarbeit in der Spitalpflege, bei Mittagstischen und in Krippen).

Die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann wird erst erreicht sein, wenn Frauen über den gleichen Zugang zu Einkommen und Vermögen verfügen. Dazu muss der Anteil der bezahlten Arbeit ausgebaut und das Verschieben von bisher bezahlter Arbeit in unbezahlte gestoppt werden. Gleichzeitig muss die bezahlte und die verbleibende unbezahlte Arbeit gleichmässig auf beide Geschlechter verteilt werden. Männer müssen also künftig einen weit grösseren Teil der verbleibenden unbezahlten Arbeit, insbesondere in Erziehung und Haushalt, erbringen. Die in unbezahlter Arbeit erbrachten volkswirtschaftlichen Leistungen müssen in der Arbeitswelt und im Sozialversicherungssystem gleich angerechnet werden wie

die bezahlte Arbeit (Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, Anrechnung bei Dienstalterseinstufung).

Um das Ziel der Gleichstellung in der Wirtschaft zu erreichen, müssen die Zutrittschancen zum Arbeitsmarkt und die Anschlussfähigkeit verbessert werden. Dazu sind einerseits strukturelle Massnahmen nötig (z.B. familienergänzende Betreuungsangebote, Entlastung bei der unbezahlten Arbeit), andererseits braucht es individuelle Massnahmen (u.a. Aus- und Nachholbildung, Weiterbildung, Berufs- und Laufbahnberatung).

## 1.2 Direkte Benachteiligung der Frauen in der Erwerbsarbeit

In der Schweiz ist die Erwerbquote der Frauen zwischen 1991 und 2005 um 6.1% gestiegen, jene der Männer um 3.7% gesunken (15- bis 64-Jährige, vgl. Kapitel G 1, Abbildung 11). Die Rezession Ende der 1990er Jahre zeigte zum ersten Mal das Phänomen, dass selbst in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Erwerbsbeteiligung der Frauen wuchs. Trotzdem ist die Gleichstellung zwischen Frau und Mann auf dem Arbeitsmarkt noch längst nicht erreicht.

- Frauen verdienen nach wie vor rund 20% weniger als Männer. Hinter dieser Lohndiskriminierung stecken ungleiche Karrierechancen, geschlechtsspezifische Bewertungen von Tätigkeiten sowie offene Diskriminierungen.
- Frauen sind stärker von Erwerbslosigkeit betroffen. Im Jahre 2004 waren 4.0% der Frauen und 3.8% der Männer erwerbslos. Über 200 000 Frauen (und nur 40 000 Männer) möchten ihr Erwerbsumsatz erhöhen.
- Frauen arbeiten in viel stärkerem Ausmass Teilzeit als Männer. Darunter sind auch viele Klein- und Kleinstpensen (weniger als 50%). Teilzeitarbeitende sind heute in Bezug auf die Sozialversicherungen (BVG) und innerbetrieblich (Weiterbildung, Laufbahnplanung) benachteiligt.
- Frauen arbeiten viel öfter als Männer in prekären Arbeitsverhältnissen. Mehrfachanstellungen (alle jeweils unter dem BVG-Minimum), Arbeit auf Abruf, befristete Arbeit, vertragslose Arbeit, Arbeit im Stundenlohn, Heimarbeit usw. sind bei Frauen doppelt so häufig (6.2%) wie bei Männern (3.6%).
- Frauen sind in schlecht bezahlten und hierarchisch tieferen Stufen stark übervertreten. Je höher die Karriereleiter, desto weniger Frauen sind anzutreffen (vertikale Segregation). Sieben von zehn Frauen sind in Anstellungsverhältnissen ohne Führungsfunktion, während es bei den Männern fünf von zehn sind. Auf der Teppichetage sind Frauen kaum anzutreffen.
- Frauen wählen nach wie vor aus weniger Berufen aus als Männer (horizontale Segregation). Die von Frauen gewählten Berufe konzentrieren sich auf pädagogische und soziale Berufe sowie auf Tätigkeiten im Bereich der persönlichen Dienstleistungen (Kosmetik, Coiffeuse, Gastgewerbe). Häufig handelt es sich um Berufsfelder mit tiefen Einkommen sowie geringen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten.
- Frauen sind häufiger mit Gewalt am Arbeitsplatz konfrontiert (Mobbing, sexuelle Übergriffe) als Männer.

Zur Durchsetzung der gleichen Rechte am Arbeitsplatz braucht jedes Unternehmen eine klare Strategie mit umfassenden Massnahmen. In einem ersten Schritt muss das Problem den Verantwortlichen bewusst werden. Ein hilfreiches Instrument dazu ist das Gender Reporting.

Börsenkotierte Unternehmen müssen zu einem solchen verpflichtet, andere motiviert werden. Entscheidend ist auch die GAV-Politik der Gewerkschaften. Viele der dargestellten Problemfelder betreffen die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse (Lohngleichheit, Weiterbildung und Laufbahnplanung, Arbeitsklima).

## **2. Diskriminierender Baby-Verdacht auf allen Frauen**

Jede erwachsene Person soll die Möglichkeit haben, das nötige Einkommen aus eigener Kraft zu erarbeiten. Dieser individuell-liberale Ansatz ist aus linker Sicht nicht nur polittheoretisch logisch. Er drängt sich auch durch die Wirklichkeit auf. Früher waren Ehe und Familiengründung in erster Linie ein ökonomisches Projekt zur Risikominderung. Heute ist die Familiengründung ein ökonomisches Risiko. Diese Erfahrung, welche unsere Mütter und teilweise wir selber gemacht haben, hat bei den jungen Frauen zu einer Verhaltensänderung geführt. Immer mehr Frauen wollen ökonomisch unabhängig bleiben. Familiengründung kommt für sie nur in Frage, wenn sie auch nach der Geburt erwerbstätig bleiben und sich beruflich weiter entwickeln können.

Die zentrale Voraussetzung bei der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ist, dass die Frage der Kinderbetreuung gelöst ist und zwar nicht nur individuell, sondern strukturell. Alle Frauen stehen unter dem "Baby-Verdacht" – auch jene Frauen, die gar nie Kinder haben werden. Diese psychologische Schranke wird erst überwunden, wenn eine ausreichende Zahl erwerbstätiger Mütter im Betrieb arbeitet und diese damit zu einer betrieblichen Normalität geworden sind und gleichzeitig immer mehr Väter ihre erwerbliche Präsenz zugunsten der Familie beschränken.

Nebst der Kinderbetreuung braucht es einen bezahlten Elternurlaub. Dieser sollte so ausgestaltet sein, dass die Hälfte vom Vater bezogen werden muss. Die Erfahrungen mit Elternurlaubsregelungen in Deutschland und in Schweden haben gezeigt, dass ohne diese Einschränkung Väter kaum Auszeiten nehmen und den Urlaub stattdessen ihrer Frau „schenken“. Durch diese einseitige Verteilung wird der Elternurlaub zu einer indirekten Diskriminierung, weil in der Zeit, in der Frauen ihre Elternzeit nehmen, die Väter die entscheidenden Karriereschritte machen.

### **2.1 Höhere Frauenlöhne – bessere Integration**

Die entscheidende Grösse für die Finanzierung der Sozialversicherungen ist die Lohnsumme. Alle Massnahmen, welche zu einer Steigerung der Einkommen und zu einer Ausdehnung des Erwerbsvolumens führen, sind gleichzeitig ein Beitrag zur langfristigen Finanzierung der Sozialwerke. Die stärkere Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt sowie die Durchsetzung der Lohngleichheit und damit die Anhebung der Frauenlöhne bieten nebst der Erreichung der Gleichstellung beachtliches Potential für die Sozialwerke. Die Lohngleichheit ist eine zentrale Voraussetzung für die gleichmässige Verteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern.

### **2.2 Besserer Angestelltenschutz – Voraussetzung für flexiblen Arbeitsmarkt**

Unübliche Arbeitszeiten (Wochenende, Abend, Nacht) werden vor allem von jüngeren Menschen sowie von Haushalten mit Kindern nachgefragt. Bei der zweiten Gruppe muss unterschieden werden zwischen jenen, welche diese Arbeitsverhältnisse mangels Alternative

wählen (fehlender Betreuungsplatz für die Kinder, Alleinerziehende) und jenen, welche tatsächlich solche Arbeitsverhältnisse wollen (Soziale Berufe, Freischaffende, Studierende).

Unübliche Arbeitszeiten können die Geschlechterrollen zementieren. Dies würde aber dem Ziel, die bezahlte und unbezahlte Arbeit gleichmässiger auf beide Geschlechter zu verteilen, zuwiderlaufen.

Die Ausweitung der zulässigen Arbeitszeiten birgt Risiken vor allem dort, wo die Gewerkschaften nur schwach vertreten sind. Je unqualifizierter die Tätigkeit, desto grösser die Gefahr, dass die Arbeitgebenden bei der Einsatzplanung nur ihre Interessen durchsetzen und wenig Rücksichten auf die Lebenssituation der Angestellten nehmen. Das Arbeitsgesetz muss festhalten, dass niemand gegen seinen Willen nachts, am Abend oder übers Wochenende zur Arbeit verpflichtet werden darf. Der Kündigungsschutz ist entsprechend auszubauen. Für Branchen mit prekären Arbeitsbedingungen braucht es verbindliche Mindestlöhne.

### 3. Forderungen

#### 3.1 Grundsätzliche Forderungen

- a) *Zwischen dem Schutzbedürfnis für die Arbeitsmarkt-InsiderInnen und den Zutrittschancen der Arbeitsmarkt-OutsiderInnen ist eine Balance zu finden.*
- b) *Der Anteil der bezahlten Arbeit muss ausgebaut und das Verschieben von bisher bezahlter Arbeit in unbezahlte gestoppt werden. Der verbleibende Teil der unbezahlten Arbeit muss gerecht auf beide Geschlechter verteilt werden.*
- c) *Eine Ausweitung der Arbeitszeiten auf den Abend und das Wochenende soll nur auf Wunsch der Arbeitnehmenden möglich sein. Hier muss der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beispielsweise durch eine GAV-Pflicht ausgebaut werden. Prekäre Arbeitsbedingungen mit untypischen Arbeitszeiten, Arbeit auf Abruf oder fehlender Entschädigung von Überstunden dürfen nicht zum Regelfall werden, weder bei privaten noch bei öffentlichen Arbeitsverhältnissen.*
- d) *Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit muss auf allen Funktionsstufen gefördert werden. Dies führt zu mehr Arbeitsleistung und weniger Fehlzeit. So kann auch verhindert werden, dass gut ausgebildete Frauen aus dem Berufsleben ausscheiden, sobald sie Kinder haben – mit der entsprechenden negativen volkswirtschaftlichen Konsequenz. Die Förderung von Teilzeitarbeit für Männer ist ausserdem ein wichtiger Schritt, um auch Vätern die Kinderbetreuung zu ermöglichen und so die historisch entstandenen Geschlechterrollen aufzubrechen.*

#### 3.2 Konkrete Forderungen

- a) *Die familienergänzende Betreuung der Kinder und anderen betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern muss durchgehend gewährleistet werden – sei es durch qualifizierte Tagesfamilien, den Ausbau von bezahlbaren Krippenplätzen, schulischen Betreuungsangeboten und Ferienangebote. Ein nationales Kompetenzzentrum soll den Ausbau der nötigen Plätze durch Beratung und Koordination vorantreiben.*
- b) *In der ganzen Schweiz sollen Ganztageschulen eingeführt werden, die nach pädagogischen Konzepten arbeiten. Als Schritt in diese Richtung sind flächendeckend Blockzeiten einzuführen, die mit Mittagstischen, Horten und Aufgabenhilfen zu einer Ganztagsbetreuung ergänzt werden.*

- c) *Auf Bundesebene und in allen Kantonen sollen professionell geführte Gleichstellungsbüros als Kompetenz-Zentren auf die Aufhebung der Benachteiligungen der Frauen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und juristischen Bereich hinwirken. Sie müssen über die entsprechenden notwendigen Kompetenzen für die Umsetzung des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen wie auch privatwirtschaftlichen Umfeld verfügen.*
- d) *Die Lohngleichheit muss mittels konsequenter Anwendung des Gleichstellungsgesetzes auf das Niveau der Männerlöhne angehoben werden.*
- e) *Das Gleichstellungsgesetz soll mit dem Ziel revidiert werden, dass jede Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz einklagbar wird und zugleich ein Kündigungsschutz besteht. Die Gleichstellungsbüros der Kantone sollen das Klagerecht erhalten.*
- f) *Börsenkotierte Unternehmen und Unternehmen in öffentlichem Besitz sollen verpflichtet werden, in einem jährlichen Gender-Report die Entwicklung ihrer Gleichstellungspolitik aufzuzeigen. Nicht börsenkotierte Unternehmen sollen zu solchen Reports durch die Sozialpartner ermuntert werden.*
- g) *Die privaten Publikumsgesellschaften und die Unternehmen in öffentlichem Besitz sollen den Anteil an Verwaltungsrätinnen innerhalb von 10 Jahren auf 40 Prozent steigern. Andernfalls werden sie gesetzlich dazu verpflichtet.*
- h) *Frauen sollen durch geeignete Massnahmen Unterstützung zur Erlangung von Kaderpositionen erhalten.*
- i) *Das Engagement von Männern in ihren Familien muss gefördert werden : Arbeitgebende sollten dazu gebracht werden, dass sie Gesuche für Teilzeitpensen annehmen ; es sollte ein Elternurlaub mit einem Lohnersatz von 80% eingeführt werden, von welchem ein Teil durch den Vater zu beziehen wäre ; es sollte auf familienverträglichere Arbeitsbedingungen auch für Vater geachtet werden (Arbeitszeiten, Arbeitsorte, Flexibilität etc.).*
- j) *Der Mutterschaftsurlaub soll zum bezahlten Elternurlaub ausgebaut werden. Die Hälfte des Elternurlaubs soll vom Vater bezogen werden, um nicht neue Formen der Diskriminierung zu schaffen. Die finanzielle Regelung soll analog zur Mutterschaftsversicherung ausgestaltet werden.*



## **IV. Arbeitsmarkt**

### **D 11 Vollbeschäftigung**

#### **1. Ausgangslage**

Seit 20 Jahren gehört in Europa die Massenarbeitslosigkeit zu den bedeutendsten wirtschaftspolitischen Problemen. Ökonomisch gibt es keine grössere Ressourcenverschwendung als eine hohe Arbeitslosigkeit. Die brachliegenden Ressourcen könnten für mehr Einkommen, Ökologie, kürzere Arbeitszeiten und/oder für eine Erhöhung des Lebensstandards eingesetzt werden. Arbeitslosigkeit führt bei den betroffenen Menschen zur Entmutigung und gesellschaftlichen Isolierung. Schliesslich verschärft sie die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte. Deshalb heisst das Hauptziel einer rationalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Vollbeschäftigung.

Die Schweiz leidet unter einer hohen Unterbeschäftigung bei der bezahlten Arbeit (siehe Kapitel D 5, Abschnitt 2). Die Beseitigung der Unterauslastung auf dem Arbeitsmarkt stellt ein bedeutendes Potenzial für die Steigerung der Wohlfahrt, die Finanzierung einer grösseren Zahl von RentnerInnen und kürzere Arbeitszeiten dar.

Angesichts der Produktivitätsfortschritten und der Zunahme der Personen, die arbeiten wollen, braucht es ein starkes Wachstum, um zur Vollbeschäftigung zurückzukehren. Zur Beseitigung der Unterbeschäftigung benötigt die schweizerische Volkswirtschaft während rund vier Jahren Wachstumsraten von 2.5 bis 3 Prozent. Und auch danach braucht es voraussichtlich durchschnittliche Wachstumsraten von ungefähr 2 Prozent, um die Vollbeschäftigung halten zu können. Vollbeschäftigung meint, dass alle Personen so viel bezahlte Arbeit haben, wie sie zur Existenzsicherung (eine Person mit ihren Kindern) benötigen oder zur Gestaltung ihres Lebens ausüben wollen.

Langfristig schaffen Produktivitätsfortschritte Raum für kürzere Arbeitszeiten. Nach der langen Zeit stagnierender Kaufkraft ist es für die Schweiz allerdings prioritär, das Produktivitätswachstum für Lohnerhöhungen zu nutzen und damit die private Nachfrage zu stützen.

Neben der Arbeitslosigkeit gehören tiefe Löhne zu den Hauptursachen für die Armut von 850 000 Menschen. Der Anteil von Beschäftigten mit Löhnen unter 3 000 Fr. netto liegt immer noch bei 3 Prozent. Wer arbeitet, soll auch in Würde von seinem Lohn leben können. Wir brauchen existenzsichernde Löhne als Äquivalent der Vollzeitarbeit.

Auch heute bestimmt die soziale Herkunft noch weitgehend die Bildungsstufe und damit die Stellung eines Menschen im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Diese „Bildungsvererbung“ hebt die Chancengleichheit aus.

Die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ist noch lange nicht realisiert. In einem internationalen Vergleich von 58 Ländern liegt die Schweiz in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann auf dem 34. Rang. Eine der Ursachen ist die Lohndiskriminierung. Die Lohndiskriminierung ist Ausdruck einer geringen gesellschaftlichen Wertschätzung der Erwerbstätigkeit der Frauen. Weitere Ursachen liegen in der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes. Arbeitsplätze, die vorwiegend von Frauen besetzt werden, sind in vielen Fällen instabil und (Teilzeit, Arbeit auf Abruf) häufig auch schlechter entlohnt. Die ungenutzten Kapazitäten der immer besser ausgebildeten Frauen ist eine Verschleuderung wirtschaftlicher Ressourcen, die wir uns nicht länger leisten können (vgl. Kapitel D 10).

Hohe Arbeitslosigkeit wird häufig genutzt, um den Druck auf die Arbeitsbedingungen zu erhöhen. So ist es vielen Unternehmungen gelungen, mit der langen Krise in den 1990er Jahren und der Angst vor der Globalisierung den Teuerungsausgleich und generelle Lohnerhöhungen in Frage zu stellen. Dabei zeigen die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern (z.B. Dänemark), dass es sehr wohl möglich und auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist, eine tiefe Arbeitslosigkeit und eine hohe Erwerbstätigkeit mit einem guten Schutz der Lohnabhängigen zu vereinbaren.

## 2. Grundsätze und Ziele

- a) Alle Menschen sollen sich durch Erwerbsarbeit ihre Existenz und diejenige ihrer Kinder sichern können. Vollbeschäftigung muss das prioritäre wirtschaftspolitische Ziel sein. Die Wirtschaftsentwicklung hängt von der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ab, welche durch die Geld- und Finanzpolitik beeinflusst wird. Die verschiedenen Nachfragekomponenten (Exporte, Konsumausgaben, Investitionen sowie Staatsausgaben) können durch Veränderungen der Zinsen sowie durch die Steuer- und Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand beeinflusst werden. Solange die personellen und finanziellen Kapazitäten einer Volkswirtschaft nicht ausgelastet sind, muss primär die Nachfrage gestützt werden.
- b) Damit die hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht dazu führen, dass immer mehr Menschen dauerhaft aus dem Erwerbsleben in die Sozialhilfe oder in die Invalidenversicherung abgedrängt werden, braucht es aktive arbeitsmarktliche Massnahmen. Ausbildungsprogramme sollen die Wiedereingliederungschancen ins Erwerbsleben erhöhen. Die Probleme müssen gelöst und nicht von einer Staatskasse in die andere (Arbeitslosenversicherung, IV, Sozialhilfe) verschoben werden.
- c) Die Schweiz verfügt allgemein über ein gut funktionierendes und bewährtes Ausbildungssystem. Für alle Jugendlichen muss der Zugang zu einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Lehre oder Matur) sichergestellt werden. Es darf nicht den konjunkturellen Zufälligkeiten überlassen werden, ob Jugendliche eine gute Berufsbildung erhalten. Schliesst eine Berufsausbildung nicht direkt an die Volksschule an, müssen Übergangslösungen wie das berufsvorbereitende Schuljahr, eine Vorlehre, Praktika oder Motivationssemester angeboten werden. Schulschwache und Jugendliche mit sozialen und erzieherischen Defiziten sind bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und über den Ausbildungsantritt hinaus wirksam zu betreuen.
- d) Ein von den Organisationen der Arbeit (Gewerkschaften, Verbände der Arbeitgebenden) und der öffentlichen Hand verwalteter „Fonds für Lehrlingsausbildung“ könnte die Kosten für die Ausbildung solidarisch zwischen den Betrieben verteilen und ein ausreichendes Angebot von Ausbildungsplätzen sicherstellen.
- e) Arbeitslose dürfen nicht bestraft, sondern müssen besser qualifiziert werden. In einer dynamischen Wirtschaft werden immer wieder Menschen kurzfristig arbeitslos. Diese Zeit muss für eine gezielte berufliche Qualifizierung der Erwerbslosen genutzt werden. Besondere Unterstützung verdienen der Verbleib von Müttern im Beruf und der Wiedereinstieg der Frauen.
- f) Die sozial Schwächeren müssen mit einer aktiven Integrationspolitik in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Staatliche Lohnzuschüsse an Privatunternehmen können gerechtfertigt sein, wenn als Gegenleistung von den Arbeitgebenden klar definierte Integrationsleistungen erbracht werden.

- 
- g) Alle Erwerbstätigen haben bei Vollzeitarbeit Anrecht auf einen Lohn, der für sie und ihre Kinder ein würdiges Leben ermöglicht. Es braucht mehr Gesamtarbeitsverträge für die Tieflohnbereiche. Schwarzarbeit muss durch Kontrollen und Sanktionen aktiv bekämpft werden.
  - h) Die Schattenwirtschaft (Schwarzarbeit) hat sich in den letzten Jahren ausgedehnt. Grauzonen in der Wirtschaft bergen die Gefahr, dass die Rechtsstaatlichkeit unterlaufen wird. Sie fördern die Korruption. Schwarzarbeit verfälscht den Wettbewerb, führt zu einem ineffizienten Einsatz von Ressourcen, bietet keinen Schutz für Arbeitnehmende und bedeutet einen Ausfall von Steuereinnahmen und Sozialabgaben.
  - i) Löhne und Arbeitsbedingungen müssen kollektiv ausgehandelt werden. Die Individualisierung der Arbeitsverträge und der Lohnverhandlungen führt dazu, dass diejenigen, die individuell in der Unternehmung über ein geringes Verhandlungsgewicht verfügen, ihre Arbeitsbedingungen auch im Konjunkturaufschwung nicht verbessern können. Damit wachsen die Lohnunterschiede weiter an. Die öffentliche Hand muss Gesamtarbeitsverträge fördern. Für Subventionen, öffentliche Aufträge und Konzessionen an Unternehmen muss die Unterstellung unter einen Gesamtarbeitsvertrag zur Voraussetzung gemacht werden.
  - j) Neben höheren Löhnen muss in zweiter Priorität die Arbeitszeit weiter verkürzt werden, um die Werkstätigen an den Produktivitätsfortschritten teilhaben zu lassen und die Intensivierung der Arbeit zu kompensieren. Damit die Arbeitszeitverkürzung beschäftigungswirksam ist und nicht zu Kaufkrafteinbussen führt, muss sie bei vollem Lohnausgleich erfolgen. Die tatsächlich geleistete und die gesetzlich und gesamtarbeitsvertraglich festgelegte Arbeitszeit sind in der Schweiz sehr hoch. Die maximal zulässige Jahresarbeitszeit soll so festgelegt werden, dass im Durchschnitt eine 40-Stunden-Woche erreicht wird. Im Arbeitsgesetz soll die wöchentliche Höchstarbeitszeit inkl. Überzeit auf 48 Stunden begrenzt werden. Mittel- bis langfristig ist eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben, womit auch ein wichtiger Beitrag zur gleichberechtigten Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern geleistet werden kann.
  - k) Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Männern zur Erwerbsarbeit muss gefördert werden. Die gesellschaftlichen Rahmen- und die Arbeitsbedingungen müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes muss jede Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz erfassen.
  - l) Die Erwerbsarbeit darf nicht auf Kosten der Gesundheit und des ausserberuflichen Lebens gehen. Die Arbeitsplätze müssen korrekt bezahlt werden und den Gesundheitsschutz gewährleisten. Das sichert die Lebensqualität und stellt die Motivation der Beschäftigten sicher. Das ohnehin wenig arbeitnehmendenfreundliche Arbeitsgesetz darf nicht weiter zum Nachteil der Arbeitnehmenden verschlechtert werden. Es braucht im Gegenteil mehr Rechte für die Arbeitenden. Dazu gehört das Recht auf Sozialpläne mit deren finanzieller Absicherung. Der Kündigungsschutz für gewerkschaftliche Vertrauensleute und gewählte VertreterInnen des Personals muss ausgebaut werden. Generell sind missbräuchliche Kündigungen zu bekämpfen.
  - m) Die dynamische Wirtschaft verlangt immer höhere Qualifikationen. Nötig ist ein Recht auf bezahlten Weiterbildungsurlaub, der in den Gesamtarbeitsverträgen oder im Arbeitsrecht verankert werden muss. Allen soll ein bezahlter Weiterbildungsurlaub von jährlich fünf Tagen garantiert werden. Teilzeitarbeitende dürfen bei der betrieblichen Unterstützung von Weiterbildung nicht benachteiligt werden.

- n) Leistungsbeeinträchtigte Menschen sind heute im Erwerbsleben massiv benachteiligt. Sie finden kaum Erwerbsarbeit und werden in die Fürsorge oder die Invalidenversicherung abgedrängt. Es braucht gesetzliche Regeln, die den Menschen mit einer Behinderung den Zugang zur Erwerbsarbeit sicherstellen.
- o) Ein voraussetzungslos garantiertes Grundeinkommen („Bürgerlohn“) ist problematisch. Wenn es für die Existenzsicherung hoch genug, also höher als die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe, angesetzt wird, ist es kaum finanzierbar. Wenn es tief ist, bleibt es wirkungslos. Es setzt falsche Anreize und strapaziert die gesellschaftliche Solidarität, weil ein Einkommen ohne Gegenleistung und ohne Bedarfsnachweis ausgerichtet wird, das zum Teil höher als ein Erwerbseinkommen ist.
- p) Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Allein aus der Einwanderung eröffnet sich der Schweiz ein Potenzial von rund 20 000 Personen pro Jahr, die erwerbstätig sein möchten. Diese Menschen leisten einen wertvollen Beitrag an die Steigerung der Wohlfahrt und an die Finanzierung einer immer grösseren Zahl von Pensionierten. Es braucht aber flankierende Massnahmen, damit die Einwanderung von tief qualifizierten Personen nicht zu einem übermässigen Lohndruck auf Kosten der Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt führt und damit den Einwandernden ein Lebensunterhalt gesichert ist, der den gesellschaftlichen Anschluss in der Schweiz ermöglicht.

### **3. Forderungen**

- a) *Vollbeschäftigung muss das prioritäre wirtschaftspolitische Ziel sein. Die Finanz- und Konjunkturpolitik sind konsequent auf das Erreichen der Vollbeschäftigung auszurichten. Die Vollbeschäftigung und eine gerechtere Verteilung der gesamten bezahlten und unbezahlten Arbeit unter den Geschlechtern sind als volkswirtschaftliche Ziele in der Bundesverfassung zu verankern.*
- b) *Das Thema Arbeitszeit muss weiterhin offensiv angegangen werden. Eine Arbeitszeitreduktion ohne Lohneinbusse bleibt ein Ziel, das weiterhin zu verfolgen ist. Wie diese Reduktion zu bewerkstelligen ist, muss im Dialog mit den Arbeitnehmenden entwickelt werden. Viertage-Woche, mehr Ferien, vorzeitiger Ruhestand, strikte Begrenzung von Überstunden und von speziellen Arbeitszeiten, allgemeine Senkung der im Arbeitsgesetz erlaubten Arbeitszeit etc.*
- c) *Arbeitsmarktliche Massnahmen in der ALV, IV und Sozialhilfe müssen auf die dauerhafte Wiederintegration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Die Zeit der Erwerbslosigkeit muss für eine gezielte berufliche Qualifizierung der Erwerbslosen genutzt werden.*
- d) *Ein Zweiter Arbeitsmarkt kann dort unterstützt werden, wo eine Nähe zum Ersten Arbeitsmarkt besteht und das Hauptziel die Integration ist. In diesem Rahmen sind befristete staatliche Lohnzuschüsse sinnvoll.*
- e) *Seitens der öffentlichen Gemeinwesen soll die Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Bereichen ermuntert werden, z.B. Arbeiten von öffentlichem Interesse, Nachbarschaftshilfe oder kulturelle Aktivitäten.*
- f) *Es muss eine Politik der öffentlichen Hand entwickelt werden, welche zum Ziel hat, gering qualifizierten Arbeitnehmenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Firmen sollen verpflichtet werden, einen gewissen Anteil an Mitarbeitenden mit verminderter Arbeitsfähigkeit einzustellen resp. sich an der Finanzierung entsprechender Stellen zu betei-*

---

*ligen. Dabei muss allerdings zwischen den Möglichkeiten von grossen Firmen, KMU und der öffentlichen Hand differenziert werden.*

- g) Für alle Jugendlichen muss der Zugang zu einer Ausbildung nach der Sekundarstufe 1 sichergestellt werden. Die öffentliche Unterstützung von Berufseinstiegsmöglichkeiten für Lehr- und SchulabgängerInnen muss massiv ausgebaut werden.*
- h) Die Löhne müssen für die Arbeitnehmenden und ihre Kinder einen angemessenen Lebensbedarf abdecken. Dazu braucht es eine Ausdehnung der Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen für Bereiche mit prekären Arbeitsverhältnissen (Transport, Detailhandel, Reinigung, Gastronomie, Landwirtschaft). Ein Gesamtarbeitsvertrag muss obligatorisch erklärt werden, wenn ein Drittel der Beschäftigten einer Branche und ihrer Gewerkschaftsvertretung es verlangen.*
- i) Wo Arbeitgebende in Branchen mit prekären Arbeitsverhältnissen nicht bereit sind, Gesamtarbeitsverträge auszuhandeln, müssen staatlich geregelte Normalarbeitsverträge zur Anwendung kommen.*
- j) Bei der Vergabe von Subventionen, Wirtschaftsförderungsmassnahmen, öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen an Unternehmen muss die öffentliche Hand den Anschluss an einen Gesamtarbeitsvertrag zur Voraussetzung machen.*
- k) Das Arbeitsrecht muss Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allen Formen von prekären und familienfeindlichen Arbeitsbedingungen schützen.*
- l) Die Schattenwirtschaft muss auf allen Ebenen bekämpft werden. Dazu gehört eine konsequente Umsetzung des neuen Schwarzarbeitsgesetzes. Zur Verhinderung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen im persönlichen Dienstleistungsbereich soll in allen Kantonen das System der „Chèque emploi“ (vereinfachte Entrichtung von Steuern und Sozialabgaben) eingeführt werden.*
- m) Die Sans-papiers, die eine Arbeitsstelle haben und sich seit vier Jahren in der Schweiz aufhalten, müssen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.*
- n) Sozialpläne, welche die Folgen von Betriebsschliessungen und Massenentlassungen mildern, sind gleichzeitig mit deren Finanzierung durch unternehmensexterne Spezialfonds gesetzlich zu verankern. Es braucht einen gesetzlichen Kündigungsschutz für gewerkschaftliche Vertrauensleute, einen besseren Schutz bei Klagen gegen die Lohndiskriminierung sowie generell ein entschiedenes Vorgehen gegen missbräuchliche Kündigungen.*
- o) Das Recht auf einen bezahlten Weiterbildungsurlaub von jährlich fünf Tagen für alle Erwerbstätigen ist gesetzlich zu verankern.*
- p) Die flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen mit der EU müssen konsequent angewandt und kontrolliert werden. Es braucht ausreichend Personal.*

## V. Standortpolitik

### D 12 Strukturwandel, Innovation und Industriepolitik

#### 1. Ausgangslage

Seit den 1970er Jahren bewegt sich die schweizerische Wirtschaft auf einem langsameren Wachstumspfad im Innern und expandiert weiterhin im Ausland. Der Strukturwandel hat sich seither in der Exportwirtschaft stark, in der Binnenwirtschaft in geringerem Mass beschleunigt. Der Dienstleistungssektor trägt immer mehr zur Wertschöpfung bei. Machte der Industriesektor noch anfangs der 1970er Jahre mehr als ein Drittel des Bruttoinlandproduktes aus, beläuft sich heute sein Anteil auf etwa einen Fünftel. Diese Entwicklung wurde durch Innovationen in Informatik und Kommunikation noch beschleunigt. Obwohl er alle Sektoren mehr oder weniger tangierte, kam dieser Strukturwandel vor allem den international stark expandierten Finanztransaktionen zu Gute. Diese Entwicklung setzt unsere Wirtschaft einem starken Anpassungsdruck mit folgenden Auswirkungen aus:

- Da die Finanzmärkte international stark gewachsen sind und unsere Wirtschaft sich einseitig in Richtung Dienstleistungen entwickelt, ist eine Innovationspolitik notwendig, die die wirtschaftlichen Risiken durch eine gezielte Diversifikation in gesellschaftsrelevante mindert (z.B. Umweltschutz, Energieeffizienz, Gesundheit).
- Der Strukturwandel ist kapitalintensiver geworden. Es kam zu einer gewissen Abkopplung des Unternehmenswachstums von der Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Ziel der Vollbeschäftigung rückte weiter in die Ferne. Gleichzeitig nahmen Investitionen vor allem im Bereich von Forschung und Entwicklung sowie Marketing ständig zu.
- Auf dem Arbeitsmarkt hat diese Entwicklung tiefe Spuren hinterlassen. Der Strukturwandel hat nicht nur auf der Angebotsseite (Arbeitnehmende) neue Anforderungsprofile geschaffen, sondern er hat auf der Nachfrageseite zu Restrukturierungen und Entlassungen geführt.
- Regional wurden die strukturellen Unterschiede grösser. Randregionen bekunden Mühe, mit dem schnellen Wandel Schritt zu halten. Zudem sind Kantone einem verstärkten Standortwettbewerb ausgesetzt.
- Kleine und mittlere Unternehmen haben es schwieriger, ihre Investitionen zu finanzieren. Ihr Zugang zu neuen Technologie- und Wissensmärkten ist beschränkt. Risikokapital ist nur schwer zu erhalten.
- Unsere Sozialwerke sind vom Strukturwandel ebenfalls gezeichnet. Personen, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen Probleme haben, werden immer öfter dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt gedrängt.

#### 2. Für eine aktive Technologie- und Industriepolitik

Eine aktive Technologiepolitik ist in erster Linie als Anpassungshilfe an den Strukturwandel zu verstehen, um grossen Brüche im Bereiche der Unternehmensstrukturen wie abrupte Konzentrations- und Fusionswellen und Existenzgefährdung von an sich gesunden KMU zu verhindern. Eine solche Politik trägt auch dazu bei, den Strukturwandel sozial und regional verträglich zu gestalten. Sie beinhaltet jedoch keine strukturerhaltenden Massnahmen. Sie

verbessert die Lebensbedingungen der betroffenen Menschen sowie die Rahmenbedingungen der Wirtschaft und korrigiert Marktversagen.

Was die Verbesserung der Rahmenbedingungen anbetrifft, ist eine aktive Technologiepolitik in der Lage, in den folgenden Bereichen Lösungsansätze aufzuzeigen:

- **Infrastrukturinvestitionen:** Branchen wie Rollmaterial, Leitsicherungssysteme, Logistik, Energieübermittlung, Kommunikation, die traditionell den ehemaligen Regiebetrieben der öffentlichen Hand zugeordnet waren, sind heute zum Teil zu offenen Märkten geworden. Sie sind tragen zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei. Eine aktive Technologiepolitik achtet deshalb darauf, dass die schweizerische Wirtschaft auf diesen Gebieten führend bleibt.
- **Forschungs- und Bildungspolitik:** Die aktuelle Technologiepolitik des Bundes betrifft nicht nur die Grundlagenforschung, die angewandte Forschung sowie den Wissens- und Technologietransfer (WTT), sondern auch die Entwicklung von Netzwerken im Bereich der Hochschulen.
- **Umwelt- und Energiepolitik:** Welche neuen Technologien im Markt Bestand haben, wird in unserem Wirtschaftssystem meistens privaten Investitionsentscheiden überlassen, die auch die damit verbundenen Risiken zu tragen haben. Der Markt versagt jedoch in gewissen gesellschaftsrelevanten Bereichen in zweifacher Hinsicht:
  - Wird die erwartete soziale (volkswirtschaftliche) Rendite höher als die private Rendite eingeschätzt, besteht kein ausreichender Anreiz für private Investitionen. Ein typisches Beispiel dazu liefern die erneuerbaren Energien, die auf staatliche Anreize angewiesen sind, um im Markt Fuss fassen zu können.
  - Falls zukünftige Preise für neue Technologien nicht bekannt sind, kann der Staat auch hier Anreize in Form von vorgegebenen Schattenpreisen liefern. Aktive Technologiepolitik ist somit besonders dann am Platz, wenn ein doppeltes Marktversagen vorliegt.

Eine aktive Technologiepolitik hat deshalb die Aufgabe, den Strukturwandel in eine Richtung zu leiten, die – auch wenn sie kurzfristig kaum rentabel sein sollte – langfristig gesellschaftsrelevante Investitionen ermöglicht, zum Beispiel in den Schutz der Umwelt. Aktive Technologiepolitik ist eine intelligente Wachstums- und Arbeitsmarktpolitik.

### 3. Instrumente der Technologie- und Industriepolitik

Eine aktive Technologiepolitik wird von einigen Ländern wie Japan und auch von der EU praktiziert. Ein wesentliches Problem besteht darin, dass ein Grossteil der Patente auf einige wenige multinationale Unternehmen konzentriert ist. Viele Klein- und Mittelbetriebe sind deshalb auf Fremdtechnologie und -wissen angewiesen, was Transparenz und einen freien Zugang zu den Wissensmärkten bedingt. Die bessere Einbindung dieser Unternehmen in die internationale Forschung bedeutet einen Standortvorteil. Vom japanischen Modell, das Wissensvermittlung zwischen Gross- und Kleinunternehmen innerhalb der staatlichen MITI organisiert, bis zur aktiven Forschungs- und Technologiepolitik der EU besteht eine breite Palette von möglichen Strategien. Die Schweiz wendet derzeit folgende Instrumente der Technologiepolitik an:

- Die Standortförderung wird vor allem von den Kantonen mit Hilfe der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung betrieben. Sie beinhaltet auch die Clusterbildung, um die Wissensvermittlung zu fördern.
- Die Technologieförderung des Bundes beschränkt sich in der Schweiz auf die drei Pfeiler Finanzierung der ETH, der Hochschulen und des Schweizerischen Nationalfonds bzw. der Kommission für Technologie und Innovation. Dazu kommen bescheidenere Beträge für die Ressortforschung, die eidgenössischen Forschungsanstalten sowie die Brückenkopfbildung im Ausland (Swissnet).
- Die Bildungspolitik hat vor allem durch die Schaffung von Fachhochschulen einen Auftrag, angewandte Forschung zu betreiben und diese mit der Wirtschaft umzusetzen.
- Das öffentliche Beschaffungswesen versucht in einigen Fällen, Forschungsanreize zu setzen und den Wissenstransfer zu erleichtern.
- Es bestehen in der Schweiz einige private sowie wenige öffentliche Förderungsinstitutionen für junge Unternehmen, die diesen den Zugang zu Risikokapital erleichtern.

Diese kurze Zusammenstellung zeigt auf, dass in der Schweiz eine aktive, systematisch betriebene Technologiepolitik fehlt, die Akzente vor allem im Umweltbereich setzt und die mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auch in Bezug auf die Chancengleichheit der Geschlechter verbunden ist.

#### 4. Forderungen

- a) *Die SP fordert eine aktive Technologiepolitik, die wachstumswirksam im Sinne des Umweltschutzes und der Vollbeschäftigung konsequent vom Bund umgesetzt wird. Anwendungsbereiche finden sich allgemein in den umweltrelevanten Industrien, aber auch in Nanotechnologien und in den Life Sciences.*
- b) *Die Schweiz braucht ein Frühwarnsystem, das notwendige Strukturveränderungen antizipiert. Damit können allenfalls erforderliche Anpassungsmassnahmen politisch rechtzeitig geprüft und in die Wege geleitet werden. Anpassungen können dadurch für die betroffenen Menschen, Unternehmungen und Regionen schonender umgesetzt werden.*
- c) *Man muss dafür Sorge tragen, dass die schweizerische Industrielandschaft vielfältig bleibt. So können die Risiken von strategischen Fehlentscheiden und ihre negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Berufsbildung vermindert werden. Der Industriesektor verdient besondere Aufmerksamkeit, damit verhindert werden kann, dass zukunftssträchtige Branchen alleine aus finanziellen Gründen ins Ausland verlagert werden.*
- d) *Es soll ein Fonds für Innovation und Strukturanpassung geüffnet werden, der es erlaubt, den Strukturwandel mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verbinden. Dieser Fonds soll vor allem in den wirtschaftlich schwachen Regionen den Strukturwandel erleichtern, namentlich zur Förderung von industriellen Clustern, zum Beispiel in der Medizinaltechnik, in den Alternativenenergien, in der Uhrenbranche und der Metallindustrie. Es könnten für neu gegründete Unternehmen Bürgschaften gesprochen werden und bestehenden überlebenschfähigen Unternehmen bei Restrukturierungen zeitlich begrenzte Kredite gewährt werden. In der konkreten Ausgestaltung muss darauf geachtet werden, dass der Fonds keine strukturerhaltenden Anreize setzt.*
- e) *Es braucht eine verbesserte Koordination der Wirtschaftsförderung der Kantone. Die Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz und der Bund müssen den unlauteren Standort-*



---

wettbewerb der Kantone unterbinden und für transparente Bedingungen vor allem im Steuerbereich sorgen. Clusterbildungen müssen national koordiniert und kantonale Industriezonen für eine gemischte Nutzung geöffnet werden. Grundsätze der Industrieökologie sind zu beachten.

- f) Die SP pocht auch auf ein Umdenken in der heutigen Technologiepolitik des Bundes vor allem in zwei Bereichen:
- Die Strategie, aus den Fachhochschulen die wesentliche Plattform dieser Technologiepolitik zu machen, ist überladen. Vielmehr muss die Technologiepolitik des Bundes zusammen mit der neuen Regionalpolitik Instrumente schaffen, um vielseitiger und gezielter einer Innovationsförderung zu dienen. Die Regionalpolitik der EU könnte dazu als Anschauungsunterricht dienen.
  - Das Potenzial des technischen Fortschritts muss durch eine aktive Forschungspolitik voll dem Umweltschutz nutzbar gemacht werden. Als Beispiel kann die Elektrizitätsversorgung dienen. Obwohl eine Politik des Energiesparens sinnvoller als eine Expansion der Energieproduktion erscheint, drängt sich eine kombinierte Strategie auf. Dazu kommt die konsequente Förderung von alternativen, erneuerbaren Energiequellen, die verglichen mit den Preisen herkömmlicher Quellen, noch nicht rentabel sind. Es braucht deshalb eine Energiepolitik, die mit einer aktiven Technologie- und Innovationspolitik eng verbunden ist.
  - Vorschriften des Bundes müssen so ausgestaltet werden, dass die Anwendung von technischen Innovationen, welche zu mehr Nachhaltigkeit – sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht – führen, gezielt bevorzugt wird.

## **D 13 Bildung und Forschung**

Bildung ist ein Grundrecht und Voraussetzung für eine selbst bestimmte und verantwortungsvolle Lebensgestaltung. Sie trägt wesentlich zum Verständnis der Vergangenheit und der Gegenwart sowie zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte bei. Wissen, Kreativität und Sozialkompetenz sind wichtige Faktoren für eine gerechte Entwicklung unserer Gesellschaft.

Bildung ermöglicht es zweitens den Menschen, sich eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen und ist die Voraussetzung, um im Erwerbsleben zu bleiben oder nach einem Unterbruch wieder einzutreten.

Bildung ist drittens die wichtigste Grundlage für die zukunftsgerichtete Entwicklung der Wirtschaft überhaupt.

Die Ansprüche an die Ausbildung steigen ständig. Dem Wohlstand der Schweiz ist am besten gedient, wenn die Wirtschaft gegenüber einem grossen Teil der Welt einen technologischen Vorsprung wahren kann. Da die Wirtschaft in anderen Ländern sich technologisch ebenfalls fortentwickelt, ist in der Schweiz eine stete Vorwärtsbewegung notwendig.

### **1. Wandel der Wirtschaft und Wandel der Ausbildung**

Soll es nicht zu grossen Störungen in der Wirtschaftsentwicklung und auf dem Arbeitsmarkt kommen, müssen die Entwicklung der Branchenstruktur und der Berufsstruktur korrespondieren. Arbeiteten 1980 55% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor, so waren es im Jahre 2005 bereits 72.5%. Diesem Wandel der Branchen folgte die berufliche Qualifikation der Beschäftigten mit Verzögerung. Dies ist unter anderem daran zu erkennen, dass die Lehrlingsquote (Lehrlinge pro Beschäftigte) im gewerblich-industriellen Sektor mit 12 : 100 viel höher ist als im Dienstleistungsbereich mit 4 : 100. Es ist offensichtlich, dass hier ein Handlungsbedarf gegeben ist.

70% der Bevölkerung machen eine Berufslehre. Das duale Berufsbildungssystem, das theoretische und praktische Ausbildung verbindet, ist ein Standortvorteil der Schweiz, den es weiter zu entwickeln gilt. Mit der Änderung des Berufsbildungsgesetzes 2002 wurde den breit anwendbaren Schlüsselqualifikationen, die die berufliche Mobilität erleichtern, grösseres Gewicht verliehen. Die Berufsbildung gerät aber in eine Krise, wenn im Dienstleistungssektor nicht ausreichende Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Der Auf- und Ausbau der Fachhochschulen ist eine zukunftssträchtige Antwort auf die Entwicklung in Richtung einer wissensbasierten Wirtschaft. Die Berufslehren werden auf diese Weise aufgewertet. Bei der Einbettung der Fachhochschulen in den schweizerischen Hochschulraum ist darauf zu achten, dass die Stärke dieses Bildungszweigs – die Verbindung zur Berufspraxis – nicht geschwächt wird.

### **2. Investitionen in die Bildung**

Bildung und Forschung gehören zu den prioritären Staatsaufgaben. Sie sind in der Wissensgesellschaft Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und die wichtigsten Wachstumsmotoren. Hier wird der internationale Standortwettbewerb langfristig entschieden (und nicht im Steuerbereich). Nur jene Volkswirtschaften werden den Wohlstand sichern können,

die über eine gut ausgebildete Bevölkerung und eine exzellente Forschung verfügen. Dies gilt ganz besonders für ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz.

Damit die Schweiz technologisch an der Spitze bleibt, muss vor allem in die Bildung und in die Forschung investiert werden. Dabei wäre es fatales Missverständnis, wenn bei der Zuteilung der Mittel die Spitzenforschung privilegiert würde. Denn die wirtschaftlich relevante Basis für die Ausbildung wird ganz am Anfang, noch vor der eigentlichen Ausbildung gelegt. Investieren in die wirtschaftliche Prosperität bedeutet, dass auf eine bestmögliche Förderung aller Kinder mit Spielgruppen, Kinderhorten und später mit einer Grund- oder Basisstufe (Kindergarten und erste Schuljahre) geachtet wird. Der spätere Lernerfolg hängt, wie Studien zeigen, entscheidend von den ersten Lernerfahrungen ab.

Die frühzeitige Förderung der Kinder ist aber nicht nur der Grundstein für das wirtschaftliche Fortkommen, sondern ebenso wichtig für die soziale Integration der Kinder und für eine ausgeglichenerere Erwerbsbeteiligung zwischen Frau und Mann.

Das eher schwache Resultat der schweizerischen Jugendlichen in der PISA-Studie macht klar, dass die Schweiz das eigene Bildungskapital nicht genügend fördert. Die unter dem Spardruck einsetzende Tendenz zur Erhöhung der Klassengrößen in den Volksschulen ist deshalb ebenso fatal wie die grössere Anzahl Studierender pro ProfessorIn an den Universitäten bzw. die Reduktion der für Bildung und Forschung real pro Kopf zur Verfügung stehenden Mittel. Um wissenschaftlich wie wirtschaftlich international wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die Schweiz mehr Mittel einsetzen.

### **3. Strukturreformen**

Auch wenn die Qualität der Bildung wichtiger als die Bildungsstrukturen ist, ist das heutige schweizerische Bildungssystem dringend zu reformieren. In der vertikalen Gliederung beeinflussen sich die Entwicklungen in den einzelnen Bildungsgängen und -stufen gegenseitig, eine gesamtheitliche Steuerung des Systems ist wegen der verteilten Kompetenzen allerdings nicht möglich. Horizontal reformierten die 26 Kantone in den vergangenen Jahrzehnten ihre Bildungssysteme jeder nach seinem Gusto weiter, was die kantonsüberschreitende Mobilität behinderte. Dies wird zunehmend untragbar. Auch für die Koordination der besonders kostspieligen Ausbildung an den Hochschulen fehlten bisher der politische Wille und die institutionellen Wege.

Die allzu föderalistische Steuerung des Bildungswesens muss überwunden werden. Besondere Bedeutung kommt der Koordination der Volksschule, der Chancengleichheit von Mädchen und Knaben, der Schwerpunktbildung zwischen den Hochschulen und der permanenten Weiterbildung zu. Es ist Aufgabe des Bundes, die schweizerische Bildungspolitik – allenfalls mit subsidiären Kompetenzen – zu koordinieren. Vereinheitlicht werden müssen insbesondere das Schuleintrittsalter, der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe, die Schuldauer sowie die zentralen Lerninhalte bis zur Matura. Die gleichwertige räumliche Verteilung der Bildungsangebote in der Schweiz muss sichergestellt werden. Dieses grosse nationale Harmonisierungsprojekt ist kostenintensiv, doch langfristig bringt jeder hier investierte Franken einen Gewinn.

### **4. Weiterbildung**

Für die wirtschaftliche Entwicklung gewinnt die Weiterbildung eine immer grössere Bedeutung. Sie ermöglicht die Aneignung neuer Qualifikationen, die besser an die persönlichen

Interessen und/oder an die Erfordernisse der Arbeitswelt angepasst sind. Mit der steigenden Bedeutung der Weiterbildung werden die Qualitätskontrolle der Ausbildungsgänge, die Orientierungsmöglichkeiten für die Bildungswilligen und die Finanzierung wichtiger.

Da die Weiterbildung von privaten Firmen und öffentlichen Institutionen im Wettbewerb angeboten und – im Gegensatz zur Ausbildung – zum überwiegenden Teil privat finanziert wird, braucht es neue Lösungen für die Finanzierung der Kosten auf der Nachfrageseite. Die Weiterbildungskosten sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen und sind ein neuer spürbarer Kostenblock im Haushaltsbudget. Die finanzielle Entlastung der Weiterbildenden soll mit Weiterbildungsgutscheinen erfolgen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit ist ineffizient, weil wegen der Steuerprogression für die Entlastung von Personen mit einem hohen Einkommen überproportional viel Geld in Form von Steuerausfällen einsetzt wird.

## 5. Forschung

In der Forschung gibt es eine „Arbeitsteilung“ zwischen Staat und Wirtschaft: Die Grundlagenforschung ist weitgehend eine Aufgabe der Hochschulen. In der angewandten Forschung gibt es eine intensive Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft, während die Entwicklung in erster Linie Sache der Wirtschaft ist.

Für die wirtschaftliche Entwicklung ist eine gute Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft (Wissens- und Technologietransfer) ausserordentlich wichtig. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Nähe der Hochschulen zur Privatwirtschaft birgt die Gefahr, dass die freie Forschung für private Interessen vereinnahmt und von diesen finanziell abhängig wird.
- Da die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine wichtige Rolle bei der so genannten „Einwerbung von Drittmitteln“ spielt, droht eine Bevorzugung jener Forschung, die einen monetären Ertrag abwirft. Dieser Ökonomisierung der Forschung ist entgegenzuwirken.
- Forschung spielt sich stets in einem gesellschaftlichen Umfeld ab. Deshalb braucht es einen Dialog zwischen Forschung und Politik, namentlich über die ethischen Grenzen und über die Risiken der Forschung. Die Forschung muss Rechenschaft ablegen. Zur gesellschaftlichen und politischen Beurteilung der Forschung braucht es folglich spezialisierte Institutionen wie die Technologiefolgen-Abschätzung (Technology Assessment) oder Ethikkommissionen.

Im Forschungsbereich ist die enge Zusammenarbeit mit der EU wichtig, damit die Schweizer Forschenden an den umfangreichen Forschungsprogrammen gleichberechtigt teilnehmen und in der Schweiz Forschungsaufträge gesichert werden können.

## 6. Forderungen

- a) Bildungs- und Forschungsausgaben müssen in den öffentlichen Haushalten mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten priorisiert werden.*
- b) Bildung muss allen Kindern in der Schweiz unabhängig vom Wohnkanton, von Geschlecht, vom Einkommen der Eltern und von der Nationalität kostenlos und in gleicher Qualität zugänglich sein.*

- 
- c) *Die Schule muss flexibel und durchlässig organisiert sein und aktiv zur Chancengleichheit der Geschlechter, der sozialen Schichten und der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen beitragen.*
  - d) *Tagesschulen müssen zum Standard in der ganzen Schweiz werden.*
  - e) *Der Bund muss dafür sorgen, dass alle Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit die nötigen Qualifikationen aufweisen, um in die Berufslehre übertreten zu können. Dazu werden Lernziele und Qualitätsanforderungen, an die sich die Kantone halten müssen, festgelegt. In den Kantonen achtet die SP darauf, dass der Volksschule in den Budgets eine prioritäre Stellung eingeräumt wird.*
  - f) *In der Berufsbildung muss das Dualsystem mit seiner schulischen und berufspraktischen Ausbildung weiterentwickelt werden. Für Jugendliche, die nur schwer eine Lehrstelle finden, sind Zwischenjahre, Betriebspraktika und andere Anschlussprogramme anzubieten.*
  - g) *Der Staat muss dafür sorgen, dass genügend Berufsbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, und die Wirtschaft diesbezüglich in die Pflicht nehmen. Sollten die freiwilligen branchenspezifischen Berufsbildungsfonds, über welche Betriebe ohne Ausbildungsstellen jene Betriebe, die ausbilden, entschädigen, nicht im nötigen Umfang eingerichtet werden, sind sie obligatorisch einzuführen.*
  - h) *Für junge Erwachsene, die einen Berufsabschluss, aber keine Berufsmaturität haben, muss der Zugang zu den Fachhochschulen erleichtert und der Übergang von der Berufsmaturität zur Universität verbessert werden.*
  - i) *Schaffung eines branchenübergreifenden nationalen Berufsbildungsfonds zur solidarischen Finanzierung der Berufsbildung.*
  - j) *Zur Beseitigung der Geschlechtersegregation im Bildungsbereich müssen weiterhin Massnahmen getroffen werden: Die geschlechtertypische Berufswahl von Mädchen und Jungen ist ein Grund für die Benachteiligung der Frauen in der Erwerbsarbeit.*
  - k) *Die Hochschulen haben ihre Angebote besser aufeinander abzustimmen und mehr Schwerpunkte zu bilden, als Massnahme für eine Qualitätsverbesserung von Lehre und Forschung und für einen gezielteren Einsatz der Mittel.*
  - l) *Sowohl Naturwissenschaften wie Sozial- und Geisteswissenschaften sollen auf internationalem Niveau angeboten werden. Kein Teil darf aus wirtschaftlichen Gründen gegenüber dem anderen diskriminiert werden. Sie müssen stärker zusammenarbeiten.*
  - m) *Für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft benötigen wir vermehrt in Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften ausgebildete Mitarbeitende. Die Frauenförderung in diesen Studienrichtungen ist eine vordringliche Aufgabe.*
  - n) *Die Technologiefolgenabschätzung muss ausgebaut und vermehrt für die Politikberatung beigezogen werden.*
  - o) *Das Stipendienwesen muss so ausgebaut und harmonisiert werden, dass es den Zugang zur nach-obligatorischen Bildung auch für Personen aus finanziell schwachen Schichten gewährleisten kann.*
  - p) *Die Studiengebühren müssen harmonisiert und im Kontext mit den Bildungskosten von Ausbildungsgängen, die nicht auf Hochschulebene stattfinden, abgeschafft werden.*

- q) *Der Bund muss eine Steuerungsfunktion in der Weiterbildung übernehmen und für Qualitätssicherung und Transparenz sorgen.*
- r) *Mit einer nachfrageorientierten Finanzierung der Weiterbildung (z.B. Weiterbildungsgutscheine) sollen alle Schichten in die Lage versetzt werden, das lebenslange Lernen finanziell zu bewältigen. Auch der Zugang zu lebenslanger Laufbahnberatung muss in gleichem Sinne ermöglicht werden.*

---

## D 14 Kleine und mittlere Unternehmen

### 1. KMU – Rückgrat der Schweizer Wirtschaft

Die Schweizer Wirtschaft ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Die KMU sind in allen Bereichen der Wirtschaft aktiv und schaffen in den meisten Branchen die Mehrheit der Arbeitsplätze. Damit tragen sie entscheidend zum Wohlergehen der Schweiz bei. Auch das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz hängt zu einem massgeblichen Teil davon ab, wie es den KMU geht.

Die KMU werden in der Schweiz als privatwirtschaftliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 80 Mio. Fr. definiert. Dabei wird zwischen Kleinst- oder Mikrounternehmen (1-9 Beschäftigte), den Kleinunternehmen (10-49 Beschäftigte) und den Mittelunternehmen (50-249 Beschäftigte) unterschieden. 99.7% der gesamtschweizerisch ca. 300 000 Unternehmen mit ca. 3 Mio. Mitarbeitenden gehören zu den KMU. 88% der KMU beschäftigen weniger als 10 Leute. In den rund 1 000 in der Schweiz tätigen Grossunternehmen arbeitet ein Drittel aller Beschäftigten. Viele KMU sind als Zuliefernde auf die Grossunternehmen angewiesen.

Im Jahr 2004 wurden 34 443 neue Unternehmen im Handelsregister eingetragen und 25 766 Unternehmen gelöscht. Die Neugründungen schaffen durchschnittlich im Jahr ca. 30 000 Arbeitsplätze. Vier Jahre nach ihrer Gründung existieren durchschnittlich noch 54.2 Prozent der Unternehmen. Im Jahr 2004 gingen 4 955 Unternehmen in Konkurs, was einen Rekord darstellt.

#### 1.1 Wachstum

Die KMU sind auf einen starken Staat angewiesen, der Rechtssicherheit und soziale Sicherheit garantiert und eine gute Infrastruktur und Bildung zur Verfügung stellt. Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU muss durch die klare Umsetzung des Kartellrechts (Verbot von vertikalen Bindungen zwischen verschiedenen Marktstufen) und die Zulassung von Parallelimporten zur Verbilligung des Einkaufs verbessert werden. Damit können die Inputkosten gesenkt werden.

Ein Drittel aller UnternehmerInnen sind Frauen, mit stark steigender Tendenz. Sie sind vorwiegend im Dienstleistungssektor tätig und führen allermeistens ein Mikrounternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten. Sie haben keine „Hausfrauen“, die ihnen den Rücken freihalten. Ihr Einkommen liegt ein Drittel unter demjenigen der männlichen Unternehmer und, wenn sie Kinder unter 15 Jahren haben, gar die Hälfte. Sie erhalten vorwiegend aus dem Freundes- oder Familienkreis finanzielle und ideelle Unterstützung. Da sie zu Beginn eher vorsichtig sind und wenig Kapital einsetzen, erhalten sie von den Banken kaum Kredite.

Kleine und mittlere Unternehmen in der Hand von Zugewanderten bringen sowohl im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration als auch auf die Volkswirtschaft neue Potenziale hervor. Mittels verbesserten Informationsangeboten und weiteren Massnahmen lassen sich diese Potenziale weiter entwickeln. Die Forschung, die von „Ethnic Business“ spricht, betont insbesondere die herausragende Bedeutung von sozialem Kapital in Form von familiären und sozialen Netzwerkbeziehungen, die bei den Zugewanderten ziemlich ausgeprägt sind. Ohne die Bereitschaft zum Risiko und einer klaren Zielsetzung macht niemand den Schritt in die Ferne. Daher verfügen diese Leute über eine höhere Risikofreudigkeit, was bei einer

selbständigen Erwerbstätigkeit eine wichtige Voraussetzung ist. Aus diesen Gründen ist eine „institutionelle Öffnung“ unabdingbar.

Es ist leider nicht zu vermeiden, dass KMU auch scheitern. So geht ein Viertel der gelöschten Unternehmen aufgrund eines Konkurses ein. Insgesamt geht 1% der im Handelsblatt eingetragenen Unternehmen Konkurs.

Auf den Binnenmarkt ausgerichtete KMU in der Schweiz sind mehr als die Grossunternehmen auf Submissionen des Bundes, der Kantone und Gemeinden angewiesen. Hier drängen sich eine Vereinfachung der Prozesse bei der Ausschreibung und eine grössere Transparenz bei der Vergabe auf.

Die Bemühungen der verschiedenen Organisationen für eine Verstärkung des internationalen Networking sind wichtig.

## **1.2 Innovation**

Der Bund hat die Kommission für Technologie und Innovation gegründet mit dem Ziel, innovative Projekte mit hohem Marktpotential zu fördern und den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und den Unternehmen weiter zu entwickeln. Insbesondere werden Jungunternehmen durch Coaching, Unterstützung bei der Unternehmensgründung, bei der Vermittlung von Kapitalgebern und über das Networking gefördert. Zur Förderung des Austauschs zwischen Forschung und Wirtschaft schlägt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement vor, eine schweizerische Technologie-Plattform zu realisieren, welche den KMU den Zugang zu den KompetenzträgerInnen in den Hochschulen erleichtert.

Die Ziele des Bundes und insbesondere der Kommission für Technologie und Innovation zeigen in die richtige Richtung. Um diese Ziele erreichen zu können, braucht es konkrete Massnahmen und genügend Mittel.

## **1.3 Rahmenbedingungen**

Die KMU sind auf einen gesunden Staat mit einer guten Infrastruktur und einem zuverlässigen Service Public angewiesen. Die KMU sind heute mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert und klagen vor allem über den administrativen Aufwand. Dieser rührt neben den Geschäftsbeziehungen und dem Behördenverkehr auch von der aufwändigen Dokumentation im Falle von Kreditgesuchen bei Banken her.

Durch die risikoorientierte Reform des Kreditwesens nach der Immobilienkrise in den 1990er Jahren (jetzt abgebildet in der internationalen Vereinbarung „Basel II“) wurden Betriebskredite bis Fr. 500 000 für die Grossbanken zusehends unattraktiv. Da für sie der administrative Aufwand der gleiche bleibt, ob sie für Fr. 5 000 oder Fr. 500 000 Kredite vergeben, wird es für Kleinstunternehmen noch schwieriger, an günstige Kredite heranzukommen. Hier braucht es Gegenkräfte, damit den Gründerinnen und Gründern von Unternehmen auch ausserhalb der finanzintensiven Hightech-Industrie eine faire Chance auf Kredite geboten wird: Die Kantonalbanken müssen ihre regionalwirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen; mit einer neuen Postbank würde ein neuer, auf KMU spezialisierter Player in den Markt eintreten; auch die Wiederbelebung des genossenschaftlichen Bürgschaftswesens könnte einen Teil zur Verbesserung der Fremdfinanzierung von KMU beitragen.



Indem sich neue Arbeitsformen ausbreiten, immer öfter Kleinunternehmen sich zu virtuellen Organisationen zusammenschliessen und Freelancer auf Projektbasis beigezogen werden, werden neue Bestimmungen im Arbeitsgesetz nötig, welche arbeitsrechtliche Unsicherheiten beseitigen.

## 1.4 Ausbildung

Heute wird immer mehr auch die Möglichkeit zu lebenslanger Weiterbildung gefordert, damit die Beschäftigten in einem sich verändernden Arbeitsumfeld qualifiziert bleiben. Da Weiterbildung aber häufig dann stattfindet, wenn auch die familiären Verpflichtungen hoch sind, wird den Bildungsmöglichkeiten oft nicht nachgegangen. Deshalb ist es richtig, dass mit der Einführung des Bologna-Modells vermehrt die modulare Aus- und Weiterbildung gefördert wird.

Die Schweizer Uhren- und Maschinenindustrie konnte weltweit das Label „Swiss Quality / Swiss Made“ etablieren. Dieses geht einher mit der Bildung eines sehr hohen Qualitätsbewusstseins, was sich vor allem auch in der Ausbildung zeigt. Diese Qualitätsstandards müssen auf die Dienstleistungen und die Hightech-Produkte und damit auf die Aus- und Weiterbildung in diesen Berufen ausgedehnt werden.

Die Harmonisierung der Diplome und ihre internationale Anerkennung ermöglicht eine grössere Beweglichkeit der Aus- und Weiterbildung im Berufsleben. Die KMU haben ein grosses Interesse daran, gut ausgebildete Arbeitnehmende zu beschäftigen und ihre Führungskräfte gezielt weiter zu bilden. Vorteilhaft sind Modelle, welche die innerbetriebliche Ausbildung in Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen zulassen, wie dies in einer Berufslehre geschieht. Die staatlichen Diplome sichern die Qualität der Aus- und Weiterbildungen und gemeinsam können die KMU und die staatlichen Organe die zukünftigen Anforderungen definieren.

Verstärkt sollte auch auf die Umschulung Gewicht gelegt werden. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen sollen sich vermehrt den Umschulungen und der Weiterbildung der Arbeitskräfte widmen. KMU, welche sich um die Qualifizierung ihrer Angestellten kümmern und sich durch soziales Verantwortungsbewusstsein auszeichnen, sind daher zu belohnen.

## 2. Forderungen

### 2.1 Förderung des Wachstums im Dienste der nachhaltigen Entwicklung

- a) *Fördermassnahmen für Unternehmensgründungen durch Netzwerke, Foren, Weiterbildung oder Kleinstkredite, spezielle Fördermassnahmen für Kleinunternehmerinnen.*
- b) *Begleituntersuchungen, wie weit Unternehmerinnen (speziell Einfrau-Unternehmerinnen) in ungesicherten Verhältnissen leben und ob es einen Prozess zunehmender Prekarisierung gibt, wenn immer mehr Frauen Kleinunternehmen gründen.*
- c) *Verbesserung des Zugangs zu Krediten für kleine und mittlere Unternehmen, erleichterte Vergabe von Bürgschaften vor allem für Kleinstkredite.*
- d) *Verbesserter Zugang zu Risikokapital-Gesellschaften für Start-Up-Finanzierung.*
- e) *Vereinfachung der Submissionsverfahren und Transparenz bei der Vergabe der Aufträge.*
- f) *Überarbeitung der Abläufe bei Konkursverfahren.*

## **2.2 Steigerung der Innovationskraft**

- a) *Ausbau der KTI zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und KMU.*
- b) *Schaffung von Rechtssicherheit in Fragen des geistigen Eigentums in gemeinsamen Projekten und Produkten von KMU und Hochschulen.*
- c) *Etablierung des Labels „Swiss-Quality/Swiss Made“ durch Qualitätsgarantien in der Ausbildung des Dienstleistungssektors und der Hightech-Industrie. Die Verwendung dieser Labels muss auf Produkte beschränkt werden, welche sowohl nach Arbeitsaufwand, als auch nach Wertschöpfung überwiegend in der Schweiz hergestellt werden.*

## **2.3 Bessere Rahmenbedingungen**

- a) *Entlastung der KMU von administrativem Aufwand, indem die MWSt vereinfacht und die Steuerharmonisierung der juristischen Personen zwischen den Kantonen vorangetrieben wird.*
- b) *Beurteilung der Auswirkungen der Reglementierung, indem neben ökonomischen auch soziale und ökologische Auswirkungen untersucht werden.*
- c) *Vereinfachung der notariellen Anforderungen und Harmonisierung der Regelungen für Unternehmensgründungen in der Schweiz.*
- d) *Steuerliche Nachfolgeregelungen in Familienbetrieben, welche der nachfolgenden Generation die Übernahme der Unternehmung erlauben, ohne in finanzielle Bedrängnis zu geraten und ohne neue steuerliche Ungerechtigkeiten und Schlupflöcher zu schaffen.*
- e) *Unterstützung der Unternehmerinnen und Unternehmer durch Kinder-Tagesstrukturen.*
- f) *Ausbau der Unterstützung (Beratung, Schulung) der KMU durch das Institut für geistiges Eigentum (IGE).*

## **2.4 Bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten**

- a) *Förderung modularer Ausbildungswege.*
- b) *Gezielte Ausbildung zur „Entrepreneurship“ in sämtlichen Bildungswegen.*
- c) *Etablierung einer „Gründerkultur“ in der Schweiz.*

## D 15 Agglomerations-, Regional- und Tourismuspolitik

### 1. Wirtschaftspolitik für Stadt und Land

Die Unterschiede zwischen den Agglomerationen und den ländlichen Regionen sowie zwischen den Kernstädten und den umliegenden Agglomerationsgemeinden sind in den letzten Jahren gewachsen. Dasselbe gilt auch innerhalb der ländlichen Gebiete für stadtnahe Zonen einerseits und den Alpen und dem Jura andererseits. Die wirtschaftliche Konzentration in den Zentren schafft Probleme im Bereich der Raumplanung und stört das sozioökonomische Gleichgewicht des Landes. Die Städte leiden unter dem Verkehrsstau, der Marginalisierung eines Teils der Bevölkerung und der damit verbundenen Entstehung von Armutsquartieren sowie unter der übermässigen finanziellen Belastung bedingt durch ihre Zentrumsfunktion. Die Regionen ihrerseits laufen Gefahr, wirtschaftlich und gesellschaftlich isoliert zu werden. Die heutige Regionalpolitik vermochte nicht, die regionalen Ungleichgewichte zu beheben.

Der Rückzug des Bundes und seiner ehemaligen Regiebetriebe, namentlich infolge der Liberalisierung der öffentlichen Dienste, aus zahlreichen peripheren Regionen hat die Bevölkerung vor grosse Probleme gestellt. Kompensationen oder eine industrielle Umstellung fehlten weitgehend.

Die Entwicklung ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Das Wachstum der Städte ist ein konstantes und globales Phänomen. Heute leben 73 Prozent der Bevölkerung unseres Landes in Agglomerationen, wo sich 82% der Arbeitsplätze befinden. In den letzten Jahren erlebten die Metropolen eine rasante Entwicklung und eine übermässige Konzentration der Arbeitsplätze.
- Die Ursachen dieser Urbanisierung sind vielfältig und interdependent: Tertiarisierung der Wirtschaft, neue internationale Arbeitsteilung, Explosion der Mobilität, technologische Fortschritte usw.
- Die neoliberale Wirtschafts- und Finanzpolitik hat diese Entwicklung verstärkt.
- Die Agglomerationen haben sich gewandelt: Die Stadtzentren müssen neue öffentliche Aufgaben übernehmen, die ihre geografische Ausdehnung bei weitem übersteigen, und handeln sich damit neue finanzielle Belastungen ein, während ihre Bevölkerung immer weniger wohlhabende und gut verdienende Steuerzahler aufweist. Kommt hinzu, dass immer mehr Arbeitsplätze in die Agglomeration abwandern. Junge Familien mit mittleren und hohen Einkommen wohnen vorzugsweise an der Peripherie der Agglomerationen und nicht in den Stadtzentren. Daraus entstehen finanzielle Ungleichgewichte und übermässiger Pendelverkehr.
- Die Bevölkerung in den stadtnahen ländlichen Gebieten hat überproportional zugenommen. Die Folgen sind eine Zersiedelung der Landschaft, eine Zunahme des Strassenverkehrs und eine empfindliche Einbusse an Lebensqualität (40% der aktiven Bevölkerung sind Pendlerinnen und Pendler).
- Die peripheren ländlichen Regionen stagnieren, die Zahl der Arbeitsplätze sinkt und die Bevölkerung wandert ab.

Der neue Finanzausgleich des Bundes bietet zwar neue Instrumente, um dieser Entwicklung zu begegnen: soziodemographische Ausgleichskriterien zur Unterstützung der Städte und

geografisch-topografische Elemente, um den peripheren Regionen zu helfen. Dies wird aber nicht ausreichen.

## **2. Grundlagen einer wirksamen Agglomerationspolitik**

Die Städte und Agglomerationen sind die wirtschaftlichen Lokomotiven der Schweiz. Sie müssen sich auf europäischer und globaler Ebene behaupten. Für die SP Schweiz braucht es deshalb eine Agglomerationspolitik, die den täglichen Realitäten all jener, die in den Städten und Agglomerationen wohnen und arbeiten, Rechnung trägt.

### **2.1 Raumplanung und Richtpläne: Priorität für Agglomerationen**

Damit eine Agglomerationspolitik entstehen kann, die über die bestehenden Gebiete hinaus und unabhängig von den administrativen Grenzen politische Einheiten wirkt, und damit im Bereich der Planung und der Infrastrukturen entsprechende Massnahmen getroffen werden können, muss das Bewusstsein für die Agglomerationen gestärkt werden. Das Ziel besteht darin, in der Schweiz ein starkes Netz von Agglomerationen zu schaffen und deren Bedürfnisse und Ziele mit jenen der ländlichen Regionen zu koordinieren.

### **2.2 Interkommunal, interkantonal, interregional, international**

Ohne eine Planung, die über die territorialen Grenzen der Gemeinden, Kantone und des Landes hinausreicht, kann es keine dauerhafte Agglomerationspolitik geben. Die Zusammenarbeit muss deshalb auf allen Ebenen intensiviert werden. Die finanzielle Unterstützung des Bundes muss im Verhältnis stehen zur effektiven Zusammenarbeit über die gewohnten territorialen Grenzen hinaus unter Berücksichtigung der spezifischen Situationen jeder Agglomeration.

### **2.3 Finanzielle Anreize zur Beeinflussung der Verhaltensweisen**

Die Agglomerationspolitik des Bundes und der Kantone braucht neue Finanzinstrumente wie die Steuerharmonisierung, den Finanz- und Lastenausgleich, Bundessubventionen für den öffentlichen Agglomerationsverkehr und die Einführung des Roadpricing. Die Zentren sollen entsprechend ihren effektiven Belastungen in den Genuss eines Lastenausgleichs gelangen. Die Agglomerationen müssen nach Koordination der betroffenen Kantone die Beiträge des Bundes direkt erhalten können. Diese Beiträge müssen von Qualitätskriterien in den Bereichen städtebauliche Planung, Sozialwesen und Umweltschutz abhängig gemacht werden, damit eine Raumplanungspolitik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung konkretisiert werden kann.

### **2.4 Vorschläge für die Agglomerationspolitik**

Lange weigerte sich der Bund, eine Agglomerationspolitik zu definieren, da er die Auffassung vertrat, dass diese Aufgabe in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Nur dank der Einführung des neuen Verfassungsartikels 50 gelangen wir langsam aus der Sackgasse.

Die SP Schweiz fordert eine Ausführungsgesetzgebung, die folgende Anforderungen erfüllt:

### **Besserer Lastenausgleich**

- a) *Reiche Vororte sollen nicht auf Kosten der Städte leben können, indem sie es ablehnen, sich an den (soziokulturellen) Infrastrukturkosten zu beteiligen, die sie rege mitbenützen. Die reichen Vorortsgemeinden müssen sich finanziell an den ungedeckten Kosten der Städte beteiligen.*

### **Vorrang für den öffentlichen und den Langsamverkehr**

- b) *Der Agglomerationsverkehr muss leistungsfähig und umweltfreundlich sein und die Bedürfnisse der verschiedenen Teilnehmenden berücksichtigen, insbesondere jene der Frauen, die mehrheitlich den öffentlichen Verkehr benutzen. Die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel und des Langsamverkehrs verlangt bedeutende Investitionen, wenn die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Kinder, der Frauen, der älteren Personen und der Behinderten, verbessert werden soll. Dem öffentlichen Verkehr muss Vorrang gewährt, und die Zufahrt zu den Stadtzentren soll für den motorisierten Individualverkehr erschwert werden.*

### **Verstärkte Anstrengungen in der Raumplanung**

- c) *Die Gemeinden müssen auf das verdichtete Bauen und eine nachhaltige Planung der Infrastrukturen verpflichtet werden.*

### **Nachhaltige Entwicklung**

- d) *Die in der Agenda 21 entwickelten Instrumente müssen in der Planung der Agglomerationen beachtet und über die Gemeindegrenzen hinaus koordiniert werden.*

### **"Gender Mainstreaming"**

- e) *Die Ansprüche der Frauen, aber auch die von Kindern und älteren Menschen sind Teil jeder Agglomerationspolitik. Das "Gender Mainstreaming (GM)" (Integration der Gleichstellungsperspektive) erlaubt, ihre spezifischen Bedürfnisse zu erfassen und in der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Das GM muss unabhängig von der Planungsaufgabe zum Reflex werden.*

## **3. Stärkung der Randregionen**

Die Regionalpolitik sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Auf der politischen Rechten gefährden die Staatsabbauer mit ihrer ultraliberalen Wirtschafts- und Finanzpolitik die staatliche Regionalpolitik und überlassen den Zusammenhalt des Landes dem Markt. Gleichzeitig bedrohen die allgemeine Stagnation der Wirtschaft und der Rückzug der Bundesbetriebe die peripheren Regionen.

Unter diesem Gesichtspunkt engagiert sich die SP Schweiz für eine regionale Wirtschaftspolitik des sozialen und interregionalen Ausgleichs mit folgenden Elementen:

### **Eine neue, integrierte und kohärente regionale Wirtschaftspolitik**

- a) *Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region muss auf deren Potential und natürliche Stärken abstützen. Künftig sollen die Fördermassnahmen des Bundes nicht mehr die Bereitstellung der Basisinfrastruktur, sondern die Förderung einer der lokalen Situation entsprechenden wirtschaftlichen Aktivität betreffen. Die Fördermassnahmen der öffentlichen*

*Hand müssen die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung respektieren und auf zukunftssträchtige Innovationen ausgerichtet sein.*

- b) Die lokale Wirtschaft soll mit den Wirtschaftszentren der grossen Agglomerationen besser verbunden werden, denn diese sind die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz. Diese Art der wirtschaftlichen Diversifizierung soll die Abhängigkeit einer lokalen Wirtschaft von Schlüsselzweigen vermindern und das längerfristige Überleben dieser Regionen gewährleisten.*
- c) Die Instrumente der Wirtschaftsförderung müssen eine Verschärfung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen vermeiden. Die bestehenden Unternehmen dürfen nicht durch übertriebene Erleichterungen für neu angesiedelte Firmen benachteiligt werden.*
- d) Der „Bonny-Beschluss“ (Bundesbeschluss zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete) soll verlängert, aber angepasst werden: Die bedenklichen Steuervergünstigungen müssen grundlegend in Frage gestellt werden.*
- e) Wo sich der Arbeitgeber Staat infolge der Liberalisierung der grossen Unternehmen des Service public und des Abbaus der Armee zurückgezogen hat, braucht es besondere Anstrengungen für eine den regionalen Möglichkeiten angepassten Wirtschaftsförderung. Das Ziel dieser Art von Wirtschaftsförderung muss sein, neue zukunftssträchtige wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern, die Arbeitsplätze schaffen und zugleich bestehende Infrastrukturen nutzen. Es geht darum, die Gründung von KMU zu unterstützen, namentlich dank Risikokapital.*

#### **Guter Service Public**

- f) Ein qualitativ hoch stehender Service public muss im ganzen Land gewährleistet sein (siehe Kapitel D 16). Werden Dienstleistungen in den Randregionen angeboten, wird die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen unterstützt. Hochqualitative Infrastrukturen tragen dazu bei, den Trend zur Alterung der Bevölkerung in den Randregionen zu bremsen.*

#### **Leistungsfähiger öffentlicher Verkehr**

- g) Personen und Güter müssen rasch und unter günstigen Bedingungen verschoben werden können, damit die Randregionen von der Dynamik der Zentren profitieren können.*

#### **Gezielte Unterstützung von Aktivitäten im öffentlichen Interesse**

In den Randregionen erbringt die Landwirtschaft Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die intakte Landschaften und Erholungsräume sowie nachhaltig produzierte Lebensmittel wünscht.

- h) Eine staatliche Abgeltung dieser Leistungen ist berechtigt, sofern diese nach gezielten Kriterien und aufgrund messbarer Resultate erfolgt.*

## **4. Für eine neue Tourismuspolitik**

Die Tourismusbranche ist für zahlreiche Regionen des Landes wichtig. Sie steht unter starkem internationalem Konkurrenzdruck. Der Tourismus leidet unter überholten Strukturen, einer alternden Hotelinfrastruktur und hohen Schweizer Preisen. Trotz Bundessubventionen verliert der Schweizer Tourismus an Boden. Er sieht sich mit grossen Problemen konfrontiert:

- 
- Problematische Arbeitsbedingungen und äusserst tiefe Löhne, vor allem im Bereich der temporären, befristeten Stellen, von denen vor allem Frauen betroffen sind.
  - Zu viele Betten in Zweitwohnungen, was die Auslastung der Hotels vermindert.
  - Zu viel Strassenverkehr an Wochenenden und zu Beginn der Schulferien.
  - Ungenügendes Marketing für die Schweiz als Ferienland z.B. im Vergleich mit Österreich.

Die Tourismuspolitik muss überdacht werden, und die SP Schweiz verlangt:

- a) *Einen Gesamtarbeitsvertrag für die Tourismusbranche.*
- b) *Eine Aus- und Weiterbildungsoffensive.*
- c) *Eine auf Qualität ausgerichtete Tourismuspolitik durch Restrukturierung der Branche, Professionalisierung des Managements und Zusammenarbeit zwischen den Touristenzentren.*
- d) *Eine Regionalpolitik, welche die Einrichtung von "Tourismuscluster" begünstigt, um die Zusammenarbeit und Synergien innerhalb der Branche zu fördern.*
- e) *Eine weniger verzettelte, effizientere Politik des Destinationsmarketings.*
- f) *Raumplanungsmassnahmen, um die Ausbreitung der Zweitwohnungen zu begrenzen, und spezielle Abgaben auf Immobilienverkäufen zur Bekämpfung der Bodenspekulation und Förderung der Schaffung eines Investitionsfonds für die Modernisierung der touristischen Infrastruktur.*
- g) *Förderung alternativer umweltschonender Tourismusprojekte.*
- h) *Die Aufhebung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen und eine gezielte Verwendung der zusätzlich eingenommenen Mittel.*

## **VI. Die Rolle des Staats in der Wirtschaftspolitik**

### **D 16 Für einen starken und modernen Service public**

#### **1. Service public als soziale Errungenschaft**

Die SP bezeichnet als Service public die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit den für die Grundversorgung wesentlichen Waren und Dienstleistungen. Bund, Kantone und Gemeinden haben die Versorgung mit den Gütern des Service public zu gewährleisten - sei es mittels eigener Leistungserbringung oder verbindlichen Aufträgen an Private.

Dem Service public zuzurechnen sind zum einen diejenigen Bereiche, in denen die Leistungserbringung in der Regel durch staatliche Monopolbetriebe – Post, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr, Versorgung mit Wasser, vielfach auch Strom und Gas – erfolgt. Neben weiteren klassischen Staatsaufgaben wie öffentliche Sicherheit, Umweltschutz, Raumordnung, Justiz zählen wir auch Bildung, Forschung, Gesundheit, familienergänzende Kinderbetreuung, soziale Sicherheit und Kultur zum Service public.

Was zum Service public gehört, lässt sich aber nicht abschliessend objektiv umschreiben, sondern bedarf der demokratisch legitimierten Festlegung. Der Inhalt der Grundversorgung muss periodisch überprüft und den sich ändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden. Dazu braucht es regelmässige, unabhängige Kontrollen des Angebots an Service public-Leistungen in Bezug auf Innovationen, Angebotsgestaltung, Arbeitsbedingungen, ökologische Optimierungen, die Gleichstellung von Frau und Mann und die Integration von Menschen mit Behinderung.

Der Service public ist für die SP Schweiz aus sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen von zentraler Bedeutung. Die SP setzt sich deshalb für einen starken und demokratisch legitimierten Service public ein, der die Bedürfnisse aller Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt.

Die Lebensqualität der Mehrheit der Menschen hängt in einem hohen Mass von der Verfügbarkeit öffentlicher und kollektiver Güter ab. Gerade die Globalisierung lässt öffentliche Institutionen und die Politik immer wichtiger werden. Zentral ist ein qualitativ hochstehender Service public insbesondere auch dafür, dass die wirtschaftlichen Veränderungen für alle Menschen sozial verträglich und demokratisch gestaltet werden.

Der Service public trägt zur Chancengleichheit und Gerechtigkeit bei, indem er allen Menschen ermöglicht, an der Gesellschaft und den kulturellen Errungenschaften teil zu haben. Deshalb können und dürfen die Leistungen des Service public nicht allein über den Markt angeboten werden sondern bedürfen im Gegenteil einer solidarischen Finanzierung. Das sichert allen Mitgliedern der Gesellschaft unabhängig von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den Zugang. Ein guter Service public ist darüber hinaus von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Eine qualitativ hochstehende Infrastrukturversorgung mit einer hohen Versorgungssicherheit ist im internationalen Wettbewerb ein wichtiger Standortvorteil.

#### **2. Druck auf den Service public**

In der Vergangenheit waren fast ausschliesslich die Verwaltung, öffentliche Monopolbetriebe und gemeinnützige Vereine und Genossenschaften für den Service public verantwortlich. Die



Art der Leistungserbringung entsprach der Vision eines fortschrittlichen, demokratischen Staates, der allen BewohnerInnen den sozialen Ausgleich, Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Sicherheit garantiert und private wirtschaftliche Aktivitäten mit öffentlichen Gütern versorgt und ergänzt.

Mit zunehmender Hegemonie neoliberaler Ideologien wurde der Service Public insbesondere auch im Bereich der Infrastrukturen im vergangenen Jahrzehnt liberalisiert. Im Telekommunikationsbereich begünstigte der technische Fortschritt den Liberalisierungstrend, was politisch ausgenutzt wurde. Die Preise öffentlicher Güter wurden kritischer hinterfragt und im internationalen Wettbewerb vermehrt zu einem Standortfaktor. Damit wurde auch die Effizienz von Service public-Leistungen des Staates und seiner Unternehmungen zunehmend Gegenstand der politischen Diskussion.

Mit der Liberalisierung einher ging und geht ein Trend zur Forderung nach Privatisierung des staatlichen Leistungsangebots, sei es durch den generellen Verzicht auf staatliche Leistungen in Form des sog. Outsourcing oder den Verkauf bisher staatlicher Unternehmungen an Private.

### 3. Liberalisierung und Privatisierung

Die Leistungserbringung im Bereich des Service public kann grundsätzlich auf drei Arten organisiert werden:

- a) Mit einem staatlichen Monopolbetrieb, der die Leistungen direkt selber erbringt oder mittels Umgestaltung der klassischen Regiebetriebe durch betriebswirtschaftlich weitgehend autonome Organisationen (z.B. SBB).
- b) Mit einer Mischform, bei der ein Monopolbereich einer öffentlichen Unternehmung zur Gewährleistung der Grundversorgung beibehalten und bei allen anderen, sog. "freigestellten" oder „nicht reservierten“ Dienstleistungen der Wettbewerb zugelassen wird (z.B. Post).
- c) Im freien Wettbewerb unter konzessionierten Unternehmungen, kombiniert mit speziellen Finanzierungsmöglichkeiten zu Gunsten des Unternehmens, das die Grundversorgung sicherstellen muss (z.B. derzeit Swisscom im Fernmeldebereich) und gleichzeitiger Regulationen zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs.

Die SP setzt sich für die Erhaltung der staatlichen Unternehmungen ein. Staat und Effizienz schliessen sich nicht aus. Im Gegenteil. Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass **Privatisierungen** langfristig keine Effizienzgewinne bringen. Sie bringen keine bessere Versorgung für die Konsumentinnen und Konsumenten sondern vorab schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Häufig sind nach anfänglichen Preissenkungen Preissteigerungen die Folge, welche die angekündigten Preissenkungen und Effizienzverbesserungen zur Makulatur werden lassen. Die SP lehnt die Privatisierung staatlicher Unternehmungen ab. Nur staatliche Unternehmen garantieren direkte Gestaltungsmöglichkeiten und eine dauerhafte politisch-gesellschaftliche Einflussnahme auf das Angebot. Die Produktionsmittel bleiben in der öffentlichen Hand und sichern uns ein wesentliches demokratisches Steuerungsmittel. Damit kann auch in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann, für Menschen mit Behinderungen, die Ökologie und soziale Gerechtigkeit über die Gesetzgebung hinaus Einfluss genommen werden. Blosser Regulierungen für private Leistungsanbieter stellen für die SP keine Alternative zum staatlichen Leistungsangebot dar. Das gefährdet das

bestehende hohe Versorgungsniveau und erschwert die Durchsetzung einer fortschrittlichen Eignerstrategie für das gesamte Land.

Ins Eigentum der öffentlichen Hand gehören – ungeachtet der heutigen Rechtslage – durchwegs natürliche Monopole, die Netze, und generell die zentralen Infrastrukturen. Dies gilt insbesondere für die elektrischen Übertragungsleitungen, die Erdgasleitungen, die Wasserversorgung, das Telefoniefestnetz. Nebst dem direkten Eigentum der öffentlichen Körperschaften sind organisatorisch auch öffentlich-rechtliche Netzgesellschaften denkbar oder – sollten sich dafür keine politischen Mehrheiten finden lassen – private Kapitalgesellschaften mit einer Kapital- und Stimmenmehrheit der öffentlichen Hand.

**Liberalisierungen** im Bereich des bislang staatlichen Leistungsangebots entsprachen in den letzten zehn Jahren auf vielen Märkten einem Trend, der sich nicht einfach stoppen liess. Die SP wendet sich grundsätzlich gegen weitere Liberalisierungen im Service public. Sollte aus Gründen des EU-Beitritts der Schweiz der Liberalisierungsprozess nicht gestoppt werden können, so setzt sich die SP für eine starke Regulierung der entsprechenden Märkte und zu Gunsten der Beschäftigten der betroffenen Unternehmungen ein. Die SP setzt sich weiter für eine zukunftsgerichtete Regulierung zu Gunsten der KonsumentInnen und der Randregionen ein. Sie legt dabei namentlich Wert auf die Versorgungssicherheit. Gleichzeitig geht es darum, diejenigen Bereiche, die noch nicht der Liberalisierung unterworfen wurden, offensiv zu verteidigen und ihre demokratische Kontrolle und Struktur zu stärken. Die Umkehrung des aktuellen Liberalisierungsdrucks und die Ausdehnung des Service Public sind ein zentrales Anliegen der SP Schweiz. Die Liberalisierung im Bereich des Service public kollidiert oft mit gleichstellungspolitischen Anliegen, weil sie erfahrungsgemäss oft zu einem Stellenabbau auf dem Buckel der Frauen führt.

#### **4. Service public im internationalen Umfeld**

Seit den 1980er-Jahren hat die Europäische Gemeinschaft die Märkte für grosse Infrastrukturzweige des Service public – Telekommunikation, Post, Strom, Verkehr – schrittweise geöffnet. Gleichzeitig verabschiedete sie für diese Dienste ein umfassendes Regelwerk, in dem die so genannten Gemeinwohlverpflichtungen auf europäischer Ebene benannt und Aspekte wie Universaldienst oder Sicherheit geregelt werden. Das Liberalisierungsniveau geht damit in einzelnen Bereichen über den Stand in der Schweiz hinaus.

Die SP legt für den Fall des EU-Beitritts der Schweiz grössten Wert auf Mitgestaltungsmöglichkeiten und Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten im Bereich des Service public. Es ist unverzichtbar, dass die EU mittels Mindestnormen unionsweit dafür sorgt, dass alle BürgerInnen in der EU flächendeckend Zugang zu hochwertigen Diensten von allgemeinem Interesse zu erschwinglichen Kosten haben. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Bereitstellung dieser Dienste mit attraktiven Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmodellen erfolgt. Dabei muss die Definition und konkrete Ausgestaltung der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten bleiben, solange die von der EU den Mitgliedstaaten in Richtlinien über den Universaldienst vorgeschriebenen Mindeststandards eingehalten werden. Bei einem EU-Beitritt der Schweiz hat sich der Bundesrat dafür einzusetzen, dass diese Mindeststandards sozial ausgestaltet sind und die Chancengleichheit fördern. Für die Schweiz sind in Bezug auf den Grad der Liberalisierung in den einzelnen Sektoren Ausnahmen auszuhandeln - sei es in Form von dauerhaften Sonderregelungen oder grosszügigen Übergangsfristen.

Schliesslich steht der Service public auch unter dem Druck seitens der Welthandelsorganisation WTO. In der Doha-Verhandlungsrunde wird auch über den Marktzugang und die Gleichbehandlung mit lokalen Anbietern bei Dienstleistungen verhandelt. Die Schweiz hat keine internationale Verpflichtung, ausländische Unternehmen für Tätigkeiten zuzulassen, die in den Zuständigkeitsbereich von Monopolbetrieben oder der staatlichen Verwaltung fallen. Die Schweiz muss ihre Entscheidungen autonom treffen. Sie hat dabei eine Güterabwägung zwischen den schweizerischen Interessen am Export von Dienstleistungen und der Sicherung des Service public vorzunehmen. Für die SP ist klar, dass der Service public in der Schweiz nicht zu Gunsten der Interessen von Dienstleistungsexportierenden geschwächt werden darf.

## 5. Forderungen

### 5.1 Grundsätze des Service public

Der SP-Parteitag in Lugano im Jahr 2000 hat Thesen zum Service public verabschiedet, die – angepasst an die seitherigen politischen und technischen Entwicklungen – im Grundsatz nach wie vor Gültigkeit besitzen:

- a) Die SP fordert einen flächendeckenden, qualitativ hoch stehenden, auf fairen Preisen beruhenden, effizienten und dynamischen Service public.
- b) Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen sind Monopollösungen oft effizienter als ein künstlich mittels Regulierungen geschaffener Wettbewerb (z.B. Stromübermittlung, Gebäudeversicherung, Briefpost). Auch soziale Gründe (Versorgungsgerechtigkeit) können ein öffentliches Monopol sinnvoll machen. In diesen Fällen muss dem Monopolunternehmen eine ausreichende unternehmerische Autonomie gewährt und über einen Leistungsauftrag und Kontrollen sichergestellt werden, dass die Unternehmung die Kostenwahrheit und Transparenz beachtet. Transparente Quersubventionen von profitablen zu defizitären Betriebsteilen müssen möglich sein, wenn damit die Grundversorgung gesichert werden kann. Grundsätzlich gehören alle natürlichen Monopole in die öffentliche Hand. Das gilt insbesondere für Netzinfrastrukturen.
- c) Service public-Unternehmen haben in ihrer Unternehmensführung (Governance) die Empfehlungen der OECD zu beachten, namentlich bei Aufsicht, Kontrolle und Wahl des Verwaltungsrats. Auch die zivilrechtlichen Corporate Governance Regeln müssen beachtet werden.
- d) Der Staat als Eigentümer wichtiger Unternehmen des Service public muss eine klare Eignerstrategie formulieren. Dabei muss er sich von seiner Funktion als Gesetzgeber und Regulator klar abgrenzen.
- e) Die Kernelemente des Service public müssen unabhängig von der konkreten Organisationsform gewahrt werden. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:
  - Universaldienst: Die Grundversorgung muss für alle Personen, auch in Randregionen, von guter Qualität, zugänglich und bezahlbar sein.
  - Solidarische Finanzierung: Bei Leistungen des Service public ist ein sozialer Ausgleich zu realisieren, der allen Bevölkerungsschichten und Regionen den Zugang ermöglicht. Das ist bei der Wahl der Finanzinstrumente (z.B. vermögens- und einkommensabhängige Finanzierung, Subventionen und Quersubventionen, Konzessionsgebühren) zu beachten.

- Vorreiterrolle: Unternehmen des Service public müssen vorbildliche Arbeitsbedingungen bieten. Dazu gehört die Gleichstellung von Frauen und Männern und von Menschen mit Behinderung. Die Unternehmungen müssen technisch innovativ sein und die Grundsätze des nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftens beachten. Auch private Leistungsanbieter des Service public sind auf die branchenüblichen Arbeitsbedingungen bzw. auf den Abschluss eines GAV zu verpflichten. Bei Privat Anbietern ist das mit den Rahmenbedingungen für die Konzessionen sicherzustellen.

## **5.2 Ein starker Service Public für die Konsumentinnen und Konsumenten**

Die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Interesse an einem starken Service public. Die Grundversorgung muss unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für alle zugänglich sein. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben Anspruch auf eine gute und günstige Versorgung auf dem jeweils neuesten Stand der Technologie. Das gilt insbesondere für die Telekommunikation durch einen aktiven nationalen Anbieter.

## **5.3 Unternehmen des Service public als soziale Arbeitgeber**

Die ganz oder mehrheitlich im Bundesbesitz stehenden Unternehmungen müssen ihre Verantwortung als soziale Arbeitgeber wahrnehmen:

- Das Personal muss laufend weitergebildet und im Bedarfsfall umgeschult werden. Auch Teilzeitarbeitende (vielfach Frauen) müssen gleichwertigen Zugang zur Weiterbildung haben.
- Verkürzungen der Arbeitszeit sind zu prüfen. Es sind vermehrt und gezielt Teilzeitstellen auch für Kaderpersonen vor allem auch für Männer anzubieten.
- Arbeitsplätze und Lehrstellen sind auch in den Randregionen zu sichern. .
- Sollte ein Stellenabbau unumgänglich sein, sind Entlassungen zu vermeiden. Mittels innovativer Arbeitszeitmodelle ist die Arbeit auf die Arbeitnehmenden gerecht zu verteilen.
- Die KonkurrentInnen der staatlichen Unternehmen des Service public müssen zur Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen und zum Abschluss eines GAV verpflichtet werden.

## **5.4 Geschlechtergleichstellung im Service public**

Bund, Kantone und Gemeinden haben sicher zu stellen, dass im Bereich des Service public die Gleichstellung von Frau und Mann konsequent durchgesetzt wird. Dies gilt sowohl bei der Auswahl der Anbietenden als auch bei der Leistungserbringung und im Leistungsangebot. Bei Stellenbesetzungen, insbesondere im Kaderbereich, ist der Frauenanteil durch klare Zielvorgaben zu erhöhen. Es ist eine betriebliche Gleichstellungspolitik zu erarbeiten, welche die vorgeschlagenen Massnahmen transparent darstellt und ein laufendes Controlling erlaubt. Die Lohngleichheit ist zu garantieren. Insbesondere die grossen Bundesunternehmen Swisscom, Post und Bahn müssen für die Privatwirtschaft eine Vorbildrolle übernehmen.

## 5.5 Qualifizierte VerwaltungsrätInnen für den Service public

Der Bund muss im Rahmen einer aktiven Eignerstrategie Personen in den Verwaltungsrat öffentlicher Unternehmen delegieren, die Sachverstand mitbringen, die sozialen Anforderungen an den Service public und an die Grundversorgung mittragen und sich für deren Umsetzung stark machen. Dabei ist ein Frauenanteil von mindestens 40% sicherzustellen.

## 5.6 Forderungen für die zentralen Service public-Betriebe des Bundes

### 5.6.1 Telekommunikation

#### ***Eine innovative Swisscom mit Bundesmehrheit***

- a) *Der Bund muss seine starke Mehrheitsbeteiligung an der Swisscom beibehalten. Damit sichert er die Weiterentwicklung der Grundversorgung aller Regionen des ganzen Landes auf einem hohen technologischen Niveau. Die ganze Bevölkerung profitiert damit auch von den Unternehmensgewinnen.*
- b) *Die Mehrheitsbeteiligung des Bundes darf nicht durch Abspaltungen und Veräusserungen wesentlicher Unternehmensbereiche ausgehöhlt werden.*
- c) *Die Swisscom muss für den Heimmarkt eine Strategie entwickeln, die Investitionen in zukunftssträchtige Technologien der Telekommunikation auf dem neuesten Stand garantiert. Allen Haushalten ist via Festnetz ein leistungsfähiger und erschwinglicher Zugang zu Telefonie, Internet, TV und Video on Demand zu gewährleisten.*

#### **Zugang zur Informationsgesellschaft für alle**

- d) *Die Grundversorgungskonzession muss sich an einem hohen Niveau der technologischen Entwicklung ausrichten. Für die ganze Schweiz ist eine flächendeckende Grundversorgungskonzession zu vergeben. Dazu gehört auch die Verpflichtung, in allen Regionen die Dienstleistungen zu gleichen Preisen anzubieten und die Breitbandversorgung auf dem neuesten Stand.*
- e) *Ein öffentliches Internetportal soll wichtige Dienstleistungen des Alltags anbieten.*
- f) *Die Kantone sorgen in den Volksschulen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den neuen Informationstechnologien haben und in ihrer Nutzung unterrichtet werden.*
- g) *Der Zugang zu den neuesten Informationstechnologien ist auch für die Seniorinnen und Senioren sicherzustellen.*
- h) *Die Entwicklungszusammenarbeit soll den Zugang zu Informationstechnologien in den Schwerpunktländern fördern*

### 5.6.2 Post

#### **Integrale Erhaltung der Grundversorgung**

- a) *Die durch die Gesetzgebung garantierte Grundversorgung muss auf Dauer zu günstigen Preisen und flächendeckend angeboten werden. Der Zahlungsverkehr ist als Bestandteil des Universaldienstes zu erhalten und mit einer Postbank zu ergänzen.*

**Die Schweizerische Post als innovative Unternehmung**

- b) *Der Bund hat der Schweizerischen Post unternehmerische Freiheiten zu sichern, die es ihr erlauben, auch im Wettbewerbsbereich neue Märkte zu erschliessen und innovative Produkte (z.B. E-Commerce) zu vermarkten. Durch einen Verzicht auf eine Gewinnablieferung an den Bund soll der Post in den nächsten Jahren die Äufnung ausreichender Eigenmittel zur Umsetzung einer langfristigen Unternehmensstrategie ermöglicht werden.*
- c) *Die Leitung der schweizerischen Unternehmung Post ist gefordert, mit Innovation und gutem Management die ihr vom Bundesrat in seiner Eignerstrategie vorzugebenden Ziele zu erreichen.*

**Poststellen**

- d) *Die SP Schweiz fordert ein zeitgemässes und attraktives Poststellennetz. Zu prüfen ist, ob Poststellen mit Gemeindeverwaltungen oder Bahnhöfen zusammengelegt werden und ob Postbusse oder PöstlerInnen in abgelegenen Gebieten vermehrt mobil eingesetzt werden können. Soweit Postagenturen durch private Vertragspartner der Post betrieben werden, ist sicher zu stellen, dass diese und deren Arbeitnehmende zu den für die Post selbst üblichen Bedingungen entschädigt werden. Die Abgeltungen der Post sind entsprechend auszugestalten.*

**Finanzierung des Universaldienstes**

- e) *Der Bundesrat hat als Reaktion auf die Entwicklung in der EU per 2006 eine Senkung der Monopolgrenze bei der Briefpost auf 100 Gramm beschlossen. Eine weitere Senkung der Monopolgrenze auf unter 100 Gramm ist in der Schweiz nicht vertretbar, da der Post ansonsten langfristig die erforderlichen Einnahmen zur Finanzierung des Universaldienstes fehlen werden.*
- f) *Mit Blick auf eine langfristige Finanzierung des Universaldienstes ist die heutige Postfinance zu einer Postbank auszuweiten.*
- g) *Soweit die Finanzierung des Universaldienstes durch die Erträge der Post nicht langfristig sicher gestellt ist, sind – wie im Gesetz vorgesehen – Konzessionsabgaben der privaten AnbieterInnen zu erheben.*

**Keine Privatisierung der Post**

- h) *Die SP lehnt für die Post als Gesamtunternehmung eine Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft oder gar eine Privatisierung ab. Die Post erbringt mit der Brief- und der Paketpost sowie der Postfinance effiziente und attraktive Dienstleistungen. Die heutige Rechtsform gewährt ausreichende unternehmerische Freiheiten.*

**Postbank**

- i) *Die Schaffung einer Postbank ist wichtig, damit Postfinance im KMU-Kreditgeschäft und im Hypothekengeschäft ihre Passivgelder selbst anlegen und damit ihr Geschäftsmodell wesentlich erweitern kann. Die Rolle einer „Agentur“ der UBS ist für die Post unwürdig und wirtschaftlich auf Dauer uninteressant. Eine Postbank bietet der Post eine zusätzliche Einnahmequelle zur Finanzierung der Grundversorgung. Mit der Gewährung von Hypotheken und bei der KMU-Finanzierung hat eine Postbank eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung.*
- j) *Die Postbank muss als Unternehmen des Service public die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer spezial-gesetzlichen Aktiengesellschaft aufweisen.*

### **5.6.3 Öffentlicher Verkehr**

#### **Starker öffentlicher Verkehr für eine starke Schweiz**

- a) *Der öffentliche Verkehr, insbesondere die SBB, trägt zum sozialen Zusammenhalt der Schweiz bei. Er fördert den Tourismus, stärkt die Wirtschaft, erhöht die Nachhaltigkeit der Mobilität (namentlich auch in den Agglomerationen) und sichert Arbeitsplätze in allen Regionen des Landes. Der öffentliche Verkehr muss sowohl für Personen als auch für Güter attraktiv bleiben und noch attraktiver werden.*
- b) *Die SBB sind als integrierte Unternehmung zu erhalten mit der gesamten Bahninfrastruktur, den Immobilien und den Verkehrsleistungen für Personen und Güter. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine kohärente Eisenbahnpolitik der Schweiz.*

#### **Weltweit an der Spitze**

- c) *Der schweizerische öffentliche Verkehr gehört zur Weltspitze. Fahrplandichte, Reisegeschwindigkeit, Reisekomfort und das dichte und weit verzweigte Angebot sind einzigartig. Auch das Ausbildungsniveau des Personals und der Stand der Technologie sind überdurchschnittlich. Diese Standards müssen im Interesse der Zukunft der Schweiz aufrechterhalten und weiter verbessert werden.*

#### **Stärkung des Regionalverkehrs**

- d) *Das Streichen von Postautolinien hat für die betroffenen Regionen einschneidende Auswirkungen. Die unrentabelsten Linien sind nicht zwingend die unnötigsten. Die regionale Anbindung und der soziale Zusammenhalt sind in der Planung zu berücksichtigen.*

#### **Chancengleichheit in der Mobilität**

- e) *Für einen grossen Teil der Bevölkerung sichert der öffentliche Verkehr die Mobilität zum Arbeitsplatz und in der Freizeit. Der Zugang muss für alle Bevölkerungskreise und Landesteile erschwinglich und preisgünstig sein. Das Leistungsangebot muss durch eine optimale Planung der Fahrpläne, schnelle Verbindungen, den Ausbau der S-Bahn-Netze in den Agglomerationen und die gute Bedienung der peripheren Räume attraktiv bleiben.*

## **D 17 Finanzen und öffentliche Verwaltung**

### **1. Finanzen**

#### **1.1 Finanzpolitik im Dienste der Sachpolitik**

Die SP steht hinter dem verfassungsmässigen Grundsatz, wonach die Ausgaben und Einnahmen des Staats über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen zu gestalten sind. Doch für die SP steht die Finanzpolitik im Dienste der Sachpolitik. Die bürgerlichen Parteien dagegen erklären die Senkung der Steuern – und sei es durch die Schaffung neuer Steuerschlupflöcher – und den Staatsabbau zum obersten Zweck ihrer Politik. Die Reduktion der Staatsausgaben kann jedoch kein Ziel an sich sein. Geld ist vielmehr das Betriebsmittel, um staatlichen Aufgabe im Auftrag und zum Wohle der Bevölkerung bestmöglich zu erfüllen.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen für eine florierende Wirtschaft sind eine gute öffentliche Infrastruktur für alle Landesteile, ein effizienter Staat, der seine Dienstleistungen rasch und zuverlässig anbietet, eine hoch stehende Aus- und Weiterbildung für alle und ein gut System der sozialen Sicherheit, welches den Menschen Vertrauen in die eigene Zukunft gibt.

Für die Bürgerinnen und Bürger stehen nicht Quoten und Zahlen im Vordergrund, sondern die Überlegung, ob sie für ihre Steuern und Abgaben eine reelle Gegenleistung erhalten. Deshalb muss die öffentliche Verwaltung auch in Zukunft hochstehende und zuverlässige Leistungen erbringen und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis garantieren. Wer dieses aufs Spiel setzt, indem den reichsten 10% der Bevölkerung zu einseitigen Steuergeschenken verholfen wird, untergräbt mutwillig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und dessen Fähigkeit, seine Aufgaben – auch in ausserordentlichen Lagen – sachgerecht zu erfüllen sowie ökologische, soziale und geschlechtsspezifische Kriterien zu berücksichtigen.

#### **1.2 Konjunktur- und Finanzpolitik**

Die staatliche Budgetpolitik beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Eine kluge Finanzpolitik muss deshalb auf die konjunkturelle Lage Rücksicht nehmen und dazu beitragen, bei schlechter Konjunkturlage die Kaufkraft der Bevölkerung und damit die wirtschaftliche Nachfrage zu stärken. Das beste Rezept gegen Defizite in öffentlichen Haushalten ist eine aktive Wachstumspolitik. Diese trägt mehr zu einem langfristig ausgeglichenen Haushalt bei als Steuersenkungen für die Wohlhabenden. Die Schweizer Wirtschaft hat keinen Mangel an Kapital, sondern an Nachfrage. Die Zinsen sind historisch tief. Steuersenkungen müssten, so sie finanzierbar sind, in erster Linie auf die mittleren und tiefen Einkommen zielen, die einen grösseren Teil ihres Einkommens konsumieren. Für deren Entlastung sind Steuersenkungen allerdings ein unwenig geeignetes Mittel. Sie sind daher prioritär mit anderen, gezielten Massnahmen zu entlasten (z.B. höhere Kinderzulagen, Abschaffung der Krankenkassenprämien für Kinder). Diese finanzpolitische Regel gilt es sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen und Gemeinden zu beachten.

#### **1.3 Negative Folgen der Schuldenbremse**

Volk und Stände haben im Jahr 2001 Ja gesagt zur Verfassungsbestimmung über die Schuldenbremse (Art. 126 BV). Der Grundsatz des langfristig ausgeglichenen Staatshauses



halts wurde vom Gesetzgeber jedoch in einer derart restriktiven Art und Weise umgesetzt, dass er eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik übermässig erschwert. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit erkennt in der Schuldenbremse einseitig den Auftrag zu einer Steuerung der Staatstätigkeit über die Einnahmen. Kurzfristige Überlegungen zum nächstjährigen Budgetausgleich dominieren seither die finanzpolitische Diskussion. Eine langfristige Investitions- und eine antizyklische Finanzpolitik sind nicht mehr möglich. Die finanzpolitische Diskussion wird geprägt durch eine Kaskade immer neuer Entlastungs-, Spar- und Umlageprogramme. Die bürgerlichen Parteien versprechen weitere massive Steuersenkungen, welche einen nachhaltigen Budgetausgleich in weite Ferne rücken würden.

Die Gesetzgebung über die Schuldenbremse des Bundes ist anzupassen. Notwendige Investitionen dürfen nicht durch kurzfristiges Budgetdenken verhindert werden. Der konjunkturpolitische Spielraum ist zu vergrössern. Sodann müssen der Bundeshaushalt und die Sozialwerke zumindest teilweise entflochten werden. Den Sozialwerken ist der für sie bestimmte Anteil an der MWST direkt, ohne Umweg über den Bundeshaushalt, zuzuweisen. Die demographisch bedingte, überproportionale Zunahme der Sozialausgaben führt bei einer Begrenzung der Gesamtausgaben durch die Schuldenbremse zu einem unerwünschten Verdrängungseffekt, der andere wichtige Ausgaben unter zusätzlichen Druck setzt.

#### **1.4 Bundesschulden – mannigfache Ursachen**

Die Brutto-Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden betragen Ende 2004 rund 250 Mia. Fr., was einer Brutto-Verschuldungsquote von ca. 55.6% entspricht. In der EU der 15 Staaten beträgt diese Quote 77.3%. Die Maastricht-Kriterien der EU setzen für die Verschuldung eine obere Grenze von 60%.

Auch wenn von einem Quotenfetischismus nicht viel zu halten ist, so zeigen die Vergleiche mit dem europäischen Umland eines klar: Die Schweiz ist weit von der kritischen Lage entfernt, die in den bürgerlichen Panikszenerarien regelmässig an die Wand gemalt wird.

Das Bundesbudget macht ca. 40% der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte aus. Bei den Schulden liegt der Anteil des Bundes bei 50%. Zwar sind die Bruttoschulden des Bundes von 1992 bis 2004 von 43.9 Mia. auf 126.7 Mia. Fr. angestiegen. Der Anstieg der Bundesschulden ist jedoch nur knapp zur Hälfte auf Defizite in der Finanzrechnung zurückzuführen. Die andere Hälfte entstand durch die Privatisierung und Ausgliederung von Bundesbetrieben sowie die Ausfinanzierung der Pensionskassen des Bundes und der verselbstständigten Bundesbetriebe.

Angesichts der Ursachen der Bundesschulden ist eine Dramatisierung fehl am Platz. Weil die Budgetdefizite nur zum Teil Grund für die Zunahme der Verschuldung sind, relativiert dies die ständig wiederholten Klagen über ein ungehemmtes und liederliches Finanzgebaren. Auch für die SP ist jedoch klar, dass die Bundesschulden langfristig maximal im Umfang des BIP-Wachstums ansteigen dürfen. Defizite in der Finanzrechnung, die nicht durch langfristige Investitionen oder ausserordentliche Sonderaufwendungen bedingt sind, sind somit zu vermeiden. Demgegenüber erweist sich ein Abbau der Bundesschulden angesichts der anstehenden Aufgaben des Bundes als unrealistisch. Die Bruttoschulden der öffentlichen Hand sind im Übrigen auch deshalb zu relativieren, weil ihnen erhebliche Vermögenswerte (öffentliche Betriebe, Liegenschaften, Infrastrukturanlagen) gegenüber stehen, welche in der Bestandesrechnung nicht mit ihren effektiven Werten ausgewiesen werden.

## 1.5 Finanzpolitik als langfristige Aufgabe

Sparen wurde unter dem Regime der Schuldenbremse des Bundes und dem Druck der bürgerlichen Sparapostel mit den freisinnigen Finanzministern zur alles dominierenden staatlichen Aufgabe. Ähnlich verhält es sich in vielen Kantonen und Gemeinden. Mit den Entlastungsprogrammen 2003 und 2004, der so genannten Aufgabenverzichtsplanung sowie zusätzlichen Einsparungen im Budgetprozess wurden die für die Jahre 2004 ff. prognostizierten Ausgaben des Bundes gegenüber den ursprünglichen Finanzplanvorgaben um bis zu 5 Mia. Fr. jährlich reduziert, zum Teil zu Lasten von Kantonen und Gemeinden.

Auch wenn verschiedene Einsparungen von der SP mitgetragen werden, lässt die bürgerliche Finanzpolitik eine ganzheitliche Betrachtungsweise vermissen. Immer wieder erlagen Bundesrat und Parlamentsmehrheit der Versuchung, sich auf kurzfristige Einzelsparpotenziale zu stürzen, ohne gleichzeitig eine langfristige finanzpolitische, wirtschaftspolitisch untermauerte Strategie vorzulegen. Nicht berücksichtigt wurden dabei kurz-, mittel- und langfristige Folgekosten, die sich aus solchen Sparübungen für die Gesellschaft ergeben. Wer beispielsweise in der Bildung und Forschung spart, vergisst, dass die Schweiz als Wissensstandort in einer harten Konkurrenz mit anderen Staaten steht. Wer im öffentlichen Verkehr unbediente Stationen und Züge fördert, leistet unter Umständen dem Vandalismus und der Gefährdung von Frauen Vorschub. Wer bei den Investitionen spart, nimmt bei einer schwachen Konjunktur eine Konjunkturabschwächung und zusätzliche Arbeitslose in Kauf, ohne dass langfristig Einsparungen resultieren. Finanzpolitik darf deshalb nie bloss auf den Budgetausgleich für das kommende Jahr schielen, sondern bedarf einer langfristigen Optik.

Am Anfang der politischen Diskussion hat daher die sachpolitische Definition der Staatstätigkeit (Leistungsumfang, Service public, Sozialversicherungen usw.) zu stehen und nicht eine finanzpolitische Vorgabe, welche von der Forderung nach Steuersenkungen dominiert wird. Dass alle Staatsaufgaben effizient zu erbringen sind, ist für die SP selbstverständlich.

## 1.6 Forderungen zur Finanzpolitik

### 1.6.1 Für einen starken, finanziell handlungsfähigen Staat

- a) *Die SP steht zum Ziel eines ausgeglichenen Bundesbudgets bis 2010. Voraussetzung dafür ist allerdings ein Wirtschaftswachstum von real mindestens 1.5%. Falls das Wachstum unter diese Marke fällt, ist eine kurz- bis mittelfristige Beseitigung des strukturellen Defizits des Bundes ohne negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung nicht realistisch.*
- b) *Mit dem Haushaltsausgleich ist Spielraum zur Finanzierung neuer und zur Verstärkung prioritärer Aufgaben zu schaffen.*
- c) *Die Schuldenbremse muss wegen ihrer prozyklischen und wachstumsschädigenden Wirkung abgeschafft werden.*

### 1.6.2 Kurzfristige Massnahmen im Ausgaben- und im Einnahmenbereich

- a) *Die rein ausgabenseitige Sanierung des Bundeshaushalts ist falsch und schadet der Bevölkerung wie der Wirtschaft.*
- b) *Allfällige Sparmassnahmen müssen in Einklang mit den politischen Prioritäten und den strategischen Reformprojekten stehen. Ausgabenverlagerungen auf Kantone und Gemeinden sind keine Lösung.*
- c) *Bei Kürzungen ist jeweils aufzuzeigen, wie sie sich geschlechtsspezifisch auswirken.*

- d) *Möglichst sind auch kurzfristig Massnahmen auf der Einnahmenseite zu ergreifen.*
- e) *Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit.*
- f) *Schliessen der Steuerschlupflöcher bei der beruflichen Vorsorge sowie beim Wohneigentum.*
- g) *Alle Aufgaben und Subventionen inkl. Steuererleichterungen sind periodisch auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen.*

### **1.6.3 Mittel- und langfristige strukturelle Reformen**

- a) *Zur Effizienzsteigerung bei der Erbringung der staatlichen Leistungen braucht es in verschiedenen Politikbereichen weit reichende Reformen, welche durchaus auch positive Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben sollen. Einsparungen sind dabei eine Folge von Reformen und nicht einer finanzpolitischen Vorgabe ungeachtet ihrer sachpolitischen Auswirkungen. Reformbedarf sieht die SP auf Bundesebene bei der Bildung (insbesondere Hochschulen), Landwirtschaft, Gesundheit (Angebotsseite, Wirksamkeit der Prämienvverbilligung), Invalidenversicherung, Armee, Subventionen, Submissionen.*
- b) *Die Schweiz soll neben der Förderung hochstehender Technologien auch Verantwortung im Bereich der Care Economy wahrnehmen und dort zusätzliche Stellen schaffen.*
- c) *Zentral für eine nachhaltige Finanzpolitik ist eine Steuerreform, welche mehr Steuergerechtigkeit durch die Vereinfachung des Einkommenssteuersystems bringt. Umgekehrt sind alle steuerlichen Massnahmen zu vermeiden, die zu weiteren Ausnahmen und zu einer Schmälerung der Besteuerungsbasis führen. Je breiter die Basis ist, desto tiefer können die Steuersätze sein.*
- d) *Es müssen neue Einnahmequellen eröffnet werden, die allfällige Ausfälle struktureller Art oder infolge geplanter Steuersenkungen ausgleichen und den Erfordernissen der Steuergerechtigkeit entsprechen.*
- e) *Wenn den Forderungen der SP nach Steuergerechtigkeit zu mehr Nachachtung verholten würde, hätte der Staat mehr Geld, es müsste weniger gespart werden und die Steuern könnten für alle gesenkt werden.*

*Vgl. dazu Kapitel D 18.*

### **1.6.4 Finanzpolitik und Gleichstellung der Geschlechter**

Der Einsatz oder der Entzug staatlicher Mittel haben oft einen direkten Einfluss auf die Geschlechterfrage. Bund, Kantone und Gemeinden sind gehalten, die Auswirkungen öffentlicher Ausgaben und Einnahmen auf die Frauen sichtbar zu machen (Gender Budgeting). Die Finanz- bzw. Budgetpolitik der öffentlichen Hand hat die Anliegen einer aktiven Gleichstellungspolitik aufzunehmen. Bei Budgetkürzungen darf es nicht zu Benachteiligungen der Frauen kommen. Die Exekutiven haben konsequent über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen ihrer Finanzpolitik und von gesetzgeberischen Massnahmen Bericht zu erstatten. Sie haben für die Bereitstellung der erforderlichen Datenbasis zu sorgen.

*Die Auswirkungen öffentlicher Ausgaben und Einnahmen auf die Frauen sind sichtbar zu machen (Gender Budgeting).*

## 2. Öffentliche Verwaltungen

Wer im Ausland tätig war oder ist, wird es gerne bestätigen: Die öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz können sich im internationalen Vergleich sehen lassen. Dennoch sind Verbesserungen möglich und sinnvoll, weil der Staat vorbildlich zu handeln hat. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung setzt eine hohe Dienstleistungsbereitschaft sowie unbürokratische und rasche Verfahren voraus. Dies gilt namentlich bei der Erteilung von Bewilligungen. Verwaltungsabteilungen mit Kundenkontakt sind personell ausreichend zu dotieren. Vorgegebene Fristen sind einzuhalten.

### 2.1 Forderungen zur Verwaltungspolitik

- a) *Starre Hierarchien und Strukturen sind abzubauen, Flexibilität und berufliche Mobilität sollen durch eine verstärkte Weiterbildung gefördert werden.*
- b) *Die Erfüllung ökologischer Kriterien ist bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und Investitionen der öffentlichen Hand ein Muss. Insbesondere wird Minergie, wenn möglich das Passivhaus als Standard für neue öffentliche Bauten vorgeschrieben.*
- c) *Verwaltungsreformen sind nicht gegen das Personal, sondern zusammen mit ihm anzupacken. Eine Optimierung der Verwaltungsstrukturen darf nicht einfach die Erhöhung des Leistungsdrucks auf das Personal zur Folge haben.*
- d) *Neue Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeitgestaltung sind notwendig.*
- e) *Die öffentliche Hand muss eine verlässliche und vorbildliche Arbeitgeberin sein. Wichtige Fragen der Personalpolitik sind zwischen den Exekutiven und den Personalverbänden sozialpartnerschaftlich auszuhandeln. Getroffene Vereinbarungen sind auch in Zeiten eines erhöhten Spardrucks einzuhalten.*
- f) *Die Arbeitsverhältnisse sind auf allen Stufen dem öffentlichen Recht zu unterstellen.*
- g) *Die öffentliche Hand hat ihre Verantwortung in der Ausbildung und gegenüber leistungsbehinderten Arbeitnehmenden wahrzunehmen.*
- h) *Die öffentlichen Pensionskassen sind stabil zu finanzieren. Dem Leistungsprimat ist gegenüber dem Beitragsprimat auch in Zukunft der Vorrang einzuräumen. Es sind Modelle für eine flexible Pensionierung vorzusehen, die es auch den tieferen Lohnklassen ermöglichen, vor Erreichen des AHV-Alters in den Ruhestand zu treten. Für Teilzeitbeschäftigte, vor allem Frauen und Männer mit Familienpflichten, soll dank einem gestaffelten und tieferen AHV-Koordinationsabzug der Beitritt zu einer Pensionskasse ermöglicht werden.*
- i) *Die Gleichstellung der Geschlechter muss konsequent auf allen Ebenen durchgesetzt werden. Die öffentliche Hand hat als Arbeitgeberin die Integration der Frauen auf sämtlichen Ebenen aktiv zu fördern, so auch mit Quotenregelungen (40% für jedes Geschlecht), mit der Bereitstellung oder Unterstützung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung, mit der grosszügigen Schaffung von Teilzeitstellen und mit der Förderung von Job Sharing auch beim obersten Kader.*
- j) *Der Übergang zu einer „gläsernen Verwaltung“ soll für Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu amtlichen Informationen erleichtern.*
- k) *Das materielle Verwaltungsrecht und die Verfahrensvorschriften sind zu vereinheitlichen.*

## D 18 Steuern

### 1. Preis für staatliche Leistungen

Steuern sind volkswirtschaftlich gesehen zum einen der Preis für staatliche Leistungen und zielen zum anderen durch die progressive Besteuerung von Einkommen und Vermögen auf einen sozialen Ausgleich (Umverteilung). Ob sie volkswirtschaftlich nützlich sind, hängt primär von der Verwendung der Steuergelder, also von den erbrachten Leistungen, ab. Das Dogma, dass Steuer- und Sozialabgabensenkungen automatisch zu einem grösseren Wirtschaftswachstum führen, muss grundsätzlich in Frage gestellt werden. Es gibt keinen empirisch nachweisbaren Zusammenhang zwischen Steuerniveau und Wirtschaftswachstum. So wiesen etwa Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Österreich, wo die Steuerbelastung gemessen am BIP überall grösser ist als hierzulande, in den Jahren 1992-2002 ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum aus als die Schweiz. Die Schweiz ist keineswegs ein Hochsteuerland, wie es die bürgerliche Propaganda stets behauptet. Wir haben eine der tiefsten Fiskalquoten weltweit. Nur gerade Australien, Japan, die USA und Irland lagen 2003 tiefer. Weder die Einwohnerinnen und Einwohner noch die hier tätigen Unternehmen werden im europäischen Vergleich von einer übermässigen Steuerbelastung gedrückt.

Steuerpolitik muss sich nicht nur um die Finanzierung der Staatstätigkeit kümmern, sondern Anforderungen an die Gerechtigkeit und die gesellschaftliche Solidarität erfüllen. Aus diesem Grund wurde das überladene „Steuerpaket“ vom Volk im Mai 2004 abgelehnt, und in einzelnen Kantonen wurden überrissene Steuersenkungsvorlagen in Volksabstimmungen verworfen. Die Schaffung von neuen Steuererleichterungen für Privilegierte (Mitarbeiterbeteiligungen, Bausparen, Unternehmenssteuerreform II usw.) wird von den bürgerlichen Parteien weiter forciert, obschon die Steuerbelastung in der Schweiz im internationalen Vergleich massvoll und speziell für Unternehmen tief ist.

Der internationale Standortwettbewerb verschärft den Steuerwettbewerb, womit Forderungen nach weiteren Steuersenkungen begründet werden. Im steuerlichen „race to the bottom“ spielen die Schweiz und speziell einige Kantone eine tragende Rolle. Die Schweiz sollte sich im Gegenteil an der Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs und der Steuerhinterziehung beteiligen.

Bei der Steuerpolitik sind auch die Auswirkungen auf die beiden Geschlechter zu beachten: Von linearen Steuersenkungen profitieren Frauen am wenigsten, da sie am stärksten in den unteren Einkommensschichten vertreten sind. Umgekehrt sind Frauen am stärksten betroffen, wenn die öffentliche Hand wegen des fehlenden Gelds Dienstleistungen abbaut.

### 2. Bekämpfung von Missständen

- In der Schweiz werden die Arbeitseinkommen überproportional besteuert, während das Kapital mit Samthandschuhen angefasst wird. Wer nicht einen Teil des Lohnes in Form von Aktien, Optionen und Zahlungen an die Kaderpensionskasse erhält, wird vom heutigen Steuerregime systematisch benachteiligt.
- Das Schweizer Steuersystem kennt unzählige Steuerlücken und Schlupflöcher und wird so systematisch unterlaufen. Während etwa Kleinsparerinnen und Kleinsparer die geringen Erträge auf ihren Sparheften zu 100% versteuern, helfen zahlreiche Geld- und Finanzmarktinstrumente den Grossanlegerinnen und -anlegern, Steuern zu vermeiden. Un-

ter dem Schlagwort „Steuroptimierungen“ werden dem Staat in grossem Umfang finanzielle Mittel vorenthalten.

- In den letzten Jahren wurden ständig neue, legale Steuervermeidungsmöglichkeiten für Besserverdienende und Vermögende geschaffen. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer in immer mehr Kantonen ist ebenfalls Folge eines schädlichen Steuerwettbewerbs. Beides hat in vielen Kantonen zu massiven Mindereinnahmen geführt, welche über die Erhöhung von indirekten Steuern, Gebühren und Tarifen aufgefangen wurden und nicht zuletzt den Mittelstand über Gebühr belasten.
- Die Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den höchsten und niedrigsten kantonalen und kommunalen Steuern sind enorm. Wer in Stechelberg (BE) oder Delsberg (JU) lebt, zahlt bei gleichem Einkommen und Vermögen viermal mehr Steuern als die Schwyzerinnen und Schwyzer in Freienbach oder Hurden. Aber auch innerhalb eines Kantons kann die Steuerlast um bis zu einem Drittel variieren. Auch auf internationaler Ebene hat der Steuerwettbewerb eine verhängnisvolle Abwärtsspirale ausgelöst und unterminiert den nationalstaatlichen Sozialvertrag.
- Die Steuerprogression nimmt tendenziell ab (auf kantonaler Ebene führen einzelne Kantone degressive Sätze für hohe Einkommen ein und reduzieren die Besteuerung von Dividendeneinkommen), und die bürgerlichen Parteien wollen die direkten progressiven Steuern durch eine indirekte Besteuerung ersetzen.
- Die Schweiz unterscheidet strafrechtlich zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung – wobei letzteres lediglich als Kavaliersdelikt behandelt wird. Das Bankgeheimnis begünstigt die Steuerhinterziehung. Den Ländern der Dritten Welt entgehen dadurch nach Schätzung der Erklärung von Bern jährlich Steuergelder in der Höhe des Fünffachen der gesamten Schweizer Entwicklungshilfe.
- Die Steuerveranlagung wird in der Schweiz kantonal sehr unterschiedlich gehandhabt. Diese rechtsungleiche Praxis führt dazu, dass insbesondere finanzkräftige Steuerzahlerinnen und -zahler begünstigt werden. Weil die Kantone auch die direkte Bundessteuer veranlagten, hat dies auch Auswirkungen auf Bundesebene.

### 3. Forderungen

#### 3.1 Gleichbehandlung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Von Steuergerechtigkeit kann gesprochen werden, wenn die Steuern nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erhoben werden (vgl. Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung). Ein gerechtes Steuersystem muss so ausgestaltet sein, dass alle Steuersubjekte und alle Steuersubstrate für die Besteuerung erfasst und so eine möglichst breite Bemessungsgrundlage erreicht wird. Dabei dürfen keinerlei Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht oder Zivilstand entstehen.

- a) *Einführung der Individualbesteuerung: Damit soll die Zivilstandsunabhängigkeit des Steuersystems erreicht, die Ungleichbehandlung bei der Besteuerung von Ehe- und Konkubinatspaaren behoben, die partnerschaftliche Erwerbstätigkeit von Paaren erleichtert und ein Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter getan werden. Weil die Einführung der Individualbesteuerung grosse Umstellungen und einen gewissen administrativen Mehraufwand bringen wird, ist dieses Reformprojekt mit einer Vereinfachung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung zu verbinden.*

- b) *Einschränkung des Steuerwettbewerbs durch eine materielle Steuerharmonisierung und damit Unterbindung des schädlichen Steuervermeidungstourismus.*
- c) *Beibehaltung der direkten und progressiven Besteuerung von Einkommen und Vermögen, was dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht wird. Damit wird der Wohlstand am besten ausgeglichen.*
- d) *Keine Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen.*
- e) *Reform der Unternehmensbesteuerung: Teilbesteuerung von Dividenden nur für massgebliche Beteiligungen an nichtbörsenkotierten Gesellschaften und nur in Verbindung mit einer Beteiligungsgewinnsteuer. Für Familienunternehmen sollen Behinderungen beim Generationenwechsel beseitigt werden, ohne dass dadurch an der Steuerbarkeit von Gewinnen gerüttelt wird.*
- f) *Umsetzung einer staatsquotenneutralen ökologischen Steuerreform, mit welcher der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen stärker besteuert und im Gegenzug die Belastung der Arbeit mit Abgaben entlastet wird. Durch die Form der Rückerstattung muss sichergestellt werden, dass die Haushalte mit tiefem und mittlerem Einkommen finanziell nicht geschwächt werden.*
- g) *Beseitigung der ungerechtfertigten Privilegierung natürlicher Personen ausländischer Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in der Schweiz, welche in unserem Lande keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Besteuerung nach dem Aufwand, „Pauschalbesteuerung“). Spezielle individuelle steuerliche Abmachungen sollen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene verboten werden.*
- h) *Beseitigung von unlauteren Instrumenten bei der Besteuerung juristischer Personen (steuerliche Privilegierung der „Domizilgesellschaften“).*

### **3.2 Steuerliche Erfassung aller Steuersubstrate**

Steuergerechtigkeit verlangt auch, dass alle Einkommensteile unabhängig von ihrer Herkunft steuerlich erfasst und gleich besteuert werden. Dies bedeutet, dass Löhne, Zins- und Kapitaleinkommen sowie Erträge aus Immobilien oder Erbanteile steuerlich erfasst werden. Je breiter die Bemessungsgrundlage ist, desto tiefer können die Steuersätze sein.

- a) *Erfassung sämtlicher Einkommensbestandteile (Fringe Benefits, Mitarbeiterbeteiligungen in Form von Optionen und Aktien, Bodenrenten, welche auch ohne Handänderung entstehen usw.).*
- b) *Gleichmässige Besteuerung sämtlicher Einkommensbestandteile . Es ist nicht Aufgabe des Staates, freiwillig eingegangene Risiken steuerlich zu privilegieren, folglich keine steuerliche Freistellung von Einkünften aus Mitarbeiterbeteiligungen (Aktien, Optionen).*
- c) *Besteuerung der privaten Kapitalgewinne oder des potenziellen Vermögensertrags (Modell Niederlande), anstatt des tatsächlich erzielten Vermögensertrags (Zins-, Dividenden-erträge, Eigenmietwert).*
- d) *Einführung einer Bundeserbschafts- und -schenkungssteuer, verbunden mit einem angemessenen Freibetrag, damit nicht die KleinsparerInnen bestraft werden.*

### 3.3 Effizienz und Transparenz

Ein gerechtes Steuersystem zeichnet sich auch aus durch Effizienz und Transparenz. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ermöglicht die Senkung von Steuersätzen. Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten sind so weit wie möglich zu beseitigen. Die Vielfalt der Abzüge führt dazu, dass das heutige Steuersystem unsozial, intransparent und ineffizient geworden ist. In der Schweiz geben Privatpersonen und Unternehmen pro Jahr über 1 Mrd. Fr. aus für Steuerberatung und Steueroptimierung. Die Kontrolle der Abzüge bindet in den Steuerverwaltungen von Gemeinden, Kantonen und Bund enorme Ressourcen, die besser für Buchprüfungen und für die Kontrolle eingesetzt würden.

Steuerabzüge bevorzugen wegen der Verminderung des steuerbaren Einkommens Steuerpflichtige mit hohem Einkommen, weil die Entlastung in Franken in einer hohen Progressionsstufe höher ist als in einer tieferen. Steuergutschriften dagegen favorisieren Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen, weil diese Gutschriften beim Steuerbetrag ansetzen und deshalb für alle Steuerpflichtigen in Franken die gleiche Entlastung bringen.

- a) *Beschränkung der Steuerabzüge im Bereich der privaten Vorsorge.*
- b) *Abschaffung aller übrigen Steuerabzüge und gleichzeitige Einführung von erwerbsabhängigen Steuergutschriften sowie grosszügiger Steuergutschriften für Kinder.*
- c) *Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts gleichzeitig mit der Abschaffung des Schuldzinsen- und Unterhaltskostenabzuges beim Wohneigentum.*
- d) *Vereinfachung der Mehrwertsteuer, wobei eine allfällige höhere Belastung des Mittelstands und der einkommensschwächeren Haushalte kompensiert werden muss. Bei einer Reform ist auf die EU-Kompatibilität des schweizerischen Mehrwertsteuersystems zu achten.*

### 3.4 Strafverfolgung bei Steuerdelikten

Durch die Liberalisierung der Finanzmärkte und die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien haben die globalen Finanzströme in den letzten Jahren enorm zugenommen. Angesichts dieser Mobilität des Kapitals stösst eine rein auf der nationalstaatlichen Ebene ansetzende Steuerpolitik immer deutlicher an ihre Grenzen. Heute werden national und international immer mehr Einkommen und Vermögen der Besteuerung entzogen. Im internationalen Massstab spielen die Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher die Staaten gegeneinander aus. Sie werden vor allem durch das Bankgeheimnis der Finanzplätze geschützt. Weil in der Schweiz nur der Steuerbetrug, nicht aber die Steuerhinterziehung strafbar ist, leistet sie bei Steuerhinterziehung keine internationale Rechtshilfe. Ein gerechtes Steuersystem darf indes keine kriminellen Handlungen begünstigen – Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Was die einen an Steuern legal vermeiden oder illegal hinterziehen, das müssen die übrigen Steuerzahlenden zusätzlich aufbringen.

- a) *Die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Steuerhinterziehung soll ebenso bestraft werden wie ein Betrugsdelikt. Für die Durchsetzung der Steuergesetze sind genügend personelle Ressourcen bereit zu stellen.*
- b) *Gleich lange Spiesse für Steuerbehörden und Steuerpflichtige: Den Steuerbehörden sollen im Steuerhinterziehungsverfahren dieselben Untersuchungsmittel zur Verfügung stehen wie beim Steuerbetrugsverfahren.*



## D 19 Soziale Sicherheit

### 1. Ökonomie und soziale Sicherheit

Die Ökonomie und die soziale Sicherheit haben den gleichen Anspruch zu erfüllen: Die Sicherung von Wohlbefinden und Wohlstand der Bevölkerung. Sie sind komplementär. Die soziale Sicherheit umfasst alle Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden und von privaten Institutionen zur Existenzsicherung der Menschen beim Eintritt bestimmter Risiken wie Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Alter. Die komplexe Struktur der sozialen Sicherungssysteme ist historisch gewachsen. Sie knüpft schwergewichtig an die Erwerbsarbeit an. Das schliesst die aus, die keinen Zugang zur Erwerbsarbeit haben und benachteiligt strukturell die Frauen.

Die soziale Sicherheit ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie wirkt stabilisierend, schafft Einkommen und damit Konsum, Investitionen und Beschäftigung. 2003 beliefen sich die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit (inklusive unter-/überobligatorischer Teil des BVG) auf rund 130 Mia. Fr. Dies sind knapp 30% des Bruttoinlandprodukts. Seit 2000 sind die Ausgaben um 14% gestiegen. Ihnen stehen Einnahmen von rund 148 Mia. Fr. gegenüber, was rund 34% des Bruttoinlandprodukts BIP entspricht. Die Einnahmen sind gegenüber 2000 um knapp 10% gestiegen.

Die Einnahmen stammen zu über 50% aus Sozialbeiträgen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und zu 9.3% aus unsozialen Kopfprämien. 15.3% sind Vermögenserträge (BVG). 22.6% wurden von Bund, Kantonen und Gemeinden finanziert.

Die Sozialleistungen verteilen sich auf die folgenden Risiken: Alter 41.7%, Krankheit / Gesundheitspflege 26.4%, Invalidität 13.3%, Hinterbliebenenleistungen 5.8%, Kinder und Familie 4.9%, Arbeitslosigkeit 4.7%, soziale Integration 2.7% und Wohnen 0.6%.

In der Schweiz gibt es 2005 knapp 1.9 Mio. AHV-Rentnerinnen und -Rentner. Gut 280 000 Personen bezogen eine IV-Rente. Rund 250 000 Personen bezogen Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV. Im Sommer 2005 zählte die Schweiz mehr als 140 000 registrierte Arbeitslose. Sozialhilfe nahmen ca. 300 000 Personen in Anspruch.

Die Sozialausgabenquote ist von 11.4% 1970 auf 29.9% 2003 stark angestiegen. Der Anstieg erfolgte in zwei Phasen: Während der Wirtschaftskrise 1974/76 mit einem gleichzeitigen Leistungsausbau von AHV und IV und in den frühen 90er Jahren mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Während die Schweiz 1990 im internationalen (europäischen) Vergleich mit 19.7% einer der hintersten Ränge einnahm, liegt sie nun leicht über dem EU-Durchschnitt.

### 2. Positionierung in zentralen Fragen

Vielfach wird die steigende Belastung mit Sozialausgaben als das grosse wirtschaftliche Problem der Schweiz betrachtet. Richtigerweise ist der Fokus auf das lang andauernde Magerwachstum zu richten.

Für die Zukunft stellen sich die folgenden Fragen:

- Steigt die Sozialausgabenquote weiter, und können wir uns das noch leisten?
- Bringt uns die demografische Alterung wirtschaftlich in Bedrängnis?
- Wie viel Gesundheit können und wollen wir uns leisten?

- Ist die steigende Belastung der IV wirklich die Folge von Anspruchsverhalten der Versicherten, das wir bekämpfen müssen?
- Die Ungleichheiten in der Erwerbsarbeit diskriminieren die Frauen auch bei den Sozialversicherungen. Wie lösen wir dieses Problem?
- Die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und eine hohe Erwerbslosigkeit führen zu Lücken in der erwerbsorientierten sozialen Sicherheit. Betroffen sind vor allem Frauen, zunehmend aber auch Männer. Was heisst das für die Zukunft?

## **2.1 Überwindung der Stagnation**

Die Ursache der steigenden Sozialabgabenquote war die stagnierende Wirtschaft, deren Produktivität sich aber trotzdem jedes Jahr um 1.5% erhöhte. Pro Jahr ging durchschnittlich das Äquivalent von 35 000 Vollarbeitsstellen verloren. Die Zahl der IV- und der Sozialfälle nahm pro Jahr um durchschnittlich 10 000 zu. Parallel dazu wurden Vollzeitstellen in Teilzeitstellen umgewandelt. Ohne diese soziale Abfederung wäre die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz noch weit schlechter gewesen, weil noch mehr Armut und Randständigkeit die zu schwache Binnennachfrage weiter geschwächt hätte. Statt über die steigende Sozialausgaben zu jammern, wären die vielen gut bezahlten Ökonomen besser berufen, Rezepte zur Überwindung der lang andauernden Stagnation zu finden. Gelingt es der Schweiz, wieder ein nennenswertes Wachstum zu erzielen, so löst sich das Problem der steigenden Sozialabgabenquote in zweifacher Hinsicht:

- Der Anteil der Sozialausgaben am BIP wird rein rechnerisch reduziert.
- Die Ausgaben der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe werden tendenziell sinken.

## **2.2 Nutzen der demografischen Alterung**

Die Bevölkerung in den Industrieländern wird immer älter. 2002 betrug die Lebenserwartung der neugeborenen Knaben 77.6 Jahre und der neugeborenen Mädchen 83 Jahre. Beschert uns die höhere Lebenserwartung nur höhere Kosten oder doch auch gesellschaftlichen Nutzen? Die weitaus höchsten medizinischen Kosten fallen im Schnitt in den letzten Monaten vor dem Tod an, egal in welchem Alter dieser eintritt. Gemäss Auswertung der Schweizer Krankenkassendaten sinken die eigentlichen medizinischen Ausgaben mit dem Alter. Es steigen dann vor allem die Pflegekosten. Wer nicht jung oder vorzeitig an Herzversagen stirbt, mehrt mit Arbeit den Wohlstand und stützt als Verbraucherin oder Verbraucher bis ins immer höhere Alter die Konjunktur.

## **2.3 Wert des Gesundheitswesens**

Der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP beträgt rund 12%. Dies ist viel, aber gemessen an der Wertschätzung jedes Einzelnen an der höheren eigenen Lebenserwartung offenbar nicht zu viel. Die Leute sind bereit, einiges auszugeben, um ihr Leben zu verlängern. Mit steigendem Einkommen steigt auch die Bereitschaft dazu. Das könnte erklären, warum Leute mit hohem Einkommen schon heute einen höheren Teil ihrer Wirtschaftsleistung fürs Wohlbefinden aufwenden, und warum ein Leistungsabbau im Gesundheitswesen von der Schweizer Bevölkerung klar abgelehnt wird.

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger Beschäftigungszweig. Jeder oder jede achte Beschäftigte (430 000 Personen, grossenteils Frauen) arbeitet im Gesundheits- und Sozialbereich. Zwischen 1995 und 2001 betrug der Beschäftigungszuwachs 18.3% gegenüber 2.4% in der Gesamtwirtschaft. Allein der Spitalbereich hat 119 700 Vollzeitstellen. Ohne die Arbeitsplätze im Gesundheitswesen wäre die Erwerbslosigkeit in der Schweiz noch wesentlich höher. Real betrachtet sind die Beschäftigungswirkungen des Sektors noch grösser. Viele Pflegeleistungen werden neben der Spitex in den privaten Haushalten unentgeltlich von Angehörigen, vorwiegend von Frauen, erbracht.

#### **2.4 IV – Spiegel der Wachstumsschwäche und der Arbeitsbedingungen**

Pro Jahr gingen durchschnittlich 35 000 Vollarbeitsstellen verloren. Die Zahl der IV- und der Sozialfälle nahm pro Jahr um durchschnittlich 10 000 zu. Das erklärt die steigenden Kosten der IV. Das Problem der IV sind nicht „Scheininvaliden“, sondern die sich verschlechternden Arbeitsbedingungen. Die IV hat das reale Problem der Schweiz, nämlich die Wachstumsschwäche und mit ihr den verbreiteten Stellenabbau, sozialverträglich aufgefangen.

#### **2.5 Benachteiligung der Frauen**

Die Finanzierung und die Leistungen vieler Sozialversicherungen in der Schweiz sind direkt an die (vollzeitliche) Erwerbsarbeit gekoppelt (AHV, IV, AVIG, UVG, BVG, Krankentaggeld, Mutterschaftsversicherung). Die tiefere Erwerbsbeteiligung der Frauen benachteiligt sie auch bei den Sozialversicherungen. Für Eheleute hat die Teilung der Ansprüche (Splitting) die Situation bei den grossen Versicherungen IV, AHV und BVG gemildert, nicht aber für allein stehende Frauen. Bei jeder Revision gilt es deshalb, die Auswirkungen auf die Geschlechter gesondert zu prüfen. Grundsätzlich wird sich das erst mit dem vollen gleichberechtigten Zugang beider Geschlechter zur Erwerbsarbeit bzw. mit einer gleichmässigen Verteilung der unbezahlten Arbeit und der Individualisierung der Ansprüche lösen lassen.

#### **2.6 Lücken im sozialen Netz durch die Flexibilisierung**

Die soziale Sicherheit ist bei den grossen Risiken auf die Normalbiografie des ein Leben lang voll arbeitenden Familienvaters ausgerichtet. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, Erwerbslosigkeit und biografische Brüche führen immer häufiger zu Lücken im sozialen Netz.

### **3. Grundsätze zur sozialen Sicherheit**

#### **3.1 Grundrecht auf Existenzsicherung**

Am Anfang aller Sozialpolitik steht das nicht veräusserbare Menschenrecht auf die materielle Sicherung der Existenz. Eine demokratische Gesellschaft kann sich nur gleichmässig entwickeln, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung frei von existenziellen Nöten bilden können.

#### **3.2 Versicherungs- vor Bedarfsprinzip**

Das Versicherungsprinzip mit einem klaren Rechtsanspruch der Versicherten auf eine Leistung ist individuellen Bedarfsleistungen vorzuziehen. Das sichert eine solidarische Finanzierung der Versichertengemeinschaft und entlastet die öffentliche Hand. Bei Bedarfsleistungen

besteht die Gefahr, dass Ansprüche nicht geltend gemacht werden und der Abhängigkeit von aktuellen politischen Mehrheitsverhältnissen. Die Bedarfsleistungen sind aber eine sinnvolle und zielgerichtete Ergänzung zur individuellen Absicherung.

### **3.3 Wettbewerb und Markt**

Viele Bereiche der sozialen Sicherheit eignen sich aufgrund von Marktunvollkommenheiten nur sehr beschränkt für eine Steuerung über den Markt. Das gilt insbesondere für das Gesundheitswesen. Auf einem Anbietendenmarkt mit eingeschränkter KonsumentInnenautonomie, in dem Konsumierende und Zahlende nicht identisch sind, herrscht über die Gesundheitsleistungen – abgesehen von der subjektiven Einschätzung der Patientinnen und Patienten – nur eine sehr beschränkte Markttransparenz. Die Steuerung des Angebots erfolgt deshalb effektiver über eine Regulierung von Menge und Qualität, Effizienz und Effektivität.

### **3.4 Umverteilung und Integration**

Die Systeme der sozialen Sicherheit sollen eine Umverteilungswirkung haben und den sozialen Ausgleich begünstigen. Sie stabilisieren zudem die Nachfrage und damit die Konjunktur. Sie ermöglichen allen die Teilnahme an einem gewissen Wohlstand und fördern damit die gesellschaftliche Integration.

### **3.5 Flexible Anpassung an geänderte gesellschaftliche Verhältnisse**

Änderungen in den Produktionsverhältnissen und Flexibilisierungen müssen in den Systemen der sozialen Sicherheit möglichst rasch nachvollzogen werden, damit Versicherungslücken verhindert werden können. Gleichzeitig müssen Einrichtungen der sozialen Sicherheit Strukturanpassungen erleichtern.

### **3.6 Auswirkungen auf die Geschlechter**

Die Systeme der sozialen Sicherheit sind so auszugestalten, dass sie der realen Stellung der Geschlechter in der Wirtschaft Rechnung tragen. Jede direkte und indirekte Diskriminierung muss verhindert werden. Zu beachten ist dabei insbesondere die unterschiedliche Verteilung der bezahlten Arbeit auf Frau und Mann. Wenn Frauen wegen der Betreuung von Kindern oder betagten und behinderten Familienangehörigen ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, wirkt sich dies für sie doppelt nachteilig aus: Erstens erbringen sie diese Betreuungsleistung praktisch gratis und können nur mit den geringen Betreuungsgutschriften bei der AHV rechnen. Zweitens kann ohne eigenes Erwerbseinkommen nur eine minimale eigene Sozialversicherung (AHV/IV/EO) aufgebaut werden.

### **3.7 Finanzierung**

Die Finanzierung der Sozialversicherungen muss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. Eine Erhöhung der Lohnnebenkosten ist aus beschäftigungspolitischen Gründen möglichst zu vermeiden. Ökologische Lenkungsabgaben eignen sich weniger zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, da sie systembedingt keine stabile Finanzierungsgrundlage abgeben.

## 4. Forderungen

### 4.1 Alter

Die Altersvorsorge umfasst den finanziell wichtigsten Teil der sozialen Sicherheit. Sie sichert die Kaufkraft im Alter. Das Zwei-Säulen-System mit AHV und BVG ist politisch etabliert und beruht auf einer gemischten Finanzierung (Umlage und Kapitaldeckung). Das wird nicht grundlegend in Frage gestellt, allenfalls sind die Gewichte zu verschieben. Zu beseitigen ist die strukturelle Geschlechterdiskriminierung. Die tieferen Löhne und vielfach instabile Erwerbsarbeitsverhältnisse benachteiligen allein stehende Frauen im Aufbau von Vorsorgeansprüchen.

- a) *Die AHV ist gegenüber der 2. Säule zu stärken. Die AHV muss auf ein Existenz sicheres Niveau für alle angehoben werden. Die Einführung einer Einheitsrente auf der Höhe der heutigen Maximalrente ist auf ihre ökonomischen und Verteilungswirkungen zu prüfen. Der Mischindex darf nicht aufgeweicht werden. Er sichert den Betagten mindestens teilweise einen Anteil am Produktivitätsfortschritt der Gesellschaft.*
- b) *Bei der 2. Säule sind die Lücken für tiefe Einkommen und Teilzeitarbeitende zu schliessen. Die steuerlichen Anreize für Kaderversicherungen sind aufzuheben. Die volkswirtschaftlichen Effekte der Kapitalakkumulation der zweiten Säule sind zu prüfen. Die Gelder der 2. Säule sind Leistungsansprüche der Lohnabhängigen. Die Bestimmungsrechte über die Verwaltung der Anwartschaften durch die Lohnabhängigen aber auch die Mitsprache der Pensionierten sind zu verstärken.*
- c) *Niemand darf zum vorzeitigen Bezug von Altersleistungen und damit zum Verlust an Leistungsansprüchen bei der 2. Säule gezwungen werden.*
- d) *Das Ziel eines flexiblen Rentenalters muss weiterverfolgt werden. Die starre Festlegung eines Rentenalters für Männer von 65 Jahren und für Frauen von 64 Jahren entspricht weder den Bedürfnissen der Betroffenen noch der sozialen und wirtschaftlichen Realität. Der Altersrücktritt muss ab 62 Jahre rechtlich und wirtschaftlich möglich werden, auch für Personen mit tiefem und mittlerem Einkommen.*
- e) *Im Alter steigen die Pflegekosten. Für die Deckung der Kosten der Langzeitpflege wird längerfristig eine nationale Erbschaftssteuer mit einer Zweckbindung eingeführt.*

### 4.2 Invalidität

Invaliditätsleistungen werden durch die Invalidenversicherung, die Berufliche Vorsorge, die Unfallversicherung und die Militärversicherung ausgerichtet. Die IV dient auch als Arbeitsmarktpuffer. Solange sich die Arbeitsmarktlage nicht grundlegend bessert, werden sich die Probleme der IV nicht grundsätzlich lösen lassen.

- a) *Das Prinzip Eingliederung vor Rente muss gestärkt werden. Privatwirtschaft und öffentliche Hand sollten vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zu Verfügung stellen, allenfalls mit einer Quotenregelung, z.B. einem Spezialarbeitsplatz auf 20 Arbeitsplätze (Quote in Frankreich 4%, in Deutschland 6%). Für Arbeitgebende, die Menschen mit einer Behinderung anstellen oder weiterbeschäftigen, sind Zuschüsse vorzusehen. Ebenso erhalten sie einen Zuschuss zum Ausgleich der Minderproduktivität, wenn sie weniger leistungsfähige Beschäftigte weiterbeschäftigen oder wenn sie Arbeiten an geschützte Institutionen für Menschen mit einer Behinderung vergeben.*

- b) *Es ist ein integriertes Case-Management einzuführen, das frühzeitig einsetzt und mit den anderen Sozialversicherungen koordiniert wird.*
- c) *Die Diskriminierung der Teilzeitarbeitenden in der IV durch die gemischte Methode der IV-Grad-Berechnung ist aufzuheben. Sie diskriminiert vor allem die vielen Teilzeit arbeitenden Frauen.*
- d) *Die IV muss mit einem einmaligen Abbau der Schulden durch Einsatz der überschüssigen Goldreserven finanziell umgehend saniert werden.*

### **4.3 Arbeitslosenversicherung**

Die Schweiz hat einen sehr flexiblen Arbeitsmarkt. Dieser kann – wie das Beispiel Dänemark zeigt – auch sozial funktionieren. Wer arbeitslos wird, bekommt bis zu 90 Prozent seines Lohnes während 24 von 36 Monaten. Die Schweiz hat mit dem Abbau der Taggeldleistungen das Problem der Unterbeschäftigung und der Flexibilisierung unsozial auf dem Buckel der Arbeitslosen gelöst. Die Arbeitslosenversicherung ist ein wichtiger Stabilisator mit der Stützung von Einkommen und Nachfrage. Sie hat die Schweiz in den 1990er Jahren vor einer lang andauernde tiefe Krise bewahrt.

- a) *Die Bezugsdauer für Taggelder ist in allen Regionen wieder auf 520 Tage zu erhöhen. Für Arbeitslose im Vorpensionsalter wird sie auf längstens vier Jahre verlängert.*
- b) *Die erforderliche Beitragszeit ist wieder auf sechs Monate zu reduzieren, solange die Arbeitslosigkeit nicht unter zwei Prozent gesenkt werden kann.*
- c) *Der Solidaritätsbeitrag für die ganz hohen Einkommen ist wieder einzuführen.*
- d) *Die Arbeit der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV ist besser mit der IV und der Sozialhilfe zu vernetzen. Abklärungen sollen nicht mehrfach durchgeführt werden. Die Durchlässigkeit der verschiedenen Beschäftigungseinrichtungen ist zu erhöhen. Eine frühzeitige Reintegration ist von den betroffenen Versicherungen gemeinsam abzuklären. Anstelle von dürftigen Beschäftigungsprogrammen sind effektive Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose zu verstärken.*
- e) *Die versteckte Diskriminierung der Geschlechter ist zu beseitigen. Das trifft bei der aktuellen Praxis beispielsweise für Versicherte mit Betreuungspflichten zu.*

### **4.4 Ergänzungsleistungen und Beihilfen**

Die Ergänzungsleistung für AHV/IV-BezügerInnen sind – ergänzt durch kantonale Beihilfen und Gemeindegzuschüsse – sehr effizient. Die Altersarmut konnte damit wirksam bekämpft werden. Kantonale Sparpakete bedrohen die kantonalen Beihilfen und/oder die Gemeindegzuschüsse in jenen Kantonen, die solche Ergänzungen kennen.

*Im Sinne eines Rechtsanspruches dieser Leistung im Alter und seiner unbürokratischen und einfachen Handhabung sollen alle Kantone angehalten werden, Beihilfen einzuführen.*

### **4.5 Gesundheitswesen und Krankenversicherung**

Die Schweiz gibt nach den USA, die über ein ineffizientes marktgesteuertes Gesundheitswesen verfügen, pro Kopf am meisten für das Gesundheitswesen aus. Die Mehrheit der Bevöl-

kerung in der Schweiz lehnt einen Leistungsabbau ab. Innerhalb der Schweiz sind die Kostenunterschiede zwischen den Kantonen grösser als zwischen OECD-Ländern, ohne dass in einzelnen Kantonen eine medizinische Unterversorgung auszumachen wäre. Das heisst: Strukturen sind für die Qualität und die Preise entscheidend, weil die Anbieter sich im Regelfall zusätzliche Märkte selber schaffen. Wie gut das Schweizer Gesundheitswesen wirklich ist, weiss niemand genau, weil die notwendigen Statistiken fehlen. Jede Gesundheitspolitik braucht aktuelle Daten über Qualität und Preise der medizinischen Versorgung.

Das Gesundheitswesen kostet 50 Mia. Fr. (2003). Davon entfallen mit 24 Mia. Fr. fast die Hälfte auf den stationären Sektor, 30% oder 15 Mia. Fr. auf die ambulante Behandlung und 13% oder 6 Mia. Fr. auf Medikamente. Die privaten Haushalte finanzieren die Kosten zu 65% (Versicherungsprämien, direkte Zahlungen). 18% entfallen auf die öffentliche Hand. Zwischen 1996 und 2002 sind die Gesundheitskosten um 26.5% angestiegen, die Prämien im gleichen Zeitraum aber um 47.5%! Die Kosten sind leicht stärker gestiegen als das BIP. Die privaten Haushalte wurden auch wegen des finanziellen Teilrückzugs der Kantone mehr belastet.

Zwei Probleme dominieren:

- Die steigenden Kosten sind in erster Linie angebotsgesteuert.
- Die privaten Haushalte werden immer stärker mit einkommensunabhängigen Abgaben belastet. Die Finanzierung ist unsozial, da sie unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgelegt wird (Kopfprämien, Franchisen, Selbstbehalte).

#### 4.5.1 Steuerung der Kosten

- a) *Es ist volle Kostentransparenz für jeden Leistungserbringer getrennt nach ambulanten und stationären Behandlungen herzustellen. Bei den Gesamtkosten im Gesundheitswesen müssen die erwähnten geschlechtsspezifischen Wirkungsweisen transparent gemacht werden.*
- b) *Neben den bezahlten Leistungen müssen auch die gratis erbrachten Dienstleistungen in eine Gesamtkostenrechnung integriert werden. Das würde endlich ins Blickfeld rücken, wie sehr dank den teilweise jahrelangen Gratiseinsätzen von Angehörigen die öffentlichen Gesundheits-Budgets entlastet wurden und werden.*
- c) *Der stationäre wie der ambulante Bereich werden mittels Globalbudgets gesteuert, die regional definiert werden müssen.*
- d) *Die Schweiz hat zu viele Akutspitäler. 50 Spitäler mit je 400 Betten reichen für die Versorgung der Schweiz aus. Die stationäre Akutversorgung muss besser geplant, Gewinnorientierung zurückgebunden werden. Das Angebot wird von der öffentlichen Hand abschliessend gesteuert und koordiniert. Subventionierte Spitäler sind zu vernetzen. Kostentreibende Geräte und Infrastrukturen sind sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich einem Bedürfnisnachweis zu unterstellen. Löhne und Arbeitsbedingungen sind für öffentlich subventionierte oder finanzierte Einrichtungen verbindlich zu regeln; der Einkauf von Medikamenten, Bedarfsmaterial, Investitionsgütern und Diensten ist über gemeinsame Einkaufs- und Dienstleistungsorganisationen zu bündeln und zu rationalisieren.*
- e) *Für Medikamente gibt es neu eine regionale Patenter schöpfung im europäischen Raum mit der Möglichkeit von Parallelimporten. Allenfalls soll die Schweiz diese auch ohne Gegenseitigkeit selber einführen.*

- f) *Sollten sich die Kantone nicht innert weniger Jahre bei der Spitzenmedizin auf eine Lösung einigen, so übernimmt der Bund Definition, Koordination und Kontrolle des Leistungsangebots in der Spitzenmedizin.*
- g) *Die Vielfalt an Krankenkassen hat wenig zur Kostendämpfung beigetragen, aber hohe Verwaltungskosten generiert. Diese Bürokratie muss abgebaut werden. Der Bund soll die Verwaltungskosten der Krankenkassen auf max. 40 Fr. pro Person und Jahr festlegen. Diesen Wert erreichen gut verwaltete Versicherungen bereits heute.*
- h) *Bis zur Einführung der Einheitskrankenkasse ist mit einem Risikoausgleich sicherzustellen, dass sich die Krankenversicherungen nicht die guten Risiken abjagen. Die Prämien sollen nicht nach Kantonen, sondern nach überkantonalen Versorgungsregionen festgelegt werden.*
- i) *Die so genannte sanfte Medizin, darunter die Homöopathie, muss wieder in die obligatorische Krankenversicherung aufgenommen werden.*
- j) *Mit dem Ausbau der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Selbsthilfe sollen Kosten vermieden und die Stellung der PatientInnen gestärkt werden.*

#### **4.5.2 Eine sozialere Finanzierung**

Für die SP gelten der Reihe nach folgende Prioritäten:

- a) *Die Kantone dürfen sich aus der Finanzierung der Gesundheitskosten nicht weiter zurückziehen.*
- b) *Die Prämien für die Grundversicherung müssen einkommens- und vermögensabhängig ausgestaltet werden (vgl. Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse).*
- c) *Zwischenzeitlich müssen die Kantone für die Prämienverbilligung die Bundesmittel vollumfänglich zu Gunsten der Versicherten einsetzen. Zudem sind die Systeme zu vereinfachen.*

#### **4.6 Familien**

Familien mit Kindern, darunter insbesondere allein erziehende Frauen, in den unteren Einkommensklassen sind vielfach durch Armut gefährdet. Die Familienlasten sind mindestens partiell auszugleichen.

- a) *Die Familienzulagen in Form von Kinderzulagen sind in der Schweiz zu vereinheitlichen und zu erhöhen. Zusammen mit der Umwandlung der steuerlichen Kinderabzüge zu Kindergutschriften sollte für jedes Kind pro Monat 500 Fr. zur Verfügung stehen („Kindergeld“).*
- b) *Die vielen Familienausgleichskassen generieren sehr unterschiedlich hohe Verwaltungskosten. In einem ersten Schritt sind die vergüteten Verwaltungskosten auf das Kostenniveau der kostengünstigsten Kasse zu senken. In einem zweiten Schritt werden die Kassen auf eine pro Region reduziert.*
- c) *Für armutsgefährdete Familien werden Ergänzungsleistungen zur Abdeckung des strukturellen Armutsrisikos eingeführt.*
- d) *Kinder sind von den Krankenversicherungsprämien zu befreien.*



- e) *Familien mit tiefen Einkommen ist der kostenlose Zugang zu Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung sicherzustellen, wenn die betreuungspflichtigen Eltern erwerbstätig oder im Rahmen von RAV-Massnahmen auf Arbeitssuche sind.*

#### **4.7 Schliessung von Versicherungslücken**

- a) *Lohnfortzahlung: Die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung schliesst eine Versicherungslücke insbesondere für Personen in Teilzeitarbeit und in prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schliessung dieser Lücke im System ermöglicht auch eine bessere Erfassung der Langzeitkranken.*
- b) *Das Nichtbetriebsunfallrisiko der weniger als acht Stunden Teilzeitarbeitenden ist ebenfalls abzudecken.*
- c) *Die Sozialversicherungen sind auf Lücken infolge Teilzeitarbeit und flexibilisierte Arbeitsverhältnisse zu überprüfen. Dem Parlament sind in der Folge die nötigen Revisionen zur Schliessung der Lücken zu unterbreiten.*

#### **4.8 Kampf gegen die Armut**

Der Anstieg der Anzahl an Sozialhilfebezügern war in den letzten Jahren vor allem in den Städten massiv. Das z.B. die Jugendarbeitslosigkeit in den letzten Jahren nicht noch mehr angestiegen ist, liegt daran, dass vor allem sehr viele arbeitslose Junge (zwischen 18 und 25 Jahren) als Sozialhilfebezüger nicht mehr in den Arbeitslosenstatistiken auftauchen.

Armut ist aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht tolerierbar. Armutsstudien zeigen, dass eine schlechte Bildung das Armutsrisiko Nummer 1 ist. Hier braucht es Präventivmassnahmen.

- a) *Auf der Angebotsseite muss durch eine verbesserte Betreuung auf Sozialhilfeämtern, ein gut funktionierendes Betreuungsangebot für Kinder und durch massive Investitionen in die Um- und Weiterbildung der Betroffenen deren Möglichkeiten für die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden.*
- b) *Nachfrageseitig braucht es staatliche Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, die auch eine Reintegration von Sozialhilfeempfängern und IV-Bezügern zum Ziele haben.*
- c) *Zur gezielten Armutsbekämpfung braucht es neben den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV immer auch Bedarfsleistungen. Dabei sind Modelle zu prüfen, wie die soziale Sicherheit auch ohne Erwerbsarbeit gesichert werden kann, so zum Beispiel eine negative Einkommenssteuer.*
- d) *Ein Existenzminimum muss garantiert und von der Steuer freigestellt sein, unter Berücksichtigung von Zahlungen an Kinder und getrennt lebende oder geschiedene Ehepartner.*

## **VII. Einzelne Wirtschaftssektoren**

### **D 20 Dienstleistungssektor**

#### **1. Grosses Potenzial**

Im Dienstleistungssektor sind 72.5% aller Erwerbstätigen beschäftigt, sie generieren den Hauptteil des BIP. Der Dienstleistungssektor hat im Hinblick auf die Wertschöpfung den Industriesektor längst übertrifft, doch sind weder sein Produktionspotenzial noch seine Exportfähigkeit ausgeschöpft.

Im Industrie- wie auch im Dienstleistungssektor ist die Kopf- und Wissensarbeit immer mehr zum wichtigsten Standortfaktor der modernen Schweiz geworden. Der Strukturwandel ist dabei durch drei zentrale Prozesse charakterisiert:

- die Wissensintensivierung der Produktionsinputs, -prozesse und -outputs.
- der Zunahme des Anteils der Kopf- und Wissensarbeitenden an der erwerbstätigen Bevölkerung, deren Hauptaufgabe es ist, aus und mit speziellem Wissen einen Nutzen zu generieren.
- den überdurchschnittlichen Anstieg an Beschäftigten im kreativwirtschaftlichen Bereich.

Unter Kreativwirtschaft werden Branchen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Kultur zusammengefasst, wie Design, Architektur, Werbung, Druckerei. Im Kanton Zürich zum Beispiel waren 2001 in dieser Branche 37 000 Personen beschäftigt (Banken: 47 000) und erwirtschafteten rund 4% der Bruttowertschöpfung.

Die Kreativwirtschaft schafft ein Gegengewicht zu den traditionellen Branchen. Kreativbetriebe zählen überdurchschnittlich zu den Kleinst- und mittelständischen Unternehmen, die eine besonders hohe Arbeitsplatzintensität aufweisen. Neu entstehende Betriebe in der Kreativwirtschaft sind personalintensiv und erfordern überdurchschnittlich hohe und aktuelle Qualifikationen. Sie weist gegenüber anderen Sektoren einen überdurchschnittlich hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten auf und entwickelt sich in milieu- und infrastrukturbezogenen Dimensionen. Damit entsteht aus dem Zusammenspiel ähnlicher und verwandter Branchen, Produzenten und Dienstleister ein Wirtschaftsverbund mit einer hohen regionalen Verankerung. Die Kreativwirtschaft ist ein Sektor mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential.

Die SP will die Rahmenbedingungen so setzen, dass das Leistungssteigerungspotenzial effektiv genutzt werden kann. Bildung und Information sind nicht nur gesellschaftliche Werte; die Gewichte haben sich längst von der Produktion industrieller Güter hin zur Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung von Wissen und Information verschoben. Um das Dienstleistungspotenzial unserer Volkswirtschaft konsequent zu nutzen, ist es notwendig, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit hartnäckig zu forcieren.

#### **2. Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft**

Der Dienstleistungssektor ist mit wenigen Ausnahmen (z.B. Vermögensverwaltung, Tourismus) stark binnenorientiert. Einzelne Branchen (Hotellerie, Gastgewerbe) verlieren international in zahlreichen Segmenten Marktanteile.

Eine vermehrte Dienstleistungsorientierung wird auch im Industriesektor beobachtet (After Sales Services und kundenspezifische Dienstleistungen rund um teils nicht mehr in der Schweiz produzierte Güter). Dies erfordert eine konsequente Nutzung der vorhandenen Kapital- und Humanressourcen sowie eine verstärkte, auf eine nachhaltige ökonomische Logik ausgerichtete Forschung und Entwicklung.

Zugleich ist das Produktionspotenzial aus der „Industrialisierung“ von standardisierten, binnenmarktorientierten Dienstleistungen konsequent zu nutzen, damit mehr Ressourcen für die wirklich entscheidenden Leistungen am richtigen Ort zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen. Nur so wird sich der kleine, offene Standort Schweiz im 21. Jahrhundert einer hochgradig arbeitsteilig organisierten, globalisierten Marktwirtschaft bewähren können.

## **2.1 Exportfähige, haushaltsbezogene Dienstleistungen**

Die natürlichen Voraussetzungen für wertschöpfungsintensive Prozesse sind in der Schweiz vorhanden. Dieser Bereich muss allerdings über eine hohe Wettbewerbsfähigkeit verfügen, die sich in einer beschäftigungswirksamen Nachfrage nach den entsprechenden Dienstleistungen niederschlägt. Tourismusinstitutionen und -destinationen mit einem international konkurrenzfähigen Preis/Leistungs-Verhältnis, Gaststätten, Hotels, medizinische Spitzenversorgung usw. sind einem Konzept der Serviceexzellenz zu unterziehen.

*Die SP will, dass staatliche Mittel und Vorteile im Bereich der exportfähigen Dienstleistungen (z.B. geringerer MWST-Satz) nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Sämtliche knappen Mittel sind so einzusetzen, dass sie an nachhaltige Serviceentwicklungen auf höchster Qualitätsstufe gebunden werden.*

## **2.2 Wirtschaftsbezogene Dienstleistungen**

- a) *Finanz-, Versicherungs- und Immobilienwirtschaft sowie IT- und Telecom-Unternehmen, Handel, Verkehr, Transport und Post sind vermehrt grenzüberschreitend auf ihre Wettbewerbsfähigkeit hin zu stärken.*
- b) *Der Staat fördert die Entwicklung peripherer Regionen, die dank günstiger IKT-Infrastruktur die Möglichkeit erhalten, am Wirtschaftspotenzial der Zentren teilzuhaben. Dies gilt sowohl für den Bereich der Dienstleistungen als auch für Industrie und Gewerbe und erleichtert den Wandel zu dienstleistungsorientierten Tätigkeiten.*

## **2.3 Binnenorientierte, gesellschaftsbezogene Dienstleistungen**

Die Lebensqualität in der Schweiz ist ein entscheidender Standortvorteil. Die Studie der IMD Business School, Lausanne, zur Wettbewerbsfähigkeit von Nationen aus dem Jahr 2005 weist der Lebensqualität eine höhere Bedeutung als den Steuertarifen zu. Eine weitere Studie ordnet den Städten Zürich und Genf weltweit die höchste Lebensqualität zu (Mercer Human Resource Consulting).

Bei den binnenorientierten, gesellschaftsbezogenen Dienstleistungen zählt die Schweiz zur Weltspitze. Um diese Stellung halten zu können, sind anhaltende Produktivitätssteigerungen erforderlich. Zudem sind die öffentlichen Institutionen, die nicht in unmittelbarem Wettbewerb mit Privaten stehen, einem fortlaufenden Evaluations- und Erneuerungsprozess zu unterzie-

hen. Eine hohe Wirksamkeit und angemessene Wirtschaftlichkeit von staatlichen Dienstleistungen schont die knappen Ressourcen.

Besonders zu beachten sind die Dienstleistungen der Care-Economy, die Betreuung und Pflege von Kindern und Betagten, welche naturgemäss weitgehend standortgebunden sind. Hier gelten teilweise andere Qualitätskriterien als im Produktions- oder allgemeinen Dienstleistungsbereich. Neben Wirtschaftlichkeit sind hier auch "weiche Faktoren" wie Sozialkompetenz für den Erfolg ausschlaggebend. Diese Leistungen müssen gesellschaftlich anerkannt werden.

- a) *Die binnenorientierten Dienstleistungen müssen internationalen Vergleichen unterzogen werden und sich gewissermassen als Wettbewerbersatz an internationalen Best Practice-Standards orientieren. Hohe Zuverlässigkeit und Orientierung an den Bedürfnissen von Einwohnerinnen und Einwohnern resp. Kundinnen und Kunden soll gestärkt werden.*
- b) *Bei den Anstellungsverhältnissen in privaten Haushalten muss der Staat die Einhaltung der Gesetze betr. Lohndumping und sonstiger Ausbeutung sowie obligatorischer Sozialversicherung gewährleisten (siehe auch Kapitel D 11, Abschnitt 3, Forderung I).*

### **3. Bildung und Innovation als treibende Kräfte**

Was für die Wirtschaft als Ganzes stimmt, gilt für den dominierenden Dienstleistungsbereich besonders: Nur mit einem verstärkten Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird das Potenzial genutzt und die Modernisierung des Technologie- und Wirtschaftsstandorts Schweiz gegenüber der zunehmenden Konkurrenz ausgebaut werden können. Der beschleunigte Wandel der Weltwirtschaft macht die ständige Aktualisierung der Berufskennnisse erforderlich.

Der beschleunigte Wandel erfordert von den Unternehmen eine bildungsfreundliche Kultur für eine stete inner- und überbetriebliche Aus-, Weiter- und Fortbildung. Die Beherrschung von Informationstechnologien wird zu einer Basisqualifikation für die Erwerbchancen in Zukunft.

- a) *Die SP will dafür sorgen, dass alle Menschen am neuen Reichtum an Wissen und Information und der Steigerung ihrer Lebensqualität teilhaben können. Damit setzen wir einen wesentlichen Schritt in Richtung Demokratisierung des Wissens.*
- b) *Die SP will, dass aus Ideen Technologien und aus Technologien kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen werden, als Feld neuer und zusätzlicher Beschäftigung in der Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung von Wissen.*

Technologische und soziale Innovation ist in einem bildungsfreundlichen Umfeld notwendig, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern, umweltschonender zu produzieren, den Zugang und den Austausch von Information zu erleichtern und um das Verstehen von Märkten und Kulturen zu vertiefen.

Modernisierung durch technologische Innovation erfordert gesellschaftliche Akzeptanz. Öffentliche wie auch private Forschungsinstitutionen sind entsprechend gefordert, ihre wissenschaftlichen Leistungen im Dienste der Menschen und der Umwelt zu betreiben, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

- c) *Die SP will dafür sorgen, dass die Modernisierung zum Nutzen der Menschen erfolgt.*

- 
- d) *Die SP will verhindern, dass es zu einer Spaltung der Gesellschaft in eine Klasse der Informierten und eine Klasse der Nichtinformierten kommt. Dabei gilt es insbesondere darauf zu achten, dass alle Zugang zu den Informationstechnologien haben. Eine Reform der Aus- und Weiterbildung soll zudem jungen und älteren Menschen die fortschreitenden digitalen Möglichkeiten öffnen.*
  - e) *Um das Dienstleistungspotenzial der Schweiz zu nutzen, soll in allen zukunftsorientierten Bereichen gezielt, effizient und verantwortungsbewusst der Forschungsstandort sowie der betriebsübergreifende und grenzüberschreitende Austausch auf der Ebene der Unternehmen gefördert werden. Das ist auch Aufgabe der Wissenschaftspolitik.*
  - f) *Es ist der erklärte politische Wille der SP Schweiz, die Kreativwirtschaft zu fördern. Sie setzt sich dafür ein, dass auf deren spezifische Bedürfnisse eingegangen wird. Dabei braucht es u.a. eine Flexibilisierung der Wirtschaftsförderung (Start-up Förderung, Investitionsfonds usw.) und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen (z.B. Kulturpolitik).*

#### **4. Europäische Vorzeigeregion für Dienstleistungen**

- a) *Die SP will das Dienstleistungspotenzial konsequent nutzen und die Schweiz zu einer dienstleistungsorientierten Vorzeigeregion Europas weiter entwickeln.*
- b) *Die Regulierungsdichte muss überprüft werden. Nötig sind Regulierungen, die der Sicherheit, dem Schutz der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen, der Umwelt, der Kultur, den schwächeren Vertragsparteien und dem Zugang zu europäischen Dienstleistungen und Produkten dienen.*
- c) *Vorschriften, die vor allem eine Marktabschottung bezwecken, sind aufzuheben.*

## D 21 Finanzmarkt

### 1. Fakten und Trends

#### 1.1 Zweck des Finanzmarkts

Primärer Zweck des Finanzmarkts ist es, die volkswirtschaftlichen Ersparnisse den wirtschaftlich effizientesten Verwendungszwecken zuzuführen. Zusätzlich geht es darum, die Wirtschaft mit ausreichender monetärer Liquidität zu versorgen und Risiken aller Art sachgerecht und gegen angemessene Entschädigung („Risikoprämie“) zuzuordnen.

Der Finanzmarkt kann in folgende Teilmärkte unterteilt werden:

- Geldmarkt (Handel von Geldern in inländischer Währung mit einer Laufzeit bis 12 Monaten, vor allem Interbankenmarkt).
- Kapitalmarkt (Handel mit Wertpapieren).
- Kreditmarkt (Handel mit Krediten, insbesondere Hypothekarkrediten).
- Devisen- und Sortenmarkt (Handel mit Fremdwährungen, Laufzeit bis 12 Monate).
- Lebensversicherungen.
- Unfall- und Schadensversicherungen (Unfall, Haftpflicht, Feuer, Transport usw.).

#### 1.2 Umfang und gesamtwirtschaftliche Bedeutung

Im Jahre 2002 waren rund 209 000 Personen im Finanzbereich (Banken, Versicherungen, Treuhand, Wirtschaftsprüfung) beschäftigt, was rund 6% der gesamten Beschäftigung entspricht. Der Finanzbereich erzielte 13% der gesamten Wertschöpfung, das Lohnniveau ist überdurchschnittlich. Im Jahr 2000 betrug das BIP pro Vollzeit-Arbeitskraft bei den Banken rund 320 000 Fr. und bei den Versicherungen rund 150 000 Fr., während es für die gesamte Wirtschaft bei knapp 110 000 Fr. lag. Traditionell ist die Branche international stark verflochten.

Eine zentrale Rolle spielen die Geschäftsbanken. Aufgrund ihres grossen Auslandsgeschäfts dominieren die Grossbanken bezüglich der Bilanzsumme (2 237 Mia. Fr.). Das Inlandgeschäft macht gut 40% aus. Postfinance und die Kantonalbanken sind insgesamt den Grossbanken in vielen Teilmärkten ebenbürtig oder gar überlegen. Von den rund 100 000 im Inland Beschäftigten sind rund 37% Frauen und 63% Männer. Im Jahre 2003 betrug der Erfolg aus dem Zinsdifferenzgeschäft und dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft je rund 23 Mia. Fr., während das Handels- und das übrige Geschäft total einen Erfolg von rund 8 Mia. Fr. einbrachten.

Die Branche ist stark konzentriert auf die Zentren Zürich, Basel und Genf. In Zürich hängt rund ein Viertel aller Arbeitsplätze mit dem Finanzmarkt zusammen.

Seit Jahrzehnten ist das Zinsniveau in der Schweiz nominell deutlich unter dem des Auslands. Real (teuerungsbereinigt) liegt es um rund 0.7-1 Prozentpunkte unter dem Niveau Deutschlands und noch deutlicher unter denjenigen der USA und Englands. Ein tiefes Zinsniveau erleichtert die Investitionen und führt dazu, dass die Verzinsung der Staatsschuld günstig ist. Die Zinsdifferenz zu den Ländern der EU hat sich allerdings verringert.

### 1.3 Strukturdaten

Dominant sind die beiden Grossbanken UBS und CS-Group. Aufgrund ihres grossen Auslandsgeschäfts totalisieren sie 63% der gesamten Bilanzsumme aller schweizerischen Banken. Im Inlandgeschäft erreichen sie einen Marktanteil von etwa einem Drittel. Sie sind damit genau so bedeutend wie alle Kantonalbanken zusammen. Eine besondere Bedeutung besitzt die Verwaltung von Vermögen sehr reicher Personen: Rund ein Drittel aller weltweit grenzüberschreitend platzierten privaten Vermögen werden in der Schweiz verwaltet.

Die gut 8 000 Pensionskassen (inklusive 256 Sammelstiftungen) verwalteten Ende 2002 ein Vorsorgekapital von rund 450 Mia. Fr. Sie sind gewichtige Investoren auf dem Finanz- und auf dem Immobilienmarkt. Auffallend ist hier die grosse Konzentration. Die hundert grössten Vorsorgeeinrichtungen verwalteten 70% aller Versicherten und rund zwei Drittel der gesamten Aktiven.

### 1.4 Nationale Trends

- Der Wertschöpfungsanteil des Finanzmarkts am BIP wird tendenziell steigen.
- Aufgrund der hohen Fixkosten (vor allem verursacht durch IT-Infrastruktur und Compliance) dürfte die Konzentration in der Bankenbranche zunehmen (1989 war ein Höchststand mit 631 Banken erreicht, 2003 waren es noch 342 Banken).
- Der Personalbestand der Banken dürfte langsam sinken (Gegenüber dem Höchststand 1990 mit 127 626 Beschäftigten waren es 2003 nur noch 112 000, davon rund 13 000 im Ausland Beschäftigte. Der Personalbestand bei den Versicherungen ist im gleichen Zeitraum um etwa 6 000 gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen im übrigen Finanzdienstleistungsbereich um etwa 20 000 gestiegen.)
- Zur Qualitätssicherung des Finanzplatzes wird die unabhängige Vermögensverwaltung einer verstärkten Kontrolle unterstellt.

### 1.5 Internationale Trends

- Die Geschäftstätigkeit wird sich zu den Kunden verlagern (Onshore banking). Dies führt zum Aufbau von Niederlassungen in Osteuropa, China und anderen Emerging Markets.
- Die neueren Offshore-Zentren (Singapur, Dubai, Karibik), welche aufgrund ihrer Rahmenbedingungen (absolutes Bankgeheimnis, staatliche Standortförderung usw.) werden den Standort Schweiz zunehmend konkurrenzieren.
- Hoher Konkurrenzdruck, Fusionen und Übernahmen führen zu einer Strukturbereinigung im EU-Raum und zur Etablierung von Grossbanken und -versicherungen, die nicht primär national operieren, sondern den europäischen Markt abdecken und global orientiert sind.
- International wirksame Regulierungen (Internationaler Währungsfonds, Bank für internationaler Zahlungsausgleich, OECD, EU, Vorschriften an grossen Börsen wie jene der amerikanischen SEC) nehmen zu. Stille Reserven müssen abgebaut werden. Die Transparenz wird besser.

## 1.6 Chancen und Risiken

- Erosion des Zinsbonus gegenüber dem Ausland, insbesondere dem Euro-Raum, dank der guten Performance des Euro und dem immer erfolgreicherem Kampf gegen die Steuerhinterziehung (Zinsbesteuerungsabkommen mit EU).
- Politischer Druck auf steuerliche Vorzugbehandlung der Kapitaleinkommen und Abschaffung der Stempelabgaben wegen möglicher Abwanderung ins Ausland.
- Wiederkehrende Anläufe aus dem Ausland (OECD, EU, USA), das schweizerische Bankgeheimnis gegenüber dem Fiskus zu durchbrechen (Doppelbesteuerungsabkommen, Kampf gegen schädlichen Steuerwettbewerb).
- Vermeidung von Reputationsproblemen, nachdem das Image des Finanzplatzes Schweiz hat in den 1990er Jahren gelitten hatte (nachrichtenlose Gelder, Potentatengelder).
- Globale Konkurrenzfähigkeit der beiden Grossbanken (sie sind „to big to fail“ und haben damit eine implizite Staatsgarantie).

## 2. Grundsätze zum Finanzmarkt

### 2.1 Gute Rahmenbedingungen

Der Finanzplatz Schweiz ist aufgrund der starken internationalen Verflechtung des Finanzgeschäfts und des raschen technologischen Wandels herausgefordert. Die Standort- und Erfolgsfaktoren des Finanzplatzes sind gesamtwirtschaftlich relevant. Die Ausgestaltung guter Rahmenbedingungen liegt primär bei der öffentlichen Hand.

Die wirtschaftliche und politische Stabilität der Schweiz sichert den Banken den Zufluss billigen ausländischen Geldes. Dieses bildet zusammen mit der hohen Sparquote in der Schweiz die Grundlage für die Entwicklung des Finanzplatzes zu einem internationalen Handelsplatz und für einen Teil der Wohlstandszunahme.

### 2.2 Gezielte Regulierungen

Verlässliche rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Finanzplatz. Strukturelle Veränderungen und Produktinnovationen erfordern eine laufende Weiterentwicklung der Finanzmarktüberwachung. Mehr Markttransparenz und eine bessere Koordination der nationalen Überwachungsbehörden stärken den Finanzplatz. Die gestiegene Akzeptanz internationaler Standards unterstützt diese Bestrebungen.

Die Geldwäscherei ist die wirtschaftlich wichtigste Begleiterscheinung der organisierten Kriminalität. Ziel der Bekämpfung der Geldwäscherei ist es zu verhindern, dass diese illegalen Vermögenswerte in den legalen Kapitalkreislauf eingespiesen werden beziehungsweise, dass die deliktische Herkunft der Gelder und die Auffindung und Einziehung dieser Gelder vereitelt wird.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hat Ende der 1980er Jahre Vorgaben für die minimale Höhe des Eigenkapitals von Geschäftsbanken festgelegt (Abkommen Basel I). Diese Regeln wurden in einem Folgeabkommen (Basel II) gemäss den eingegangenen Risiken verfeinert. Neben einem Standardansatz können die Banken auch einen so genann-



---

ten „fortgeschrittenen“ Ansatz wählen, der auf differenzierten bankinternen Risikoeinschätzungen (Ratings) beruht.

### **2.3 Reputation als Wettbewerbsfaktor**

Der Finanzplatz Schweiz hat nach wie vor eine gute Reputation. Das Ansehen und der Ruf des Finanzplatzes sind wegen der Ausnützung des Bankgeheimnisses zum Zwecke der Steuerhinterziehung gefährdet. Auch ohne diese schweizerische Spielart des Bankgeheimnisses sind die in der Schweiz verwalteten Vermögen vor willkürlichen, nicht demokratisch legitimierten staatlichen Zugriffen geschützt, und der Persönlichkeitsschutz ist gewährleistet.

## **3. Aspekte des Finanzmarkts**

### **3.1 Vorreiterrolle**

Der Finanzplatz Schweiz sollte weltweit Kompetenzzentrum Nr. 1 bezüglich Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit der Finanzdienstleistungen werden. Die Nähe zur Bevölkerung mittels attraktiven Filialnetzes sowie die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gehören zu einer ganzheitlichen Betrachtung des geschäftlichen Wirkens ebenso wie eine faire – und verhältnismässige! – Entlohnung der Mitarbeitenden.

### **3.2 Konzentration auf die Kernaufgaben**

Mit der Globalisierung der Finanzmärkte und der Entwicklung immer neuerer und komplexerer Anlage- und Risikoabsicherungsinstrumente ist dieses Geschäft unübersichtlich und risikoreicher geworden. Es ist anfällig für alle Arten der Spekulation und hat sich im Vergleich zum produktiven Sektor enorm aufgebläht. Ein grosser Teil dieser lukrativen Geschäfte ist praktisch nur den GrossanlegerInnen zugänglich. Über sie findet dank Zinsen, Dividenden und Kapitalgewinnen eine ständige Umverteilung von Vermögen statt. Gleichzeitig werden KleinsparerInnen und KleinanlegerInnen im Vergleich zu den GrossanlegerInnen von den Banken bei den Zinsen und Gebühren diskriminiert.

Die Finanzinstitute haben die Aufgabe, die Wiederanlage des volkswirtschaftlich Ersparten sicherzustellen. Sie müssen ihre Vermittlungsfunktion in der Binnenwirtschaft vermehrt wahrnehmen.

### **3.3 Neudefinition des Bankgeheimnisses**

Die schweizerische Version des Bankgeheimnisses schützt die Bankkundschaft nicht nur vor automatischen und willkürlichen Eingriffen in die Privatsphäre (diese Funktion ist unumstritten), sondern sie schützt ebenfalls die Steuerhinterziehung durch BankkundInnen, da die Banken den Steuerbehörden bei Verdacht auf Steuerhinterziehung keine Auskunft erteilen dürfen. Für die internationalen Beziehungen ist das heutige Bankgeheimnis eine Hypothek: Es untergräbt die Rechtsordnungen befreundeter Staaten und erleichtert den Abfluss unversicherter Gelder aus Entwicklungsländern. Diese erleiden dadurch einen Verlust, der um ein Vielfaches höher ist als die öffentlichen Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit.

Seit den 1970er Jahren wurde das Bankgeheimnis auf Druck des Auslands schrittweise eingeschränkt, um bei Straftaten (Geldwäscherei, Insidergeschäfte, Potentatengelder usw.) kei-

nen Schutz zu bieten oder fiskalischen Interessen der USA entgegen zu kommen (Doppelbesteuerungsabkommen).

In den bilateralen Abkommen mit der EU wurde im Bereich der direkten Steuern die schweizerische Besonderheit des Bankgeheimnisses einerseits vorläufig abgesichert (Zinsbesteuerung, Schengener Abkommen), andererseits über den Weg der indirekten Steuern (Betrugsbekämpfung) aufgeweicht. Der Druck auf die Schweiz wird weiter zunehmen.

Ein Hindernis zur Durchsetzung der bestehenden Geldwäscherei-Strafnorm ist die ständige Durchmischung von Geldern krimineller Herkunft und solchen aus Steuerhinterziehung, die in der Schweiz legal entgegengenommen werden dürfen und bei der die Schweiz deshalb keine internationale Rechtshilfe leistet.

Abgesehen von der ethischen und fiskalischen Problematik ist das Bankgeheimnis ein strukturerhaltender Eingriff, der marktverzerrende Wirkungen hat und den Banken Gratisrenten ermöglicht. Die Schweizer Banken gelten als zuverlässig und professionell, sie sind auch ohne Bankgeheimnis international wettbewerbsfähig.

### **3.4 Finanzinstitute der öffentlichen Hand**

Die meisten Kantonalbanken arbeiten aufgrund eines gesetzlichen Auftrags, welche in der Regel über eine Staatsgarantie verfügen. Die Schweizerische Post führt einen Geschäftsbereich Postfinance, der den Auftrag des Gesetzgebers wahrnimmt, in der ganzen Schweiz flächendeckend Ein- und Auszahlungen sowie Überweisungen zu tätigen. Die Postfinance genießt eine Garantie des Bundes. Gemessen an der Bilanzsumme ist die Postfinance das fünftgrößte Finanzinstitut der Schweiz.

#### **3.4.1 Kantonalbanken**

Die Kernaufgabe der Kantonalbanken ist die Versorgung der lokalen Volkswirtschaft mit Krediten und die Bereitstellung von Spar- und Anlageangeboten. Sie haben insbesondere mit der Bereitstellung von KMU-Krediten und Hypothekarkrediten zu Wohnzwecken zu günstigen Konditionen eine wichtige Funktion im Interesse einer sozialen Wohnversorgung auszuüben. Sie optimieren ihren Gewinn im Rahmen ihres Auftrages und sind, so lang sie solide geführt werden, eine Ertragsquelle der Kantone.

#### **3.4.2 Postfinance**

Die Postfinance trägt mit der Abgeltung der Verkaufsleistungen in den Poststellen die Hälfte der Kosten dieses Netzes. Postfinance sorgt für Arbeitsplätze auch in Rand- und Bergregionen der Schweiz. Hinsichtlich Qualität, Preisbildung und Arbeitsbedingungen muss Postfinance den strengen Auflagen in den strategischen Zielvorgaben des Eigners (Eigenwirtschaftlichkeit, sozialer Arbeitgeber, ökologisch und regionalpolitisch verantwortliche Geschäftsführung im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, Kontrolle durch den Regulator) folgen.

Eine eigene Banklizenz würde es der Postfinance erlauben, die knapp 40 Mia. Fr. Spargelder vor allem im Inland einzusetzen. Sie würde damit vor allem bei den KMU-Krediten und den Hypotheken den Wettbewerb beleben.

### 3.5 Versicherungen

Bei den privaten Versicherungen stehen momentan Fragen der Aufsicht im Vordergrund.

Die Aufsicht über die berufliche Vorsorge wird gegenwärtig von verschiedenen Stellen ausgeübt.

Die Kantone sind verantwortlich für Vorsorgeeinrichtungen, die im Kantonsgebiet tätig sind. Der Bund beaufsichtigt national tätige Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgeeinrichtungen internationaler Organisationen. Die national tätigen Organisationen sind in den meisten Fällen Sammelstiftungen, welche von einem Lebensversicherer geführt und vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV beaufsichtigt werden. Die hinter ihnen stehenden Lebensversicherer dagegen unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Privatversicherungen BPV. Über den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Kantone steht die nur rudimentär ausgestaltete Oberaufsicht durch den Bundesrat.

Das BVG-Kapital ist zum grossen Teil in Immobilien und Wertschriften angelegt. In der Aufbauphase, als die Anlagemöglichkeiten noch stark eingeschränkt waren, haben die Pensionskassen den Bodenpreis in die Höhe getrieben. Auch beim Zerfall der Aktienkurse haben sie eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Das fehlende Know-how betreffend Finanzmarktinstrumente hat bei etlichen Pensionskassen zu grossen Verlusten geführt.

Das Zwangssparen entzieht den Privathaushalten einen Teil der verfügbaren Mittel, die für den Konsum oder für unternehmerische Eigeninitiativen verwendet werden könnten. Die Pensionskassen sollten einen kleinen Teil ihrer Mittel in innovative Vorhaben investieren. Die zweite Säule muss die Anlage ihrer gewaltigen Mittel allerdings weiterhin in erster Linie auf die Sicherheit der Renten ausrichten; mit anderen konkurrierenden Zielen ist daher sehr zurückhaltend umzugehen.

### 3.6 Stärkung von Ausbildung und Forschung

Die Bedeutung der Finanzdienstleistenden als Arbeitgebende nimmt zu. Das Ausbildungssystem ist allerdings primär auf die Industriegesellschaft zugeschnitten. Es gibt zu wenig Lehrstellen (vgl. Kapitel D 13, Abschnitt 1) und gleichzeitig einen Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften. Die finanzwissenschaftliche Forschung an Hochschulen wurde erst in jüngster Zeit verstärkt.

## 4. Forderungen

### 4.1 Regulierung des Finanzplatzes

- a) *Die staatliche Aufsicht ist zu verstärken, und es sind übernationale Regulierungen dort anzustreben, wo die Selbstregulierung der Finanzwirtschaft nicht ausreicht. Ohne staatliche Regulierungen und eine kompetente Aufsichtsbehörde ist ein funktionierender Finanzplatz undenkbar. Gesetzliche Lücken müssen angesichts der rasanten Innovationen auf den Finanzmärkten geschlossen werden. Die unternehmerische Verantwortung soll der Staat der Finanzindustrie nicht abnehmen.*
- b) *Für Teile des Finanzplatzes existiert immer noch keine eidgenössische Aufsicht. Unterwegs ist zwar ein Finanzmarktgesetz, aber die Aufsicht über den nicht dem Bankengesetz unterstellten Teil des Finanzplatzes – Finanzgesellschaften, Vermögensverwaltungen, Treuhandunternehmen und Wechselstuben – fehlt. Solche Unternehmen können bei*

der Geldwäscherei und Steuerhinterziehung eine wichtige Rolle spielen. Hier braucht es möglichst rasch eine saubere gesetzliche Regelung.

- c) Der explosionsartige Ausbau des so genannten indifferenten Bankgeschäfts, mit dem vor allem im internationalen Geschäft ein immer grösserer Teil der Gewinne eingefahren wird, verlangt nach mehr Eigenmitteln und neuen Formen der Risikobewertung und -absicherung.
- d) Die Richtlinien von Basel II dürfen nicht zu einer restriktiveren Kreditpolitik gegenüber den KMU führen.
- e) Das Abwehrdispositiv gegen die Geldwäscherei muss mit den international anerkannten Standards der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) konform sein.

#### **4.2 Ein anderes Bankgeheimnis**

- a) Die SP will einen leistungsfähigen Finanzplatz ohne dubiose und kriminelle Geschäfte und keine Steuerhinterziehungs-Oase.
- b) Die Steuerhinterziehung ist als Straftatbestand zu qualifizieren und den Steuerbehörden ist Auskunft zu erteilen. Kurzfristig ist die Quellenbesteuerung so auszubauen, dass sie lückenlos alle Kapitaleinkommen erfasst und so die Steuerhinterziehung verunmöglicht.
- c) Eine vorausschauende Neudefinition des Bankgeheimnisses ist notwendig. Der Finanzplatz Schweiz muss sich proaktiv auf eine Zeit ohne den Wettbewerbsvorteil des heutigen Bankgeheimnisses einstellen.
- d) Global verbindliche Vereinbarungen und Normen sind anzustreben, um alle Offshore-Plätze einbinden zu können.
- e) Das Manko an Transparenz auf dem Finanzplatz Schweiz soll durch Ausbau der Bilanzierungsvorschriften und Publikationspflichten sowie durch den Ausbau der Finanzplatzstatistik behoben werden. Dazu gehört auch die Erleichterung des Informationsaustausches mit ausländischen Aufsichtsbehörden sowie die Rechts- und Amtshilfe für alle Fiskaldelikte durch internationale Übereinkünfte.

#### **4.3 Verantwortung in der Ausbildung und Sozialrating**

- a) Die gute Infrastruktur und die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz ermöglichen den Grossbanken Gewinne in Milliarden- und den CEO Löhne in Millionenhöhe. Die Übernahme sozialer Verantwortung seitens der Grossbanken drängt sich auf. So sollte die Lehrlingsausbildung verstärkt werden. Die Zahl der anzubietenden Lehrlings- und Praktikumsplätze sowie von Arbeitsplätzen für leistungsbehinderte Menschen ist in Abhängigkeit einer Kennzahl wie der Bilanzsumme oder des Reingewinns zu definieren.
- b) Praxisorientierte Bildungsangebote für den Finanzmarkt sind zu fördern und zwischen Berufsbildung, Fachhochschulen, Universitäten, ETH und den privaten Institutionen zu koordinieren. Die Chancen des Bologna-Modells sind zu nutzen, um die internationale Mobilität der Studierenden zu verbessern und um einen früheren Eintritt in Berufsleben zu ermöglichen.
- c) Neben das Finanzrating soll ein Sozial-, Gender- und Umweltrating treten, das festhält, inwiefern die Banken ihre Verpflichtung gegenüber lokalen Gemeinschaften wahrneh-

*men, sozialverträgliches Engagement zeigen, die Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau bzw. von Menschen mit Behinderung vorantreiben und eine ökologische Effektivität ausweisen.*

#### **4.4 Gleichstellung von Mann und Frau**

- a) Die Finanzinstitute haben eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter in allen Stufen und Funktionen anzustreben. Mit dem verstärkten Einbezug der Frauen wird das Potenzial vorhandener Ressourcen besser ausgeschöpft.*
- b) Arbeitszeitgestaltung, betriebseigene Kinderbetreuungsstätten sowie ein periodisches Gender Reporting sollen die Zielerreichung unterstützen. Bei der Wahl der Mitglieder von Bank- bzw. Verwaltungsratsgremien ist eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter – 40% innert zehn Jahren – durchzusetzen.*

#### **4.5 Ökologische Effektivität**

- a) Öko-effektives Wirtschaften ist nachweislich auch finanziell interessant. Die Finanzinstitute müssen in ihrer gesamten Wertschöpfungskette ökologische Effektivität anstreben.*
- b) Sie sollen den Vertrieb von umweltgerechten Anlagemöglichkeiten fördern. Bei der Kreditvergabe soll auch ein ökologisches Rating für die Festlegung der Kreditkonditionen relevant sein.*

#### **4.6 KMU-Finanzierung**

- a) Die Finanzinstitute sollten die Fremdfinanzierung von Klein- und Mittelunternehmen sowie Jungunternehmen mittels innovativen Finanzprodukten und zu angemessenen Konditionen sicherstellen.*
- b) Die Finanzinstitute könnten im Interesse einer gesicherten Existenz im Alter ihre institutionelle Kundschaft überzeugen, einen Teil des Vorsorgevermögens in erstklassig geführte Anlagevehikel wie Venture Capital, Private Equity, Mezzanine-Finanzierung und Grüne Fonds zu investieren.*

#### **4.7 Effiziente Kantonalbanken**

- a) Dank guter Bonität, hochwertigen, sozialverträglichen und umweltgerechten Finanzdienstleistungen müssen die Kantonalbanken eine Visitenkarte des Finanzplatzes Schweiz sein. Im Interesse der öffentlichen Eigentümerschaft müssen sie die KMU in besonderem Masse fördern und dadurch einen Beitrag für die Unterstützung der Binnenwirtschaft leisten.*
- b) Die Kantonalbanken sollen im Interesse einer besseren geographischen Diversifikation und Risikoverteilung über die bisherigen Aktivitäten der Exportfinanzierung hinaus gemeinsam die Kompetenz aufbauen, um in einem internationalen Rahmen tätig sein können, vor allem zur Begleitung international tätiger KMU.*
- c) Die Kantonalbanken sollen im Bereiche der Logistik, der IT, der Compliance sowie bei spezialisierten Finanzprodukten kooperieren, um dadurch ihre Kosten senken oder hoch komplexe Produkte anbieten zu können, deren Entwicklung einzelne, kleinere Banken*

überfordert. Kooperationen sollen dazu beitragen, dass die Gruppe der Kantonalbanken in der ganzen Schweiz bezüglich Betriebskosten, Qualität und Angebotsbreite an Finanzdienstleistungen wettbewerbsfähig ist.

- d) Die Kantonalbanken sollen dazu verpflichtet werden, regelmässig über ihre Geschäftstätigkeit aufgrund von branchenüblichen sozialen und ökologischen Leistungsindikatoren zu berichten (SPI Finance, EPI Finance).

#### **4.8 Bankenlizenz für Postfinance**

- a) Das gemessen an der Bilanzsumme fünfgrößte Finanzinstitut der Schweiz soll eine Bankenlizenz („Postbank“) erhalten und der branchenüblichen Finanzmarktaufsicht unterstellt werden.
- b) Da Postfinance als einziges Institut einen nationalen Leistungsauftrag des eidgenössischen Gesetzgebers erfüllt – eine Auflage, die die Konkurrenten von Postfinance nicht haben –, darf die für die Lizenzerteilung notwendige Umwandlung in eine eigenständige juristische Person nicht zu einer Privatisierung führen. Die Eignerschaft des Bundes ist unabdingbar, nicht aber die Haftung des Bundes für allfällige Verluste (Staatsgarantie).

#### **4.9 Versicherungen**

- a) Die kantonalen Gebäudeversicherungen haben sich bewährt und sollen als Monopolbetriebe erhalten werden.
- b) Die Pensionskassenvermögen sind professionell zu bewirtschaften und die Stiftungsratsmitglieder zu schulen. Die finanzmarktliche Aufsicht über die Berufliche Vorsorge ist zu verstärken.
- c) Die Stiftungsräte und -rätinnen haben die Beteiligungsrechte im Interesse der Corporate Governance und im Sinne einer sozial und ökologisch verantwortlichen Wirtschaft auszuüben. Sie müssen die Beteiligungsrechte der Pensionskasse im Interesse der Versicherten und nicht des Arbeitgebenden oder der Arbeitnehmendenorganisationen wahrnehmen (vgl. auch Kapitel D 7, Abschnitt 3.1).
- d) Die produktive soziale Nutzung von 450 Mia. Fr. Pensionskassenkapital kann verbessert werden, indem sie mindestens 1% ihres Vermögens in professionell geführten, speziellen Anlagevehikeln anlegen, die breit diversifiziert in Jungunternehmen, KMU, ökologisch innovativen Unternehmen investieren. Risikofähige Pensionskassen können durchaus einen etwas höheren Prozentanteil des Vermögens in solche alternative Anlagen investieren.
- e) Bei der Erneuerung und Erweiterung ihres Immobilienportefeuilles sollten sie den jeweils neuesten technischen Standard bezüglich Energieeffizienz anwenden, mit dem Ziel einer von fossilen Rohstoffen möglichst unabhängigen Energieversorgung der Gebäude.
- f) Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind zu hoch, sie müssen gesetzlich begrenzt werden. Der Zersplitterung der Pensionskassen ist mit Mindestanforderungen zu begegnen. Die Pensionskassen sollten über eine Schwankungsreserve von mindestens 15% verfügen, um der Volatilität der Kapitalmärkte besser widerstehen zu können.

---

## D 22 Wohnraum und Boden

### 1. Stillstand und Rückschritt

In der Wohnbauförderung, dem Mietrecht und der Bodenpolitik, die in der Schweiz grösste Bevölkerungskreise zentral betreffen, herrscht Stillstand oder gar Rückschritt. Das geltende Mietrecht lässt die europaweit höchsten Mieten zu. Die Bevölkerung leidet unter den hohen Mietzinsen. Die Vermietenden schöpfen in zunehmendem Masse die Kaufkraft ab und schwächen damit die gesamte Wirtschaft, auch wenn sich die Hypothekarzinsätze zurzeit auf einem historisch tiefen Niveau befinden. Sie werden wieder ansteigen und den Mietenden teurere Mieten beschern. Die öffentliche Wohnbauförderung wurde unter der Führung von neoliberalen Staatsabbauern faktisch liquidiert, so dass sie ihre ausgleichende Funktion auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr erfüllen kann. In der Bodenpolitik fehlen Konzepte und Ideen, wie das knappe Gut Boden effizient eingesetzt werden kann.

### 2. Hohe Mieten als Standortnachteil

Die Hochpreisinsel Schweiz zeigt sich ausgeprägt bei den Mieten. Der Mietwohnungsmarkt ist von den Umsätzen her der grösste Teilmarkt der schweizerischen Volkswirtschaft. Die komparative Differenz schlägt daher hier mehr zu Buche als in anderen Bereichen. Sie belastet die Miethaushalte und den Wirtschaftsstandort.

Die Leerwohnungsbestände in der Schweiz sind auf einem beängstigend tiefen, preistreibenden Niveau angelangt. Wohnungsnot herrscht vor allem in den Ballungsgebieten. Die öffentliche Wohnbauförderung muss dort ergänzend zum Markt einwirken, wo sich auch die Arbeitsplätze befinden.

Der freie Markt kann eine gerechte Verteilung des Gutes „Wohnung“ nicht gewährleisten. Mit öffentlicher Hilfe erstellte oder erneuerte Wohnungen sind günstiger und dämpfen das allgemeine Mietpreisniveau. Davon profitieren alle Mietenden, die Kaufkraft wird gestärkt. Zudem kann das Angebot beeinflusst und qualitativ verbessert werden.

Besondere Berücksichtigung verdienen auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen: Familien mit tiefen Einkommen und Vermögen, Menschen mit Behinderung, bedürftige Betagte und Jugendliche in Ausbildung.

Zudem belebt die Wohnbauförderung im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) auch die Konjunktur, verschafft dem Baugewerbe Aufträge und sichert Arbeitsplätze. Auch wenn die Wohnbauförderung nicht primär konjunkturpolitische Ziele zu erfüllen hat, so trägt sie doch zu einer guten Wirtschaftsentwicklung bei. Ein Verzicht auf Förderungsmassnahmen führt zu Mehrausgaben bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleitungen. Es gilt die einfache Gleichung „Abbau der Wohnbauförderung gleich Ausbau der Sozialhilfe“.

Eine funktionierende Wohnbauförderung ist das Pendant zu einem guten Schutz der Mietenden. Sparen ist hier besonders kurzsichtig. Es wird verkannt, dass die Wohnbau- und Erneuerungsförderung neben der sozialpolitischen auch eine gewichtige wirtschaftspolitische Funktion aufweist: Förderungsmittel lösen ein siebenfach grösseres Investitionsvolumen aus.

### 3. Forderungen

#### 3.1 Recht auf Wohnen als Grundrecht

*In der Bundesverfassung ist das Recht auf Wohnen als verfassungsmässiges Grundrecht zu verankern (und nicht nur als Sozialziel). Jede Person soll das Recht haben, eine angemessene Bleibe zu beanspruchen. Die Verfassungen der Kantone Jura, Genf, Waadt und Tessin kennen beispielsweise bereits ein Recht auf Wohnen als Grundrecht. Auch mehrere EU-Staaten haben das Recht auf Wohnen in ihrer Verfassung verankert.*

#### 3.2 Aktive Wohnbauförderung

Auf Bundesebene besteht mit dem WFG von 2003 ein zweckmässiges, griffiges Instrumentarium, welches primär auf die Haushalte in bescheidenen Einkommensverhältnissen abzielt und Bauvorhaben mit guter Qualität hinsichtlich Baustandards, Raumplanung, Umweltschutz und Energieverbrauch fördern könnte. Gerade diese Fördermittel wurden allerdings im Zuge von Sparbeschlüssen sistiert. Diese unsinnige kontraproduktive Massnahme ist möglichst rasch aufzuheben, und es sind auf der Bundesebene Rahmenkredite für die Wohnbauförderung bereitzustellen.

- a) *Die Wohnbauförderung des Bundes muss gemäss der neuen Ausrichtung des WFG umgehend aktiviert werden. Für den Bau und die Erneuerung von Wohnungen sind zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften zu gewähren, welche die überhöhten Kosten senken. Dabei ist der Objekthilfe gegenüber der Subjekthilfe der Vorzug zu geben.*
- b) *Die geförderten Bauten sollen ökologisch und energiesparend sein. Als Mindeststandard wird Minergie verlangt, anzustreben sind Passivhäuser.*
- c) *Gemeinnützige Wohnbauträger wie Baugenossenschaften sind aufgrund ihrer wichtigen, ausgleichenden Funktion auf dem Wohnungsmarkt namentlich mittels wieder einsetzbaren Fonds de roulement-Darlehen zu fördern.*
- d) *Die Bundeshilfe ist mit kantonaler und eventuell kommunaler Hilfe zu koppeln.*
- e) *Die Schweiz weist im internationalen Vergleich einen stark überalterten Gebäudebestand auf. Die Erneuerung und der Umbau von Wohnungen ist daher besonders zu fördern. Dabei ist den Mietenden ein Mitspracherecht zu garantieren oder zumindest eine adäquate Ersatzwohnung anzubieten.*
- f) *Stadt- und Quartiersanierungen sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinwesen speziell zu fördern, Attraktivitätsverlust und Verslumungstendenzen ist vorzubeugen.*
- g) *In Agglomerationen mit ausgeprägtem Wohnungsmangel sind Impuls- und Investitionsprogramme für den Wohnungsbau vorzusehen.*

#### 3.3 Griffiges Miet- und Pachtrecht

Das geltende Mietrecht benachteiligt die Mietenden. Vor allem die Anbindung der Mietzinse an die Hypothekarzinssätze ist eine Belastung. Erhöhungen werden in der Regel überwältzt, Senkungen selten. Die Mietzinse müssen daher von den Hypothekarzinssätzen entkoppelt werden. Beim Übergang zu einem neuen Recht ist jedoch darauf zu achten, dass eine Be-



reinigung erfolgt: Untersuchungen zeigen, dass die seit 1989 nicht weitergegebenen, den Mietenden vorenthaltenen Hypothekarzinsenkungen mittlerweile 20 Mia. Fr. ausmachen.

Die geltende Missbrauchsgesetzgebung genügt nicht, sonst hätte die Schweiz nicht die europaweit höchsten Mietzinse. Die Mietzinse steigen erheblich stärker als die allgemeine Teuerung an. In der Schweiz sind die Mietenden sehr zurückhaltend mit Anfechtungen sind, nicht zuletzt wegen des ausgeprägten Wohnungsmangels.

- a) *Es braucht eine Revision des Mietrechts. Diese muss nicht zuletzt deshalb rasch erfolgen, weil die Hypothekarzinsätze sich zurzeit (2005) auf einem historisch tiefen Niveau bewegen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis sie und mit ihnen die Mieten wieder ansteigen.*
- b) *Als Alternative sind die Mietzinse zu höchstens 80 Prozent an den Landesindex der KonsumentInnenpreise anzubinden oder allenfalls an ein Modell der Kostenmiete, welches anstelle des Hypothekarzinsatzes den über mehre Jahre geglätteten Zinssatz der Bundesobligationen vorsieht.*
- c) *Die Missbrauchsüberprüfung muss sich am genügenden Ertrag orientieren. Denkbar ist auch die Verwendung von amtlichen statistischen Mietzinsen.*
- d) *Die Mietenden sollen alle drei bis fünf Jahre die Möglichkeit haben, den Mietzins absolut überprüfen zu lassen und gegebenenfalls eine Herabsetzung zu erwirken.*
- e) *Bei Gesamtrenovationen und vor allem bei Luxussanierungen ist den Mietenden ein Mitspracherecht zu gewähren.*
- f) *Der Verkauf der Liegenschaft ist als Grund für eine Mietzinserhöhung auszuschliessen. Es ist nicht Sache der Mietenden, spekulative Kaufpreise zu finanzieren.*
- g) *Der Kündigungsschutz ist mangelhaft und muss verbessert werden. Eine Kündigung darf nur aus bestimmten, durch das Gesetz genannten Gründen möglich sein.*
- h) *Der Übergang zu einem neuen Mietrecht ist so auszugestalten, dass Vermietende die gemäss altem Recht ausstehenden Mietzinssenkungen nachholen müssen, bevor sie die Mieten nach neuem Recht wieder erhöhen dürfen.*
- i) *Nötig ist das griffige Instrument einer staatlichen Mietzinskontrolle mit Bewilligungspflicht für Mietzinserhöhungen. Dies wäre für die Schweiz keineswegs neu: Im 20. Jahrhundert gab es während langer Zeit eine effiziente staatliche Mietzinskontrolle.*

### **3.4 Effiziente Bodenpolitik**

- a) *Die öffentliche Hand soll unter Beachtung der Grundsätze des Raumplanungsrechts auf allen Ebenen eine aktive Bodenpolitik betreiben.*
- b) *Gemeinwesen sollen ihren Anteil an Bodenbesitz erhöhen. Land sollte in der Regel nicht verkauft, sondern nur im Baurecht abgegeben werden.*
- c) *Bei privaten Immobilienverkäufen ist eine Abschöpfung des realen Mehrwertes vorzusehen.*
- d) *Bauland, das nach einer gewissen Periode nicht bebaut wird, soll durch die Gemeinde ausgezont werden können. Dort jedoch, wo die Nichtbebauung eines einzelnen Grundstücks zu einer Beeinträchtigung oder einer Blockierung einer grösseren Überbauung führt, soll auch eine Zonenenteignung möglich sein.*

- e) *Bauland soll als Massnahme gegen die Hortung progressiv besteuert werden.*
- f) *Wo grosser Wohnungsmangel herrscht, ist durch die Gemeinwesen selber kommunaler Wohnungsbau zu betreiben.*
- g) *Es ist ein Vorkaufsrecht für Mietende und für gemeinnützige Wohnbauträger sowie ein limitiertes Vorkaufsrecht oder ein Kaufrecht für Gemeinden für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus vorzusehen. Die öffentliche Hand soll Liegenschaften in der Regel nicht veräussern und falls sie dies doch tut, nur an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften.*
- h) *Zweitwohnungen sind zu besteuern. Wo die Nachfrage problematische Auswirkungen zeigt, ist das Angebot durch Kontingentierungen und Anteilspläne einzuschränken (namentlich in Tourismusgebieten).*
- i) *Anstelle von Handänderungs- und Notariatsgebühren ist neu und unabhängig von der kantonalen Steuer eine Grundstückgewinnsteuer des Bundes zu prüfen. Die Einnahmen sind für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.*
- j) *Eine Bodenreform diskutiert und die Frage beantwortet werden, wem die Bodenrente gehört. Unser Bodenrecht stammt noch immer aus der Feudalzeit. Die Bodenrente wird ausser im Falle einer Handänderung der Liegenschaft kaum besteuert. Insbesondere bei vermieteten Liegenschaften führt eine höhere Bodenrente auch zu höheren Mietzinseinnahmen, welche vollumfänglich dem Grundeigentümer zu Gute kommen. Eine stärkere Besteuerung dieses arbeitsfreien Einkommens ist nötig. Als erster Schritt ist eine Verpflichtung der Kantone und Gemeinden zur Besteuerung von Planungsmehrwerten zu verlangen.*
- k) *Eine wichtige Rolle im schweizerischen Immobilienmarkt spielen die Pensionskassen. Zwar wirkte sich der Anlagedruck in der Aufbauphase der 2.Säule preistreibend auf die Immobilienpreise aus (vgl. Kapitel D 21, Abschnitt 3.5). Aber die Pensionskassen verlangen Mietzinse, die tendenziell tiefer als im übrigen Markt sind. Eine Beschränkung der Anlagen durch Pensionskassen drängt sich vor diesem Hintergrund nicht auf.*
- l) *Bodenpolitik muss durch Raumplanung, verdichtetes Bauen u.a.m. die Landschaften schützen, Siedlungen und Zentren als Wirtschafts- und Begegnungsräume gestalten und den motorisierten Verkehr minimieren.*

### **3.5 Senkung der Baukosten**

Wir haben in der Schweiz im europäischen Vergleich hohe Baukosten, namentlich bedingt durch das knappe Angebot an Bauland. Diese müssen sinken.

- a) *Die SP fordert die rasche Harmonisierung des formellen und materiellen Baurechts. Als Erstes ist ein Rahmengesetz des Bundes zu erlassen, um die kostentreibende Wirkung von 26 völlig verschiedenen kantonalen Bauordnungen zu dämpfen.*
- b) *Der Perfektionismus bei öffentlichen Aufträgen im Baubereich ist abzulehnen, wobei das behindertengerechte Bauen dadurch nicht beeinträchtigt werden darf. Die vielfältigen kantonalen Vorschriften der Gebäude- und Feuerversicherung sind auf das Wesentliche zu beschränken. Es ist in diesem Bereich eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben. Minergie ist baldmöglichst schweizweit als Mindeststandard vorzuschreiben.*

- c) *Der Wettbewerb im Baubereich ist zu fördern, Kartelle und Monopole mit ihren preistreibenden Wirkungen sind zu bekämpfen. Die Pflicht zur Erstellung von Schutzplätzen ist aufzuheben.*
- d) *Bauhonorare sind nicht nach der Bausumme, sondern nach Aufwand festzulegen, da sonst einem möglichst teuren Bauen Vorschub geleistet wird.*

## D 23 Landwirtschaft

### 1. Landwirtschaftspolitik seit 1994

Mitte der 1990er Jahre setzte sich, in verschiedenen Volksabstimmungen bestätigt, eine neue Landwirtschaftspolitik durch: weg von der völligen Regulierung mit staatlich garantierten Mengen und Preisen, hin zu mehr Markt und mehr Ökologie. Marktstützungen wurden reduziert zu Gunsten von Direktzahlungen, die an ökologische Auflagen gebundenen sind. Ein neuer Verfassungsartikel verpflichtet die Landwirtschaft zu einer „nachhaltigen und auf den Markt ausgerichteten Produktion“. Die Ziele der Landwirtschaftspolitik sind: sichere Versorgung der Bevölkerung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft, dezentrale Besiedlung des Landes (Art. 104 der Bundesverfassung).

In der Folge wird der Bio-Landbau zur landwirtschaftlichen Wachstumsbranche, die Tiere werden in Massen ins Freie gelassen, es entstehen ökologische Ausgleichsflächen mit Hecken, Buntbrachen etc. Der Verbrauch von giftigen Herbiziden, Fungiziden, Pestiziden und Kunstdüngern geht zurück und damit auch die Belastung der Böden. Nachdem Bioläden und -genossenschaften Pionierarbeit geleistet haben, setzen die Grossverteiler in grossem Stil auf Bio-Produkte. Diese neue Politik ist nicht billiger als die alte, aber sie ist volkswirtschaftlich und ökologisch besser. Mehr als das: Die Reform der Landwirtschaftspolitik ist neben der Verkehrspolitik der grösste Erfolg einer links-grün-liberalen Allianz.

Diese Reform bewirkte jedoch keine Abnahme der Kosten der Landwirtschaft. Obwohl die Anzahl Betriebe ständig abnimmt, sind die Gesamtkosten der Landwirtschaft zwischen 1992 und 2004 erheblich gestiegen. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Landwirtschaft werden 2005 auf ca. 8 Mia. Fr. geschätzt: Etwa 4 Mia. Fr. Ausgaben der öffentlichen Hand und ebensoviel durch hohe Preise der landwirtschaftlichen Produkte in Folge der Marktabschottung. Im Haushaltsbudget machen die Ausgaben für Lebensmittel ca. 8% aus.

### 2. Herausforderungen

#### 2.1 Produzierende Landwirtschaft und Umwelt

Für die Produktion von Nahrungsmitteln muss sich die Schweizer Landwirtschaft am Markt bewähren. In der internationalen Konkurrenz hat sie nur mit hochwertigen Produkten des oberen Preissegments, die streng ökologisch erzeugt werden, eine Chance. Sie muss sich nicht in erster Linie im Topbereich der Bioproduktion, sondern vor allem im Hauptsegment der landwirtschaftlichen Produktion, wo 70-80% der Betriebe wirtschaften, positiv vom Ausland abheben. Sonst werden die Schweizer KonsumentInnen, wenn sich der Agrarmarkt zunehmend öffnet, wenig Motivation haben, die einheimischen Produkte den importierten vorzuziehen.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft gemäss Art. 104 BV gilt der Bund mit Direktzahlungen ab. Voraussetzung ist die Einhaltung von strengen ökologischen und tierschützerischen Auflagen. Solche Direktzahlungen sind im Inland von einer breiten Bevölkerungsmehrheit akzeptiert; im internationalen Kontext sind sie unbestritten, so lange ihr Charakter als Abgeltung von nichtmarktfähigen Leistungen erhalten bleibt (WTO-Konformität: green box).

Die ökologische Entwicklung der Landwirtschaft verläuft geografisch sehr unterschiedlich. In weiten Teilen des Alpenraumes ist die Ökologisierung weit fortgeschritten. Im Jura, im Mittel-

land und in der Westschweiz besteht jedoch noch ein grosses Ökologisierungspotenzial. Im Voralpengürtel sind die Betriebe klein und die Tierbestände zum Teil extrem hoch. Eine Ökologisierung ist hier zwingend mit einer Extensivierung der Produktion verbunden. In diesen Regionen steht ein radikaler Strukturwandel bevor.

## **2.2 Positionierung der Landwirtschaft**

Die Schweizer Landwirtschaft kann die Konsumierenden nur dann davon überzeugen, dass ihre Produkte anderen Produkten vorzuziehen sind, wenn sie über eine konsequent verfolgte Strategie (hohe Qualität) und eine klare Kommunikation (hohe Glaubwürdigkeit) verfügt. Es braucht mehr Kontakte zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen, aber auch klare Regelungen und garantierte Kontrollen durch den Staat sowie durch die regionalen Herkunftsbezeichnungen und Labels. Zu einer glaubwürdigen Positionierung der Schweizer Landwirtschaftsproduktion gehört – umso mehr, seit in der EU die Vorschriften gelockert wurden – das Attribut „GVO-frei“. Landwirtschaftspolitische Schlaumeier, die glauben, dass man die ökologischen Anforderungen zurückschrauben und verteufeln kann und gleichzeitig den SteuerzahlerInnen Milliarden von Franken für Beiträge und den KonsumentInnen für höhere Schweizer Preise aus der Tasche ziehen kann, täuschen sich gewaltig und führen die Landwirtschaft direkt in den Abgrund.

Neben der Qualität spielt zunehmend der Preis eine wichtigere Rolle, die Schweizer KonsumentInnen sind preissensibler geworden. Dies und die Notwendigkeit, für einen steigenden Teil der Schweizer Produktion KonsumentInnen im Ausland gewinnen zu müssen, zwingt den Schweizer Landwirtschaftssektor dazu, seine Kosten weiter zu senken und die Produktivität zu erhöhen, um die gleich hohe Qualität zu tieferen Preisen anbieten zu können. Dies gilt für den ganzen Sektor, nicht nur für die Bauern. Auch die vor- und nachgelagerten Betriebe und Branchen können sich keine ungerechtfertigten Margen mehr sichern.

## **2.3 Bewältigung internationaler Herausforderungen**

Die Schweizer Landwirtschaft muss aus ihrer defensiven Haltung herausfinden und die Chancen, die mit den klar vorhandenen Risiken verbunden sind, offensiv packen. Das heisst vor allem, dass sie ihre Wertschöpfung im Inland wie auch auf den neu zu erschliessenden Auslandsmärkten mit naturnahen Produkten von hoher Qualität erhöhen muss. Der Abbau von Marktstützungen und Exportsubventionen, die nun unter dem Druck der WTO vorangerieben wird, ist eine alte Forderung der SP und gilt immer noch.

## **3. Forderungen**

### **3.1 Weitere Ökologisierung der Landwirtschaft:**

- a) *Der Strukturwandel in der Landwirtschaft muss in ökologischer Richtung weitergehen. Die unausweichlichen Betriebsaufgaben, insbesondere bei Klein- und Familienbetrieben, sind sozialverträglich zu regeln.*
- b) *Der Staat muss am Produktivitätsfortschritt durch einen Abbau der allgemeinen Direktzahlungen teilhaben.*
- c) *Innerhalb der Direktzahlungen muss eine Verschiebung von den allgemeinen zu den ökologischen erfolgen. Direktzahlungen sollen sich primär an den erzielten ökologischen*

*Wirkungen statt an erfüllten Normen orientieren und damit auch ein Anreizsystem für besondere ökologische Leistungen werden.*

- d) Der Staat darf die Vielfalt der betrieblichen Strukturen nicht durch gesetzliche Massnahmen einschränken. Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe haben beide ihre Berechtigung.*
- e) Die Marktstützung im Milchbereich ist zu einem Raufutterbeitrag für Milchkühe umzuschichten. Dieser Beitrag ist strikt an die betriebseigene Raufutterbasis zu binden*
- f) Parallelimporte für landwirtschaftliche Geräte und Hilfsstoffe müssen ermöglicht werden und sollen zu einer Senkung der Inputkosten, nicht aber zu vermehrtem Einsatz von Kunstdünger, Herbiziden und Pestiziden und führen.*
- g) Landwirtschaftsfremde Nutzungen dürfen sich ausserhalb der Bauzonen nicht ausbreiten, sofern sie die Zersiedelung fördern und das Gewerbe konkurrenzieren. Erwünscht ist aber eine verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien durch die Landwirtschaft, im Sinne: Der Landwirt ist auch Energiewirt..*
- h) Auf Bundesebene ist ein von der landwirtschaftlichen Produktion unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit zu schaffen. Dieses befasst sich mit der Kontrolle der Qualität von landwirtschaftlichen Produkten aus dem In- und Ausland.*

### **3.2 Gute Positionierung der Landwirtschaft**

- a) Die Produzentenpreise müssen schrittweise auf ein Niveau kommen, auf dem die Schweizer Landwirtschaftsprodukte auch im Ausland konkurrenzfähig werden. Davon profitieren die KonsumentInnen und der Gastronomiebereich durch tiefere Beschaffungskosten.*
- b) Es braucht eine konsequent ökologisch und gesundheitlich orientierte Qualitätsstrategie.*
- c) Die landwirtschaftlichen Produkte müssen konsumentInnenfreundlich und EU-kompatibel deklariert sein.*
- d) Die schweizerische Landwirtschaft muss gentechfrei bleiben und dies als Markenzeichen in ihre Strategie einbauen.*
- e) Auch die Landwirtschaft hat Massnahmen gegen Dumpinglöhne und Schwarzarbeit umzusetzen (Normalarbeitsvertrag).*

### **3.3 Bewältigung internationaler Herausforderungen**

- a) Der Schweizer Agrarmarkt ist schrittweise weiter zu öffnen. Die Interessen der Landwirtschaft an einer Marktabstottung dürfen nicht dazu führen, dass die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Exportwirtschaft Schaden nehmen.*
- b) Direktzahlungen als Abgeltung von nichtmarktfähigen Leistungen sind innerhalb der WTO dauerhaft zu sichern.*
- c) Soziale und ökologische Standards müssen in der WTO Anerkennung finden.*

## E Finanzielle Auswirkungen

Die Massnahmen des Wirtschaftskonzepts haben unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf Private, Unternehmen und die öffentliche Hand. Die ökonomischen Konsequenzen gehen aber über die direkten finanziellen Auswirkungen hinaus: Von besonderer Bedeutung sind die kaum quantifizierbaren Wirkungen, die den Verlauf der ökonomischen Entwicklung beeinflussen.

Nachfolgend werden nicht alle Forderungen durchgerechnet, was den Rahmen eines politischen Konzepts bei Weitem sprengen würde. Vielmehr werden die finanziellen Auswirkungen einzelner Massnahmen dargestellt und diskutiert.

Mit dieser Diskussion soll exemplarisch aufgezeigt werden, dass die finanziellen Auswirkungen sehr oft komplex und mehrschichtig sind.

### Entwicklungshilfe

Die in Übereinstimmung mit der UNO und der EU bis ins Jahr 2015 angestrebte Zielgrösse für die öffentliche Entwicklungshilfe von 0.7% des BIP (vgl. Kapitel D 1, Abschnitt 4.1) wird im Bundeshaushalt zu Mehrausgaben von ungefähr 1.7 Mia. Fr. führen.

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Ein Teil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Sachausgaben, Honorare etc.) wird in der Schweiz ausgegeben und generiert hier Steuereinnahmen.

„On the long run“ führt Entwicklungszusammenarbeit zu höherem Wohlstand in den Entwicklungsländern, mithin zu höherer Kaufkraft, von welcher die schweizerische Exportindustrie profitiert.

### Mehrwertsteuer

Bei einem EU-Beitritt muss die Schweiz den Mehrwertsteuersatz auf den Mindest-Normsatz von 15% erhöhen. Gegenüber dem Status quo von 7.6% bedeutet dies eine Erhöhung von 7.4 Prozentpunkten und Mehreinnahmen von ca. 18.5 Mia. Fr. (vgl. Kapitel D 2, Abschnitt 2, Buchstabe m).

Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen können durch zwei Massnahmen vermindert werden:

- Die weitgehende Rückerstattung der Mehreinnahmen würde die Verminderung der Kaufkraft ausgleichen. Bei einer Rückerstattung pro Kopf profitieren die Personen und v.a. Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen überproportional – jene Bevölkerungskreise mithin, die durch eine Mehrwertsteuererhöhung besonders getroffen würden. Nach heutiger Schätzung würde damit die Kaufkraft dieser Bevölkerungsmehrheit sogar gestärkt!
- Die schrittweise Steuererhöhung verhindert einen Preisschock.

### Auszug aus der Europaplattform der SP Schweiz (4.3.2006), Kapitel 11.1, Abschnitt D

Modellrechnung für die Verwendung der zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen bei einem EU-Beitritt:

<i>Differenz 15% zu 7.6%</i>	7.4%	18.5 Mrd. Fr.
abzüglich Sicherung der Sozialwerke AHV und IV	– 2.0%	– 5.0 Mrd. Fr.
<i>Voraussichtliche Differenz bei einem EU-Beitritt</i>	5.4%	13.5 Mrd. Fr.
abzüglich Netto-Kosten des EU-Beitritts (*)	– 0.8%	– 2.1 Mrd. Fr.
<i>Rückerstattung an die Bevölkerung</i>	4,6%	11.4 Mrd. Fr.

(\*) Geschätzte 3.1 Mrd. Fr.; davon abzuziehen ist ein «Gewinn» von 1 Mrd. aus dem Umbau des Staatshaushalts (Wegfall der Zolleinnahmen, aber tiefere Agrarausgaben, tiefere Kosten an der Grenze und höhere Energiesteuern; vgl. im Einzelnen Kapitel 11.2 der Europaplattform).

Die **Abschaffung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen** (vgl. Kapitel D 15, Abschnitt 4, Buchstabe h) führt beim Bund zu Mehreinnahmen von rund 150 Mio. Fr., wovon ein Teil für gezielte Massnahmen zur Qualitätssteigerung im Tourismus (z.B. Aus- und Weiterbildung des Personals) wieder zurück in die Branche fliessen würden. Die Hotellerie würde als Ganzes etwas verlieren (Preiserhöhung und/oder Margendruck) und umgekehrt durch die gezielten Massnahmen gestärkt.

Die **Vereinfachung der Mehrwertsteuer** (vgl. Kapitel D 18, Abschnitt 3.3, Buchstabe d) bringt den Unternehmen eine Verminderung von Verwaltungskosten in unbekannter Höhe. Auf der Seite des Staates muss darauf geachtet werden, dass die Vereinfachungen nicht zu einem Rückgang der Steuereinnahmen oder gar zu höherer Steuervermeidung und -hinterziehung führt.

#### Zulassung von Parallelimporten

Es gibt stark divergierende Schätzungen über die Einsparungen von Haushalten und Unternehmen im Falle von freien Parallelimporten (regionale Patenterschöpfung, vgl. Kapitel D 4, Abschnitte 2 und 3.2). Die SP geht von bis zu 480 Mio. Fr. Minderkosten aus. Die Kaufkraft Privater wird gestärkt und die Produktion wird verbilligt. Diese Effekte dürften einen Wachstumsimpuls auslösen.

Geschmälert werden «Renten», die ausländische und schweizerische Anbietende beim Import in die „reiche Schweiz“ abschöpfen.

#### Internalisierung der Umweltkosten

Die Kosten für Umweltgüter entsprechen heute nicht ihrem „wahren“ Preis. Die von Verbrauchenden nicht gedeckten Umweltkosten betragen zwischen ca. 9.7 und 20.9 Mia. Fr. Eine konsequente Anwendung des Verursachendenprinzips verlangt, dass diese Kosten nicht der Allgemeinheit, sondern denjenigen aufgebürdet werden, die diese verursachen (vgl. Kapitel D 9, Abschnitte 1.2 und 3.1). Die Kostenwahrheit kann über Lenkungsabgaben, eine ökologische Steuerreform oder einen Handel mit Umweltzertifikaten erreicht werden.

Die Internalisierung soll staatshaushalts- und staatsquotenneutral gestaltet werden. Es findet nicht eine flächendeckende Mehrbelastung statt, sondern eine Umverteilung von stark Umwelt belastendem zu weniger Umwelt belastendem Verhalten. Die Einnahmen werden voll-



ständig rückerstattet, sei es pro Kopf an alle EinwohnerInnen, durch eine Entlastung des Faktors Arbeit oder durch einen finanziellen Anreiz zur Förderung eines bestimmten umweltschonenden Verhaltens.

Die Internalisierung externer Kosten schafft Anreize, ökologisch zu handeln und zu produzieren. Dies kann langfristig einen Kostenvorteil bedeuten.

### **Lohngleichheit für beide Geschlechter**

Die Anhebung der Löhne für Frauen auf Männerniveau (vgl. Kapitel D 10, Abschnitte 1.2 und 3.2) dürfte die Arbeitgebenden bis zu 1 Mia. Fr. kosten. Damit wird eine Ungleichheit beseitigt und es wird ein Anreiz für eine ausgeglichenerere Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit der Haushalte gesetzt. Ohne Lohngleichheit verhalten sich Paare „ökonomisch rational“, wenn die Person mit dem höheren Einkommen Erwerbsarbeit und die andere die unbezahlte Arbeit leistet. Die höhere Erwerbsquote der Frauen, ihre stärkere Beteiligung am Erwerbsleben hat zudem einen positiven Effekt auf das Wachstum.

Den Kosten der Unternehmen stehen höhere Haushaltseinkommen und folglich eine höhere Nachfrage sowie höhere Steuereinnahmen gegenüber.

### **Individualbesteuerung**

Die Einführung der Individualbesteuerung (vgl. Kapitel D 18, Abschnitt 3.1, Buchstabe a) wird zu Mindereinnahmen beim Bund von 1.5 bis 2 Mia. Fr. führen:

- Einkommen von verheirateten Zweiverdiener-Paaren werden nicht mehr gemeinsam besteuert. Damit kommen die individuellen Einkommen der Partner in eine tiefere Stufe des Steuertarifs, was zu Steuerausfällen führt.
- Zusätzliche Kosten bei der Individualbesteuerung ergeben sich durch einen neuen Steuerabzug für Einverdienerpaare, damit deren Steuerbelastung gegenüber jener der Zweiverdienerpaare nicht unverhältnismässig gross wird.

Die Minderbelastung von zweiverdienenden Ehepaaren erhöht deren Kaufkraft. Begünstigt sind vor allem Paare mit mittleren und hohen Einkommen.

Die Individualbesteuerung macht es vor allem für Frauen attraktiver, mehr zu arbeiten, was einen positiven Effekt auf die Volkswirtschaft hat.

### **Bundeserbschafts- und -schenkungssteuer**

Die Einführung einer Bundes-Erbschafts- und -schenkungssteuer (vgl. Kapitel D 18, Abschnitt 3.2, Buchstabe d) führt beim Bund zu Mehreinnahmen von ca. 2 Mia. Fr. und bei den Kantonen zu Mindereinnahmen von ca. 800 Mio. Fr.

In Kantonen, die die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft haben, werden Private mit schätzungsweise 1.2 Mia. Fr. mehr belastet.

Es findet auch eine Umverteilung zwischen den staatlichen Ebenen statt: Mindereinnahmen der Kantone von ungefähr 800 Mio. Fr. stehen Mehreinnahmen des Bundes von ungefähr 2 Mia. Fr. gegenüber.

### **Beschränkung der Steuerabzüge im Bereich der privaten Vorsorge**

Die Steuerabzüge im Bereich der beruflichen Vorsorge (2. und 3. Säule), sollen eingeschränkt werden (vgl. Kapitel D 18, Abschnitt 3.3, Buchstabe a). Die Abzüge, die für Einlagen in die dritte Säule getätigt werden, führen momentan zu einem Steuerausfall auf Bundesebene von ungefähr 250 bis 300 Mio. Fr. Eine gänzliche Abschaffung dieser Abzüge würde zu einer entsprechenden Einkommensminderung bei den Haushalten mit mittlerem und hohem Einkommen und höheren Steuereinnahmen bei Bund und Kantonen führen.

Darüber hinaus können bis zu einem Einkommen von 750 000 Fr. BVG-Beiträge (2. Säule) von der Einkommenssteuer in Abzug gebracht werden. Diese Limite soll gesenkt werden, was Steuermehreinnahmen und Einkommensminderung bei sehr hohen Einkommen bewirken würde.

### **Abschaffung des Eigenmietwerts, des Schuldzinsen- und Unterhaltskostenabzugs bei selbstbewohntem Wohneigentum**

Die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts mit einer gleichzeitigen Abschaffung des Schuldzinsen- und Unterhaltskostenabzuges beim Wohneigentum (vgl. Kapitel D 18, Abschnitt 3.3, Buchstabe c) führt zu einer Umschichtung zwischen verschiedenen Hausbesitzenden-Kategorien und einer leichten Mehrbelastung der Hausbesitzenden insgesamt. Für die direkte Bundessteuer dürfte dies Mehreinnahmen zwischen 120 und 150 Mio. Fr. ausmachen. Für die Kantone ist die Lage nicht so eindeutig: Einige rechnen mit höheren, andere mit geringeren Einnahmen.

### **Kindergeld**

Beim vorgeschlagenen „Kindergeld“ handelt es sich um eine Zusammenfassung der bisherigen Kinderzulagen und den in Gutschriften umgewandelten Steuerabzüge für Kinder (vgl. Kapitel D 19, Abschnitt 4.6, Buchstabe a). Dieses Kindergeld soll etwa 500 Fr. pro Kind und Monat betragen.

Eine Schätzung ergibt folgende finanziellen Zusammenhänge:

- Bei 1.8 Mio. Bezugsberechtigten macht das Kindergeld 900 Mio. Fr. im Monat und 10,8 Mia. Fr. im Jahr aus.
- Die Ausgleichskassen finanzieren heute Kinderzulagen von 4 827 Mio. Fr. (2003), davon 4 665 Mio. Fr. durch Arbeitgebendenbeiträge.

Die Differenz zu den geschätzten Kosten von 10.8 Mia. Fr. beträgt demnach ca. 6 Mia. Fr.

- Die Steuerabzüge, die heute bei der direkten Bundessteuer für Kinder und Unterstützungsbedürftige angerechnet werden, führen auf Bundesebene zu Mindereinnahmen von gut 600 Mio. Fr. Wenn man davon ausgeht, dass bei den Steuern der Kantone und Gemeinden wegen der Kinderabzüge vier Mal so hohe Steuerausfälle entstehen, so beträgt das Volumen an Steuerausfällen insgesamt rund 3 Mia. Fr. (Einkommenssteuern Kantone und Gemeinden 2003: 34.5 Mia. Fr.; Bund 7.3 Mia. Fr.).

Werden nun die Arbeitgeberbeiträge beibehalten und die Steuerabzüge abgeschafft, dann kommt eine Summe von rund 7.7 Mia. Fr. zusammen, mit denen ein Kindergeld von 325 Fr. pro Kopf und Monat finanziert werden könnte.

- Eine Studie von BASS, Bern, geht davon aus, dass Steuermehreinnahmen von gut 1.1 Mia. Fr. entstehen (davon etwa  $\frac{1}{4}$  Bund und  $\frac{3}{4}$  Kantone), wenn das Kindergeld dem zu versteuernden Einkommen angerechnet wird. Weiterhin rechnen sie mit Einsparungen bei der Sozialhilfe von 600 Mio. Fr.

Durch die Zusammenfassung von Kinderzulage und Steuerabzügen sowie durch unmittelbare steuerliche Effekte wären mithin rund 9.4 Mia. Fr. oder ein Kindergeld von 435 Fr. pro Kind und Monat finanziert.

Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass das angepeilte Kindergeld von 500 Fr. finanziell im Bereich des Möglichen liegt und annähernd kostenneutral eingeführt werden könnte.

### **Vereinfachungen für unternehmerische Tätigkeiten**

Darunter versteht die SP die Vereinfachung und transparente Gestaltung von Submissionsverfahren, die Revision der Abläufe bei Konkursverfahren, Vereinfachung des administrativen Aufwands bei der Erhebung der Mehrwertsteuer, der notariellen Anforderungen bei Firmengründungen, Abbau beruflicher Beschränkungen innerhalb der Schweiz und der EU (Binnenmarktgesetz) etc. Mit diesen Forderungen soll der „Überreglementierung“ entgegen gewirkt werden und die administrativen Kosten insbesondere der KMU gesenkt werden. Zusätzlich wird (z. Bsp. mit erhöhter Transparenz bei Submissionsverfahren) der Wettbewerb verstärkt und damit die Effizienz erhöht.

Von einer Vereinheitlichung der kantonalen Baugesetze werden Einsparungen in Milliardenhöhe erwartet.

## F Anstelle eines Nachworts. 1994 – 2005: Ein Blick zurück

1994 verabschiedete die SP Schweiz ein Wirtschaftskonzept für die Jahre 1994 bis 2005. Das vorliegende Wirtschaftskonzept schliesst an diese Vorschläge an. Um die Lehren für die Umsetzung der Reformvorschläge zu ziehen, lohnt sich ein Blick zurück.

### 1. Logik des Wirtschaftskonzepts 1994

Der Ansatz des Wirtschaftskonzepts „mit radikalen Reformen die Zukunft gestalten“ war folgender:

- a) Die wirtschaftliche Trendentwicklung sollte möglichst realistisch abgebildet und mit Ansätzen einer Analyse aus einer kapitalismuskritischen Optik verbunden werden.
- b) Die Partei verzichtete auf die Formulierung konkreter Vorstellungen einer nachkapitalistischen, demokratischen und sozialistischen Wirtschaftsordnung, weil dies für die Periode von 1994 bis 2004 genauso wenig konkret im Raum stand wie 2006. Die Partei ging realistischerweise davon aus, dass die Auseinandersetzungen innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems stattfinden werden und dass die Linke die grossen Spielräume in den kapitalistischen Gesellschaften nutzen will und muss.
- c) Das Konzept der radikalen Reformen war im Kern die Entwicklung einer konkreten nachfrageorientierten Politik. Die so formulierte Politik unterschied sich stark von sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiken ausländischer Schwesterparteien, die sich zunehmend Richtung Angebotspolitik entwickelten. Die Reformpolitik setzte auf folgende zentrale Elemente:
  - Die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sollten finanziell gestärkt werden, womit die Nachfrage erhöht würde.
  - Der Strukturwandel sollte beschleunigt werden, und zwar mit einem stärkeren und effizienteren Staat. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Service Public.
  - Der ökologische Umbau der Gesellschaft in der Logik des „Faktors 4“ war Voraussetzung und Motor des realen Wachstums, das von der Partei angestrebt wurde. Faktor 4 bedeutet zum Beispiel: doppelter Output bei halbiertem Ressourcenverbrauch.
  - Die schrittweise Gleichstellung der Geschlechter musste vorangebracht werden.
  - Alle Vorschläge mussten EU-kompatibel sein, da die Partei die Zukunft der Schweiz in und nicht neben der EU sah.

Heute gilt es kritisch zu bilanzieren: War der Ansatz richtig? Wurde er weiterentwickelt? Was konnte wie durchgesetzt werden?

### 2. Schweiz: Unerfreuliche Entwicklung

Die Entwicklungen der letzten 12 Jahre sind aus linker Sicht alles andere als erfreulich:

- a) Von einem kräftigen realen Wirtschaftswachstum konnte während der letzten zwölf Jahre nicht die Rede sein. Vergleichbare Länder wie Schweden, Finnland oder Österreich haben sich weit besser entwickelt, gerade weil sie im Rahmen des EU-Beitritts den Strukturwandel voranbrachten.

- b) Die Schweiz versucht, sich bilateral mit der EU zu arrangieren. Die SP verfolgt auf einigen Feldern nicht mehr konsequent eine EU-kompatible Politik. Die Hochpreisinsel war und ist ein immer gewichtigerer Standortnachteil.
- c) Der ökologische Umbau hat nicht begonnen. EU-Länder wie Deutschland und Österreich haben uns nicht nur bei den Normen für Bauten, sondern auch bei der Entwicklung und Nutzung alternativer Energien überholt.
- d) In der Schweiz konnten die Gewerkschaften und die Linke beim Angebot staatlicher Dienstleistungen erfolgreich eine Privatisierungswelle verhindern. Umgekehrt gelang es nicht, den Service public zukunftsgerichtet umzubauen. Es gibt keine staatliche nationale Netzgesellschaft für die Verteilung des Stroms. Trotz vollen Swisscom-Kassen verfügen Unternehmen und Haushalte nicht flächendeckend über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse. Die Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene verläuft trotz guten Rahmenbedingungen schleppend. Die Post wickelt die Kreditgeschäfte über die UBS ab statt über eine eigene Postbank.
- e) Die Gleichstellung der Geschlechter kam nicht im erforderlichen Mass voran. Fortschritte im Bereich von Mutterschaftsschutz und Kinderbetreuung waren verbunden mit Stagnation auf dem Arbeitsmarkt und Rückschritten in der Finanzpolitik.

### 3. International: Sich verschärfende Widersprüche

International hat sich einiges anders entwickelt als vorhergesehen:

- a) Die Länder Asiens wie China und Indien befinden sich auf einem steilen Wachstumspfad. Parallel dazu werden die sozialen Disparitäten grösser. Umgekehrt versinkt mit Afrika ein ganzer Kontinent stumm im Elend.
- b) Die USA kombinieren erstaunlich erfolgreich imperiale Grossmachtpolitik und rechtskeynesianische Schuldenwirtschaft. Auf die Dauer ist diese Kombination des Über-die-eigenen-Verhältnisse-Lebens nicht haltbar.
- c) Technisch gesehen wäre der ökologische Umbau inzwischen machbar. Real bleibt die Profitwirtschaft weltweit umweltpolitisch blind. Selbst kleine Schritte wie z.B. die Umsetzung des Kyoto-Protokolls mittels einer CO<sub>2</sub>-Abgabe werden torpediert.
- d) Die Europäische Union weist eine gemischte Bilanz auf. Politisch wurden die zehn neuen Länder über alles gesehen recht erfolgreich integriert. Wirtschaftspolitisch wurde die EU nicht zum Raum, in dem sozial, ökologisch und gesellschaftlich erfolgreich rereguliert wurde. Immerhin haben sich viele Befürchtungen nicht bestätigt:
  - Das Wirtschaftswachstum war in allen EU-Ländern höher als in der Schweiz.
  - Ökologisch haben die meisten EU-15-Länder die Schweiz überholt.
  - Die realen Hypothekar-Zinsen sind im Euro-Raum Deutschland nicht mehr höher als in der Schweiz.
  - Innerhalb der EU wird eine kohärentere und verbindlichere Gleichstellungspolitik als in der Schweiz betrieben.
- e) Die Produktivität nimmt weltweit weiter zu. Statt aber die Lebensarbeitszeiten flexibel zu reduzieren oder die Nachfrage entsprechend zu erhöhen, wird Erwerbslosigkeit geduldet.

#### **4. SP: Ungenügende Umsetzung**

Trotz der wirtschaftlich unerfreulichen Situation der Schweiz, ist es der SP nicht gelungen, in und ausserhalb der Partei eine breite wirtschaftspolitische Debatte auszulösen. Auch zwischen den Parteien kam es über den ideologischen Schlagabtausch hinaus kaum zur konkreten Debatte um eine Lösung der Wachstumskrise.

Das Wirtschaftskonzept der SP von 1994 wurde von einer kleinen Gruppe von Leuten entwickelt. Es verstand sich auch als Antwort auf das EWR-Nein von 1992 und die sich damit abzeichnende wirtschaftliche Stagnation der Schweiz. Es ist noch heute (un-)erfreulich aktuell. Deswegen setzt die Überarbeitung auch am bestehenden Konzept an.

Vor und nach der Verabschiedung des Konzeptes gab es keine genügend breite Diskussion in der Partei. Fast diskussionslos wurden in vielen Gebieten die Positionen eingemittelt.

Das 1994er Wirtschaftskonzept umfasste viele Forderungen. Es fehlten aber einige wenige grosse damit verbundene politische Projekte, die auch in der Folge die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Vorschläge gesichert hätten. Auch deshalb sollte das neue Wirtschaftskonzept mit konkreten politischen Projekten verbunden werden.

#### **5. Konservativer Trend**

Die Programme der bürgerlichen Parteien lesen sich wie Wunschzettel von und für Millionäre, die weniger Staat und mehr soziale Ungerechtigkeit durchsetzen wollen. Die herrschende Wirtschaftspolitik kommt seit 12 Jahren nicht über den Diskurs von Liberalisierung, Steuer-senkung und Staatsabbau hinaus. Es gibt nach wie vor keine Mehrheiten für eine rationale Wirtschaftspolitik,

- die klare Wachstumsvorgaben macht und diese mit einem ökologischen Umbau verbindet.
- die einen angebots- und nachfrageseitigen Politikmix vorschlägt und einen schnelleren Strukturwandel mit glaubwürdigen flankierenden Massnahmen verbindet.
- die die Hochpreisinsel Schweiz beim Import mit Parallelimporten und im Binnenmarkt mit einem Abbau von Marktabschottungen bekämpft.

#### **6. SP-Wirtschaftspolitik – konzeptionell überzeugend darlegen**

Wir haben versucht, die Ansätze des Wirtschaftskonzeptes von 1994 zu aktualisieren und weiterzuentwickeln, zusammen mit möglichst vielen Menschen in der Partei.

Die bisherigen Arbeiten zeigen auf, dass dieser Prozess seine Zeit braucht, weil nur in einem intensiven Diskussionsprozess eine Wirtschaftspolitik formuliert werden kann, die von der Mehrheit der Partei real getragen wird.

In jeder demokratischen Partei wird es immer Minderheiten geben, die andere Meinungen vertreten. Sie sollen dies ungehindert tun können. Umgekehrt sollte sich eine Partei mehrheitlich auf grundsätzliche Weichenstellung und konkrete politische Positionen verständigen und diese dann auch durchzusetzen versuchen.

Als wichtig erweist sich die Klärung in folgenden Fragen:

- a) Will die SP das Wirtschaftswachstum zu ihrem Thema machen, und wenn ja, mit welchen Vorschlägen? Wie steht die Partei zum nötigen Strukturwandel?
- b) Ist wirtschaftliches Wachstum nachhaltig gestaltbar? Ist der ökologische Umbau möglich und wenn ja, mit welchen Instrumenten? Bringt das Wachstum Vollbeschäftigung, mehr soziale Gerechtigkeit und Fortschritt in der Gleichstellung, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
- c) Will die SP in die EU? Müssen deshalb alle unsere Vorschläge vom Ansatz her EU-kompatibel sein - auch in der Landwirtschaft und beim Service Public?
- d) Wie stellt sich die SP zur Globalisierung, d.h. zur zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und dem dadurch intensivierten Strukturwandel in der Schweiz?

Dazu wurde vorstehend Position bezogen. Zu diesen Fragen wird es in der Partei auch immer wieder und in jedem konkreten Anwendungsfall intensive Diskussionen geben. Gemessen werden muss das Resultat des Wirtschaftskonzepts an seiner Umsetzung.





# ANHANG

## G 1 Grafiken und Tabellen

### 1. Verzeichnis der Abbildungen

Nr.	Abbildung	Bezug zu Kapitel
1	Verfügbares Einkommen nach Einkommensklassen, Vergleich 1990 und 1998	A
2	Welthandel 1990 – 2004	D 1
3	Aussenhandel der Schwellenländer China und Indien 1990 – 2004	D 1
4	Aussenhandel der ärmsten Entwicklungsländer 1990 – 2004	D 1
5	Direktinvestitionen in Industrie- und Entwicklungsländer 1970 – 2000	D 1
6	Wichtigste Handelspartner der Schweiz 2004	D 2
7	Kaufkraftvergleich zwischen der Schweiz und EU-Staaten 2003	D 2
8	Jährliche Wachstumsraten des realen BIP (Schweiz, Eurozone, OECD) 1991 – 2004	D 3
9	Jährlicher Ausstoss von Tonnen CO <sub>2</sub> pro Kopf in einzelnen Ländergruppen 2005	D 9
9	Schätzung der Umweltkosten und ihres Deckungsgrades 2005	D 9
11	Erwerbsquoten 1991 – 2005	D 10
12	Löhne (Median) von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung 1994 – 2004	D 10
13	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung 1994 – 2004	D 10
14	Hauptverantwortung für Hausarbeit 2004	D 10
15	Beteiligung von Frauen und Männern an informeller Freiwilligenarbeit 2004	D 10
16	Beteiligung von Frauen und Männern an institutionalisierter Freiwilligenarbeit 2004	D 10
17	Arbeitslosenquote (Männer, Frauen, Jugendliche) 1994 – 2004	D 11
18	Bruttowertschöpfung nach Sektoren zu laufenden Preisen	D 12
19	Öffentliche Bildungsausgaben gemessen am BIP 1990 – 2002	D 13
20	Höchste abgeschlossene Bildung nach Geschlecht 2003	D 13
21	Privatwirtschaftliche Unternehmen nach Anzahl Betrieben und Mitarbeitenden 2001	D 14
22	Kantonale Volkseinkommen zu Faktorkosten 2001	D 15
23	Staatsquoten Schweiz, EU-15, OECD 1990 – 2005	D 17
24	Bruttoverschuldung Schweiz, EU-15, OECD 1994 – 2005	D 17
25	Fiskalquote, Steuerquote und Sozialversicherungsquote 1990 – 2003	D 18
26	Effektive Durchschnitts-Steuerbelastung auf Unternehmensgewinnen und Einkommen hoch qualifizierter Arbeitskräfte, internationaler Vergleich 2004	D 18
27	Gesamtindex der Steuerbelastung, kantonaler Vergleich 2004	D 18
28	Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungssektoren 2003	D 19
29	Kennzahlen zur Landwirtschaft 1996 – 2004	D 23

## 2. Abbildungen

### Zu Kapitel A, Ziele und Vorgaben

**Abbildung 1:**  
Einnahmen und verfügbare Einkommen nach Einkommensklassen, 1990 und 1998

Einnahmen		Ärmste 10%	10% - 25%	25% - 50%	50% - 75%	75% - 90%	Reichste 10%
1990	Einnahmen	22 000	33 000	44 000	59 000	78 000	122 000
1998	Einnahmen	24 000	35 000	47 000	63 000	84 000	143 000
90/98	Differenz in Fr.	+2 000	+2 000	+3 000	+4 000	+6 000	+21 000
90/98	Differenz in %	+8.6%	+3.6%	+6.7%	+6.5%	+7.2%	17.0%
<b>verfügbares Einkommen</b>							
1990	verfügbares Einkommen	15 000	22 000	29 000	39 000	52 000	82 000
1998	verfügbares Einkommen	13 000	20 000	28 000	39 000	52 000	92 000
90/98	absolute Differenz	-2 000	-2 000	-1 000	0	0	+10 000
<b>90/98</b>	<b>relative Differenz</b>	<b>-15.3%</b>	<b>-11.0%</b>	<b>-2.8%</b>	<b>-1%</b>	<b>0.3%</b>	<b>+12.4%</b>

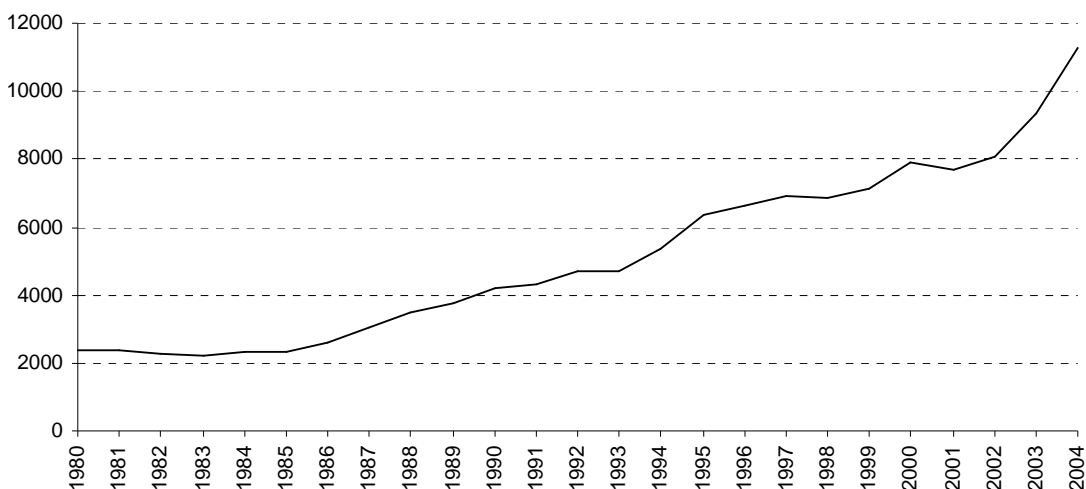
Einkommen in Franken

(Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft seco 2002, Strukturbericht Nr. 12)

*Verfügbares Einkommen: Einkommen aller Art abzüglich Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Krankenkassenprämien, allfällige Alimentenzahlungen*

### Zu Kapitel D 1, Globalisierung

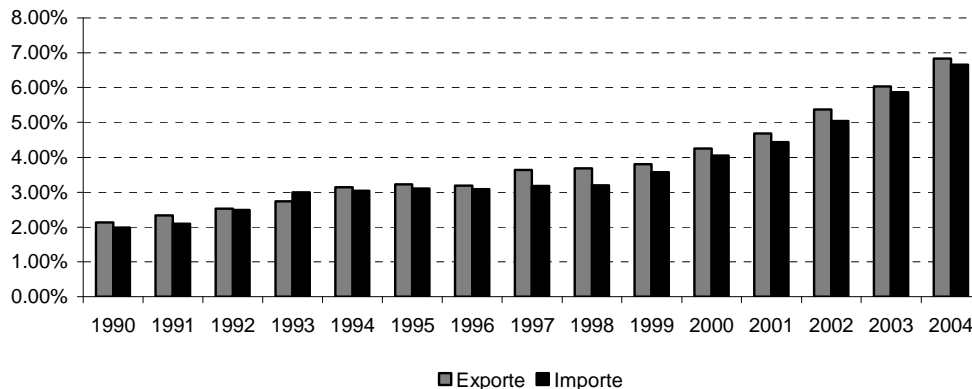
**Abbildung 2:**  
Welthandel 1990 – 2004



Weltexporte von Waren und Dienstleistungen in Mia. US-Dollars

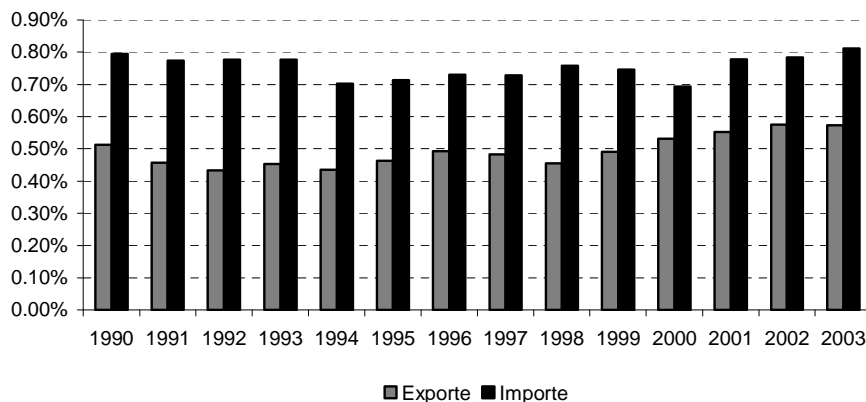
(Quelle: World Trade Organization WTO 2005)

**Abbildung 3:  
Aussenhandel der Schwellenländer China und Indien 1990 – 2004**



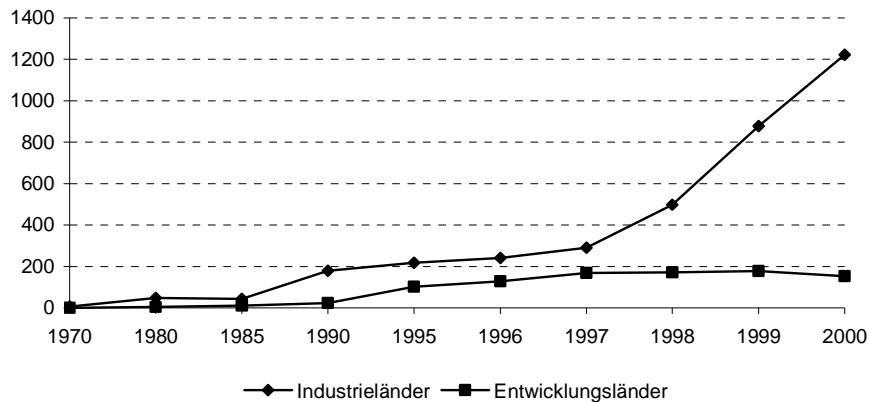
Anteil Chinas und Indiens am Welthandel mit Waren und Dienstleistungen  
(Quelle: Welthandelsorganisation 2006)

**Abbildung 4:  
Aussenhandel der ärmsten Entwicklungsländer 1990 – 2004**



Anteil der 51 ärmsten Länder (least-developed countries) am Welthandel mit Waren und Dienstleistungen  
(Quelle: Welthandelsorganisation WTO 2006)

**Abbildung 5:**  
**Direktinvestitionen in Industrie- und Entwicklungsländer 1970 – 2000**



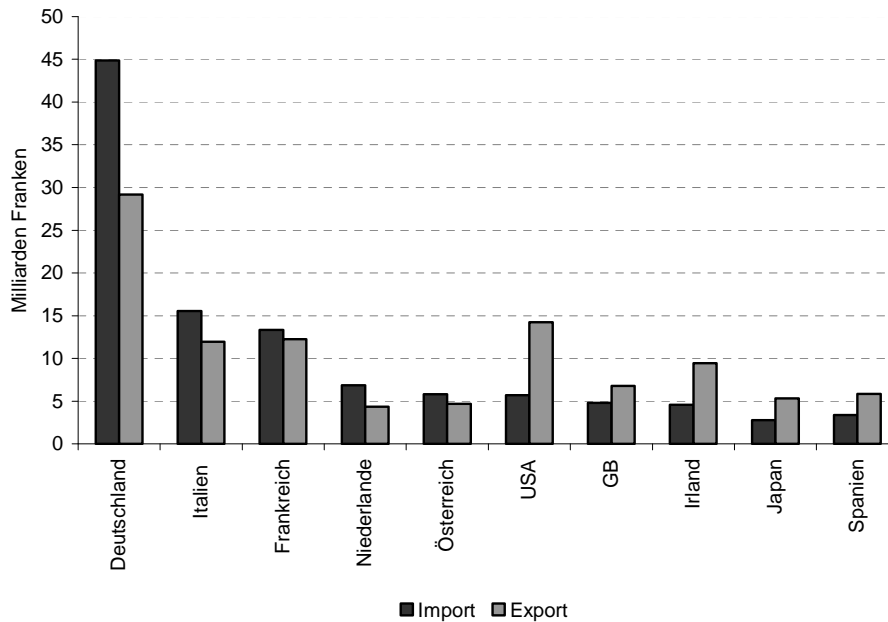
Direktinvestitionen nach Bestimmungsländern in Mia. US-Dollars  
(Quelle: Wong und Adams 2002)

*Direktinvestitionen in Industrieländer: Grenzüberschreitende Investitionen in Industrieländern aus Industrie- oder Entwicklungsländern*

*Direktinvestitionen in Entwicklungsländer: Grenzüberschreitende Investitionen in Entwicklungsländern aus Industrie- oder Entwicklungsländern*

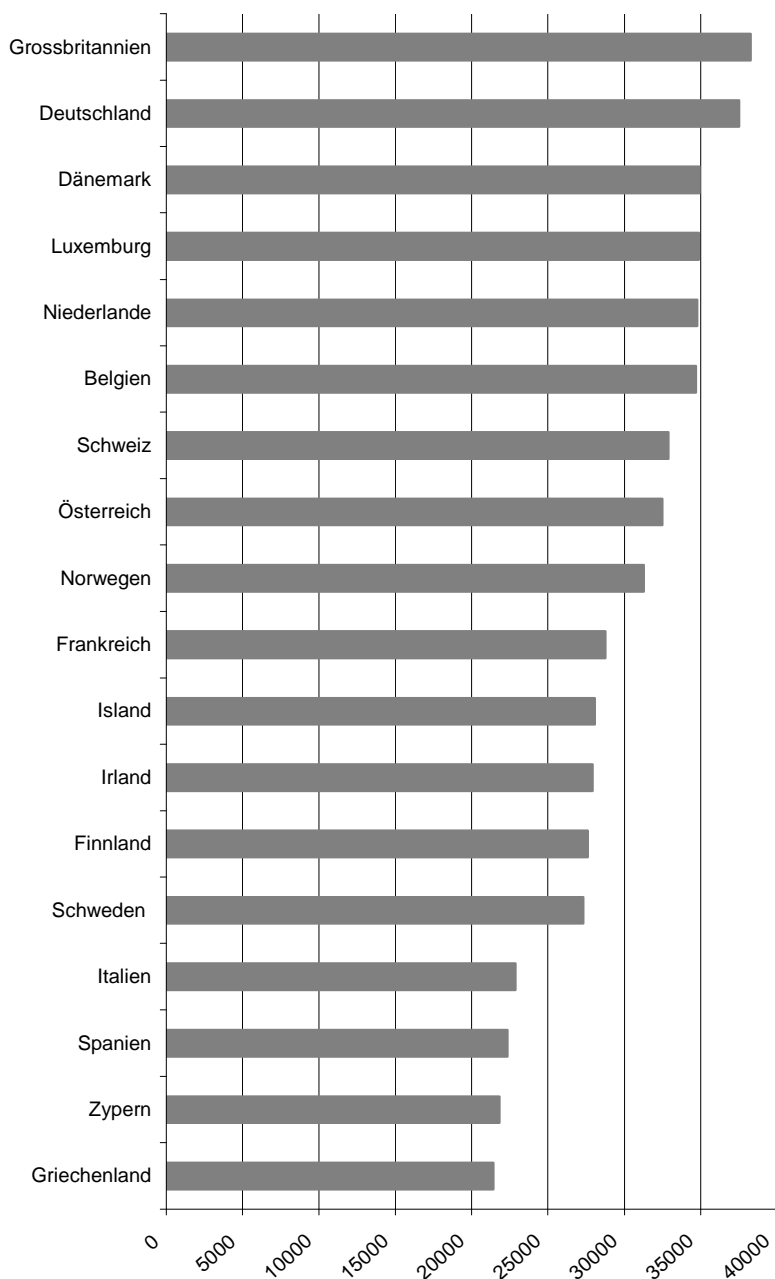
## Zu Kapitel D 2, Europäische Integration

**Abbildung 6:**  
**Wichtigste Handelspartner der Schweiz 2004**



Handel mit Waren und Dienstleistungen  
(Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung 2005)

**Abbildung 7:  
Kaufkraftvergleich zwischen der Schweiz und EU-Staaten 2003**

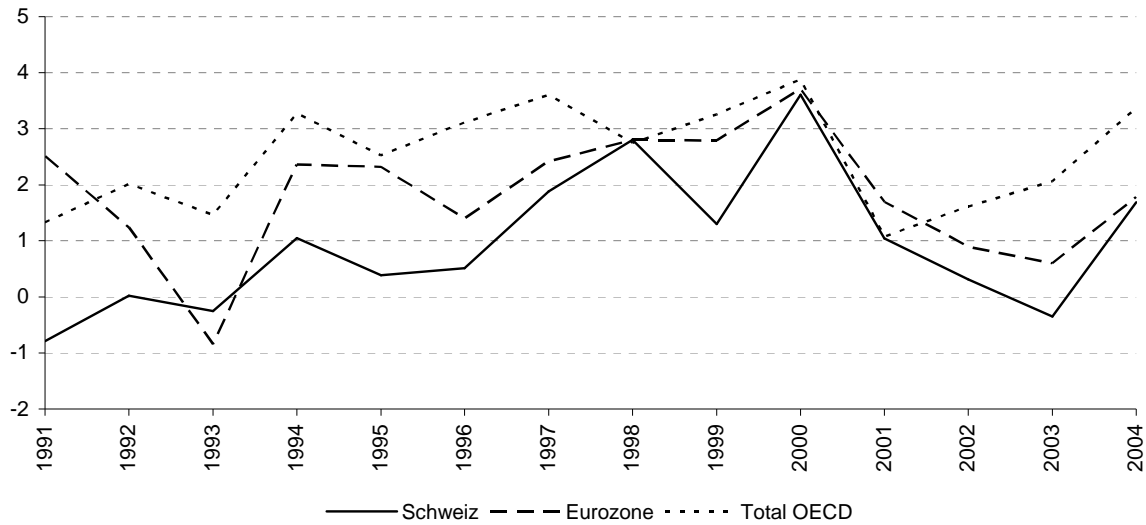


Mittlere jährliche Bruttolöhne in Kaufkraftstandards 2003 (2002)  
(Quelle: Bundesamt für Statistik 2006)

*Kaufkraftstandards (auch: Kaufkraftparität, PPP purchasing power parity): Fiktiver Wechselkurs, der sich aus der Kaufkraft der Währungen in ihren jeweiligen Ursprungsländern berechnet und dabei einen repräsentativen Waren- und Dienstleistungskorb verwendet.*

## Zu Kapitel D 3, Wachstum

**Abbildung 8:**  
Jährliche Wachstumsraten des realen BIP 1991 – 2004

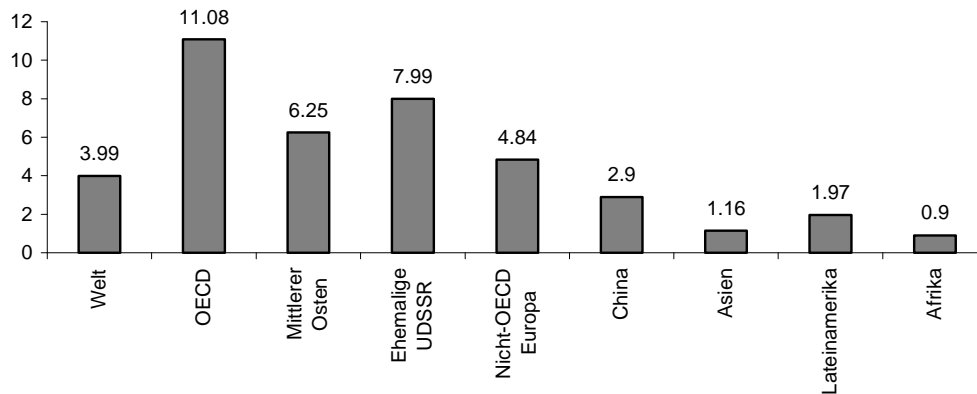


(Quelle: OECD)

*BIP (Bruttoinlandprodukt): Wert der im Inland während eines Jahres hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP drückt die Wertschöpfung eines Landes aus. (Das Bruttonationalprodukt BSP zählt zum BIP noch die aus dem Ausland in die Schweiz transferierten Kapital- und Arbeitseinkommen dazu und zieht umgekehrt die an das Ausland gelieferten Einkommen ab. Das BSP liegt langfristig etwa 5% über dem BIP.)*

## Zu Kapitel D 9, Umwelt

**Abbildung 9:**  
Jährlicher Ausstoss von Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf in einzelnen Ländergruppen 2005



(Quelle: Internationale Energie-Agentur 2005)

*CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid): Beeinflussbar ist der hier abgebildete von Menschen verursachte Ausstoss (v.a. Verbrennung von fossilen Brenn- und Treibstoffen). Dazu kommt der CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch natürliche Quellen (organischer Abbau, Atmung, Vulkane).*

**Abbildung 10:**  
Schätzung der Umweltkosten und ihres Deckungsgrades, Schweiz 2005, in Mio. Fr.

Spalte	Ausgaben Unterneh- men/Haushalte/Lan- dwirtschaft (exkl. Gebühren)	Ausgaben öffentli- che Hand	Gebühren	durch allgemeine Steuermittel finan- ziert	Geschätzte minima- le externe Kosten	Geschätzte maxima- le externe Kosten	Internalisierung	Minimale Deckungs- lücke	Maximale De- ckungslücke
	1	2	3	4	6	7	7	8	9
<b>Gewässerschutz</b>	681	1 782	1 130	652	391	475	9	1 034	1 119
<b>Bodenschutz</b>	24	27	2	25	386	454	9	402	469
<b>Abfallwirtschaft</b>	530	1 500	1 081	418	0	0	0	418	418
<b>Klima</b>	460	117	9	107	2 495	6 769	413	2 189	6 463
<b>Luftreinhaltung</b>	1 361	117	14	103	3 260	7 230	519	2 844	6 814
<b>Lärmschutz</b>	41	536	23	512	998	1 568	138	1 372	1 942
<b>Natur und Land- schaft</b>	335	443	128	315	1 323	3 526	221	1 417	3 620
<b>Umweltforschung</b>	0	63	11	52	0	0	0	52	52
<b>Total</b>	3 432	4 585	2 398	2 184	8 853	20 022	1 309	9 728	20 897

(Quelle: Ott W., Baur M., Iten R., Vettori A. (2005))

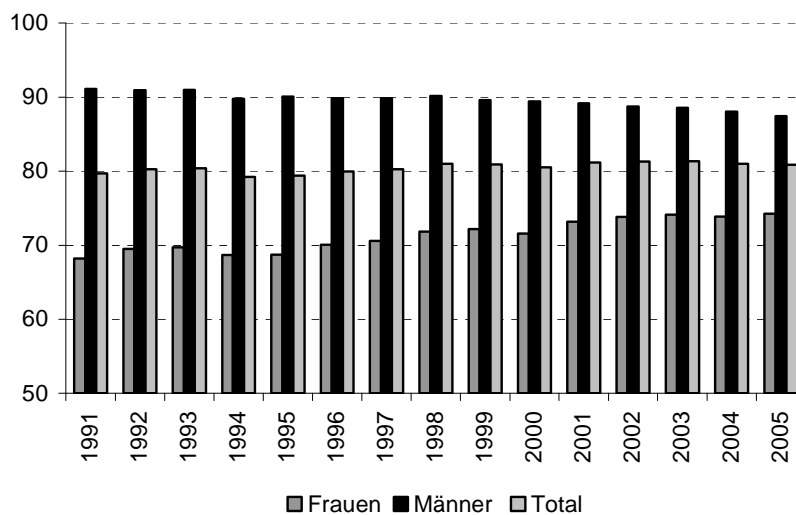
Spalte 4: Die aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten Kosten ergeben sich aus den Ausgaben der öffentlichen Hand (Sp. 2) abzüglich der von Privaten bezahlten Gebühren (Sp. 3).

Spalte 8: Die minimale Deckungslücke ergibt sich aus der Addition der aus öffentlichen Steuermitteln finanzierten Kosten (Sp. 4) und der geschätzten minimalen externen Kosten (Sp. 5) abzüglich der Mittel, die durch eine gezielte Internalisierung, also eine Lenkungsabgabe (Sp. 7) bezahlten Kosten.

Deckungslücke: Bedeutet, dass die Allgemeinheit trägt, was einzelne an Kosten verursachen.

## Zu Kapitel D 10, Gleichstellung

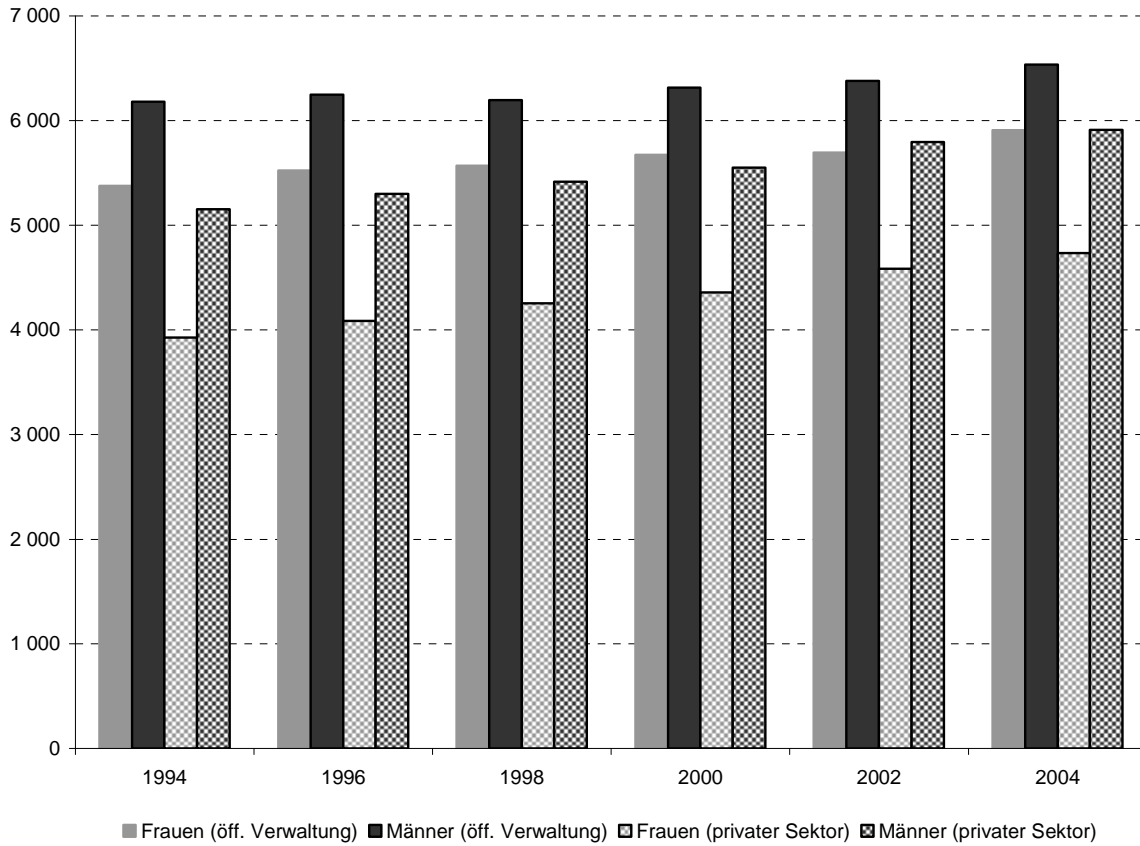
**Abbildung 11:**  
Erwerbsquoten 1991 – 2005



(Quelle: Bundesamt für Statistik 2005)

Erwerbsquote: Anteil erwerbstätiger Personen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren. Erwerbstätige (inkl. Erwerbslose): Personen mit mindestens 1 Stunde pro Woche Erwerbsarbeit.

**Abbildung 12:**  
**Löhne (Median) von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung 1994 – 2004**

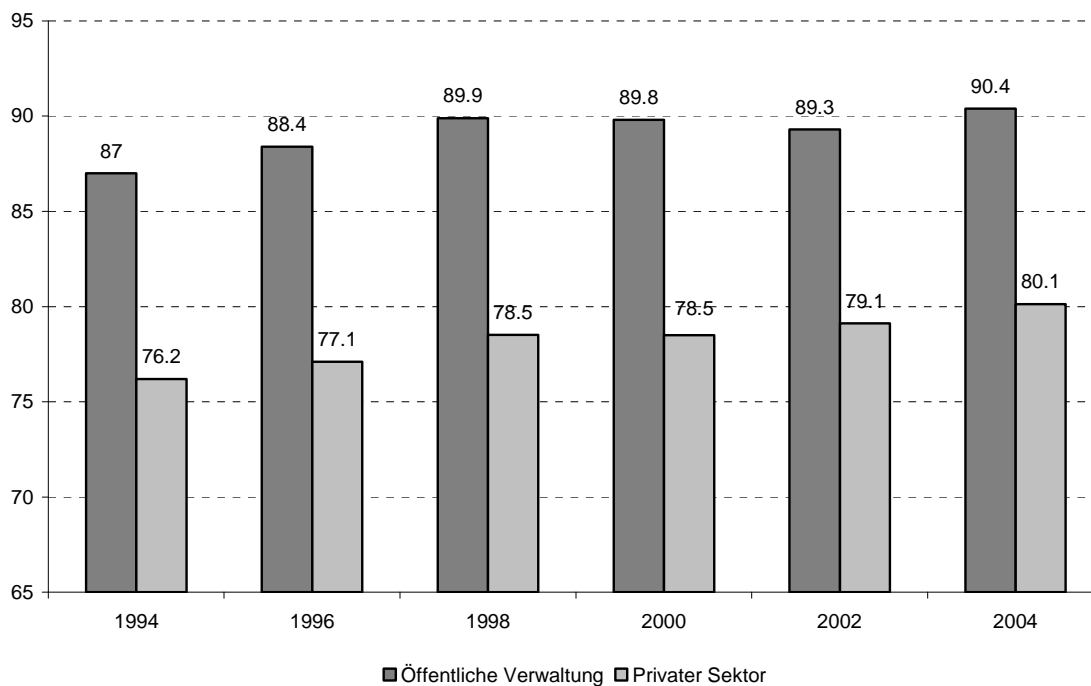


(Quelle: Bundesamt für Statistik 2006)

*Median (Zentralwert): Teilt die Werte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.*

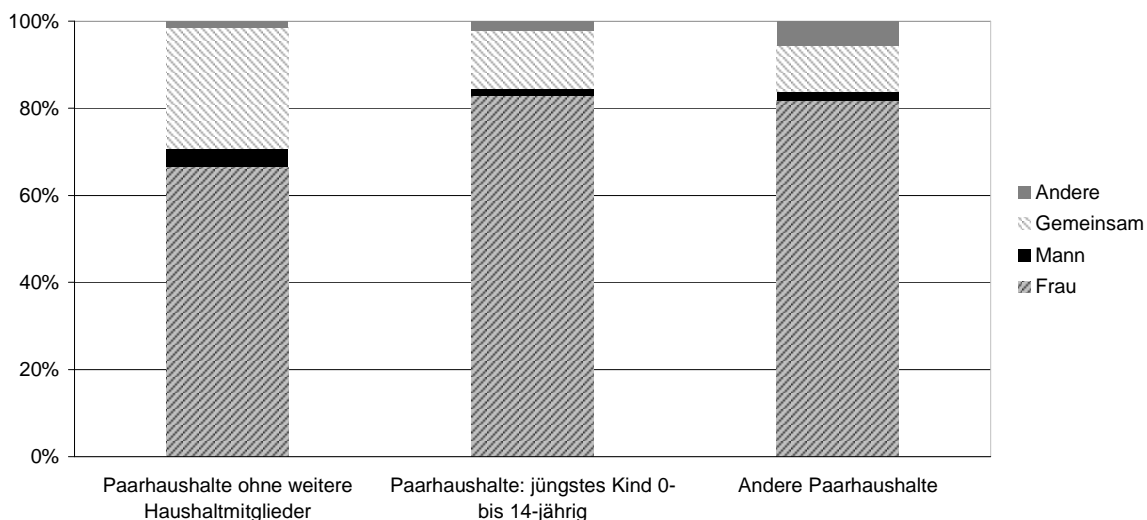


**Abbildung 13:**  
Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männer in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung 1994 – 2004



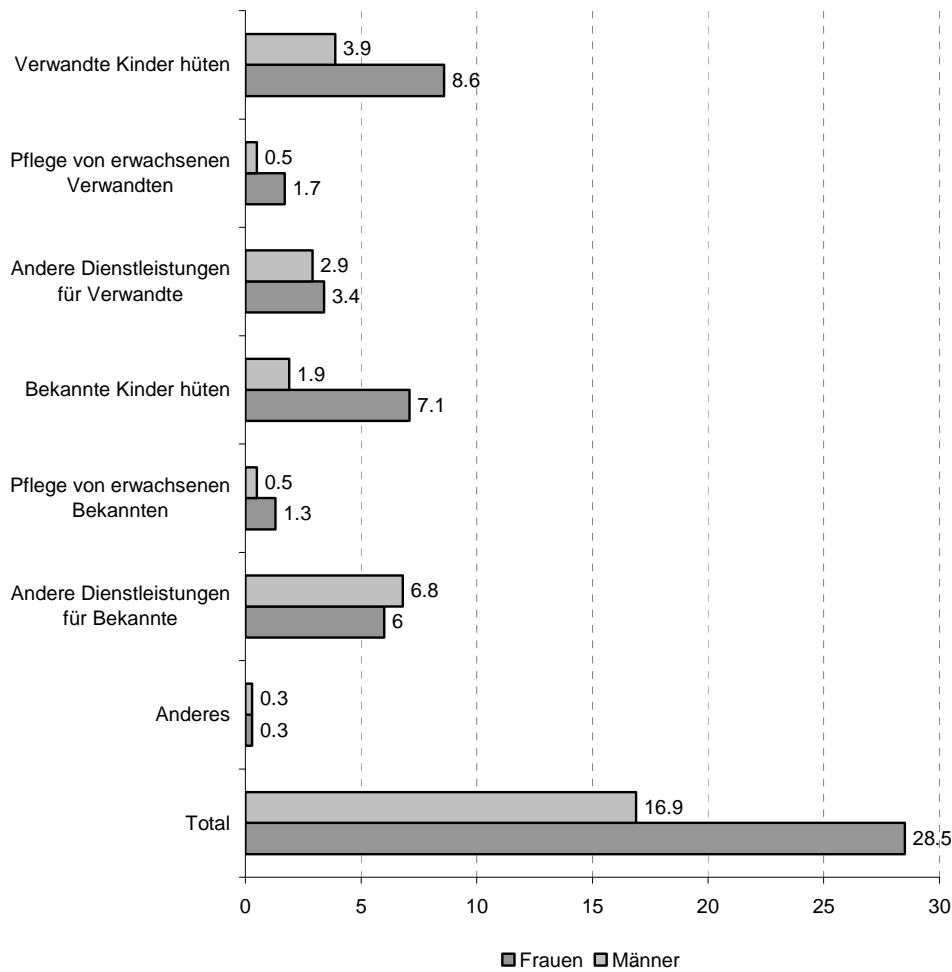
Frauenlöhne in Prozent der Männerlöhne.  
(Quelle: Bundesamt für Statistik 2006)

**Abbildung 14:**  
Hauptverantwortung für Hausarbeit 2004



(Quelle: Bundesamt für Statistik 2005)

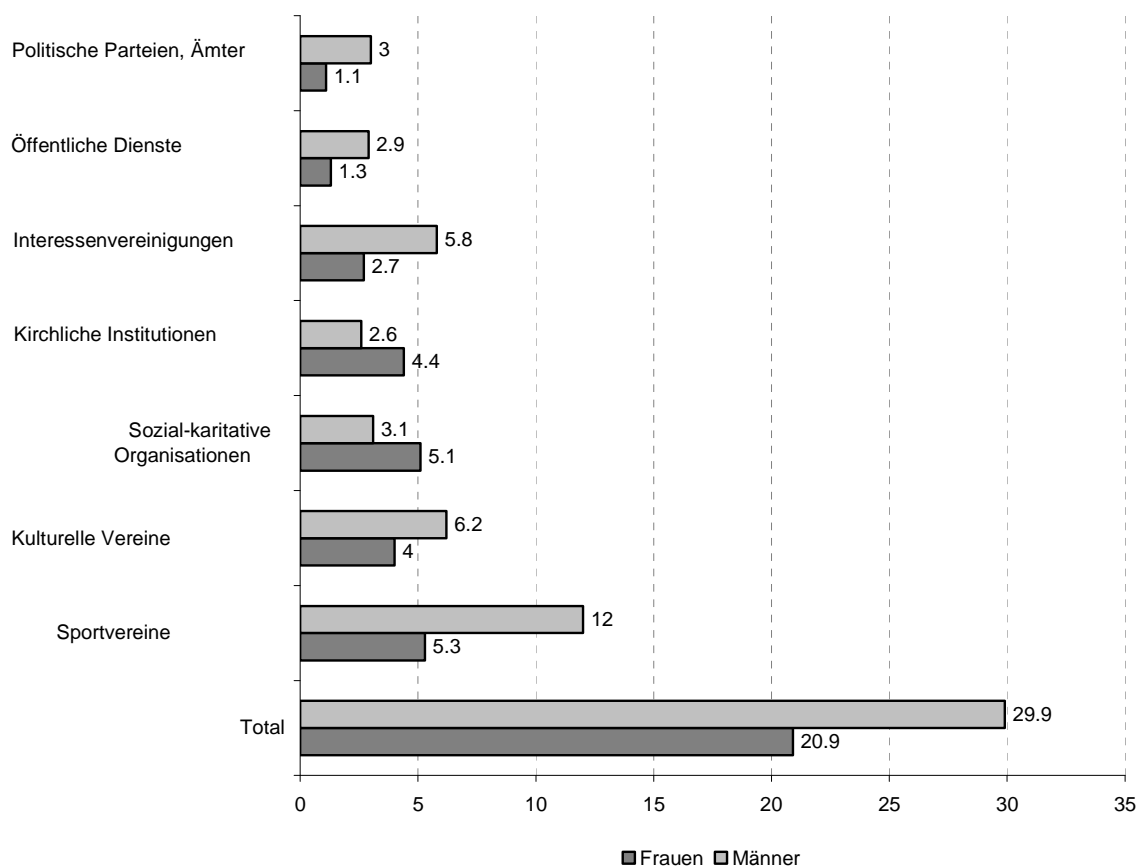
**Abbildung 15:**  
**Beteiligung von Frauen und Männern an informeller Freiwilligenarbeit 2004**



In Prozent der weiblichen bzw. männlichen Wohnbevölkerung  
 (Quelle: Bundesamt für Statistik 2005)

*Freiwilligenarbeit: Wird unterteilt in institutionelle Freiwilligenarbeit (unbezahlte, allenfalls mit Sitzungsgeldern oder Spesenersatz entschädigte Tätigkeiten für Organisationen wie Sportvereine, Parteien, politische Ämter) und informelle Freiwilligenarbeit (unbezahlte Hilfeleistungen für Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben).*

**Abbildung 16:**  
**Beteiligung von Frauen und Männern an institutionalisierter Freiwilligenarbeit 2004**



In Prozent der weiblichen bzw. männlichen Wohnbevölkerung  
 (Quelle: Bundesamt für Statistik 2005)

### Zu Kapitel D 11, Vollbeschäftigung

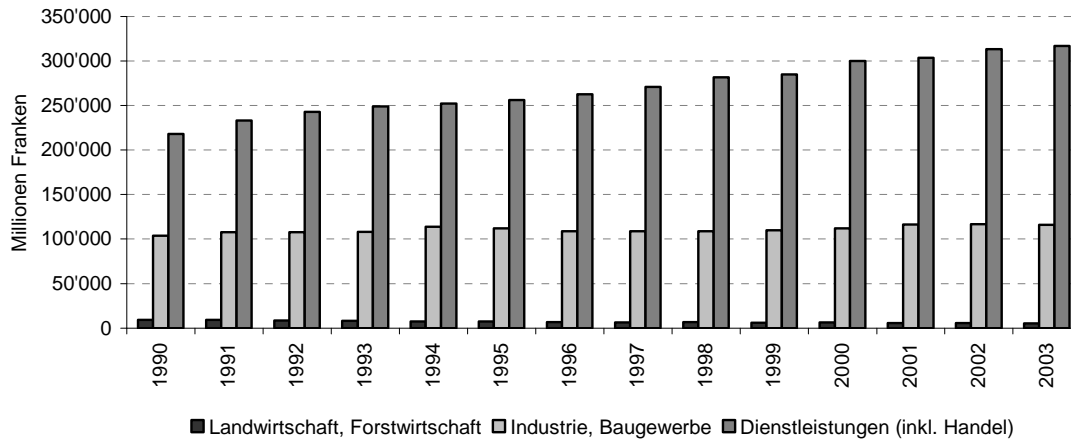
**Abbildung 17:**  
**Arbeitslosenquote 1994 – 2004**

	Arbeitslosenquote in %			Total
	Männer	Frauen	Jugendliche 15-24 Jahre	
1994	4.4	5.2	4.7	4.7
1995	3.9	4.8	3.9	4.2
1996	4.4	5.1	4.3	4.7
1997	4.9	5.7	4.7	5.2
1998	3.5	4.4	3.3	3.9
1999	2.4	3.3	2.2	2.7
2000	1.7	2.0	1.8	1.8
2001	1.6	1.8	1.8	1.7
2002	2.5	2.6	3.0	2.5
2003	3.7	3.7	4.7	3.7
2004	3.8	4.0	5.1	3.9

(Quelle: Bundesamt für Statistik 2006)

## Zu Kapitel D 12, Strukturwandel

**Abbildung 18:**  
**Bruttowertschöpfung nach Sektoren zu laufenden Preisen 1990 – 2003**

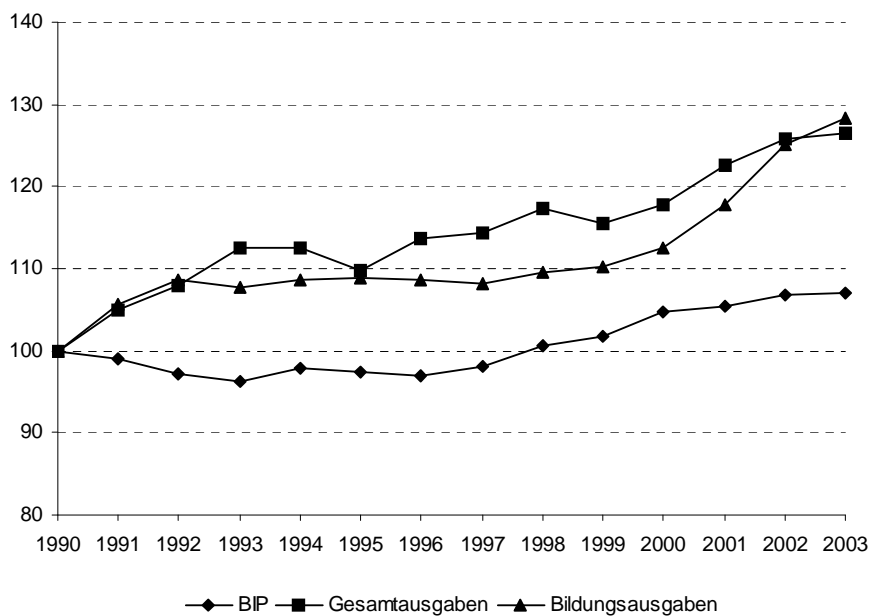


(Quelle: Bundesamt für Statistik 2005)

*Bruttowertschöpfung: Wert der erstellten Waren und Dienstleistungen ohne die von Dritten bezogenen Vorleistungen*

## Zu Kapitel D 13, Bildung

**Abbildung 19:**  
**Öffentliche Bildungsausgaben gemessen am BIP 1990 – 2002**



(Quelle: Bundesamt für Statistik 2005)

**Abbildung 20:**  
**Höchste abgeschlossene Bildung nach Geschlecht 2003**

	Männer	Frauen
<b>Keine nach-obligatorische Ausbildung</b>	14%	24%
<b>Sekundarstufe II: Berufsbildung</b>	44%	49%
<b>Sekundarstufe II: Allgemeinbildung</b>	6%	10%
<b>Höhere Berufsbildung</b>	13%	6%
<b>Hochschule</b>	23%	13%

25- bis 64-jährige Wohnbevölkerung

(Quelle: Bundesamt für Statistik 2005)

### **Zu Kapitel D 14, Kleinere und mittlere Unternehmen**

**Abbildung 21:**  
**Privatwirtschaftliche Unternehmen nach Anzahl Betrieben und Mitarbeitenden 2001**

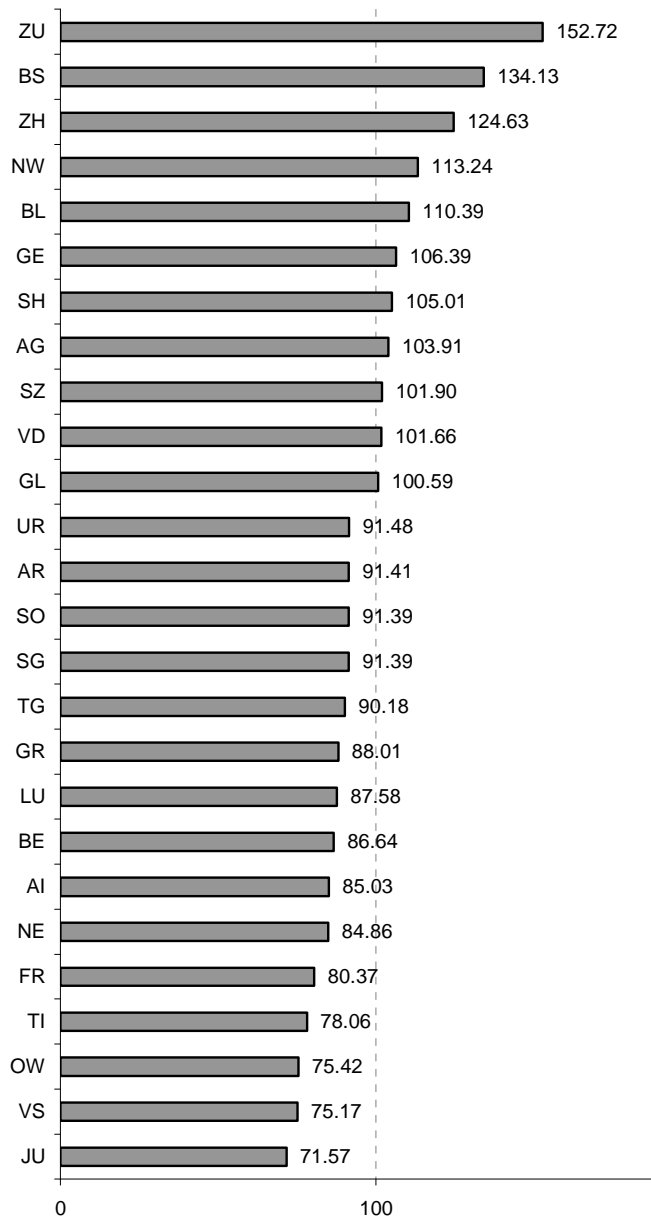
Anzahl Beschäftigte pro Unternehmen	Unternehmen		Beschäftigte	
<b>1-9</b>	269 742	87.9%	842 657	26.3%
<b>10-49</b>	30 472	9.9%	680 728	21.2%
<b>50-99</b>	3 589	1.2%	281 728	8.8%
<b>100-249</b>	2 004	0.7%	338 135	10.5%
<b>KMU bis 249</b>	305 807	99.7%	2 143 248	66.8%
<b>KMU über 250</b>	1 064	0.3%	1 063 437	33.2%
<b>Total</b>	306 871	100.0%	3 206 685	100.0%

(Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung 2001)

---

**Zu Kapitel D 15, Regionalpolitik**

---

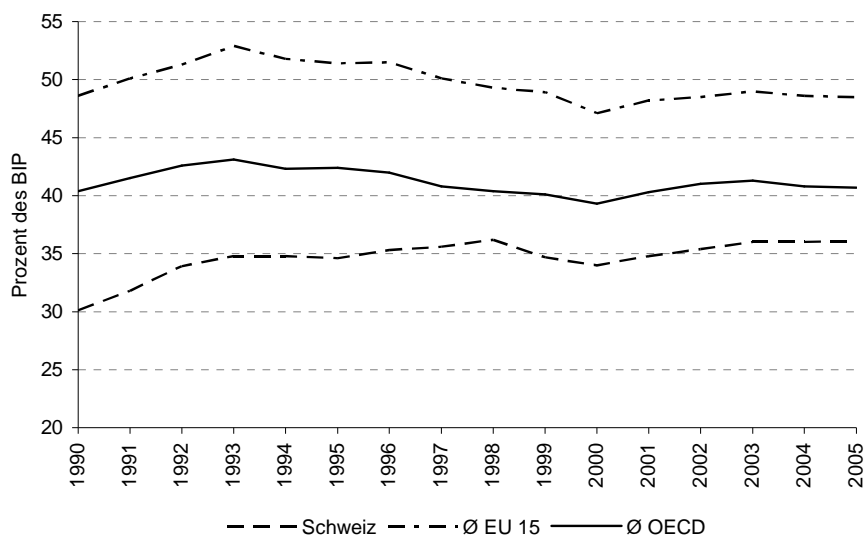
**Abbildung 22:  
Kantonale Volkseinkommen zu Faktorkosten 2001**

Durchschnitt ganze Schweiz = 100  
(Quelle: Bundesamt für Statistik 2006)

*Faktorkosten: Bezeichnen die Kosten, die bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen bei den Produktionsfaktoren (Kapital, Arbeit, natürliche Ressourcen, Wissen) entstehen. Gleichbedeutend mit der Nettowertschöpfung.*

## Zu Kapitel D 16, Finanzen

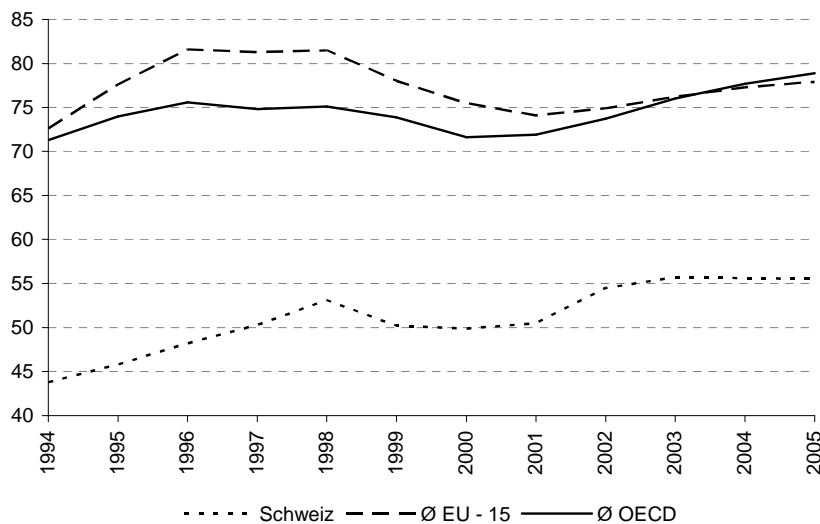
**Abbildung 23:**  
**Staatsquoten 1990 – 2005**



(Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2005)

*Staatsquote: Gesamter Aufwand des öffentlichen Sektors im Verhältnis zum BIP.*

**Abbildung 24:**  
**Bruttoverschuldung Schweiz, EU-15, OECD 1994 – 2005**



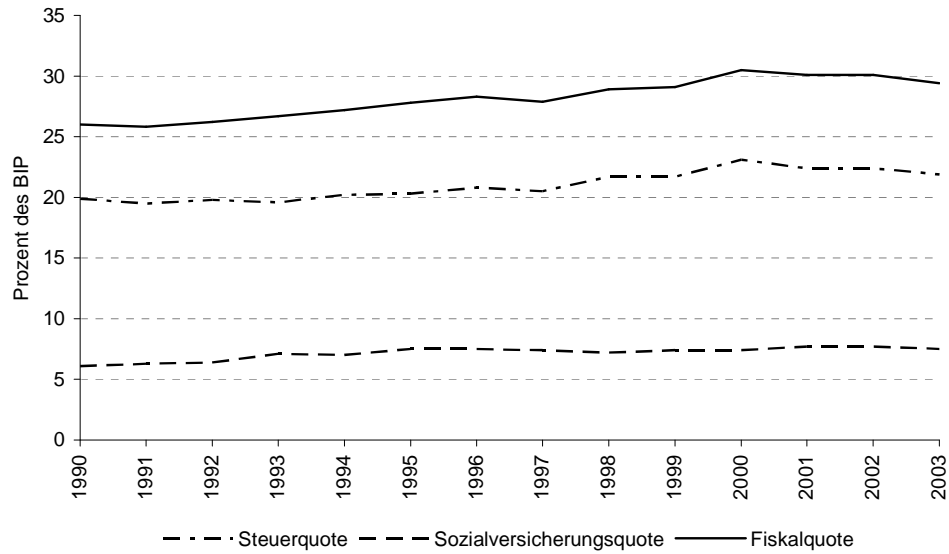
In Prozent des BIP

(Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2005)

*Bruttoverschuldung: Summe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten. Abzüglich der Werte im Finanzvermögen ergibt sich die Nettoverschuldung. Diese zeigt die „wahre“ Kassenlage an. Im Finanzvermögen werden die Werte dargestellt, die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unmittelbar notwendig sind. Dem gegenüber ist das Finanzvermögen frei verfügbar.*

## Zu Kapitel D 18, Steuern

**Abbildung 25:**  
**Fiskalquote, Steuerquote und Sozialversicherungsquote 1990 – 2003**



(Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2005)

*Fiskalquote: Summe aller obligatorischen Abgaben an den Staat (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, ohne Gebühren) in Verhältnis zum BIP.  
Steuerquote und Sozialversicherungsquote ergeben zusammen die Fiskalquote.*



**Abbildung 26:**  
**Effektive Durchschnitts-Steuerbelastung auf Unternehmensgewinnen und Einkommen hoch qualifizierter Arbeitskräfte, internationaler Vergleich 2004**

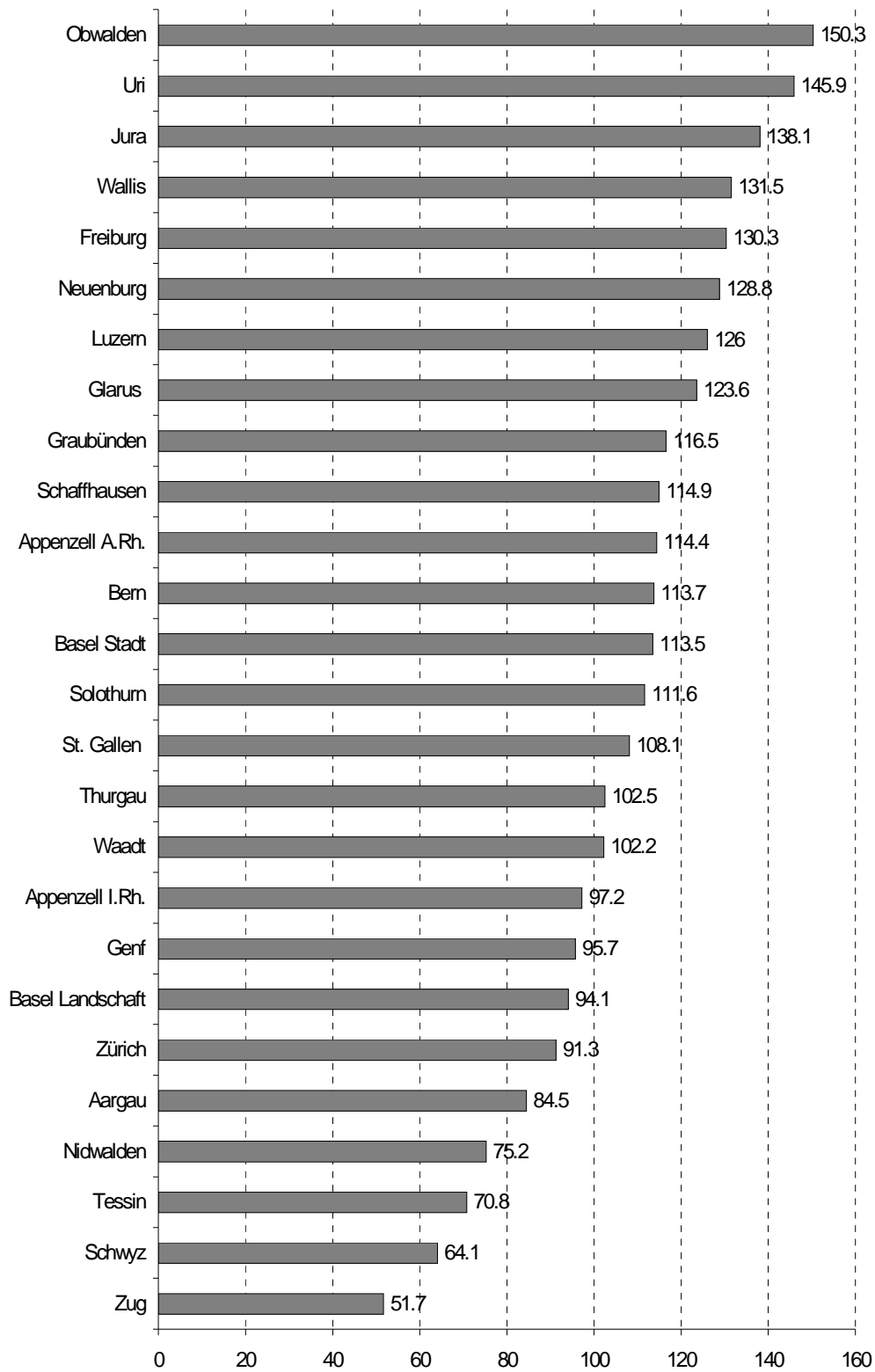
	Unternehmen		hoch qualifizierte Arbeitskräfte	
	eff. Steuerbelastung	Rang	eff. Steuerbelastung	Rang
CH-Zug	13.8	1	25.9	2
Irland (Dublin)	14.0	2	40.3	17
CH-Nidwalden	15.4	3	28.3	3
CH-Schwyz	16.5	4	25.7	1
CH-Tessin	18.5	5	38.2	11
CH-Bern	18.6	6	36.8	8
Ungarn (Budapest)	19.4	7	45.2	22
CH-Wallis	19.7	8	35.4	5
CH-St.Gallen	20.3	9	36.8	7
CH-Waadt	20.5	10	39.3	16
Slowenien (Ljubljana)	20.8	11	51.2	26
CH-Zürich	21.0	12	32.6	4
Slowakei (Bratislawa)	21.3	13	40.7	18
CH-Genf	21.4	14	37.9	10
CH-Basel-Stadt	22.1	15	36.9	9
Schweden (Stockholm)	22.5	16	51.8	27
CH-Basel-Landschaft	22.8	17	36.6	6
Tschechien (Prag)	23.5	18	43.6	21
Polen (Warschau)	23.7	19	38.6	13
Luxemburg (Luxemburg)	25.8	20	39.2	14
Finnland (Helsinki)	26.5	21	56.6	29
Grossbritannien (London)	28.1	22	39.2	15
Belgien (Brüssel)	28.7	23	54.0	28
Niederlande (Utrecht)	30.2	24	42.9	20
Österreich (Wien)	30.4	25	41.7	19
Italien (Cremona)	31.8	26	49.8	25
Frankreich (Doubs)	34.5	27	47.3	23
Deutschland (Heilbronn)	34.8	28	47.6	24
USA (Boston)	36.0	29	38.2	12

(Quelle: BAK Basel Economics, Oktober 2004)

*Unternehmen: Unternehmensgewinn*

*Arbeitskraft: Alleinstehende Person mit einem verfügbaren Einkommen von 100 000 Euro*

**Abbildung 27:**  
**Gesamtindex der Steuerbelastung, kantonaler Vergleich 2004**



Durchschnitt ganze Schweiz = 100  
(Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2005)

## Zu Kapitel D 19, Soziale Sicherheit

**Abbildung 28:**  
Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungssektoren 2003

	Ausgaben		Einnahmen	
	Mrd. Fr.	%	Mrd. Fr.	%
AHV	29.8	23.0	31.5	21.2
IV	10.5	8.1	9.1	6.2
BVG (Obligatorium, Überobligatorium)	35.6	27.5	52.0	35.1
Obligatorische Krankenpflegeversicherung	16.8	12.9	17.3	11.6
Obligatorische Unfallversicherung	5.4	4.2	7.0	4.7
Arbeitslosenversicherung	2.9	4.4	6.6	3.9
Kantonale Familienzulagen	5.8	3.6	4.7	3.2
Lohnfortzahlung	3.5	2.7	3.5	2.3
Ergänzungsleistungen zu AHV / IV	2.7	2.1	2.7	1.8
Sozialhilfe, Asyl	3.5	2.7	3.5	2.0
Öff. finanziertes Gesundheitswesen (Spitalsubventionen)	7.8	6.0	7.8	5.3
Übriges	3.6	2.7	3.4	2.4
<b>Total</b>	<b>129.7</b>	<b>100</b>	<b>148.2</b>	<b>100</b>

(Quelle: Bundesamt für Statistik)

## Zu Kapitel D 23, Landwirtschaft

**Abbildung 29:**  
Kennzahlen zur Landwirtschaft 1992 – 2004

	1992	1996	2000	2004
<b>Anzahl Betriebe total</b>	92 815	79 479	70 537	64 466
<b>Anzahl Biobetriebe</b>	1 150	3 400	5 100	6 300
<b>Durchschnittliche Betriebsgrösse</b>	11.5 ha	13.6 ha	15.3 ha	16.5 ha
<b>Anzahl Beschäftigte total</b>	253 561	225 149	203 793	190 378
<b>Vollzeit</b>	127 565	121 476	95 995	88 287
<b>Teilzeit</b>	125 996	103 673	107 798	102 091
<b>Anzahl Grossvieheinheiten</b>	1 429 759	1 336 189	1 299 511	1 271 145
<b>Ausgaben des Bundes (in Mio. Fr.)</b>				
<b>Direktzahlungen (DZ) total</b>	1 090	2 147	2 429	2 498
<b>Allgemeine DZ</b>			1 981	2 023
<b>Ökologische DZ</b>			447	475
<b>Marktstützung (Produktion und Absatz)</b>	1 537	1 336	979	731
<b>Ausgaben Landwirtschaft und Ernährung total (inkl. Forschung)</b>	3 162	3 953	4 068	3 902

(Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft, Agrarberichte)

## G 2 Verzeichnis der Kapitelverantwortlichen

Die Erarbeitung der Kapitel stand unter der Verantwortung der nachfolgend aufgeführten Personen, die die Texte zumeist zusammen mit einer kleinen Arbeitsgruppe erarbeiteten.

Die Fassung, die von der Delegiertenversammlung am 24. Juni 2006 verabschiedet wurde, verpflichtet die Autorinnen, Autoren und Kapitelverantwortlichen nicht, da ihre Texte im Laufe des Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses verändert wurden.

### MIT DER SP DIE WIRTSCHAFT SOZIAL UND ÖKOLOGISCH GESTALTEN

A	Ziele und Vorgaben	Susanne Leutenegger Oberholzer
B	Wirtschaftliche Trends und Herausforderungen	Rudolf Strahm
C	Politische Rahmenbedingungen	Jean-Noël Rey

### REFORMPOLITIK KONKRET

#### *I. Schweiz in der Weltwirtschaft*

D 1	Leitplanken für eine gerechte Globalisierung	Remo Gysin
D 2	Europäische Integration	Kaspar Sutter

#### *II. Markt und Marktregulierung*

D 3	Wirtschaftswachstum	Roger Nordmann / Susanne Leutenegger Oberholzer
D 4	Wettbewerb	Werner Marti
D 5	Konjunktur-, Geld- und Währungspolitik	Serge Gaillard
D 6	Demokratie in der Wirtschaft	Susanne Leutenegger Oberholzer
D 7	Transparenz und Aktionärsrechte	Susanne Leutenegger Oberholzer
D 8	Politik für Konsumentinnen und Konsumenten	Peter Vollmer

#### *III. Zukunftsfähige Wirtschaft*

D 9	Umwelt und Beschäftigung	Corine Mauch
D 10	Wirtschaft und Gleichstellung	Jacqueline Fehr

#### *IV. Arbeitsmarkt*

D 11	Vollbeschäftigung	Serge Gaillard
------	-------------------	----------------

#### *V. Standortpolitik*

D 12	Strukturwandel, Innovation und Industriepolitik	Beat Bürgenmeier
D 13	Bildung und Forschung	Doris Stump / Matthias Manz
D 14	Kleine und mittlere Unternehmen	Erika Paneth
D 15	Agglomerations-, Regional- und Tourismuspolitik	Pierre-Alain Gentil / Jean-Noël Rey

---

**VI. Die Rolle des Staats in der Wirtschaftspolitik**

D 16	Für einen starken und modernen Service Public	Urs Hofmann
D 17	Finanzen und öffentliche Verwaltung	Urs Hofmann
D 18	Steuern	Simonetta Sommaruga
D 19	Soziale Sicherheit	Stéphane Rossini / Susanne Leutenegger Oberholzer

**VII. Einzelne Wirtschaftssektoren**

D 20	Dienstleistungssektor	Maurice Pederghana
D 21	Finanzmarkt	Armin Jans
D 22	Wohnraum und Boden	Cipriano Alvarez
D 23	Landwirtschaft	Hildegard Fässler
E	Finanzielle Auswirkungen	Stefan Rüber
F	An Stelle eines Nachworts	Susanne Leutenegger Oberholzer

**ANHANG**

G 1	Grafiken und Tabellen	Stefan Rüber
G 2	Verzeichnis der Kapitelverantwortlichen	

